

## 86. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 14. Mai 2009

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> . . . . .	6370	Frage 2364 (Umsatzeinbruch in der Brandenburger Baubranche)	
<b>1. Aktuelle Stunde</b>		Minister der Finanzen Speer . . . . .	6384
<b>Thema:</b>		Frage 2365 (Politischer Hintergrund des „Fürstentums Germania“)	
<b>Klarer Kurs für Brandenburg - verbindliche Standards für die Windkraft im Rahmen der Energiestrategie der Landesregierung</b>		Minister des Innern Schönbohm . . . . .	6384
Antrag		Frage 2366 (Aufsichtsbehörden im Datenschutz)	
der Fraktion der CDU . . . . .	6370	Minister des Innern Schönbohm . . . . .	6385
Dombrowski (CDU) . . . . .	6370	Frage 2367 (Organspenden)	
Heinze (DIE LINKE) . . . . .	6372	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	6386
Frau Gregor-Ness (SPD) . . . . .	6373	Frage 2368 (Rund 16 000 nicht besetzte, offene Stellen im Krisenjahr [Monat April] in Brandenburg)	
Schulze (DVU) . . . . .	6375	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	6386
Minister für Wirtschaft Junghanns . . . . .	6375	Frage 2369 (Leiharbeit in Krankenhäusern)	
Thiel (DIE LINKE) . . . . .	6377	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	6387
Frau Hackenschmidt (SPD) . . . . .	6378		
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann . . . . .	6379		
Ministerpräsident Platzeck . . . . .	6379		
<b>2. Fragestunde</b>		<b>3. Zur Integrationspolitik des Landes Brandenburg</b>	
Drucksache 4/7526 . . . . .	6380	Große Anfrage 44	
Frage 2361 (Neuregelung der Anflugverfahren für den Flughafen Berlin-Schönefeld)		der Fraktion DIE LINKE	
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann . . . . .	6380	Drucksache 4/7067	
Frage 2373 (Klinkerwerk Oranienburg)		Antwort	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka . . . . .	6381	der Landesregierung	
Frage 2363 (Ungewissheit für Optionskommunen)		Drucksache 4/7466	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	6383	Frau Weber (DIE LINKE) . . . . .	6389
		Frau Lehmann (SPD) . . . . .	6391

	Seite		Seite
Frau Fechner (DVU) . . . . .	6392	Frau Dr. Münch (SPD) . . . . .	6408
Frau Schier (CDU) . . . . .	6393	Nonninger (DVU) . . . . .	6411
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	6393	Dr. Niekisch (CDU) . . . . .	6412
Schulze (SPD) . . . . .	6394	Ministerin Prof. Dr. Wanka . . . . .	6413
Frau Fechner (DVU) . . . . .	6395		
<b>4. Versorgungsnotstand im Brandenburger Ge- sundheitswesen</b>		<b>7. Personal den realen Anforderungen anpassen - Personalabbau bei der Polizei stoppen!</b>	
Große Anfrage 45 der Fraktion der DVU		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/7143 (Neudruck)		Drucksache 4/7564	
Antwort der Landesregierung		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) . . . . .	6414
Drucksache 4/7465		Frau Stark (SPD) . . . . .	6415
Frau Fechner (DVU) . . . . .	6396	Claus (DVU) . . . . .	6416
Frau Schier (CDU) . . . . .	6397	Petke (CDU) . . . . .	6416
Frau Wöllert (DIE LINKE) . . . . .	6397	Minister des Innern Schönbohm . . . . .	6418
Frau Fechner (DVU) . . . . .	6398		
<b>5. Zehn Jahre Bologna-Prozess - Ergebnisse und Perspektiven der Studienreform</b>		<b>8. VDE 17 - Ausbau Kleinmachnower Schleuse</b>	
Große Antrag 43 der Fraktion DIE LINKE		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/7062		Drucksache 4/7509	
Antwort der Landesregierung		Frau Tack (DIE LINKE) . . . . .	6420
Drucksache 4/7523 (Neudruck)		Dr. Klocksinn (SPD) . . . . .	6420
Jürgens (DIE LINKE) . . . . .	6399	Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	6421
Frau Dr. Münch (SPD) . . . . .	6400	Schrey (CDU) . . . . .	6422
Nonninger (DVU) . . . . .	6402	Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann . . . . .	6422
Dr. Niekisch (CDU) . . . . .	6403	Frau Tack (DIE LINKE) . . . . .	6422
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka . . . . .	6404		
Jürgens (DIE LINKE) . . . . .	6405	<b>9. Sicherung der Betreuungsqualität im psycho- logischen Dienst der brandenburgischen Justiz</b>	
<b>6. Geschichte vor Ort: Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit von 1933 bis 1990</b>		Antrag der Fraktion der DVU	
Konzept der Landesregierung		Drucksache 4/7519	
Drucksache 4/7529		Schuldt (DVU) . . . . .	6423
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka . . . . .	6406	Schulze (SPD) . . . . .	6424
Dr. Hoffmann (DIE LINKE) . . . . .	6408	Schuldt (DVU) . . . . .	6424
		<b>10. Bundesratsinitiative zur Vereinfachung des geltenden Einkommensteuerrechts</b>	
		Antrag der Fraktion der DVU	
		Drucksache 4/7520	
		Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	6425
		Schulze (SPD) . . . . .	6425
		Vietze (DIE LINKE) . . . . .	6426
		Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	6426

	Seite		Seite
<b>11. Aussetzung der zum 1. Januar 2009 vorgenommenen Anhebung der Lkw-Maut bis Ende 2010</b>		<b>13. Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen</b>	
Antrag der Fraktion der DVU		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/7486		Drucksache 4/7565	
Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	6426	Görke (DIE LINKE) . . . . .	6431
Dr. Klocksinn (SPD) . . . . .	6427	Frau Fischer (SPD) . . . . .	6431
Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	6427	Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	6432
<b>12. Windkraftnutzung im Land Brandenburg</b>		Karney (CDU) . . . . .	6432
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Minister für Wirtschaft Junghanns . . . . .	6433
Drucksache 4/7568		Görke (DIE LINKE) . . . . .	6434
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		<b>Anlagen</b>	
Drucksache 4/7582		Gefasster Beschluss . . . . .	6435
Karney (CDU) . . . . .	6428	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. Mai 2009 . . . . .	6435
Thiel (DIE LINKE) . . . . .	6429		
Frau Gregor-Ness (SPD) . . . . .	6430		
Schulze (DVU) . . . . .	6430		
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

**Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Plenarsitzung.

Ich begrüße insbesondere unsere Gäste, eine Delegation aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo und Mazedonien. Ich habe noch keinen Sammelbegriff dafür gefunden. Wir werden über Mittag noch Gelegenheit haben, uns miteinander zu unterhalten. Herzlich willkommen in Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Der Entwurf der Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Dies ist nicht der Fall. Wer nach dieser Tagesordnung verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:**

**Klarer Kurs für Brandenburg - verbindliche Standards für die Windkraft im Rahmen der Energiestrategie der Landesregierung**

Antrag  
der Fraktion der CDU

(Allgemeine Unruhe)

Wenn jetzt der Kollege Dombrowski ans Rednerpult tritt, um die Debatte für die CDU zu eröffnen, bitte ich die Übrigen, ihre Gespräche einzustellen, denn dann hat nur er das Wort. Bitte, Herr Kollege Dombrowski!

**Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Klarer Kurs für Brandenburg - verbindliche Standards für die Windkraft im Rahmen der Energiestrategie der Landesregierung“ lautet das Thema der heutigen Aktuellen Stunde; der Präsident hat es gesagt.

Meine Damen und Herren! Brandenburg stellt sich mit der Energiestrategie 2020 dem Klimaschutz und der Frage, wie die Energiepolitik unter den Bedingungen einer weltweit steigenden Energienachfrage unter Einhaltung des im Kyoto-Protokolls formulierten Reduktionsziels der klimaschädlichen Treibhausgase um 20 % bis 2020 nachhaltig gestaltet werden kann.

Vor dem Hintergrund knapper werdender Energieressourcen wird es zunehmend wichtiger, die Versorgung mit Energie im Land auch in Zukunft sicherzustellen. Dabei dürfen wir aber weder die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft noch die Bürger überfordern. Wir müssen uns dieser Herausforderung unweigerlich stellen - jetzt und in der Zukunft -, um zu garantieren, dass Energie und die Versorgung mit Energie zur wirtschaftlichen Preisen sichergestellt ist.

Wir haben im Land Brandenburg mit der Energiestrategie 2020 die energiepolitischen Zielsetzungen für die nächsten Jahre

formuliert. Die Bundesrepublik hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase um 40 % gegenüber 1990 zu senken.

Der Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz benennt die konkreten Maßnahmen für Brandenburg. Der erste Blick in diesen Katalog zeigt schon, dass kaum ein Bereich ausgespart bleiben kann. Handeln ist überall notwendig, egal, ob es sich um die Energiewirtschaft selbst, die Gebäudewirtschaft, den Verkehr, die Entsorgungswirtschaft, die Land- und Forstwirtschaft oder den kommunalen Bereich handelt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass wir uns in diesem Haus über die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen im Grundsatz einig sind. Wir brauchen in Brandenburg eine dauerhaft sichere, umweltverträgliche und wirtschaftliche Energieversorgung für die Wirtschaft und die Menschen im Land. Die Kombination dieser Ansprüche, die ich eben formuliert habe, stellt gleichzeitig die Herausforderung dar, da jede Energieform selbstverständlich auch ihre Kritiker hat.

Die Energiestrategie 2020 sieht vor, den Energieverbrauch bis zum Jahre 2020 um 13 % zu senken und den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch bis 2020 auf 20 % gegenüber 1990 auszubauen.

In der Bilanz sollen damit bis zum Stichtag die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 36,4 Millionen t CO<sub>2</sub>, also um 40 %, gesenkt werden. Erreichen können wir diese Vorgaben allerdings nur, indem wir gleichzeitig mehrere Ziele verfolgen:

Erstens: Die Energieeffizienz in der Energieerzeugung und -verteilung muss deutlich verbessert werden. Mit Maßnahmen zur emissionsarmen Energiebereitstellung, einer besseren Energieeffizienz und zur weiteren Energieeinsparung lassen sich die größten Energieeinsparpotenziale erzielen und damit die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich verringern.

Zweitens müssen wir die Entwicklung und Nutzung zukunftsfähiger Energietechnologien weiter voranbringen. Die Forschung und Nutzung nachhaltiger Energietechnologien generiert Wertschöpfung für unser Land und schafft Hunderte von Arbeitsplätzen.

An dritter Stelle steht die Sicherung der zukunftsfähigen Nutzung der heimischen Braunkohle. Die Braunkohle zählt im Land Brandenburg zu den Hauptverursachern der energiebedingten Klimagasemissionen. Dennoch bestehen gerade im Bereich der Braunkohleverstromung enorme Reduktionspotenziale durch neue Technologien wie CCS. Deshalb bekennen sich die Landesregierung und auch meine Fraktion zur weiteren Verstromung der Braunkohle in Brandenburg. Die Braunkohle ist momentan der einzige wettbewerbsfähige heimische Energieträger, der maßgeblich zur Versorgungssicherheit und zur wirtschaftlichen Grundlaststromerzeugung für Brandenburg und über die Landesgrenzen hinaus beiträgt.

Viertens: Nach der Energiestrategie 2020 soll in Brandenburg der Anteil der erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 20 % am Primärenergieverbrauch ausgebaut werden. Im Zentrum stehen dabei Energiegewinnung aus Windkraft, die Solarenergie und die Energieerzeugung aus Biomasse, obgleich der Windkraft die größte Bedeutung bei den regenerativen Energien zufällt. Mit 45 % hat sie den höchsten Anteil am Ausbauziel.

Durch die Nutzung der erneuerbaren Energien werden Ressourcen geschont. CO<sub>2</sub>-Emissionen können spürbar gesenkt werden, wenn ein Teil der Energieerzeugung auf der Basis fossiler Energieträger ersetzt wird.

Seit 1990 beobachten wir, dass die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Brandenburg zurückgehen. Durch den forcierten Einsatz der regenerativen Energien werden inzwischen mehr als 7 Millionen t CO<sub>2</sub> vermieden. Eine vermehrte Energieerzeugung durch regenerative Energien führt aber bei den Endverbrauchern vor Ort zu höheren Strompreisen. Erinnern möchte ich hier an die Energieeinspeisevergütung, an das EEG.

Lassen Sie mich aber bei der Windenergie bleiben - darum soll es ja heute auch gehen: Um die 45 % des Ausbauziels durch die Nutzung der Windenergie erreichen zu können, müssen neue Windenergieanlagen gebaut, ältere Anlagen durch Repowering modernisiert und weitere Windeignungsgebiete in Brandenburg ausgewiesen werden.

Herr Präsident, Sie haben am 27. April die Unterschriftenlisten der Volksinitiative gegen die Massenbebauung Brandenburgs mit Windindustrieanlagen entgegengenommen. Insgesamt wurden Ihnen und damit uns allen mehr als 26 000 Unterschriften überreicht. Gestern hatten wir hier vor dem Haus eine Demonstration, und einige Kolleginnen und Kollegen haben sich der Diskussion gestellt. Das ist bei den Demonstranten sehr gut angekommen; so viel sei an dieser Stelle auch gesagt. Es ist also ein Problem für viele Bürger im Land.

Die in der Energiestrategie 2020 des Landes und dem Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz gesteckten Ziele sehen vor, die Windkraft bis 2020 auf 15 300 Gigawattstunden auszubauen. Das bedeutet eine Verdoppelung der installierten Anlagenleistung und eine Zunahme der Windeignungsflächen um ca. 50 %.

Die Ausweisung der Windeignungsgebiete liegt bislang in der Verantwortung der Regionalplanung, also den fünf Regionalen Planungsgemeinschaften im Land. Die Entwicklung der Windenergie im Land Brandenburg konzentrierte sich in der Vergangenheit - und wird sich auch in der Zukunft darauf konzentrieren - auf die in den Regionalplänen ausgewiesenen Eignungsflächen, was den Bau von Windkraftanlagen außerhalb dieser planfestgesetzten Gebiete ausschließt.

Zeitgleich nehmen alle von uns - gerade in jüngster Vergangenheit - einen zunehmenden Widerstand in der Bevölkerung wahr, der die Windkraft und die Ausbaupläne verurteilt. Die Kritik der Windkraftgegner richtet sich vor allem gegen die zu geringen Abstände der Windräder zu den Wohngebieten. Die Windkraftgegner führen die Lärmemissionen, den Schattenschwurf und die Verspargelung der Landschaft, wie es heißt, als Gegenargumente ins Feld. Ein Umweltminister der letzten Wahlperiode hat die Verspargelung zum geflügelten Wort gemacht. Ihr Kernanliegen ist, dass Windräder einen größeren Abstand zu den Gemeinden und Kommunen aufweisen sollen bzw. müssen, als dies bislang der Fall ist.

Ich sage an dieser Stelle ganz klar, dass wir an dem Ausbauziel der Energiestrategie 2020 festhalten. Die Windkraft ist wichtig, um bis zum Jahre 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien auf 20 % am Primärenergieverbrauch auszubauen. Dieses Ziel stelle ich nicht infrage. Infrage stelle ich aber, ob die Bemühungen der Landesregierung und auch unsere Bemühungen,

für verbindliche planerische Standards zu sorgen, bislang ausreichend waren.

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien, auch der Windkraft, ist notwendig und sinnvoll. Aber auch die Bedenken und Einwände der Menschen in Brandenburg dürfen wir bei den Ausbauzielen weder vernachlässigen noch unter den Tisch kehren. Der Widerstand der Menschen macht uns deutlich, dass wir eine derartige Problematik nicht ohne die Bürger lösen können.

Trotz des hohen umweltpolitischen Nutzens, den die Windkraft im Rahmen der Energiestrategie 2020 hat, brauchen wir in Brandenburg einen klaren Kurs und verbindliche Regelungen zum Mindestabstand von Windkraftanlagen, zur Grenze der Innenbereiche, also dort, wo die Menschen wohnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die bislang ausgesprochene unverbindliche Empfehlung in der Energiestrategie 2020, bei neuen Windkraftanlagen einen Abstand von 1 000 Metern zur Ortsrandbebauung einzuhalten, reicht nicht aus. Jedenfalls ist die Praxis bisher eine andere. Die Widerstände der Bürger zeigen uns, dass die praktizierten Abstände offenbar als ungenügend empfunden werden und es aus meiner Sicht auch sind. Der Unmut der Bürgerschaft sollte nicht einfach beiseite gewischt werden. Es gibt auch gute Gründe, näher hinzusehen und sich den Argumenten gegenüber aufgeschlossen zu zeigen.

Ein Blick in den Windkrafterlass des Landes Brandenburg zeigt, dass Natur- und Umweltschutz über die Belange der Bürger gestellt bzw. nicht gleichberechtigt behandelt und geregelt werden. Im Windkrafterlass heißt es wörtlich:

„Eine deutliche Verminderung der beeinträchtigenden Wirkung des Eingriffs besteht, wenn die Windkraftanlage oder der Windpark folgende Abstände einhält: zu Brut- und Rastgebieten gefährdeter Vogelarten und zu den Rast- und Überwinterungsgebieten der Vögel von 1 000 Metern und zu den Außengrenzen von Naturschutzgebieten von 1 000 Metern.“

Meine Damen und Herren, was will ich damit sagen? Das, was wir im Planungsrecht der Natur und den Tieren als Verpflichtung angeidehen lassen, sollte auch für den Abstand zur Wohnbebauung unserer Menschen hier im Lande gelten.

(Beifall bei der CDU)

Es gab in der Vergangenheit auch irritierende Äußerungen. Als es vor einem guten Jahr darum ging, die Energiestrategie zu erläutern usw., hat auch der für Infrastruktur zuständige Minister öffentlich erklärt: Ja, das wollen wir - aber ohne neue Windeignungsflächen auszuweisen. - Das konnte natürlich nicht aufgehen, war auch nicht so gemeint, wie hinterher klargestellt wurde. Aber ich denke, wir müssen, wenn wir die erneuerbaren Energien ausbauen wollen, auch in diesem Bereich den Menschen ganz klar sagen, dass wir dahinter stehen und sie damit auch Einschränkungen zu ertragen haben, dass wir aber versuchen, durch verbindliche Vorgaben die Einschränkungen und Belästigungen in einem erträglichen Rahmen zu halten. Das genannte Beispiel belegt jedoch, dass wir für bedrohte Tiere und Naturschutzgebiete Mindeststandards aufgelegt haben und praktizieren, dies aber beim Abstand zur Wohnbebauung in unseren Städten und Gemeinden nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine weitere Anmerkung: Wenn wir heute über den Ausbau der erneuerbaren Energien debattieren, ist es auch angebracht, offen über einen möglichen Anstieg der Stromkosten für die Endverbraucher zu reden. Auch das gehört zur Wahrheit. Das EEG der Bundesregierung, das erst kürzlich novelliert wurde, beschleunigt die Entwicklung auch im Bereich der Windenergie.

Betreiber von Windenergieanlagen erhalten seit Jahresbeginn eine höhere Vergütung für neue Windkraftanlagen von 9,2 Cent pro Kilowattstunde. Damit werden die Betreiber von Windkraftanlagen betriebswirtschaftlich motiviert, den Ausbau der Kapazitäten zu forcieren. Das ist auch der Hintergrund dieser Vergütung.

Das EEG verpflichtet die Netzbetreiber, Strom aus regenerativen Energien abzunehmen. Die Kosten dafür - auch die Netzausbaukosten - werden von den regionalen Netzbetreibern auf die Endverbraucher vor Ort, das heißt auf die Unternehmen und privaten Haushalte umgelegt. Schon jetzt fließen 35 % eines jeden Strom-Euro der privaten Haushalte an den Staat. 5 % sind dabei Mehrkosten, die sich aus der EEG-Umlage ergeben. Gewerbekunden zahlen auf jeden Strom-Euro bereits 30 % an staatlichen Abgaben, wobei die EEG-Mehrkosten hierbei 7 % ausmachen.

Meine Damen und Herren! Nachhaltigkeit heißt nicht, sich nur auf ökologische Belange zu konzentrieren. Nachhaltigkeit meint auch, eine Balance zwischen der Wirtschaftlichkeit und bezahlbaren Strompreisen zu finden. Dies können wir nur durch einen ausgewogenen Energiemix erreichen. Die erneuerbaren Energien sind ein Teil des Ganzen, sollen sie doch bis 2020 ein Fünftel am gesamten Energieverbrauch in Brandenburg ausmachen.

In Brandenburg liegen die Strompreise im bundesdeutschen Vergleich schon jetzt im oberen Drittel der Skala. Auch in den anderen neuen Ländern ist das so. Dies hat Gründe, die auch daran liegen, dass wir aufgrund geschichtlicher Entwicklungen und der Entwicklung der Unternehmen auf dem Energiemarkt auf dem Gebiet der ehemaligen DDR nicht den Wettbewerb haben, der notwendig wäre, um hier einzugreifen.

Aber wir müssen auch sagen: Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, auch mit den Projekten, Höchstspannungsleitungen unter der Erde zu verlegen und vielem mehr, was sich alles sehr gut anhört, erhöhen wir natürlich auch die Energiepreise hier in der Region. Dies muss man den Menschen sagen. Das fällt nicht vom Himmel und ist auch ein Wirtschaftsfaktor für Brandenburg. Es trägt jedoch dazu bei, dass die Energiepreise ständig erhöht werden. Wenn man das will, dann soll man das auch sagen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Energiesicherheit ist das eine, ökologische Interessen sind das andere. Wenn es eine Begründung dafür gibt, warum trotz aller Belastungen die erneuerbaren Energien ausgebaut werden müssen, dann ist es die Energiesicherheit. Denken Sie an den letzten Winter zurück, als Gazprom die Gaslieferungen an die Ukraine und damit an 15 europäische Staaten drosselte. Diesbezüglich müssen wir den Bürgern auch erklären: Es geht eben nicht nur um Preise - so wichtig das auch ist -, sondern auch darum, dass wir überhaupt Energie verfügbar haben.

Deshalb lassen Sie uns gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern offen mit dem Thema umgehen, die Bedenken ernst nehmen, aber auch unsere Vorstellung der Entwicklung der regenerativen Energien immer unter den Vorbehalt stellen, dass wir die Preisentwicklungsbeeinflussung dabei nicht aus den Augen verlieren dürfen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Abgeordneter Heinze setzt die Debatte für die Linksfraktion fort.

**Heinze (DIE LINKE):**

Meine Damen und Herren! Als vor wenigen Monaten meine Fraktionsvorsitzende einen Energiedialog für das Land anmahnte und das Angebot machte, vorurteilsfrei über eine zukunftsfähige Energiepolitik hier und mit den Brandenburgern zu reden, hielt sich das Interesse in diesem Hohen Hause demonstrativ in Grenzen. Hatte die Landesregierung doch einige Monate zuvor eine Energiestrategie 2020 verkündet, eine Volksinitiative gegen neue Tagebaue war abgelehnt worden, und mit der CO<sub>2</sub>-Abscheidung bei der Braunkohleverstromung der CCS-Technologie wählte und wähnt man sich heute noch auf der Seite des energetischen Fortschritts. Wozu also noch viel reden?

Nun hat die Fraktion der CDU festgestellt, dass sich die ambitionierte politische Zielstellung der Energiestrategie 2020 ohne die betroffenen Bürger nicht verwirklichen lässt, und hält es für angebracht, im Land darüber zu diskutieren, beginnend mit der heutigen Aktuellen Stunde und bezogen auf das konkrete Thema Windkraft. 26 800 Unterschriften einer Volksinitiative gegen die Massenbebauung Brandenburgs mit Windenergieanlagen in einem Wahljahr sind nunmehr ein offensichtlich überzeugender Impuls, den notwendigen Dialog aufzunehmen. Das ist nicht falsch. Die Konflikte sind da.

Gehen wir davon aus, dass die Anzahl der Teilnehmer an der Volksinitiative reicht, werden wir uns hier mit dem Anliegen in seiner ganzen Vielschichtigkeit und Konkretheit noch gründlich befassen müssen. Verwunderlich ist: Im Vorgriff auf die Ergebnisse der Befassung der Volksinitiative liegt nun ein Antrag der Fraktionen der Regierungskoalition vor, der quasi im Schnellverfahren als Befreiungsschlag alle Probleme lösen soll. In sechs Wochen wird die Landesregierung über all das informieren, was den Betroffenen vor Ort und den Verantwortlichen seit einem Jahr auf den Nägeln brennt.

Vor einem Jahr wurden die von der Landesregierung entwickelte Energiestrategie 2020 - sie ist unstrittig, da gebe ich Herrn Dombrowski völlig Recht - und der Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz nach Kabinettsbeschluss verkündet. Mit den Trägern der Umsetzung gerade des heiklen Themas Windkraft mit der Verdopplung der Anlagenleistung und einem Flächenzuwachs um mindestens 50 % - also den Kommunen, den Regionalen Planungsgemeinschaften in ihrer Verantwortung für die Einordnung raumbedeutsamer Vorhaben und Windparks, die in ihrer Raumwirkung höchstens noch von einem zu erschießenden Tagebau zu übertreffen sind - sind die Zielstellungen im Vorfeld weder sachlich abgeschätzt worden, noch gab es seitens der Regierung mit dieser Ebene einen Dialog

bzw. Kommunikation bezüglich der Konflikte. Auch nach dem Mai 2008 währte die Schweigepause der Landesregierung gegenüber den Planungsgemeinschaften, obwohl es unter Punkt 5 des Handlungskonzeptes heißt:

„Es werden Ausweisungen neuer Windeignungsgebiete, die räumliche Konzentration von Energieerzeugungsanlagen außerhalb bewohnter Gebiete zu größeren Clustern mit verbindlichen Mindestabständen zu Wohnsiedlungen, zum Beispiel von Windenergiefeldern 1 000 m, und eine multiple Flächennutzung notwendig.“

Obwohl die Regionalplanung damit unmittelbar vor Aufgaben stand, die nur schwer zu lösen sind - ich erinnere an den quälenden Prozess der Aufstellung der Regionalpläne bzw. der Teilpläne Windenergienutzung -, obwohl das Handlungskonzept Einzelmaßnahmen bestimmte, die für die Aufgabenstellung die Rahmenbedingungen erheblich veränderten, unter anderem durch die Überarbeitung fachplanerischer Restriktionskriterien oder den Ausweis von Konzentrationsflächen in festgelegten Eignungsgebieten, blieben die erforderlichen Handlungsschritte in der notwendigen Breite aus. Nach einem Dreivierteljahr - nunmehr seit März - ist, wie ich hier feststellen kann, ein Arbeitsprozess angelaufen, der helfen könnte, Probleme des weiteren Ausbaus der Windenergienutzung zu lösen.

Der Druck von allen Seiten ist groß, das wissen wir: Druck der Betroffenen, der Gemeinden in sehr unterschiedlicher Weise, aber auch der Investoren und natürlich der Druck auf das allgemeine Ziel, etwas für die Klimarettung zu tun. Wir haben gestern darüber gesprochen. Die Erfahrungen in der Bundesrepublik, auch unsere eigenen, zeigen, dass das kaum konfliktfrei zu bewältigen ist.

Drei Grundsätze sollten dafür als unverzichtbar gelten. Erstens: Unabhängig von der Masse der die Planung tangierenden Genehmigungs- und Rechtsvorschriften - ich glaube, die werden oft ausgeblendet, wenn wir über Windkraft reden - ist die Verantwortung für die Festlegung der Windeignungsgebiete im Rahmen der Regionalpläne Angelegenheit der kommunalen Ebene. Diese braucht Entscheidungsspielräume in einem klaren Handlungsrahmen.

Zweitens: Es muss im Hinblick auf die Fortschreibung der Regionalpläne und Genehmigungsverfahren ein höheres Maß an Rechtssicherheit und auch ein höheres Maß an Verfahrenssicherheit erreicht werden.

Drittens: Der notwendige Dialog mit allen Akteuren ist zu führen. Es geht um wirklichen Dialog und nicht um das einseitige Verkünden von festen, starren Thesen. Es geht um Transparenz der Verfahren und um Mitwirkungsmöglichkeiten. Es ist doch eine alte Erfahrung, dass der Dialog erfolgreich sein kann und zu Akzeptanz führen wird, wenn die Verantwortungsebenen klar sind und Rechtssicherheit herrscht. Deshalb müssen die zuständigen Ressorts der Landesregierung - ich weiß, dass sie begonnen haben - in der Breite ihrer Verantwortung unterstützend aktiv werden, nicht aber nach dem Motto: Rein in die Wälder und raus aus den Wäldern.

Die Erfahrungen bei der Aufstellung der Regionalpläne zeigen, dass die eingeschränkten Möglichkeiten der Rechtsfolgeabschätzung oder Verfahrensfehler fatale Folgen haben können. Deshalb halte ich die Festlegung eines Mindestabstands - so, wie es angedacht ist - nicht für zielführend.

Natürlich ist ein Bericht über die Ergebnisse der Überprüfung von Restriktionskriterien über konkrete Schritte der Kommunikation vor Ort, über innovative Beispiele für kommunales Agieren mit wirtschaftlich vorteilhaften Effekten nicht falsch. Die Bandbreite dessen, was entschieden und wo gehandelt werden muss, ist größer. Deshalb auch unser Entschließungsantrag.

Die Klärung rechtlicher Aspekte, unter anderem der Umgang mit Genehmigungsanträgen bis zur Rechtskraft der fortzuschreibenden Regionalpläne, könnten dagegen weiterhelfen wie auch Rechtssicherheit im Umgang mit dem Repowering von genehmigten Anlagen in Eignungsgebieten.

Notwendig sind Arbeitshilfen, möglicherweise auch ein für Brandenburg gültiger Kriterienkatalog - anderenorts gibt es so etwas -, der das Schutzgut Mensch an die Spitze stellt. Zu prüfen ist, ob die Leistungsfähigkeit - die materielle, die personelle wie auch die finanzielle - der regionalen Planungsstellen ausreicht, um rasch den notwendigen Vorlauf bei der Ausweisung zusätzlicher Eignungsgebiete zu erlangen. Eine Voraussetzung ist aber, dass der Regionalplanung insgesamt - das betrifft alle Ebenen, nicht nur die hier - mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Ambitionierte Ziele der Entwicklung erneuerbarer Energien, aber auch die unübersehbaren Ergebnisse des technischen Fortschritts werfen die Frage auf, ob die brandenburgischen Rechtsvorschriften, die unmittelbar Windenergieanlagen betreffen - sie datieren aus den Jahren 2001, 2002, 2003 - überarbeitet werden müssen. Zweifel hegt auch die Praxis an der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm, also am grundlegenden Immissionsschutzrecht, das uns - wie auch die Bauordnung - die Grenzen setzt.

Wollen wir weiter über Windenergieentwicklung sprechen, müssen wir uns auch dem Thema zuwenden, wie wir die im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen Kulturlandschaften konfliktarm weiterentwickeln wollen und wie wir die konträren Entwicklungen des ländlichen Raums hinsichtlich der Wirtschaftszweige Tourismus, Erholung oder Energiewirtschaft möglichst konfliktarm in Übereinstimmung bringen können.

Das heißt: Wir haben ausgesprochen viele Themen zu unserem heutigen Tagesordnungspunkt im Dialog fortzuführen. Eine einseitige Festlegung nur einer Maßnahme reicht nicht aus, um das Problem zu lösen. So werden wir die Aufgabe, die wir uns in Sachen Klimaentwicklung gestellt haben, nicht lösen. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht für die SPD-Fraktion.

**Frau Gregor-Ness (SPD):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wenn eine Aktuelle Stunde ihren Titel verdient hat, dann ist es diese; denn vor gut 14 Tagen hat die Volksinitiative gegen die massenhafte Bebauung Brandenburgs mit Windkraftanlagen dem Präsidenten immerhin 26 800 Unterschriften übergeben. Diese Leistung ist durchaus zu würdigen, weil die Volksinitiative dieses Quorum ohne jegliche Unterstützung, weder von Parteien noch von Umweltverbänden, geschafft hat.

Was können wir Etablierten daraus ableiten? Welche Fragen müssen wir uns stellen? Welche Fragen müssen wir uns auch gefallen lassen? Haben wir den Abwägungsprozess um unsere Energiestrategie genügend kommuniziert? Oder haben in der Vergangenheit die verantwortlichen Regionalräte vor Ort eventuell ihre Entscheidungsprozesse zu den Windeignungsgebieten nicht transparent genug gestaltet und zu wenig offengelegt? Sind eigentlich die Erfahrungen der Vergangenheit und die Möglichkeiten der Beeinflussung in der Regionalplanung genügend bekannt? Sind die Verfahren transparent, sind die Abwägungsprozesse nachvollziehbar? Oder steht eine ganz simple Frage dahinter? Ist es einfach das persönliche Nicht-akzeptieren-wollen von Mehrheitsentscheidungen? Auch diese Frage muss erlaubt sein.

Ich bin an dieser Stelle schon bei grundsätzlichen Fragen des Demokratieverständnisses und der Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen. Wie immer im Leben ist es so, dass wir nicht an den großen Dingen scheitern, sondern an den kleinen. Die großen Dinge und das Ganze, die Energiestrategie und die Klimaschutzziele, sind völlig unstrittig. Wenn wir danach fragen würden, bekämen wir genauso viele Unterschriften oder sogar noch mehr. Aber entscheidend sind die Kleinigkeiten im Umgang mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich nicht verstanden, nicht wahrgenommen und nicht mitgenommen fühlen. Hierbei stehen wir alle persönlich in der Pflicht, hier im Landtag, die Regionalräte vor Ort, die Regionalen Planungsgemeinschaften und auch Bürgermeister, die ihre Interessen sowie die ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger vertreten müssen.

In Zukunft wird sich diese Interessenlage wahrscheinlich dramatisch ändern. Auch das muss jedem klar sein. Mit der Neuregelung der Verteilung des Steuereinkommens aus Windkraftanlagen könnten sich die Kommunen auch plötzlich die Frage stellen: Warum soll die Kommune nicht an Windkraftanlagen partizipieren? - Jegliche Festschreibung von zwangsweisen Mindestabständen kann zum Scheitern führen. Das muss allen bewusst sein. In der Zukunft kann auch die Befürwortung von Windkraftanlagen häufiger auf der Tagesordnung stehen.

Als umweltpolitische Sprecherin möchte ich natürlich ein Plädoyer für die Weiterführung unserer ehrgeizigen Klimaschutzziele halten und auch ein Plädoyer für die Senkung von Emissionen sowie für den Schutz von Menschen und Natur vor Immissionen. Selbstverständlich halte ich aber auch ein Plädoyer für die Windkraft und die Förderung erneuerbarer Energien.

Ich möchte auf das Stichwort Immissionen eingehen. Natürlich gibt es durch Windkraftanlagen verursachte Immissionen. Dazu gehören neben Lärm auch Schattenwurf und die Wahrnehmung in der Landschaft. Es ist klar, dass die SPD für einen ausreichenden Schutz unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger eintritt; denn sie müssen in der Nähe von Windkraftanlagen leben. Es kann nicht sein, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass wir der Natur gesetzlich verbrieft Tabuzonen einräumen und um jeden Adlerhorst einen Schutzradius legen, gleichzeitig aber Menschen offensichtlich nicht so verbindlich schützen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Nur deshalb und nicht aus kleinkariertem politischen Kalkül haben wir bereits jetzt einen Antrag eingereicht, der noch ein-

mal ganz klar definieren soll, welche Möglichkeiten wir haben, was wir regeln können und in welchem Maße welche Schutzgüter gegeneinander abzuwägen sind. Wir sind für einen Mindestabstand von 1 000 m zu Windkraftanlagen; denn nur so können wir die notwendige Akzeptanz für die weitere Nutzung von Wind im Land wiederherstellen.

Ich stehe hier als Befürworterin von Windkraftanlagen und habe bereits die Produktion eines Flügels miterlebt bzw. selbst mitgewirkt. Daraus kann man eine völlig neue Sichtweise auf Windenergie ableiten. Wir sollten uns gemeinsam auf ein Gedankenexperiment einlassen. Versuchen wir einmal, die Ästhetik des Windes zu definieren. Noch vor knapp 100 Jahren haben Windmühlen zum ganz normalen Landschaftsbild in Nordeuropa gehört. Schauen Sie sich alte Gemälde aus den Niederlanden an! Sie werden unzählige Windmühlen finden. Sie sehen sehr schön aus und werden überhaupt nicht als störend empfunden. Könnten Sie sich Potsdam-Sanssouci ohne seine Windmühle vorstellen? - Für mich ist das unvorstellbar.

Die damaligen Windmühlen sahen viel gedrungener und kräftiger aus als unsere kleinen Windmühlen, die wir heutzutage in der Landschaft finden. Wenn wir darüber und über Wind neu nachdenken, werden wir begreifen, dass Wind als Element in der Natur immer vorhanden ist. Warum sollten wir dieses Element nicht nutzen? Die Frage lautet: Wie nutzen wir es? Ist es zum Beispiel hinnehmbar, dass wir von Verspargelung reden, dass wir Windkraftanlagen in der Landschaft nur noch als störend empfinden? Oder könnte man Landschaft neu gestalten? Könnte man Höhenzüge nicht auch betonen, indem man Windräder obendrauf setzt, anstatt sie hinter dem nächsten Hügel zu verstecken, um sie nicht wahrnehmen zu müssen?

Wie Sie wissen, komme ich aus der Lausitz. Dort denken wir immer über neue Landschaften nach und wollen diese gestalten, und zwar nach unseren neuesten Maßstäben. Wir haben uns über die Anlage von Energiegärten Gedanken gemacht. Wir haben uns auch über die Neugestaltung von Windparks Gedanken gemacht, um sie ästhetisch besser einzufügen und sie auch als Element in der Landschaft wahrzunehmen. Ich glaube, von dieser Seite hat das noch niemand gesehen. Wir sehen immer nur das Feindbild Windenergieanlage als landschaftszerstörendes Element. Warum nähern wir uns dem Wind nicht einmal anders? Nur so können wir vorankommen.

Wer von Ihnen bestreitet, dass jeder andere Eingriff in die Natur viel dramatischer ist? Ist eine Inanspruchnahme von 1 % unserer Landesfläche, die zurzeit mit Windenergieanlagen bebaut ist, wirklich eine Massenbebauung? Ist das wirklich die Verspargelung der Landschaft? Diese Fragen beantworten Sie sich am besten am Wochenende in aller Ruhe. Vielleicht kommen wir dann gemeinsam zu einer neuen Diskussionskultur.

Ich will, dass wir uns im Dialog mit den Menschen auf die notwendigen 550 ha verständigen, die wir brauchen, um unsere Energiestrategie umzusetzen und unsere Klimaschutzziele zu erreichen. Wo weisen wir diese Gebiete aus? Pauschale Abstandsregelungen werden uns nicht helfen. Der Mindestabstand muss gelten, um die Siedlungen in unserer schönen Landschaft Brandenburgs genügend zu schützen; völlig klar. Aber auch die anderen Fragen müssen offen gestellt und neu diskutiert werden. Dazu gehört auch der Wald als eine Möglichkeit. In der Lausitz sehe ich da überhaupt kein Problem. Unsere Kiefernwälder könnten vielleicht sogar gewinnen. In

der Schorfheide würde ich ein Windrad natürlich ablehnen. Das kann man wirklich niemandem zumuten.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

An dieser Stelle darf es aber vernünftigerweise keine Tabus geben. Lassen Sie uns darüber erneut diskutieren und die Volksinitiative mitnehmen. Dann versuchen wir zu vernünftigen Kompromissen, zu vertretbaren Möglichkeiten der Ausweisung von Windeignungsgebieten zu kommen. Ich glaube, dass das machbar ist. Wir alle haben die Verpflichtung, diese Diskussion zu führen, dabei natürlich die Bedenken ernst zu nehmen, aber auch Entscheidungen so zu kommunizieren, dass sie nachvollziehbar sind und nach Möglichkeit eine breite Akzeptanz finden.

In diesem Sinne: Glück auf! Lassen Sie uns keinen Wind mehr machen, sondern den Wind vernünftig und optimal im Einklang mit Mensch und Natur nutzen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Norbert Schulze wird für die DVU-Fraktion sprechen.

#### **Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Wirtschaft und unsere Bürger brauchen eine sichere, stabile und vor allem auch eine bezahlbare Energie. Unsere Fraktion begrüßt es und erachtet es auch als dringend erforderlich, sich hier heute und immer wieder mit diesem Thema zu beschäftigen. Wenn die Bürger in diesem Land etwas brauchen, dann ist es Sicherheit. Dazu gehört auch eine energiestrategische Sicherheit. Das sollten sich auch die Parteien der Regierungskoalition auf die Fahne schreiben und endlich langfristig Politik mit dem Bürger und für den Bürger betreiben.

Nun ist auch die CDU-Fraktion aufmerksam geworden und spürt den aufkommenden Wind der Bevölkerung hinsichtlich der Windkraftanlagen sowie ständig steigender Stromkosten. Wir freuen uns, dass auch Sie zu der Erkenntnis gelangt sind, dass man auch in der Energiepolitik Probleme nicht ohne die betroffenen Bürger lösen kann. Nach dem Konzept der Landesregierung soll der Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 bei einem angenommenen jährlichen Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,5 % um 1 % pro Jahr sinken. Den Anteil der erneuerbaren Energie will man von 6,2 % auf 20 % steigern. Dazu - so hat man es beschlossen - sollen die Flächen für Windkraftträder von derzeit 270 auf mindestens 550 km<sup>2</sup> mehr als verdoppelt werden.

Da, meine Damen und Herren, beginnt das eigentliche Problem mit den Windkraftanlagen. Obwohl wir am heutigen Nachmittag noch über einen Antrag zur Windkraftnutzung debattieren, möchte ich bereits jetzt vorwegnehmen, dass sich in dieser Hinsicht ein nicht zu übersehender Widerstand in der Bevölkerung breitmacht. Es geht unter anderem um die Abstandsregelungen von Windkraftanlagen zu einer Wohnbebauung sowie um die Abstände dieser Anlagen zueinander - verbunden mit der Forderung, Zerstörungseffekte der Natur zu verhindern. Etwa 27 000 Unterschriften der entsprechenden Bürgerinitiative sprechen für sich. Wir von der DVU-Fraktion meinen, dass man ein derartiges Votum der Bürger sehr ernst nehmen muss.

Des Weiteren will man den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis zum Jahr 2020 - im Vergleich zu 1990 - um 40 % reduzieren.

Wie schon einleitend gesagt: Wir von der DVU-Fraktion - darüber müsste wohl Einigkeit bestehen - stehen für eine sichere, umweltgerechte und vor allem wettbewerbsfähige Energieversorgung von Wirtschaft und privaten Haushalten, welche vor allem bezahlbar sein muss. Ein weiterer Anstieg der Stromkosten - insbesondere vor dem Hintergrund des Ausbaus der erneuerbaren Energien - vernichtet weitere Arbeitsplätze und schadet der Volkswirtschaft. Wir stehen für einen Energiemix aus konventionellen und regenerativen Energieträgern.

Wir sagen es nicht erst seit heute: Im Rahmen eines Energiemix sind wir für eine starke Nutzung von natürlichen Energiequellen wie Wasser, Wind, Sonne, Erdwärme oder Biogas, aber - das ist sehr wichtig - in einem abzusteckenden ökonomischen Rahmen, umweltverträglich und nicht gegen weite Teile der Bevölkerung gerichtet. Das bedeutet, die erneuerbaren Energien müssen weiterhin gefördert, aber vor allem technologisch weiterentwickelt werden. Wir halten es daher für erforderlich - weniger durch direkte Subventionierung -, verstärkt durch Bereitstellung der entsprechenden Mittel für Forschung und Entwicklung den erneuerbaren Energien einen notwendigen technologischen Schub zu verleihen. Auch erneuerbare Energien müssen sich auf Dauer im Wettbewerb der unterschiedlichen Energieträger bewähren.

Auf jeden Fall müssen die Interessen der Brandenburger Bürger und Unternehmen auch in der Energiepolitik Vorrang haben. Dabei sollte gegebenenfalls auch ein Nachjustieren der Energiestrategie kein Tabu darstellen.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Minister Junghanns erhält für die Landesregierung das Wort.

#### **Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist hochaktuell, weil es im Land Brandenburg landauf, landab strittig diskutiert wird. Mit der Energiestrategie haben wir die energiewirtschaftlichen Ziele - sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Energieversorgung für Brandenburg, aber auch in Deutschland und Europa sichern zu helfen - für das Jahr 2020 gesetzt. Das gilt für heute und erst recht für das Jahr 2020. Wir haben einen Pfad gelegt. Wir wollen einen Mix aus fossilen und erneuerbaren Energien. Wir wollen weniger Energie verbrauchen, und zwar auch auf dem Weg in ein neues Wachstum. Zudem wollen wir die CO<sub>2</sub>-Emissionen senken. Windenergie hat dafür heute und wird auch künftig - ich betone das noch einmal - sowohl für die Energieversorgung an sich als auch für die Erreichung unserer Klimaschutzziele eine große Bedeutung haben.

Es geht heute auch nicht - ich glaube, dass wir uns bei den bisherigen Diskussionen richtig verstanden haben - um das Ob, sondern um das Wie der Erhöhung des Anteils der Windenergie am zukunftsfähigen Energiemix im Land Brandenburg. Ich betone, auch die Initiative sagt: Wir sind keine Windkraftgegner. Wir wollen aber über Bedingungen sprechen, die den künftigen Ausbau nachvollziehbar machen. - Darauf komme ich später zurück.

Kurz zu der Faktenlage, zum 31.12.2008 - es ist wichtig, das in dieser Runde zu betonen -: In Deutschland stehen gegenwärtig 20 301 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung in Höhe von 23 900 MW. Im letzten Jahr sind deutschlandweit 866 Windkraftanlagen mit 1 600 MW dazugekommen. Dies ist eine gigantische Entwicklung, die sich in den letzten Jahren auf diesem Gebiet vollzogen hat. Im Jahr 1990 waren es noch 55 MW installierte Leistung. Heute sind es, wie gesagt, 23 900. Dahinter steckt eine beispiellose technologische, aber auch wirtschaftliche Entwicklung sowie eine technologische und wirtschaftliche Kraft.

Brandenburg hat eine installierte Leistung von 3 766 MW und steht damit mit an der Spitze. Gemessen an der Verteilung der Windenergiequellen in Deutschland belegt Brandenburg mit 16 % den zweiten Platz hinter Niedersachsen. Die weiteren Plätze belegen Sachsen-Anhalt mit 13 % und Schleswig-Holstein mit 11 %, um weitere zu nennen. Hinsichtlich des Anteils am Nettostromverbrauch liegt Sachsen-Anhalt vorn: 42,7 % am Endenergieverbrauch kommen aus der Windenergie. Brandenburg belegt mit einem Anteil von 34,5 % den vierten Platz.

Im Land selbst gibt es eine für uns optisch nachvollziehbare Verteilung. Windhöfliche Gebiete sind insbesondere die Nordregionen unseres Landes. In der Prignitz stehen 541,4 MW installiert und in der Uckermark 502 MW. Von den Flächenkreisen haben Oberhavel 104,3 MW und Spree-Neiße 64,2 MW. Das sind die Flächenkreise mit einem vergleichbar geringen Ausbau vor allem auf diesem Gebiet.

Bei der technologischen Entwicklung - die möchte ich hier auch aufführen - ist ein Trend zu durchschnittlich 2 MW zu erkennen. Der 2-MW-Anteil ist - betrachtet man die Anlagen - der dominierende Teil mit mehr als 65 %. Der Aufwuchs nach oben von 3 bis 6 MW - das war technologisch teilweise auch auf der Hannover-Messe nachvollziehbar - ist eher etwas für Offshore-Anlagen als für die Windkraft auf dem festen Land.

Bezüglich der wirtschaftlichen Bedeutung ist zu sagen, dass deutschlandweit der Branchenumsatz 11,7 Milliarden Euro beträgt und 90 000 Beschäftigte zu verzeichnen sind. Im Land Brandenburg betrug der Jahresumsatz im Jahr 2008 1,1 Milliarden Euro. Die Bereiche, die daran beteiligt sind, beschäftigen 2 850 Arbeitnehmer auf diesem Gebiet.

Damit will ich Folgendes sagen: Die Fakten sprechen für die wirtschaftliche Bedeutung, für die energiewirtschaftliche Bedeutung und für das wirtschaftliche Profil unseres Landes. Es gehört tatsächlich auch zu den Kompetenzpunkten, wenn es darum geht, deutschlandweit die Vorzüge von Standorten im nationalen Wettbewerb zu beurteilen. Brandenburg spielt dabei eine wichtige und auch eine führende Rolle.

Bei diesen Fakten erinnere ich noch einmal an die Gemeinsamkeit in der Zielsetzung. Ich möchte damit ein wenig auf das erwidern, was in der Diskussion gesagt worden ist. Darüber haben wir diskutiert. Es war jedoch auch unser gemeinsames Empfinden, dass es in diesem Paradigmenwechsel auch der wirtschaftspolitischen und energiewirtschaftlichen Ausrichtung die Aufgabe der Politik ist, Ziele zu setzen und damit die Klarheit zu verbinden, dass all das natürlich nicht im Schleichgang zu erreichen ist, sondern auch die Herausforderung an Wirtschaft und Bürgerschaft im Land zu setzen ist, sich auf völlig neue Art und Weise mit Zukunftsfragen auseinanderzu-

setzen. Das heißt nicht, dass wir jede Frage schon bis zum Schluss beantworten konnten. Das ist eine ganz klare Sache. Das heißt aber auch, dass wir jetzt - wir sprechen über die nächsten Jahre bis zum Jahr 2020 - daran gehen, die auf diesem Gebiet notwendigen Schritte sehr akribisch durchzudeklinieren.

Wir haben gut überlegt; deshalb bleibt es das Ziel, der Maßstab auch für das, was jetzt landauf, landab diskutiert, geplant und an Maßnahmen umgesetzt wird.

Wenn wir jetzt sagen, dass wir in der Zielsetzung eine Gemeinsamkeit haben, aber feststellen müssen, dass es auf dem Weg dorthin Widerstand und Widerspruch gibt, dann ist das für mich ein Stück weit demokratische Normalität, die uns als politisch Verantwortliche in die Verantwortung stellt, mit diesen Kritiken und Hinweisen sehr ernsthaft umzugehen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wir wollen einen Energiemix, der in der Zukunft trägt, wollen dies aber mit den und nicht gegen die Menschen organisieren.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt: Wir müssen das so organisieren, dass wir die Menschen mitnehmen. Wir reden in diesem Bereich - nicht nur im Bereich der erneuerbaren Energie Wind - um die eher politische Kategorie Akzeptanz. Akzeptanz war vor fünf oder sechs Jahren kein Thema.

Die kritische Masse, die wir jetzt erreicht haben, ist der Maßstab dafür, dass wir uns auf andere Art und Weise um Akzeptanz kümmern müssen. Wie entsteht Akzeptanz? Sie entsteht, indem das beseitigt wird, was die Bürgerinitiative teilweise kritisiert.

Man hat Angst, einer eher fatalistischen Entwicklung ausgesetzt sein, weil man eben nicht nachvollziehen kann, nach welchen Kriterien planerische Festlegungen getroffen worden sind, warum es eine wirtschaftliche und eine technologische Begründung gibt.

Das ist genau das, was wir jetzt für jede Anlage und für jede neue Ausweisung eines Gebietes nachholen müssen. Die Landesregierung tut das. Es ist falsch, wenn dargestellt wird, dass die Landesregierung mit Ignoranz über dieses Thema hinweggeht. Ganz im Gegenteil: Unsere Verpflichtung, die energie- und klimawirtschaftlichen Ziele zu erreichen, setzt uns ja in Gang, diesen Dialog zu suchen und nicht nur die Konfrontation zu sehen, sondern die Konfrontation Schritt um Schritt abzubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bringe es mit knappen Antworten auf die folgenden Fragen auf den Punkt: Wollen wir mehr Wind? - Ja, wir wollen mehr Wind. Wollen wir, dass der Ausbau weiter so geschieht wie in den letzten Jahren? - Nein. Darum wollen wir es rechtlich, technologisch und wirtschaftlich besser begründen und besser nachvollziehbar machen.

Rechtlich - mein Kollege Dellmann wird im Einzelnen noch darüber sprechen - will ich an dieser Stelle etwas geraderücken: Wir fragen uns gegenwärtig, wer an der Situation, die die Bürgerinnen und Bürger kritisieren und von der sie sagen, dass es nicht so weitergehen kann, schuld ist.

Ich sage, die Entwicklung ist gemeinsam gestaltet worden, ohne dabei in die rechtlichen Niederungen der Entwicklung des EEG zu gehen. Das ist gemeinsam gestaltet worden. Es ist auch der Hintergrund dessen, was man zukünftig besser und anders machen soll. Es bleibt auch dabei, dass die Verantwortlichkeiten zwischen Landesregierung und der kommunalen Planungshoheit klar definiert sind. Da lassen Sie uns bitte in der Gemeinsamkeit der Verantwortlichkeit vorgehen und nicht so tun, als müssten wir uns einander freischreiben. Der eine will es grün von der Landesregierung freigeschrieben haben, der andere will es nur der örtlichen Planungshoheit überlassen. Nein, dieser Dialog ist in Gang gesetzt worden; der Kollege Dellmann wird im Einzelnen darüber reden.

(Zuruf von der Fraktion die LINKE)

- Nein, nein.

Zweitens: Wir wissen nicht bzw. kennen die technologischen Details noch nicht, mit denen wir die 55 Petajoule jährlich aus der Windenergie im Jahr 2020 erreichen werden. Wir bauen in hohem Maße darauf, dass sich auch diese Branche technologisch etwas weiterentwickelt. Wir bauen vor allen Dingen darauf, dass sichergestellt wird, dass die Ausbeute aus der Windenergie, die nicht verwertet werden kann, weil sie nicht gebraucht wird oder weil in verschiedenen Windsituationen abgeschaltet werden muss, erhöht wird.

Drittens zur wirtschaftlichen Seite, die auch Herr Dombrowski dankenswerterweise angesprochen hat. Es geht nicht so weiter, dass man dort, wo Wind weht, eine Windmühle hinstellen kann, wenn die planerischen Voraussetzungen gegeben sind. Vielmehr ist es notwendig, dass wir - an dieser Stelle hat es in den letzten Jahren gemangelt - auch eine energiewirtschaftliche Debatte darüber führen, ob es an dieser Stelle mit Bezug auf die Stärke der Kabel, die verlegt werden müssen, oder in Bezug auf die potenzielle Bündelung energiewirtschaftlich nicht angezeigt ist - wir reden von Kombikraftwerken -, damit die Grundlastkraftfähigkeit der Energie zu erhöhen. Oder: Ist es nicht auch ein geeigneter Weg, Windenergie in der Form zu nutzen, wie wir das in der Uckermark tun, nämlich durch die Herstellung von H<sub>2</sub> - Wasserstoff - eine weitere Energieform zu erzeugen?

All das spielt bei der Prüfung zukünftiger Windanlagen und deren Betrieb eine Rolle. Das heißt: Wir werden in zukünftigen Verfahren zur Bewertung der Ausweisung neuer Anlagen eine transparente rechtliche Begründung mit Festlegung von Mindestabständen realisieren müssen. Ich glaube nicht daran, dass eine solche Festlegung alle Probleme löst. Ich werbe für Mindestabstände von 1 000 m und dafür, den Blick auf die Lage vor Ort zu gewähren. Man muss die Entscheidung vor Ort treffen bzw. gegebenenfalls noch ändern können.

Zweitens müssen wir es wirtschaftlich begründen. Drittens müssen wir es technologisch begründen. Wenn wir das mit der erforderlichen Transparenz tun, werden wir auch gemeinsam mit den Bürgern unsere Ziele der Klimapolitik realisieren. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Thiel, der für die Linksfraktion spricht.

#### **Herr Thiel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt nicht viel Zeit, aber das Thema steht heute noch einmal auf der Tagesordnung; dann kann ich nachholen, worüber ich jetzt nicht sprechen kann. Deswegen will ich jetzt nur auf einige bereits kurz angesprochene Probleme eingehen.

Sehr geehrte Kollegin Martina Gregor-Ness, Sie wissen, dass Sie mich des Öfteren auf Ihrer Seite haben. Ich teile auch Ihren Standpunkt, dass wir infrage stellen müssen, ob wir tatsächlich das von uns allen ernst zu nehmende Problem, dass ein Großteil der Bevölkerung mit der von uns favorisierten Klima- und Energiepolitik und offensichtlich auch mit konkreten Maßnahmen vor Ort Probleme hat, entsprechend ernst nehmen. Wir sollten dies tun.

An dieser Stelle kann ich auch einmal etwas Lobendes über unsere und Ihre zurückliegende Arbeit, Herr Minister Jungmanns, sagen: Wir haben bei der Diskussion über das Volksbegehren und bei der Diskussion über die Energiestrategie immer darauf verwiesen und auch Forderungen hinsichtlich der Landesregierung offen gelegt - auch gegenüber anderen Planungsorganen -, immer wieder die Akzeptanz der Bürger auszuprägen bzw. sie darüber zu informieren, was wir vorhaben. Übrigens bin ich auch sehr nahe bei Martina Gregor-Ness, wenn sie das Problem der neuen Kulturlandschaften anspricht.

Herr Dombrowski, Sie werden sich erinnern: Bei einer Diskussion sprachen Sie von einer anstehenden Energierevolution. Eine Revolution wälzt die gesamte Gesellschaft um. Vielleicht ist es etwas primitiv, den Vergleich zur ersten Eisenbahnlinie von Nürnberg nach Fürth zu bringen, als in den damaligen Medien zu lesen war; die hohen Geschwindigkeiten von 20 bis 30 km/h würden gesundheitliche Schäden hervorrufen, Kühe würden davonrennen, wenn das Stahlross komme, und es drohe in den entsprechenden Gebieten eine Hungersnot. Wenn auf solche Weise gegen neue Technologien polemisiert wird, sage ich: Das hat mit Sachverstand nichts zu tun.

Deswegen schreiben wir in unseren Entschließungsantrag: Bildet eine solche Einsatztruppe und guckt euch gemeinsam mit den einzelnen Bürgerinitiativen ihre Probleme vor Ort an.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wenn Einwendungen berechtigt sind, bekommen die Betreiber der Windkraftanlagen Auflagen. Man kann zum Beispiel die Schlagschattenbelästigung mittels einer Auflage verringern, indem der Betreiber beauftragt wird, für die 10 oder 15 Minuten, in denen das besonders intensiv auftritt, die Windkraftanlage stillzulegen bzw. die Drehzahl zu mindern. Solche konkreten Auflagen sind jetzt schon möglich.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Ich weiß auch, dass die Windkraftindustrie an dem Diskoeffekt arbeitet, weil durch ihn bei Siedlungsgebieten in der Nähe von großen Windkraftanlagen eine echte Belästigung entsteht. Es gibt bereits technologische Lösungen, dies zu vermeiden. Also: Alles ist möglich.

Herr Dombrowski, Sie haben angeregt, die Diskussion zu führen, wie es auch in der Begründung zur Aktuellen Stunde steht. Da habe ich eine ganz einfache Bitte: Fangen Sie auch in Ihrer

Partei an! Ich sage das auch mit Blick auf die zukünftige Fraktion, die wesentlich auch mit der Umsetzung der Energiestrategie 2020 konfrontiert wird, und mit Blick darauf, dass ein führender Funktionär Ihrer Partei sagte:

„Wir sprechen uns gegen die Errichtung weiterer Windkraftanlagen im Kreis aus. Die Menschen haben davon die Nase voll. Den Betreibern geht es nicht um erneuerbare Energien, sondern um maximale Gewinne.“

Herr Junghanns, Sie sind ja auf diesem Gebiet bewandert, auch was die politische Ökonomie des Kapitalismus betrifft.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Klären Sie dieses eventuell zukünftige Mitglied des Landtages einmal darüber auf, ob es Unternehmen in diesem Land gibt, die nicht nach Maximalprofit streben. Die Frage ist, ob das Streben nach Maximalprofit noch mit den Interessen der Menschen in Einklang steht, die im Umkreis wohnen. - Alles Weitere sage ich heute Nachmittag.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE sowie Zuruf: Gut so!)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält die Abgeordnete Hackenschmidt; sie spricht für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Hackenschmidt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Klar, das haben wir hier mehrfach miteinander verabredet: klares Bekenntnis zur Energiestrategie 2020, klares Bekenntnis zu erneuerbaren Energien, klares Bekenntnis zu einem gut abgewogenen und vernünftigen Energiemix. Wir sind uns auch bezüglich der Bestandteile im Energiemix einig: Braunkohle, Wind, Solar, Geothermie, jedoch ausdrücklich kein Atomstrom.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich denke, auch wenn der Schwerpunkt bei der Windenergie liegt, so müssen wir zukünftig einen Aspekt deutlicher machen: Die Frage, inwiefern Mobilität durch Windkraft erzeugt werden kann, wird eine große Rolle spielen. Es gibt vielversprechende Ansätze. In diesem Zusammenhang will ich auf die Aktion der Bauernverbände bezüglich des Agrardiesels hinweisen. Die Mobilität steht in Verbindung zum Bestehen und Erhalten der Wirtschaft in den Flächenräumen dieses Landes. Ich bin gern dabei, dafür eine Lanze zu brechen; denn es lohnt sich. Wir brauchen die ländlichen Räume, denn sie sind für die Windenergie sehr wichtig. Windenergie bedeutet Wertschöpfung für die Wirtschaft aufgrund der Technologie für den Bau von Windrädern durch Vestas oder die Turmbauer - verteilt in ganz Brandenburg. Auch die Landwirte sind in puncto Biomasse wichtige Partner. Wir als Politiker müssen verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, sonst diskreditieren wir uns selbst; ich denke an die Förderung der Wirtschaft bei der Produktion von Biodiesel und Bioethanol.

Aber das große Problem - der Minister hat es deutlich gesagt - rankt sich um die Netze, die einst errichtet wurden, um Strom zu verteilen. Ich bin nach den Pressemitteilungen von dieser Woche untröstlich, dass wir in der Uckermark kein Erdkabel

bekommen. Natürlich zahlt es im Rahmen der wirtschaftlichen Bilanzen der Endverbraucher; natürlich fließen wie bei jedem Produkt diese Kosten ein. Aber wir sehen es ja: Bestimmte Dinge müssen ihren Preis haben. Sind sie preiswert oder kostenlos, sind sie nichts wert. Ich halte es im Bereich Energie für einen gefährlichen Ansatz - auch im Zusammenhang mit dem Thema Sozialtarife -, zur Energieverschwendung zu verleiten. Wenn wir nicht anfangen, auch bei Menschen, die wenig Geld haben, eine Energiesparmentalität zu entwickeln, können wir unsere Energieeffizienzstrategie einpacken. Denn in den Fällen, in denen Energie nichts kostet oder zu billig ist, sind die höchsten Verbräuche zu verzeichnen.

Ich denke, wir sind technologisch auf dem richtigen Weg. Ich bin als Sprecherin auch für den Bereich Technologie zuständig. Virtuelle Kraftwerke oder intelligente Zähler - wir müssen vorkommen, sonst kriegen wir das nicht gebacken. Beispiel Kühlhäuser: Wenn nachts eine hohe Windernte eingefahren wird, könnten sie heruntergekühlt werden. Solche Modelle gibt es. Dann sind wir auf dem richtigen Weg. Hier sind kreative Ideen gefragt.

Ein Architekt aus Bonn hat mal zu mir gesagt, die Ossis seien aufgrund des Mangels intelligent in ihrer Kreativität gewesen. Wir haben uns diese Fähigkeit ein wenig abkaufen lassen. Das finde ich schade. Wenn das Geld knapper wird, steigt die Kreativität, und es werden interessante Lösungen gefunden.

Zum Punkt Regionalplan; das ist ein interessantes Thema. Ich war 1998 Regionalrätin - die erste in der Region Lausitz-Spreewald. Oberbürgermeister Kleinschmidt hat mich persönlich begrüßt, und ich hatte die ehrenvolle Aufgabe, den Windplan in der Lausitz mit zu erstellen. Bürgermeister und Kreistagsabgeordnete saßen gemeinsam am Tisch. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe hatte ein Bürgermeister aus meiner Region. Die kommunale Beteiligung war gegeben. Vorher hätten alle Gemeindevertreter und Stadtverordneten die Möglichkeit der Regelung durch entsprechende B-Pläne gehabt. Das Geld wurde gespart; man hat gehört, dass es gänzlich in der Regionalen Planungsgemeinschaft geregelt würde.

Jetzt stehen genau diese Bürgermeister vor mir und sagen: Sie haben das mit verbochen. - Dabei haben wir ihnen damals nur die Last genommen. Wer wollte sich denn in einer Gemeindevertretung streiten, wenn Bauer A ein Grundstück auf eigene Kasse verkauft hat? Geld spielte eine Rolle; das sind ganz normale menschliche Bezüge. Sie waren froh, dass sie es nicht regeln mussten, und haben gern auf die Regionalen Planungsgemeinschaften gezeigt. Jetzt haben wir das Problem, dass sich die Bürgermeister beklagen, sie würden nicht beteiligt. Sie haben ihre Chance nicht genutzt.

Die ersten Regionalräte wurden belächelt nach dem Motto: Was soll denn dabei herauskommen? - Es ist eine Planungsgrundlage. Man hat früher nicht gesehen, wie wichtig das sein wird. Ich gebe Recht, die Regelung von 1 000 m Abstand zur „Brutstätte des Menschen“ ist darin nicht vorgekommen. Wir haben heiß darüber diskutiert. Ich denke, wir können und müssen solche Kriterien nachregulieren.

Strom ist ein Produkt, das für alle immer vorhanden ist, es sei denn, es gibt irgendwo ein Problem. Ich erinnere mich an das vehemente Votum vonseiten der Linken, als in Guben in einem Hochhaus die Lichter ausgingen; die Leute hatten für die

Strombereitstellung gezahlt. Daran wird deutlich, was es heißt, ein Produkt zu haben, das zu einem relativ günstigen Preis ständig und verlässlich aus der Steckdose fließt. Schauen wir uns in Europa um. Es gibt Länder, in denen der Preis nicht so günstig ist, und dort wird eher überlegt, was man damit macht.

Abschließend will ich sagen: Ich wünsche mir - wie schon so oft von dieser Stelle aus -, dass wir als Abgeordnete eine gemeinsame Strategie der Landesregierung unterstützen. Die Ziele sind okay, aber wir brauchen immer noch dringend eine Kampagne zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger. Wenn wir nämlich die Energieeffizienz ganz oben anstellen und damit viel Potenzial einsparen, verhindern wir notwendige Aufbauten von Windkraftanlagen, weil wir den Strom gar nicht brauchen. Wir brauchen eine Kampagne „Kommunikation statt Konfrontation“. Ich sehe, mit dem Konjunkturpaket wird auch Druck auf die kommunale Familie ausgeübt; darüber freue ich mich. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Während Minister Dellmann an das Rednerpult tritt, begrüße ich unsere Gäste, die Mitglieder des Dorfclubs Wormlage. - Herzlich willkommen und einen spannenden Vormittag bei uns in Potsdam!

(Allgemeiner Beifall)

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:\***

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, feststellen zu können, dass es zwischen den demokratischen Parteien einen Grundkonsens in zwei Punkten gibt. Erstens: dass die Ziele der Energiestrategie, was den Anteil der erneuerbaren Energien angeht, unstrittig sind. Zweitens: dass wir dem Schutzgut Mensch einen deutlich höheren Stellenwert einräumen müssen.

Diese Notwendigkeit hat die Landesregierung seit langem erkannt, und sie handelt danach. Nicht zuletzt in der im Jahr 2008 erarbeiteten Energiestrategie 2020 ist ganz klar gesagt worden: Wir brauchen einen Mindestabstand von 1 000 m. Die Initiative zur Aufnahme dieser Regelung ging von Dietmar Woidke und mir aus.

Herr Dombrowski, ich muss Ihre Rede in einem Punkt präzisieren. Ich habe in der Diskussion vor einem Jahr nur darauf aufmerksam gemacht, dass es schwierig sein würde, Energiestrategie und Schutzgut Mensch in Übereinstimmung zu bringen, und dass dies Diskussionsprozesse sind. Unsere Redebeiträge am heutigen Tage machen sehr deutlich, dass vor Ort miteinander gesprochen bzw. gerungen werden muss. Insbesondere die Regionalen Planungsgemeinschaften haben eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit, und sie wird entsprechend wahrgenommen. Insofern ein herzliches Dankeschön an die Regionalen Planungsgemeinschaften.

Es war wichtig, dass das MLUV begonnen hat, zu überlegen, wo beispielsweise Wälder für Windenergie geöffnet und Abstandskriterien verändert werden können, sodass Wohnsiedlungen bzw. Menschen besser geschützt werden. Für zwei Planungsgemeinschaften sind die Ergebnisse bereits vorgelegt

worden. Sie werden in die Erarbeitung des Teilplans Wind der Region Lausitz-Spreewald einfließen, der voraussichtlich im Juni dieses Jahres als Entwurf beschlossen wird. Darin werden die neuen Abstandsflächen, sowohl was Wohnsiedlungen als auch die naturschutzfachlichen Restriktionen anbelangt, aufgenommen. Das, was wir empfohlen haben, wird darin umgesetzt. Das Gleiche gilt für die Region Barnim-Uckermark.

Insbesondere durch die Eröffnung der Möglichkeiten in Waldgebieten scheint es zu gelingen, notwendigerweise Quadratmeterausweisungen im Wald vorzunehmen. Die 550 km<sup>2</sup>, die wir insgesamt brauchen, machen etwa 1,9 % der Landesfläche aus. Ich will es an dieser Stelle am Beispiel der Regionalen Planungsgemeinschaft Barnim-Uckermark deutlich machen: Wenn wir tatsächlich 1 500 m Abstand nehmen würden, hätten wir in der Region Barnim-Uckermark nur die Möglichkeit, etwa 0,3 % der Fläche auszuweisen; sprich, wir könnten nie und nimmer die anspruchsvollen Ziele der Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg tatsächlich auch mit umsetzen. Ich glaube, dass diese 1 000 m eine sehr gute Orientierung sind. Sie bedarf aber der einzelnen Abwägung in der Regionalen Planungsgemeinschaft. Denn es ist ein himmelweiter Unterschied, ob die Windenergieanlage bzw. das Eignungsgebiet quasi oben auf dem Hügel liegt oder ob sich zwischen der Wohnsiedlung und der Windenergieanlage zum Beispiel ein Wald befindet. Deshalb ist die Entscheidung vor Ort gut und angemessen.

Wir werden auch zukünftig als Land Brandenburg Spitzenreiter bei den erneuerbaren Energien - daran sollten wir festhalten - und vor allen Dingen auch im Bereich der Technologieentwicklung sein. Ich war sehr froh, als vor nicht allzu langer Zeit der Ministerpräsident gemeinsam mit der Bundeskanzlerin ein Hochtechnologieprojekt in der Uckermark in Bewegung gesetzt hat, nämlich ein Hybridkraftwerk zu errichten, das die Chancen von Technologie und von erneuerbarer Energie außerordentlich gut miteinander koppelt. Die Kombination ist wichtig.

Es wird auch eine große Aufgabe für uns gemeinsam - von Landtag und Landesregierung - sein, das Verständnis für erneuerbare Energie den Bürgerinnen und Bürgern stärker zu vermitteln. Wenn wir das schaffen, dann, glaube ich, können wir den Auftrag, den wir heute Nachmittag erhalten werden, gut erfüllen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Das Schlusswort zum Thema Windenergie hält der Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Platzeck:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst dafür bedanken, dass dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Es hat sich gezeigt, auch in der Diskussion, wie viele Facetten es hat, wie drängend und wie aktuell es ist.

Wir werden heute Nachmittag - das klang in mehreren Reden an, und der Planungsminister hat es gerade noch einmal gesagt - einen empfohlenen Abstand von 1 000 m diskutieren und, wie ich annehme, auch beschließen. Es gehört aber zur Vollständig-

keit der Situationsbeschreibung, zu erwähnen, dass die Initiative, die mir auch gestern einen Brief übergeben hat, schon ganz klar gesagt hat, ohne Wenn und Aber, das sei in keiner Weise das Ziel ihrer Wünsche, in keiner Weise befriedigend, und es werde sie in keiner Weise dazu verleiten, in den Aktivitäten nachzulassen.

Meine Damen und Herren, warum sage ich das? Ich schließe hier an Frau Gregor-Ness ganz kurz an. Ich glaube, dass Energiepolitik, die Konzipierung und am Ende auch die Ausgestaltung und Durchsetzung einer der Härtestests für unsere Demokratie in den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden wird. Uns steht ein überschaubarer Strauß von Quellen zur Verfügung: Atom, Fossile, Biomasse, Sonne und Wind. Das ist es im Wesentlichen, wenn man eventuell noch Geothermie dazunimmt. Wenn ich „Demokratie“ sage, dann wird es eine ganz wichtige Frage werden: Wie entscheiden wir uns? Denn wir müssen uns für irgendetwas entscheiden. Der Energiebedarf der Welt wird bei allen Sparbemühungen nicht abnehmen, sondern zunehmen.

Am Dienstag waren Prof. Schellnhuber, Prof. Edenhofer und Prof. Lucht, also die Crème der Klimaforschung, im Kabinett. Sie haben ganz klar gesagt: Auf uns wird die größte Herausforderung zukommen, nämlich Energie zu erzeugen und zu verteilen, ohne die Welt kaputt zu machen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: CO<sub>2</sub>-Abscheidung!)

- Ich komme gleich zu CO<sub>2</sub>. - Dazu müssen wir uns entscheiden. „Kaputt machen“ heißt: über 2 Grad Temperaturanstieg zum vorindustriellen Zeitalter würde diese Welt an die Grenze der Belebbarkeit bringen.

Nun müssen wir einmal ganz klar darlegen: Was können wir den Bürgern anbieten? Atom? Ich will nicht alles wiederholen, was ich im Landtag schon oft genug gesagt habe. Ich erlebe es jetzt gerade: Immer, wenn Atomenergieerzeugung konkret wird - es gibt ja im Parteienspektrum unterschiedliche Sichten auf diese Energieerzeugungsart -, weil unsere polnischen Nachbarn uns androhen, in Gryffino eventuell ein Atomkraftwerk zu errichten, sind sich plötzlich alle Parteien einig. Einstimmig werden Resolutionen verabschiedet: Das auf keinen Fall! - Ich teile das, stehe voll dahinter und habe es dem polnischen Energieminister auch 1 : 1 so gesagt. Machen wir einmal einen Haken dran, denn immer, wenn es konkret wird, können wir es vergessen.

Fossile: Es sind mindestens zwei Dinge, mit denen wir uns im Moment herumplagen. Zum einen muss Kohle im Tagebau aus der Erde, zumindest Braunkohle; Steinkohle könnte man zu Teilen anders fördern. Damit sind Menschen eklatant beeinträchtigt: durch Verlust ihrer Heimat mit allen Folgeproblemen. Zum anderen haben wir bei der CCS-Technologie, der Abscheidung von CO<sub>2</sub>, noch das Problem: Wohin damit, und wer duldet, dass es bei ihm verbracht wird?

Bei Biomasse haben wir eine ethische Diskussion ganz genereller Art - der Bauernpräsident kennt sie genau -, und wir haben eine Diskussion dort, wo Biogasanlagen entstehen. Im Süden unseres Landes sagt die Initiative: Aus verschiedensten Erwägungen hier bitte so nicht: Güllefahren, Maissilage, Geruchsbelästigungen und alles, was dazugehört.

Wir diskutieren hier gerade über Wind. Die Sonnen-Debatte ist noch nicht so umfangreich. Wir werden sie bekommen, wenn

der erste große Spiegel, 150 Fußballfelder groß, in Lieberose in der Landschaft liegt. Dann werden wir - das ist so sicher wie das Amen in der Kirche - mindestens eine naturschutzgeleitete Debatte über die Frage bekommen, ob man damit das Land überziehen kann.

Es gibt ein weiteres Problem: Erneuerbare Energien entstehen zum großen Teil an den Orten, wo die Verbraucher nicht sind. Also bekommen wir ein Leitungsproblem par excellence. Die Verbote sind gerade schon erkennbar. In der Uckermark und in der Prignitz laufen die Debatten auf Hochtouren. Alles verständlich, alles nachvollziehbar, und trotzdem war mein Ausgangspunkt: Wir müssen einen demokratischen Prozess führen, an dessen Ende aber eine Entscheidung stehen muss. Energie muss erzeugt werden.

Prof. Schellnhuber hat uns am Dienstag noch einmal ins Stammbuch geschrieben: Wir werden keine Energieerzeugung organisieren können, von der keiner beeinträchtigt wird, von der keiner etwas merkt, die keinen einschränkt, von der nichts zu spüren ist. Das wird schlicht nicht funktionieren. - Hier ist meine Bitte - das wollte ich heute klipp und klar sagen -: Wir sollten die Diskussion ehrlich führen. Es wird Einschränkungen in Lebensgefühlen, im Optischen und in vielen anderen Dingen für bestimmte Menschengruppen in bestimmten Gegenden, an bestimmten Orten geben. Ich kann mir nicht vorstellen, wie dies organisierbar wäre, ohne dass es zu diesen Einschränkungen kommt.

Wir sollten dafür werben - es muss ja nicht gerade Verliebtheit in Windmühlen sein, obwohl das ideal wäre -, dass es in den nächsten Jahrzehnten so bleiben wird, dass es Probleme beim Energieerzeugen gibt. Es wird spürbare, für Menschen erlebbare Probleme geben. Wir haben abzuwägen, was zumutbar ist. Wir haben wegzuwägen, was nicht zumutbar ist. Wir haben am Ende aber zu entscheiden, was geht, und dann müssen wir es machen, weil wir in der Verantwortung für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung stehen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, die Wichtigkeit des Themas rechtfertigt sicher die Überziehung der Aktuellen Stunde. Sie hätten die Chance, jetzt pro Fraktion noch einmal fünf Minuten zu sprechen. Mein Eindruck ist allerdings, dass nach den Worten des Ministerpräsidenten kaum noch etwas zu sagen ist. Ich gehe von Zustimmung aus und schließe Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Fragestunde**

Drucksache 4/7526

Wir beginnen mit der **Frage 2361** (Neuregelung der Anflugverfahren für den Flughafen Berlin-Schönefeld), gestellt vom Abgeordneten Christoph Schulze.

#### **Schulze (SPD):**

In aktuellen Medienberichten war die Rede davon, dass die Anflugverfahren für den Flughafen Berlin-Schönefeld zukünf-

tig neu geregelt werden sollen, sodass die Piloten nicht mehr unkontrolliert über bewohnte Gebiete anfliegen können, was in der Vergangenheit zu vermehrten Fluglärmbeschwerden geführt hat.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung, ob sie diese Information bestätigen kann.

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Dellmann wird antworten.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schulze, die Anflugverfahren sind zu Recht immer wieder in der Kritik von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie von Anliegergemeinden des Flughafens Schönefeld. Das ist auch ständiges Thema der Fluglärmkommission. Wir haben es aufgegriffen, und es gab intensive Gespräche mit der zuständigen Deutschen Flugsicherung, wie die Verfahren im Sichtanflug verändert werden können.

Das Sichtanflugverfahren wird in 10 bis 15 % der Fälle ausgeübt. In diesen Fällen ist es möglich, dass beispielsweise auf den Flughafen zu eine sogenannte kurze Kurve geflogen wird mit der Folge, dass direkt über Schulzendorf, Eichwalde und Zeuthen eingeflogen wird.

Nach intensiven Diskussionen und Gesprächen mit der Deutschen Flugsicherung wird es ab Ende dieses Monats vorgeschrieben, dass bei Anflugverfahren von der Start- und Landebahn bis zu dem Punkt mindestens in einem Abstand von sechs Nautischen Meilen - das sind etwa 11 km - geradlinig angefliegen werden muss, sodass das sogenannte Kurze-Kurve-Fliegen dann nicht mehr zulässig ist. Das heißt, dass zum Beispiel im Osten ab etwa dem Punkt Müggelheim geradlinig auf Schönefeld zugefliegen werden muss. Diese Festlegung wird sicherlich dazu führen, dass es dort deutlich weniger Belästigungen und damit auch Beschwerden von Anwohnern, insbesondere in den von mir benannten Orten, geben wird.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für die beruhigende Antwort. - Wir kommen zur **Frage 2373** (Klinkerwerk Oranienburg) - sie ist getauscht worden -, gestellt vom Abgeordneten Dr. Hoffmann.

**Dr. Hoffmann (DIE LINKE):**

Seit zwölf Jahren engagieren sich Häftlingsverbände und Bürgerinnen und Bürger, damit für die Opfer des berüchtigten Außenlagers Klinkerwerk des KZ Sachsenhausen eine würdige Gedenkstätte entsteht. Ein Geschichtspark sollte entstehen. Von Jahr zu Jahr wurden die Hoffnungen vor allem der wenigen Überlebenden immer mehr enttäuscht. Der Geschichtspark Klinkerwerk, so betonte der Präsident des Internationalen Sachsenhausenkomitees Pierre Gouffaut auf einer Gedenkveranstaltung in Oranienburg, sei nicht vorangekommen. Mit Bitterkeit sei festzustellen, dass das Vertrauen in das gegebene Wort von der Landesregierung in schändlicher Weise enttäuscht worden sei. Stadt und Land geben sich unterdessen gegenseitig die Schuld für das vorläufige Scheitern des Projekts.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um dieses Vorhaben von landespolitischer Bedeutung zu unterstützen und zu einem guten Ende zu führen?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Wanka wird antworten.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hoffmann, der Wunsch der Überlebenden nach einem würdigen Ort des Gedenkens besteht, aber nicht erst seit zwölf Jahren, sondern seit 1945, und zwar berechtigt. Pierre Gouffaut, der jetzige Vorsitzende des Internationalen Sachsenhausenkomitees, hat selbst in diesem Todeslager arbeiten müssen.

Es war nicht möglich, dort zu gedenken, denn das Gelände des Klinkerwerks hat die Nationale Volksarmee beansprucht. In all den Jahren wurden dort Fahrer ausgebildet, und eine chemische Kompanie des Regiments übte auf der Fläche, in deren Bombenrichtern die Toten verscharrt sind, die bei den letzten Angriffen kurz vor der Befreiung umgekommen sind. Erst im Jahr 1977 wurde es erstmals möglich, auf der Zufahrtsstraße zum ehemaligen Klinkerwerk eine Tafel anzubringen, die an das Außenlager erinnert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, stellen Sie sich einmal die Situation 1989 vor, wenn es um den Bereich des Gedenkens an das geht, was vor 1945 geschah, aber auch an das, was danach geschehen ist. Ich denke, jedem ist sehr klar, dass sich die Erinnerungskultur grundlegend verändert hat. Nach 1989 gab es keine einseitig ausgerichteten Strukturen mehr, sondern es geht seitdem um die gleichberechtigte Erinnerung an alle Opfer: an Linksintellektuelle, an Sinti und Roma, an die sogenannten Asozialen, an die Juden - an alle Opfer.

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin, es ist eine Zwischenfrage angemeldet. Lassen Sie sie zu?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Ich würde gern erst zu Ende reden; danach gern.

**Präsident Fritsch:**

Okay.

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Aber die Situation ist sehr viel komplizierter. Es geht nicht nur darum, wissenschaftlich zu forschen und die Ergebnisse darzustellen. Wir haben vielmehr die Situation, dass jahrelang Spuren, die an Verbrechen von vor 1945 und auch an solche von nach 1945 erinnern, ignoriert wurden. Einige Relikte, die daran erinnern, sind beseitigt worden. Ich nenne einige Beispiele, um uns die Situation 1990/91 vor Augen zu führen.

Das Gelände des eigentlichen KZ Ravensbrück, des größten Frauenkonzentrationslagers, das es in Deutschland gab, befand

sich in den Händen der sowjetischen Armee und durfte überhaupt nicht betreten werden, nicht einmal zu Gedenkveranstaltungen, sodass der Gedenkort vor den Toren des Lagers errichtet werden musste.

Es gab 100 KZ-Außenlager und -Außenkommandos. Das KZ-Außenlager Lieberose wurde nach 1945 vom NKWD genutzt; Sie kennen den Namen Jamlitz. Auf dem Gelände dieses Außenlagers wurden Eigenheime errichtet, um Spuren zu verwischen. Als man sterbliche Überreste fand, hat man diese heimlich an eine andere Stelle gebracht.

Bei Bauarbeiten wurde in der DDR das Massengrab des NKWD-Speziallagers Ketschendorf gefunden. Die sterblichen Überreste wurden heimlich entnommen und ebenso heimlich auf dem Friedhof in Halbe beerdigt. Wenn heimlich Kränze abgelegt wurden, dann sind diese über Nacht entfernt worden.

Das klingt jetzt so, als ob das Stellen außerhalb der offiziellen Gedenkstellen gewesen seien. Dem war aber nicht so. Folgendes wird Ihnen unwahrscheinlich vorkommen, aber es ist tatsächlich geschehen: In der Gedenkstätte Sachsenhausen hat man jahrelang ohne jede Pietät akzeptiert, dass die Besucher über Wege gingen, die zum Teil aus Menschenasche bestanden. Im gesamten Umfeld des Krematoriums in Sachsenhausen, der Station Z, befand sich oberflächlich mit Sand vermischte Menschenasche. Erst in den Jahren nach 1990 ist diese Menschenasche beerdigt worden. Ich war bei dieser sehr würdigen Veranstaltung dabei. Die entsprechenden Flächen bzw. die Gruben, in denen sich Menschenasche befand, sind jetzt als Massengräber ausgewiesen.

Nach 1990 war also nicht nur zu überlegen, wie die Ausstellung zu gestalten ist, sondern man hatte sich auch darum zu kümmern, wo Spuren sind, wie diese zu sichern sind und wo man sie bewusst ignoriert oder beseitigt hat. Ich glaube, man kann deutlich feststellen, dass an den von mir soeben nur beispielhaft genannten Orten seit 1990 Stätten der Erinnerung entstanden sind, wo an die Toten würdig erinnert wird und wo ihrer gedacht werden kann.

Das Gelände des Klinkerwerks - die Nutzung durch die NVA habe ich erwähnt - wurde in den 90er Jahren unter Denkmalschutz gestellt. Wir haben 1997 an der Nordspitze des Geländes einen Gedenkort mit vier Tafeln zur Geschichte eingeweiht. Einige Zeit später, 1998, folgte die Einweihung eines Gedenkortes an der Südspitze. Es fanden mehrere Workcamps statt, und auch anderswo wurden Überlegungen angestellt, wie man mit diesem Gelände umgehen kann. Im Oktober 2000 gab es im Rahmen von „Kulturland“ zum Klinkerwerk die große Ausstellung „Steine für Germania - Granaten für den Endsieg“.

Im vergangenen Jahr haben wir in Sachsenhausen endlich die letzte Hauptausstellung der Gedenkstätte eröffnet. Ein Teil ist natürlich der Geschichte des Klinkerwerks gewidmet.

Wenn jetzt die Frage gestellt wird, ob das im Konzept der Landesregierung steht, dann antworte ich: Ja, Herr Hoffmann. Das Lager an der Lehnitzschleuse - das Klinkerwerk - war schon Teil des ersten Entwurfs. Wir haben in dem endgültigen Entwurf den Absatz noch erweitert. Es ist jedoch unmöglich, in diesem Erinnerungskonzept über alle Außenlager ausführlich zu berichten. Aber einer der Handlungsschwerpunkte, der am Ende des Konzeptes steht, ist die Geschichte der Außenlager.

Wir waren, was das Klinkerwerk angeht, also nicht untätig; ich sagte es soeben. Das Konzept, das Pierre Gouffaut gern verwirklichen möchte, sieht vor, dass ein Gelände von 60 ha zum Geschichtspark umgestaltet wird. Zur Gedenkstätte Sachsenhausen selbst gehören 42 ha; der Bereich, den Sie kennen, innerhalb der Umfriedung, 15 ha. Wir sehen das Konzept als gute Variante an, aber wenn laut Kostenvoranschlag allein 4 Millionen Euro auf Bodenerkundungen entfallen, dann sprengt das weitaus den Rahmen. Im Kernbereich des Lagers Sachsenhausen sollen die Barackenreste freigelegt werden. Herr Morsch setzt allein dafür 3,1 Millionen Euro an. Angesichts dessen ist klar, dass das ein ganz großes und sehr teures Vorhaben wird.

Wir haben sehr viele Handlungsfelder, auf den etwas getan werden muss und mit denen die Überlebenden Hoffnung verbinden. Darum habe ich zu Beginn meiner Rede die vielen Beispiele genannt. Es ist ganz klar, dass die Landesregierung und alle, die damit befasst sind, auch Prioritäten setzen müssen.

Eine große Priorität war über viele Jahre die Gedenkstätte Sachsenhausen. Dort sind wir fast fertig, bis auf die Freilegung der Barackenreste. Wir haben seit 1999 mit dem Bund gemeinsam allein in die Gedenkstättenstiftung über 50 Millionen Euro gegeben. Natürlich fließt weiterhin regelmäßig Geld in die Stiftung.

Wir haben nunmehr den Schwerpunkt darauf gesetzt - ich verteidige ihn entschieden -, dass auch das größte Frauenkonzentrationslager als einziges großes Lager ohne Dauerausstellung endlich eine würdige Gedenkstätte bekommt. Die Frauen drängen jedes Jahr erneut darauf. Das ist im Moment unsere Priorität.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Herausforderung, vor der wir stehen, dieses alles zu bedenken, habe ich in der Kürze der Zeit deutlich machen können. Wir ziehen keinen Schlusstrich unter das, was dort geschieht, sondern wir sind uns der Verantwortung bewusst. Aber es müssen Prioritäten gesetzt werden. Die sahen - wie eben geschildert - nicht so aus, dass es uns möglich war, dort die Vorstellungen schon zu realisieren. - Danke.

#### **Präsident Fritsch:**

Wir kommen zu den Nachfragen. Der Fragesteller stellt die erste. Herr Dr. Hoffmann, bitte.

#### **Dr. Hoffmann (DIE LINKE):**

Gerade weil die Geschichte so kompliziert ist, denke ich, dass es eine gute Idee war, das in Form eines Geschichtsparks zu bearbeiten, unter anderem auch deshalb, weil die Sache selbst von vor 1945, aber auch das, was nach 1945, so wie Sie es dargestellt haben, passiert ist, Gegenstand dieses Geschichtsparks werden muss. Ich glaube, die kritische Bearbeitung dieser schwierigen Geschichte an diesem Ort bietet gute Möglichkeiten, um das, was wir als Erinnerungskultur bezeichnen, weiter zu befördern. Es bleibt meine Frage: Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, diese Idee, einen Geschichtspark zu diesem Zweck zu errichten, so zu unterstützen, dass wir davon reden können, dass es möglich ist, in welcher Form auch immer, dieses Vorhaben zu einem glücklichen Ende zu bringen?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Herr Hoffmann, ich glaube, ich habe relativ deutlich gesagt, dass die Idee eines Geschichtsparks nicht das ist, worüber wir streiten. Es gibt auch die Beschlüsse der Stadt Oranienburg. Es geht darum, wie, in welchen Schritten und zu welchem Zeitpunkt man das realisieren kann.

**Präsident Fritsch:**

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Dr. Klocksin.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Frau Ministerin, haben Sie ganz herzlichen Dank für die sicherlich nachlesenswerten Ausführungen, die glatt die übliche Redezeitbeschränkung haben vergessen lassen. Die Frage, die sich dennoch ergibt - ich hatte zwischenzeitlich zweimal nachgelesen, um noch zu wissen, an welchem Punkt wir sind -, lautet: Trifft es zu, wie aus den Reihen des Internationalen Sachsenhauskomitees zu hören ist, dass es bereits vor zwölf Jahren eine Abstimmung mit der Landesregierung über das Klinkerwerk gab? Trifft dies zu, oder trifft dies nicht zu?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Was heißt Abstimmung? Würden Sie das einmal definieren!

**Dr. Klocksin (SPD):**

Ich bemühe mich, den Begriff Zusage zu umschreiben,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

um nicht eine quasi juristische Formulierung zu wählen. Aber ich habe aus der Presseveröffentlichung der Beteiligten den Eindruck gewonnen, dass es vor zwölf Jahren Gespräche gegeben hat, in denen die Umsetzung dieses Projekts Klinkerwerk in Aussicht gestellt wurde. So etwas nennt man üblicherweise Abstimmung oder Absprache. Das hat ja etwas mit Verbindlichkeit des gesprochenen Wortes zu tun, in dessen Verpflichtung Sie, nicht als Person, aber als Amtsinhaberin, stehen.

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Ich hörte hier Protest. Ich wollte ganz deutlich wissen, ob es eine verbindliche ...

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Ach, Herr Görke, Sie entscheiden nicht darüber. - Eine verbindliche Zusage kann es zu diesem Zeitpunkt, Mitte der 90er Jahre, nicht gegeben haben. Das Ministerium, dem ich jetzt vorstehe, hat Anfang der 90er Jahre, bevor das Klinkerwerk unter Denkmalschutz gestellt wurde, Forschungen

(Zuruf der Abgeordneten Stobrawa [DIE LINKE])

darüber in Auftrag gegeben. Über die Ergebnisse und auch über die Unterschützstellung gab es dann Gesprächsrunden, an denen mein Haus beteiligt war und zu denen es auch federführend eingeladen hat. Zu diesem Zeitpunkt gab es überhaupt noch kein Konzept, wie man mit dieser Fläche umgeht. Das Konzept Klinkerwerk als Geschichtspark ist erst später, im Jahr 2000,

aufgeworfen worden. Da gibt es die grundsätzliche Aussage, dass wir diesen Weg für richtig halten. Ich habe deutlich gemacht, dieser Weg wird mit enormen finanziellen Mitteln verbunden sein und ist im Moment nicht der, der sozusagen erste Priorität hat angesichts der vielen berechtigten Beispiele. Das Klinkerwerk ist nur ein Beispiel. Ich glaube, illustriert zu haben, dass es viele Beispiele gibt. Angesichts dieser vielen Beispiele gibt es keine verbindliche Zusage und auch keine Detailplanung, nicht einmal eine realistische finanzielle Schätzung für das Vorhaben insgesamt.

(Dr. Klocksin [SPD]: Danke!)

Okay.

**Präsident Fritsch:**

Herzlichen Dank für die erschöpfenden Antworten. - Wir kommen zur **Frage 2363** (Ungewissheit für Optionskommunen) der Abgeordneten Schulz.

**Frau Schulz (CDU):**

Laut Berichterstattung in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ lehnt Bundesarbeitsminister Scholz eine Verlängerung der Option für die Kommunen ab, die in eigener Zuständigkeit ALG-II-Bezieher betreuen. Zugesagt hatte er eine Verlängerung bis 2013. Es wird gemutmaßt, dass er mit diesem Vorgehen auf das Scheitern der Jobcenter-Reform reagiert.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zu dieser Entwicklung?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Ziegler, positionieren Sie sich bitte.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Sehr gerne. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist keine Entwicklung, es ist Status quo. Es hat sich nichts verändert. Sie wissen - wir hatten die Diskussion am 2. April in der Aktuellen Stunde -, dass der Kompromiss an der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gescheitert ist und der Auftrag, der von der Bundeskanzlerin an Rüttgers, Beck und Scholz erteilt worden ist, nämlich eine Lösung für die Träger der Grundsicherungsstellen ab dem Jahr 2010 zu finden, nicht erfüllt werden konnte. Die Lösung war da, der Kompromiss war gefunden, aber er hatte im Bundestag wegen der Blockadehaltung der CDU/CSU-Fraktion keine Mehrheit bekommen.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Frau Schulz.

**Frau Schulz (CDU):**

Frau Ministerin, Entschuldigung, aber das verstehe ich nicht. Das betraf ja nur die ARGEn

(Ministerin Ziegler: Nein!)

und nicht die Optionskommunen.

**Ministerin Ziegler:**

Nein, das ist nicht der Fall. Der Auftrag der Bundeskanzlerin galt für die Grundsicherung ab dem Jahr 2010 insgesamt. Er betraf sowohl die ARGEn als auch die Optionskommunen bzw. deren Zukunft. Deshalb war das, was im Koalitionsausschuss einmal festgelegt worden war, obsolet. Diesen Auftrag haben auch alle Beteiligten der Länder und des Bundes erfüllt, nur die Fraktion eben nicht.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2364** (Umsatzeinbruch in der Brandenburger Baubranche), die die Abgeordnete Hesselbarth stellt.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Medienmeldungen zufolge ist im Monat Februar der Umsatz im Brandenburger Bauhauptgewerbe deutlich eingebrochen. Die Umsätze sanken um ca. ein Drittel, also auf nur noch 81,3 Millionen Euro.

Obwohl das von der Bundesregierung verabschiedete Konjunkturprogramm II schon Wirkung auf dem Baumarkt hätte ausüben können, zeigen die statistischen Werte dennoch ein Schrumpfen von Umsatz und Aufträgen in der Baubranche.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie viel der dem Land Brandenburg durch das Konjunkturprogramm II zur Verfügung gestellten Mittel für Rekonstruktion, Um- und Ausbau wurden durch dafür verantwortliche Ministerien, Städte und Kommunen bisher abgerufen?

**Präsident Fritsch:**

Das sagt uns der Finanzminister. Bitte, Herr Speer.

**Minister der Finanzen Speer:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, woher Sie diese Information haben. Sie sprechen von Presseberichten und nehmen Bezug auf die Situation der Bauwirtschaft im Februar. Mir liegt eine Presserklärung des Bauindustrieverbandes Berlin-Brandenburg e. V. vom 29. April vor. In Bezug auf Februar sagt der Bauindustrieverband:

„Trotz witterungsbedingter Hemmnisse wurden so im Februar 2009 nahezu 3 % mehr gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigt.“

Und weiter:

„Auch der Auftragseingang legte im Februar in der Region zu.“

Die Zahlen, die Sie präsentieren, entsprechen also zumindest nicht denen des Bauindustrieverbandes.

Zur konkreten Frage, ob Mittel bisher abgerufen worden sind. Die Antwort lautet nein. Projekte sind begonnen worden. Nach meiner Kenntnis ist bisher eines fertig. Das ist eine Kita in Falkensee. Alle anderen sind begonnen worden, und die Rechnungslegung erfolgt dann über die Kreise. Bis dato liegen also keine Mittelanforderungen vor. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2365** (Politischer Hintergrund des „Fürstentums Germania“) des Abgeordneten Dr. Klocksin.

**Dr. Klocksin (SPD):**

So formuliert klingt es geradezu feierlich. - In Plattenburg-Krampfer in der Prignitz wurde Ende 2008 ein „Fürstentum Germania“ etabliert, das sich als unabhängiger Staat versteht und eigene Pässe ausgibt. In der Presse wurde zuletzt über mögliche rechtsextreme Verbindungen der Bewohner dieses Fürstentums - wohlgemerkt: nicht der Kommune - berichtet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen ihr über den politischen Hintergrund jener Bewohner des „Fürstentums Germania“ vor?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Schönbohm, bitte.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Kollege Klocksin, es gibt kein „Fürstentum Germania“.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

- Es ist nicht anerkannt. Es handelt sich um eine Gruppe von Menschen, die sich zusammengetan und dies ausgerufen hat. Wenn man etwas ausruft, dann ist es aber nicht unbedingt die Wahrheit bzw. Realität. Das kennen wir ja auch hier bei uns. Das ist also ausgerufen worden, aber es ist nicht wirksam.

Es haben sich da Menschen zu einem alternativen Projekt zusammengetan. Dieses alternative Projekt ist nicht eindeutig rechts- oder linksextremen Strömungen zuzuordnen. Es gibt da Überschneidungen, und zwar in der Weise, dass die Personen, die sich dort angesiedelt haben, unser gegenwärtiges System insgesamt infrage stellen. Sie wollen ein anderes System. Sie wollen eigene Ausweise ausgeben. Bisher haben sie das nicht getan, und wir hätten diese Ausweise natürlich kassiert, weil es diesen Zusammenschluss nicht gibt.

Das ist eine Sache, die irgendwie zu brodeln beginnt und die wir mit den Mitteln des Rechtsstaats aufmerksam betrachten. Bezüglich der Weltanschauungen, die dort vertreten werden, gibt es aber keine Erkenntnisse, dass man sagen kann, die dort befindlichen Personen seien links- oder rechtsextrem. Wir wissen, dass sie das System infrage stellen.

Die entscheidende Frage, die Sie auch angedeutet haben, lautet, ob wir uns ein künftiges Zusammengehen der dort wohnenden Personen mit links- oder rechtsextremistischen Kreisen vorstellen können. Das können wir nicht ausschließen, aber wir wissen schlichtweg zu wenig. Bisher liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass entsprechende Bestrebungen bestehen bzw. dass entsprechende Bestrebungen irgendeinen Erfolg haben könnten.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Herr Dr. Klocksin hat eine Nachfrage.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Ich habe mich auf Presseberichterstattungen bezogen, in denen auch in Brandenburg tätige Persönlichkeiten über das Profil der Bewohner Auskünfte gegeben haben, und zwar unter anderem der Sektenbeauftragte der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Herr Gandow. Er hat sich dazu dergestalt geäußert, dass es sich offensichtlich um militante Zusammenhänge handele, dass Verbindungen von einzelnen Personen in rechtsextreme Milieus hinein gegeben seien.

Ich wiederhole an dieser Stelle meine Frage, weil Ihre Antwort doch etwas universal daherkam, dass es Linke und Rechte sowie Unzufriedene seien: Sind Ihnen in concreto Verbindungen von Bewohnern jener ehemaligen Gutsanlage in rechts-extremistische Zusammenhänge hinein bekannt, und, wenn ja, inwieweit liegen bis heute dazu Erkenntnisse vor?

**Minister Schönbohm:**

Mir liegen dazu keine Erkenntnisse vor. - Das wollte ich mit der universalen Auskunft deutlich machen.

**Präsident Fritsch:**

Dennoch gibt es eine weitere Nachfrage, und zwar von Herrn Domres. Bitte sehr.

**Domres (DIE LINKE):**

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Meine erste Frage bezieht sich auf das Engagement von Mitgliedern der „Kommissarischen Reichsregierung“, die bekanntlich schon Bestandteil des Verfassungsschutzberichtes war. Inwieweit liegen Ihnen diesbezüglich Erkenntnisse vor, dass dort Mitglieder der sogenannten Kommissarischen Reichsregierung aktiv sind?

Meine zweite Frage: Welche Erkenntnisse liegen Ihnen dahingehend vor, dass Mitglieder des sogenannten Fürstentums Germania eindeutig antisemitische Bestrebungen verfolgen?

**Minister Schönbohm:**

Zu Frage 2: Es liegen keine Hinweise vor, die strafprozessuale Maßnahmen rechtfertigen würden.

Zu Frage 1: Die „Kommissarische Reichsregierung“ hatte versucht, Pässe auszugeben. Sie ist in der letzten Zeit nicht mehr in Erscheinung getreten. Mir ist kein Zusammenhang zwischen der „Kommissarischen Reichsregierung“ und der sogenannten - so sage ich einmal - Organisation Fürstentum bekannt.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen damit zu der **Frage 2366** (Aufsichtsbehörden im Datenschutz), die vom Abgeordneten Dr. Scharfenberg gestellt wird.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Im Bundesland Berlin gibt es seit 1995 erfolgreich eine gemeinsame Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Auch im Land Branden-

burg gibt es seit längerem Forderungen, die Aufsichtsbehörden im Bereich des Datenschutzes an einer Stelle zu bündeln. Darüber wird seit mehr als zehn Jahren diskutiert. Vor dem Hintergrund der Datenschutzskandale im privaten Bereich hat die Wirksamkeit der Datenschutzaufsicht einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren.

Ich frage die Landesregierung: Ist noch in dieser Legislaturperiode beabsichtigt, ähnlich den Regelungen im Bundesland Berlin die Aufsicht über den Datenschutz im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht zusammenzuführen?

**Präsident Fritsch:**

Herr Innenminister.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Kollege Scharfenberg, nach den Diskussionen, die wir im Innenausschuss, dessen Vorsitzender Sie sind - und Sie sind ja auch immer anwesend -, bisher geführt haben, und nachdem wir dem Landtag einen Bericht vorgelegt haben, lautet die Antwort - das ist das, was wir immer vorgetragen haben -: Nein.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Dass mich das nicht zufriedenstellt, Herr Minister, ist wohl klar.

**Minister Schönbohm:**

Das ist auch nicht meine Aufgabe.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Minister, mit dem Tätigkeitsbericht der Landesdatenschutzbeauftragten bzw. der Stellungnahme des Landtages ist hier sehr deutlich ein Auftrag formuliert worden. Es hat hier im Landtag eine Diskussion gegeben, die dahin ging, in dieser Wahlperiode noch aktiv zu werden.

Ich frage Sie: Gibt es Abstimmungen zwischen dem Ministerium des Innern, der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen, insbesondere der Fraktion der SPD, dahin gehend, dass es noch in dieser Wahlperiode eine gesetzgeberische Aktivität gibt mit dem Ziel, die Zusammenführung der Datenschutzaufsicht, die ja dringend notwendig ist, zu bewerkstelligen?

**Minister Schönbohm:**

Ich werde die Frage noch einmal beantworten. Zunächst einmal vorweg: Nein.

Es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit mit der SPD, auch wenn das in einer Tickermeldung von heute anders zu lesen ist. Daran arbeiten Sie ja noch. Aber das will ich jetzt nicht weiter ausführen. - Wir haben uns also abgestimmt.

Mich irritiert in diesem Zusammenhang, dass Sie Beispiele anführen, die man auch genau andersherum sehen kann: Wer

hat denn als Datenschutzbeauftragter die Aufsicht über die Deutsche Bahn AG? - Der Datenschutzbeauftragte des Landes Berlin, der ja so erfolgreich arbeitet, bzw. der des Bundes. Wer hat denn die Aufsicht über die anderen Unternehmen, die in diesem Zusammenhang in die Öffentlichkeit geraten sind? - Immer der jeweilige Datenschutzbeauftragte, nicht die Landesregierung.

Ich will hier keinen Vorwurf erheben, sondern nur sagen: So einfach, wie Sie es darstellen, dass bei einer Zusammenführung der Datenschutzaufsicht alles so erfolgreich sei, ist es nicht. Das alles steht in dem Bericht, den ich schon genannt habe, wobei die neuesten Erkenntnisse darin noch nicht enthalten sind, man sich diese im Rahmen der allgemeinen politischen bzw. persönlichen Weiterbildung aber durchaus erschließen kann, wenn man sich in diesem Rahmen mit den Einzelheiten befasst.

Deshalb haben wir das nicht vor. Bei der nächsten Regierung können wir ja einmal sehen, wie sich das entwickelt. Schauen wir mal!

(Allgemeine Heiterkeit)

**Präsident Fritsch:**

Das gibt dem Thema in der nächsten Wahlperiode eine Chance. - Die **Frage 2367** (Organspenden) wird von der Abgeordneten Schier gestellt.

**Frau Schier (CDU):**

In der Zeitschrift „Die Krankenversicherung“ von April 2009 wird unter der Überschrift „Dramatischer Mangel an Spenderorganen in Deutschland“ darauf hingewiesen, dass es immer weniger Spenderorgane, aber immer mehr Menschen auf entsprechenden Wartelisten gibt. Im Jahr 2008 soll es zudem noch einen Einbruch bei der Bereitschaft zur Organspende gegeben haben.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich die Einstellung zur Organspende bei den Bürgerinnen und Bürgern im Land Brandenburg in den zurückliegenden Jahren entwickelt?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

In Brandenburg hat es eine differenzierte Entwicklung gegeben. Im Jahr 2006 gab es lediglich 13,3 Organspender pro 1 Million Einwohner. In Deutschland insgesamt waren es 15,3. Im Jahre 2007 gab es eine sehr gute Entwicklung. Damals waren es in Brandenburg noch 18,9 Spender pro 1 Million Einwohner, während es in Deutschland insgesamt 16,0 waren. Das hat mich dazu veranlasst, ein herzliches Dankeschön an unsere Krankenhäuser und an die Gesundheitslandschaft zu senden und mit dem Dankeschön auch die Bitte zu verbinden, in dem Bemühen, die Bereitschaft zur Organspende zu erhöhen, nicht nachzulassen. Dennoch haben wir im Jahre 2008 in Brandenburg einen Abwärtstrend zu verzeichnen. In diesem Jahr waren es 14,2 Spender pro 1 Million Einwohner, die ihre Organe zur

Verfügung gestellt haben. Im Bundesdurchschnitt waren es im Jahre 2008 14,6. Wir liegen in Brandenburg also noch unter dem Bundesdurchschnitt.

Wir haben in den letzten Jahren vielfältige Initiativen gestartet. Gemeinsam mit Berlin und Mecklenburg-Vorpommern haben wir zum Beispiel einen Lehrerleitfaden entwickelt. Mit diesem Projekt ist im Jahre 2006 begonnen worden. Der Titel des Leitfadens lautet: Unterrichtsmaterial zur Organspende und zur Transplantation. - Das hat Wirkung gezeigt. Nachgeschoben haben wir ein Filmprojekt mit dem Titel: Endlich wieder Spaß am Leben. - Die Deutsche Stiftung Organtransplantation hatte bei diesem Projekt den Hut auf. Mit diesem Film sollten die Unterrichtsmaterialien zu diesem Thema ergänzt werden. Seitdem ist es gut gelaufen. Trotzdem haben wir jetzt den Abwärtstrend. Wir werden möglicherweise in diesem Jahr, wenn wir noch Restmittel zur Verfügung haben sollten, noch einmal in Unterrichtsmaterialien investieren. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist; denn die Kinder und Jugendlichen nehmen das nicht nur in der Schule wahr; vielmehr werden entsprechende Gespräche auch zu Hause mit den Eltern, Großeltern und anderen Verwandten geführt, was auch Wirkung zeigt.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Dr. Schröder stellt die **Frage 2368** (Rund 16 000 nicht besetzte, offene Stellen im Krisenjahr [Monat April] in Brandenburg).

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Die aktuelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für den Monat April 2009 für das Land Brandenburg einen Zugang von 3 971 gemeldeten offenen Stellen am ersten Arbeitsmarkt aus. Das sind im Krisenjahr 2009 gegenüber dem Vorjahr 2 % mehr gemeldete und insgesamt 15 641 unbesetzte Stellen im Bestand, davon ungefördert etwa 7 800 Stellen und 12 000 sofort zu besetzende Stellen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Art dieser nicht besetzten offenen Stellen und Gründe für deren Nichtbesetzung im Land Brandenburg vor?

**Präsident Fritsch:**

Auch das weiß Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Ich bemühe mich. - Der Zugang von 3 971 ungeförderten Stellen im April 2009 ist überwiegend auf einen saisonbedingten Zugang in den Bereichen Gastgewerbe, Baugewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft zurückzuführen. Im April war auch ein hoher Zugang in der Zeitarbeitsbranche und im Gesundheits- und Sozialwesen zu verzeichnen.

Bemerkenswert aus meiner Sicht ist, dass darüber hinaus insbesondere in den Bereichen Metall, Elektro, Ernährung, Bau, Dienstleistungen, Ärzte, Apotheker, Erziehung, Geisteswissenschaften, sozialpflegerische Berufe, allgemeine Dienstleistungen trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kontinuierliche Stellenzugänge zu verzeichnen sind. Diesen Stellenzugängen und dem Bestand offener Stellen steht

nach wie vor eine zu hohe, aber im April gegenüber dem Vorjahresmonat, wie Sie wissen, nochmals um 5 % gesunkene Zahl an Arbeitslosen gegenüber.

Eine wesentliche Ursache für die Zahl von 7 784 offenen Stellen - ich nenne hier nur die ungeforderten Stellen - ist die Diskrepanz zwischen den Anforderungsprofilen der Arbeitgeber und den vorhandenen Bewerberpotenzialen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass in Zeiten positiver wirtschaftlicher Entwicklung und sinkender Arbeitslosigkeit die Zahl der marktnahen Arbeitslosen, die den Anforderungsprofilen der offenen ungeforderten Stellen entsprechen, durch rasche Vermittlung stark zurückgeht. Wir wissen aber auch: Die Vermittlung der verbliebenen Arbeitslosen in offene Stellen kann aus verschiedensten Gründen erheblich erschwert werden. Das sind mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Mobilität, gesundheitliche Einschränkungen, mangelnde Berufserfahrung oder nicht auf dem aktuellen Stand befindliche Qualifikationen, die von Arbeitgebern ins Feld geführt werden.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf. - Frau Dr. Schröder.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Ich habe zwei Nachfragen. Erste Frage: Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dieser Statistik und diesen Erkenntnissen, die Sie gerade selbst formuliert haben, des „Mismatches“ zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für die weitere Aktualisierung oder Entwicklung der arbeitsmarktpolitischen Programme?

Zweite Frage: Die „FAZ“ weist heute in einer Meldung darauf hin, dass auch bundesweit zu sehen ist, dass viele Stellen unbesetzt bleiben, und spricht von einer Vakanzzeit von 64 Tagen, also die Zeit zwischen Ausschreibung der Stelle und deren Besetzung. Gibt es Informationen darüber, wie derzeit die Vakanzzeit im Land Brandenburg beziffert wird?

**Ministerin Ziegler:**

Zur letzten Frage: Ich habe das nicht auf dem Schirm. Ich müsste nachfragen, ob es eine solche Bemessung gibt.

Zur ersten Frage: Das, was wir schon seit Jahren tun, ist nichts Neues, weil diese Entwicklung nicht neu ist, bei der es immer diese Diskrepanz zwischen offenen Stellen und Arbeitslosigkeit gibt. Wir haben es vielfältig im Ausschuss und im Landtag diskutiert. Es ist unser ständiges Bemühen, Arbeitslose in Qualifizierung und Weiterbildung hineinzubekommen. Gerade Langzeitarbeitslose bringen aber in zunehmendem Maße gesundheitliche Probleme mit. Wir haben deshalb Projekte aufgelegt, die dem entgegenwirken und auch erfolgreich sind. Das sind Maßnahmen, die wir ergreifen können.

Dazu gehört natürlich auch, die Arbeitgeber aufzufordern, am Anforderungsprofil zu arbeiten. Wir alle wissen, dass wir in der Zukunft einen großen Fachkräftebedarf haben werden und sich die Arbeitgeber die Menschen, die in diese Arbeitsstellen hineinkommen, nicht mehr so aussuchen können wie in der Vergangenheit. Auf der einen Seite müssen also die Arbeitgeber bei den Anforderungen ein Stück zurückschrauben. Auf

der anderen Seite müssen wir viel mehr für Qualifizierung und Weiterbildung der Arbeitslosen tun. Das hängt aber mit den persönlichen Voraussetzungen, die die Arbeitslosen mitbringen, eng zusammen. Nicht jeder Arbeitslose, der die Möglichkeit hätte, sich weiterzuqualifizieren, nutzt diese Chance und bringt die Voraussetzungen dafür mit. Das heißt: Es ist ein viel länger wählender Prozess, die Arbeitslosen erst dahin zu führen, überhaupt in die Qualifizierungsmaßnahme hineinzukommen, weil sie erst ihre persönlichen Voraussetzungen dafür verbessern müssen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die **Frage 2369** (Leiharbeit in Krankenhäusern) stellt die Abgeordnete Weber.

**Frau Weber (DIE LINKE):**

Krankenhausträger weiten in jüngster Zeit den Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern aus. Der Konzernbetriebsrat der Asklepios Kliniken GmbH hat kürzlich eine Petition an den Deutschen Bundestag gerichtet, in der er auf die unsozialen Folgen dieser Praxis verweist, nämlich dass bei der Asklepios Klinik das Stammpersonal durch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter weitgehend verdrängt wird, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter deutlich geringere Löhne und Zuschläge sowie weniger Urlaub erhalten. Um die Grenzen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zu umgehen, werden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nacheinander bei mehreren verschiedenen Leiharbeitsfirmen beschäftigt. Die Asklepios Klinik betreibt in Brandenburg unter anderem die früheren Landeskliniken in Brandenburg, Lübben und Teupitz sowie zwei Leiharbeitsfirmen.

Deshalb frage ich: Wie unterstützt die Landesregierung das Anliegen des Asklepios-Betriebsrates - das sind unsere ehemaligen Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst, die wir in die Wirtschaft entlassen haben -, die Nutzung von Leiharbeit zur Verdrängung von Stammpersonal, zu Lohndumping und zur Beschneidung von Mitbestimmungsmöglichkeiten wirksam zu unterbinden?

**Präsident Fritsch:**

Bitte zum letzten Mal für heute Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:\***

Es ist nicht das erste Mal, dass sich ein Mitglied des Landtages Brandenburg sehr kritisch mit der inzwischen auch in Krankenhäusern Einzug gehalten habenden Praxis der Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern befasst. Ich weiß das von der Abgeordneten Lehmann. Sie hat sich, soweit mir bekannt ist, sowohl an Beschäftigte von Kliniken in Trägerschaft von Asklepios als auch an Vertreter dieses Klinikträgers gewandt, um über die Praxis der Leiharbeit in Asklepios Kliniken Auskunft zu erhalten.

Festzustellen ist: Leiharbeit ist nicht illegal. Grundsätzlich ist in jedem Unternehmen die Beschaffung von Arbeitskräften Angelegenheit der Arbeitgeber. Aber nicht alles, was legal ist, ist auch sachgerecht oder gar sozial verträglich. Deshalb habe ich großes Verständnis dafür, wenn ein Konzernbetriebsrat einen Vorstoß unternimmt, um auf praktische Auswirkungen

von Leiharbeitsverhältnissen nachdrücklich aufmerksam zu machen.

Die beim Deutschen Bundestag eingereichte Petition des Konzernbetriebsrates ist dem Land Brandenburg nicht bekannt. Ich gehe davon aus, dass sich das Bundesministerium für Gesundheit deshalb an mein Haus wenden wird, sofern auch Krankenhäuser unseres Landes in der Petition benannt worden sind. Dann wird dem Sachverhalt im Einzelnen nachgegangen werden, und es wird geprüft, ob hier in einer unzulässigen - das ist immer die Frage - oder missbräuchlichen Weise Arbeitsrecht angewandt wurde und ob gegebenenfalls eine Änderung bundesrechtlicher Arbeitsgesetze erreicht werden müsste. Das wäre dann der nächste Schritt. Aber wir müssen jetzt erst diese Ergebnisse abwarten.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt eine Reihe von Nachfragen. Die Fragestellerin zuerst. Bitte, Frau Weber.

**Frau Weber (DIE LINKE):**

Ich habe zwei kurze Nachfragen. Die erste lautet: Ist Ihnen bekannt, dass durch diese Praxis die Zahl der Betriebsräte in diesem Klinikum wesentlich verringert wurde?

Die zweite Frage ist: Wäre es, wenn es irgendwelche Erkenntnisse zur Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens bei Ihnen gibt, möglich, dass wir darüber informiert werden?

**Ministerin Ziegler:**

Die erste Frage muss ich mit Nein beantworten. Ich weiß nichts vom Rückgang der Zahl der Betriebsräte.

Zur zweiten Frage: Selbstverständlich.

**Präsident Fritsch:**

Die nächste Nachfrage stellt die Abgeordnete Lehmann.

**Frau Lehmann (SPD):**

Ich habe zwei bzw. drei Nachfragen, Frau Ministerin. Asklepios begründet die Vorgehensweise und den Einsatz von Leiharbeit gegenüber dem Betriebsrat immer mit der desaströsen Lage der Kliniken. Ich frage: Ist der Landesregierung bekannt, dass die wirtschaftliche Lage in den psychiatrischen Krankenhäusern so desaströs ist, dass so massiv auf Leiharbeit zurückgegriffen werden muss?

Zweite Frage: Der Betriebsrat hat sich an den Deutschen Bundestag gewandt; er befürchtet hier einen Missbrauch von Leiharbeit. Ist Ihnen auch aus Ihren Gesprächen mit den Ministerien auf Bundesebene bekannt, dass es Überlegungen gibt, hier möglicherweise Rahmenbedingungen zu schaffen, um einen eventuellen Missbrauch von Leiharbeit künftig auszuschließen?

Meine dritte Frage.

**Präsident Fritsch:**

Drei Fragen darf nur der Fragesteller formulieren.

**Frau Lehmann (SPD):**

Ich dachte, eine Frage geht noch. Schade.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Asklepios hat die Landesklinik käuflich erworben. Mir ist nicht bekannt, dass sich das, was übernommen wurde, in einer wirtschaftlich desaströsen Situation befände. Das Geld befindet sich beim Finanzministerium in guten Händen. Insofern glaube ich nicht an die Wettbewerbssituation, wie sie dargestellt worden ist. Wir haben in unserem Land über 15 000 Beschäftigte in dieser Branche. Es ist klar, dass damit immer die Gefahr von Lohndumping und ruinöser Lohnkonkurrenz besteht. Darum müssen wir uns kümmern.

Die Branche wäre geschützt, wenn sie in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen werden könnte. Die Tarifbindung liegt bei über 50 %. Damit ist die Grundvoraussetzung geschaffen, sodass dem nichts entgegensteht. Wenn ich richtig informiert bin, haben der Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e. V. und deutsche Zeitarbeitsunternehmen den Antrag Ende des Quartals, also Ende März, gestellt. Über diesen muss nun befunden werden. Das würde dem Bundesminister die Möglichkeit eröffnen, per Verordnung auf Tarifverträgen beruhende Mindestlöhne festzulegen.

Eine weitere Chance besteht darin, dass im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eine Lohnuntergrenze festgelegt werden kann. Welche der beiden Varianten zum Zuge kommen wird, wissen wir noch nicht. Das wird in der nächsten Zeit entschieden werden. Grundsätzlich muss man sagen, dass sich die Leiharbeitsbranche in einer sehr prekären Situation befindet, da viele das schamlos ausnutzen. Hier ist ein Kontrollinstrument nötig. Das Beste wäre, das im Arbeitnehmerentsendegesetz zu verankern.

**Präsident Fritsch:**

Die nächste Nachfrage stellt die Abgeordnete Wöllert.

**Frau Wöllert (DIE LINKE):\***

Frau Ministerin, stimmen Sie mir, da es sich hier um eine Klinik handelt, die vom Landesbesitz in privaten Besitz übergegangen ist - erstens - zu, dass die Landesregierung deshalb eine besondere Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat?

Zweitens: Inwieweit gibt es hier Widersprüche zwischen dem, was vorher zwischen der Landesregierung und dem Unternehmen ausgehandelt wurde, und der jetzigen Personalentwicklung?

**Ministerin Ziegler:**

Nein, zum heutigen Stand machen sich keinerlei Widersprüche auf. Alles, was in den Verträgen vereinbart wurde, auch das Personal und die Investitionen betreffend, wird vom Klinikum bzw. von dem Konzern eingehalten.

**Präsident Fritsch:**

Die letzte Nachfrage stellt der Abgeordnete Görke.

**Görke (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, es gibt noch eine Möglichkeit, den Missbrauch des Instrumentes Leiharbeit zurückzudrängen. Die Bundesregierung bzw. der Bund kann die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates, nach der gleicher Lohn für gleiche Arbeit in der Leih- und Zeitarbeitsbranche auch in Deutschland umgesetzt werden kann, ratifizieren bzw. dazu ein Gesetz erlassen. Wird die Brandenburger Landesregierung, obwohl die Legislaturperiode sich dem Ende neigt, in dieser Hinsicht noch aktiv werden, um diesen Verwerfungen endlich ein Ende zu bereiten?

**Ministerin Ziegler:**

Herr Görke, Sie haben die Antwort in Ihrer Frage bereits formuliert: Nach dem heutigen Stand meiner Erkenntnisse wird sich das am Ende dieser Legislaturperiode in unserer Landesregierung nicht mehr machen lassen.

**Präsident Fritsch:**

Die Fragestunde ist beendet. Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 2 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.03 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.04 Uhr)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Zur Integrationspolitik des Landes Brandenburg**

Große Anfrage 44  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7067

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 4/7466

Ich eröffne die Aussprache. Die Abgeordnete Weber spricht für die Fraktion DIE LINKE.

**Frau Weber (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir führen heute eine Debatte zum Leben von Ausländern, Zuwanderern, Flüchtlingen, Asylsuchenden, Migranten und Spätaussiedlern in Brandenburg. Dies sind sehr unterschiedliche Begriffe für unterschiedliche Aufenthaltsberechtigungen. Eines ist jedoch allen gleich: Es sind Menschen, die dahinterstehen, Frauen, Männer und Kinder. Nur: Sie sind nicht deutscher Herkunft. Dennoch sind es Menschen, für die auch Menschenrechte und Menschenwürde gelten.

Wer sich in Brandenburg niederlassen möchte und nicht zufällig aus einem EU-Land kommt, hat es schwer, dort anzukommen, wohin er eigentlich möchte. Gibt er sich als Asylbewerber zu er-

kennen, dann fällt er entweder unter die doch restriktive deutsche Auslegung des Asylverfahrensgesetzes oder er wird nach seiner wirtschaftlichen Verwertbarkeit hin überprüft und dementsprechend aufgenommen oder zurückgeschickt.

Die EU-Kommission überreichte dem Europäischen Parlament am 26.11.2007 einen Bericht über die Umsetzung der Europäischen Richtlinie zur Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedsstaaten. Darin wird die Bundesrepublik deutlich kritisiert. Erstens: Es gibt kein ordentliches Verfahren zur Feststellung von Traumatisierungen von Flüchtlingen und somit nicht die entsprechende Versorgung. Zweitens: Flüchtlinge werden unzureichend über Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt. Drittens: Deutschland ist eines von zwei europäischen Ländern, die Artikel 7 der Richtlinie zum freien Aufenthalt auf ihrem Hoheitsgebiet außer Kraft setzen, sprich: eine Residenzpflicht verfügen.

In Anbetracht dessen, dass wir täglich vom hohen Gut der Freiheit in den Zeitungen lesen und auch unser Ministerpräsident anlässlich seines Besuchs im Gymnasium in Luckau davon sprach, dass Freiheit eines jeden Menschen, dorthin zu gehen, wohin er möchte, eine Frage des Menschenrechts ist, ist für mich nicht nachvollziehbar, warum die Landesregierung keine Notwendigkeit einer Bundesratsinitiative sieht,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

um die Aufhebung der Residenzpflicht zu erreichen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sachleistungsprinzip: Unterbringung in oft ortsfernen Gemeinschaftsunterkünften - häufig über längere Zeiträume - und Zugangsbeschränkung zum Arbeitsmarkt sind einige der vielen Härten, die Asylsuchenden in unserem Land erst einmal entgegenreten.

Es ist klar, dass die angesprochenen Probleme der Gesetzgebungskompetenz des Bundes unterliegen. Dennoch möchte ich an dieser Stelle Aktivitäten der Landesregierung zum Abbau der als Abschreckung gedachten Verfahrensweisen einfordern.

Nicht vielen gelingt es durch die Restriktion in unserem Land, die Hürde eines gesicherten Aufenthalts zu nehmen und für integrationswürdig befunden zu werden. Die Linke versteht unter Integration eine positive gemeinsame Zukunftsgestaltung ohne soziale Benachteiligung mit weitgehender Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe. Ohne gleichberechtigte gesellschaftspolitische Teilhabe, gegenseitige Akzeptanz und gegenseitigen Respekt lässt sich Integration nicht verwirklichen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Ich betone dies besonders, weil Integration in der Öffentlichkeit zu häufig unter dem Gesichtspunkt von wirtschaftlicher Verwertbarkeit gesehen wird. Fachkräftemangel, demografischer Wandel und seine Probleme werden hier an erster Stelle diskutiert. Diesbezüglich muss sich ein Paradigmenwechsel im Handeln der Politik vollziehen.

Im Land Brandenburg gibt es ein Integrationskonzept. Es ist ein Integrationsbeirat tätig, und es sind Netzwerke und Fachdienste zur Betreuung Zugewanderter entstanden. Es gibt auch

ein Begrüßungsfest für Eingebürgerte. Besonders zu würdigen sind dabei die vielen ehrenamtlich Tätigen, die diesen Menschen, die zu uns kommen, Hilfe und Unterstützung in den verschiedensten Lebensbereichen gewähren, die sie aber vor allem als Partner annehmen und sie auf ihrem Weg in unsere Gesellschaft begleiten. Dafür gilt ihnen - den Ehrenamtlichen und denjenigen, die in den Behörden dieses Problem behandeln - unser Respekt und unsere Anerkennung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

In den Antworten auf unsere Große Anfrage werden jedoch strukturelle Defizite, die einer erfolgreichen Integration in Brandenburg entgegenstehen, deutlich. Auf die aus meiner Sicht wichtigsten Punkte möchte ich mich beziehen, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben: Voraussetzung und Ergebnis gelungener Integration ist der Erwerb sprachlicher Fähigkeiten. Bereits in der ersten Fortschreibung des Integrationskonzeptes aus dem Jahr 2005 musste eine bis dahin völlig unzureichende Sprachförderung eingeräumt werden. Die Rambøll-Studie des Bundesinnenministeriums belegt, dass die Sprachförderung innerhalb der Integrationskurse auch für weit mehr als die Hälfte aller Teilnehmer nicht ausreichend ist und es sowohl vorgeschalteter Orientierungskurse als auch weiterführender Differenzierungskurse bedarf.

Wie stellt sich jetzt die Situation in Brandenburg dar? - In lediglich sechs Landkreisen und zwei kreisfreien Städten werden bzw. wurden Sprachkurse angeboten. Unter diesen acht Kommunen ist außerdem eine starke Differenzierung hinsichtlich der Qualität, der Quantität und der Kosten sichtbar. Von 0 bis 150 Euro pro Lehrgang ist alles zu haben. Bemerkenswert waren Modellprojekte, in denen der grundhaften Sprachförderung Alphabetisierungskurse vorangestellt wurden. Natürlich: Wer in seiner Muttersprache nicht lesen und schreiben kann, kann in einer Fremdsprache die Schriftsprache noch weniger erwerben. In weiteren Stufen wurden bei diesen Modellen fachspezifische Sprachausbildungen, die sich an bestimmten Berufsbildern orientierten, angeboten. Leider handelte es sich lediglich um Modelle aus den Jahren 2003 und 2004.

Am Rande eine Bemerkung zu Modellprojekten: Sie sind wichtig und gut, weil man damit Erkenntnisse gewinnt und etwas ausprobieren kann. Wenn jedoch Modellprojekte immer wieder nach der Modellphase auslaufen und die Erfahrungen nicht auf das ganze Land umgemünzt und angewendet werden, dann ist das so, als würde ich den Startschuss für einen Marathonlauf geben, nach einem Kilometer abbrechen und zum Ausgangspunkt zurückkehren.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

In Brandenburg ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund noch gering, jedoch ist die Tendenz steigend. Es gibt bereits Kindereinrichtungen mit 20 % Migrationshintergrund. Der Landesregierung sind - aus den Antworten auf die Frage 41 f. zu schließen - diesbezüglich keine Probleme bekannt. Deshalb sind auch aus Sicht der Landesregierung für derartige Einrichtungen keine besonderen Unterstützungsmaßnahmen erforderlich. Die Verantwortung wird allein den Trägern überlassen.

Die Einschätzung in der Antwort zu Frage 39, dass sich landesweit zentral initiierte Maßnahmen - zum Beispiel flächen-

deckende Fortbildung zu migrationsspezifischen Themen und Weiteres - nicht anbieten, zeugt aus meiner Sicht von Unterschätzung der Probleme von Kindern mit Migrationshintergrund. Vor allem im Kita- und Grundschulalter benötigen sie besondere Zuwendung und sprachliche Förderung, damit ihnen ein gleicher Bildungsweg und gleiche Chancen wie Kindern deutscher Herkunft ermöglicht werden können. Dies darf nicht ausschließlich dem Träger vor Ort oder den Initiativen der jeweiligen Schule überlassen werden.

Als völlig kontraproduktiv erweist sich in diesem Zusammenhang die Schließung des Ausbildungsganges „Deutsch als Fremdsprache“ an der Universität Potsdam. Der Mensch denkt in Begriffen. Wenn er keinen Wortschatz und keine Begriffe hat, um seine Gefühle und seine Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen, bedient er sich anderer Mittel, um sich verständlich zu machen. Die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen - dies wurde untersucht - liegt zum Teil auch an der Sprachlosigkeit, weshalb sie ihre Bedürfnisse nicht deutlich darstellen können.

Die Landesregierung sieht nach eigener Aussage die muttersprachliche Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund als Beispiel eines erfolgreichen Integrationsprozesses.

Tatsache ist: 600 Schülerinnen und Schüler haben muttersprachlichen Unterricht. Das ist sehr zu begrüßen. Das sind aber nur 10 % der Kinder, die hier sind. Die Problematik, dass jeweils 12 Kinder zu einem Lehrgang zusammengefasst werden müssen, damit der Lehrgang stattfinden kann, muss noch einmal überprüft werden. Im ländlichen Raum wird man kaum genügend Kinder mit gleicher Sprachstandsentwicklung und derselben Sprache finden, um diese Kurse bestücken zu können. Man sollte hier bewusst Eltern in den Prozess einbeziehen bzw. Pädagogen mit Migrationshintergrund Möglichkeiten zur Mitarbeit geben.

Eine weitere Schnittstelle ist die berufliche Integration. Viele Zuwanderer verfügen über hohe Qualifikationen und Berufserfahrung; das Potenzial bleibt selbst bei einfachen Berufen häufig ungenutzt. Beispielsweise darf ein Berufskraftfahrer aus Russland seinen Beruf in Deutschland zunächst nur sechs Monate lang ausüben. In diesen sechs Monaten muss er den Führerschein machen. Wir alle, die wir in Deutsch doch ziemlich perfekt sind, wissen, wie schwierig es ist, die komplizierten Testfragen zu erfassen und richtig zu beantworten. Schafft er es nicht, in dieser Zeit den Führerschein zu machen, darf er seinen Beruf in Deutschland nicht mehr ausüben.

(Schulze [SPD]: Wissen Sie, was in Frankreich üblich ist?)

Das Bundesinnenministerium schätzt jedenfalls ein, dass die hohe Regulierung qualifizierter Tätigkeiten in Deutschland nicht nur ein berufliches Fortkommen neu ankommender Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen behindert, sondern auch den praktischen Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt für bereits seit Jahren hier lebende Mitglieder der Gesellschaft versperrt. Deshalb fordern wir eine Clearingstelle, eine Anlaufstelle, in der Vertreter der Kammern und Vertreter derjenigen Bereiche mitwirken, die für die Berufsankennung zuständig sind, damit die Berufsbezeichnungen sinngemäß übertragen werden, damit zielgerichtet Ergänzungslehrgänge durchgeführt werden können, damit in einzelnen Berufsgruppen zielgerichtet Aufbau durchgeführt wird, nicht nur bei Ärzten, weil wir sie gerade brauchen, sondern auch in den anderen Berufsgruppen, und zwar deshalb, weil sie der

Mensch braucht, um sich selbst zu verwirklichen. Diese Clearingstelle würde sicherlich wesentlich dazu beitragen, dass die Menschen und Familien hier bei uns für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen und zur Gestaltung der Gesellschaft beitragen können.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Weber, Sie haben die Redezeit um ein Vielfaches überschritten.

**Frau Weber (DIE LINKE):**

Verzeihung! Bitte noch einen Satz. - Es gibt auch im Berufsbereich eine Vielzahl an Modellen, die helfen, Integration zu befördern. Aber auch hier müssen wir zu einer Verstärkung kommen. So, wie es Bundeskanzlerin Merkel vorgestern formuliert hat, brauchen wir im kulturellen und im wirtschaftlichen Bereich eine Verbesserung der Integration, damit unser Land reicher und schöner wird. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Trotz der Tatsache, dass Frau Weber zehn Minuten gesprochen hat, hat Frau Lehmann jetzt nur fünf Minuten Redezeit. So ist es zumindest vorher vereinbart worden. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Frau Lehmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Derzeit leben etwa 132 600 Personen mit Migrationshintergrund in Brandenburg. Das sind etwa 5 % der Bevölkerung. Die Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie jüdischen Menschen ist aufgrund der Änderung der Gesetzeslage fast zum Erliegen gekommen. Aufgrund der Arbeitsmarktlage in Brandenburg gibt es nur eine sehr begrenzte Arbeitsmarktzuwanderung.

Zuwanderung erfolgt derzeit hauptsächlich im Rahmen von Familiennachzug. Natürlich besteht nach wie vor Integrationsbedarf. Der hohe politische Stellenwert der Integration ist im Landesintegrationskonzept verankert. Neben der Arbeitsmarktintegration und der Förderung der gesellschaftlichen Partizipation müssen Familien als Zielgruppe stärker als bisher in unseren Integrationsbemühungen berücksichtigt werden. Zudem müssen wir künftig stärker beachten, dass inzwischen auch in Brandenburg eine zweite Generation an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund heranwächst und zunehmend Kitas und Schulen besucht.

Nach Angabe des Mikrozensus 2005 haben in den neuen Bundesländern in der Gruppe der Null- bis Sechsjährigen bereits 11 % einen Migrationshintergrund. Damit will ich sagen: Unsere Integrationsbemühungen müssen sich zukünftig stärker auf diese Kinder und Jugendlichen beziehen. Das setzt allerdings voraus, dass Daten der amtlichen Statistik das Merkmal Migrationshintergrund berücksichtigen. In vielen Fällen ist gegenwärtig nur eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit möglich. Der Kita-Bereich ist seit 2006 in der Bundesjugendstatistik bereits entsprechend erweitert worden. Die Schulstatistik lässt hier noch einige Lücken offen.

Natürlich ist die Frage erlaubt, ob die derzeit im Land vorhandenen Integrationsangebote den Anforderungen entsprechen; nur kann diese Frage nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden.

Die vorhandenen Integrationsangebote bedürfen entsprechend den sich laufend verändernden Bedingungen der ständigen Weiterentwicklung. So ist aus der Ausländerbeauftragten die Integrationsbeauftragte geworden. Die vielfältigen Aktivitäten des Büros der Integrationsbeauftragten konzentrieren sich auf Zuwanderung und Integration, auf interkulturelle Öffnung der Gesellschaft - schlicht: auf Vielfalt. Es hat sich also nicht nur der Name geändert; auch die Arbeitsschwerpunkte sind andere geworden. - Na klar, die Bedingungen haben sich auch verändert.

Abgelegene Gemeinschaftsunterkünfte sind in den letzten Jahren durch Schließungen reduziert worden. Die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern hat sich verstärkt. Derzeit leben 38 % von ihnen in Wohnungen. Seit 2007 veranstalten wir jährlich das zentrale Einbürgerungsfest als Willkommenszeichen und Wertschätzung für Zugewanderte. Der Integrationspreis, den wir in diesem Jahr das zweite Mal vergeben, steht für gelebte Integration und interkulturelle Öffnung.

Zugewanderte in Brandenburg verfügen im Durchschnitt über eine hohe berufliche Qualifikation. Allerdings werden in Deutschland diese mitgebrachten Qualifikationen oft nicht anerkannt. Hier unternimmt die Landesregierung in Kooperation mit der Bundesagentur, der Industrie- und Handelskammer und den Handwerkskammern sowie der Otto-Benecke-Stiftung vielfältige Anstrengungen, um die mitgebrachten beruflichen Qualifikationen für den Arbeitsmarkt nutzbar zu machen. Die berufliche Integration zugewanderter Ärztinnen und Ärzte ist hierfür ein gutes Beispiel. In unseren Anstrengungen werden und dürfen wir nicht nachlassen, denn zu viel Potenzial liegt noch brach und steht somit dem Arbeitsmarkt leider nicht zur Verfügung. Der Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten soll vor allem Gründungswilligen mit einem migrantenspezifischen Netzwerk zur Verfügung stehen.

Eine letzte Botschaft: Zum Ausbau von Integrationsstrukturen gehört auch die interkulturelle Öffnung bestehender Bedarfs- und Betreuungsstrukturen, die sich an die Mehrheitsbevölkerung richten, um keine Parallelstruktur aufzubauen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Lehmann. Das war ein Punktländung. - Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Fechner das Wort, die für die DVU-Fraktion spricht.

**Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Die linken Genossen haben zumindest mit der Eröffnungsthese ihrer Großen Anfrage „Das Thema Integration gewinnt an politischer Bedeutung“ voll ins Schwarze getroffen - leider, wie ich für die DVU-Fraktion dazu sagen muss. Denn: Was heißt Integration? - Integration, meine Damen und Herren, heißt praktizierte Ausländerfeindlichkeit.

(Oh!-Rufe )

Wer integriert, zwingt zusammen, was nicht zusammengehört, denn was ohnehin zusammengehört, bedarf ja keiner Integration.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja nicht zu fassen! - Weitere Zurufe: Raus hier!)

Wenn eine Menschengruppe in eine andere integriert werden soll, bedeutet das zwangsläufig, dass entweder die eine oder die andere Gruppe - oftmals auch beide - ihr eigentliches und ursprüngliches Gesicht, ihre traditionelle Art zu leben und ihre überlieferten Wert- und Kulturvorstellungen ganz oder teilweise aufzugeben gezwungen sind.

Was Sie als Integration bezeichnen, ist Assimilation und bedeutet in Wahrheit Anpassung und Gleichschaltung und damit Vernichtung von Vielfalt und Schaffung von Einfalt, mitunter auch Einfältigkeit, wenn ich mir die Bemerkungen von Ihnen anhören muss.

(Beifall bei der DVU)

Wer seine innere und äußere Heimat nicht mehr kennt, wem seine Traditionen egal sind, wem sein Volk nichts mehr bedeutet, der kann natürlich sehr viel leichter regiert und beherrscht werden, der ist eher bereit, sich zum kosmopolitischen Spaßbürger, zum Konsumsklaven und zum unmündigen Jasager umerziehen zu lassen. Integration, Assimilation, bedeutet also Raub an Heimat und Volkstum, und dies gleich auf beiden Seiten. Denn diejenigen, die zur Aufnahme Fremder gezwungen sind, verlieren ebenso ihre Identität wie diejenigen, die in der Fremde Aufnahme finden sollen.

(Folgart [SPD]: Wehret den Anfängen! - Frau Dr. Münch [SPD]: Schämen Sie sich nicht?)

Was dabei herauskommt, ist seit Jahrzehnten in den Slums und Ghettos vieler sogenannter Weltstädte zu erleben und wird auch vor Deutschland nicht Halt machen. Ja, es hat unsere deutschen Städte sogar schon erreicht: brennende Autos, plündernde Banden, verfeindete Volksgruppen und ein Niedergang der Kultur ...

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, sich in Ihrem Ton zu mäßigen. Bitte kommen Sie zum Thema zurück! Wir sind bei der Antwort auf eine Große Anfrage.

(Anhaltend starke Zustimmungsbekundung bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

#### **Frau Fechner (DVU)**

Danke schön. Das wäre gar nicht nötig. - Es geht in dieser Großen Anfrage um Integrationspolitik, und mir ist nicht bekannt, dass ich irgendwie über Biokraftstoffe oder dergleichen gesprochen hätte.

(Die Rede der Abgeordneten Fechner wird von lautstarkem Protest in Form eigendynamischen Beifalls übertönt und unterbrochen.)

- Frau Präsidentin, ich möchte Sie bitten, für Ruhe zu sorgen.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich habe Sie sehr lange sprechen lassen. Ich muss auch den anderen Abgeordneten die Chance geben, auf ihre Art und Weise zu dokumentieren, dass sie mit dem Inhalt Ihrer Rede nicht einverstanden sind.

(Heftiger Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

#### **Frau Fechner (DVU):**

Solange das nicht von meiner Redezeit abgeht, habe ich kein Problem damit.

Ich wiederhole, auch wenn es Ihnen nicht passt, die Meinung der DVU-Fraktion: Integration, Assimilation, bedeutet Raub an Heimat und Volkstum; auch wenn Ihnen das nicht passt.

(Zurufe von der SPD)

Man braucht sich doch nur einmal Ihre Integrationspolitik anzusehen. Schauen Sie nach Berlin, Neukölln oder Kreuzberg. Unterhalten Sie sich einmal mit Ihren SPD-Genossen, zum Beispiel mit dem Bezirksbürgermeister von Neukölln, und erfahren Sie, wie Ihre Integrationspolitik versagt hat.

Wenn ich Ihnen den Standpunkt der DVU-Fraktion darbringe und Sie darauf aufmerksam mache, was der Fehler Ihrer Integrationspolitik ist, und Sie gar nicht zuhören, dann merke ich, Sie haben gar kein Interesse daran, irgendetwas zu ändern.

(Frau Dr. Münch [SPD]: Es ist nicht wahr, dass wir kein Interesse an dem Thema haben; wir haben nur kein Interesse an dem, was Sie sagen!)

- Ich finde es unmöglich; wir haben Gäste auf den Zuschauerbänken sitzen. Mindestens sieben oder acht Leute werden dabei sein, die hören wollen, was die einzelnen Politiker zu diesem Thema zu sagen haben. Das ist unhöflich unseren Gästen gegenüber.

(Beifall bei der DVU)

Ich fahre mit meinem Redebeitrag fort.

(Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Zurufe: Oh nein, bitte nicht!)

Was Sie Integration nennen und mit allerlei wohlklingenden Worten und Floskeln ausschmücken - Humanität, Menschenfeindlichkeit und Völkerverständigung -, ist in Wahrheit eine noch nie dagewesene Vernichtung von Kultur, Heimat und Tradition. Ein Blick nach Berlin, Hamburg und München reicht.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Für Ihre Äußerungen gibt es Straftatbestände in diesem Land! Zum Glück! - Dr. Klocksinn [SPD]: Volksverhetzung nennt man das!)

Meine Damen und Herren von Links, wir als DVU-Fraktion besitzen nicht Ihre Dreistigkeit, Menschen aller Rassen, Kulturen und Religionen in einen Topf zu schütten und kräftig umzühren ...

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist beendet.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Wort erhält die Abgeordnete Schier.

**Frau Schier (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zurück zur Großen Anfrage: zur Integrationspolitik des Landes Brandenburg.

Wie der vorliegenden Antwort zu entnehmen ist, betrug der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Brandenburg im Jahr 2005 ca. 5,2 %. Wie wichtig uns die Integration ist, wird dadurch unterstrichen, dass das Amt der Integrationsbeauftragten auf Bundesebene im Bundeskanzleramt angesiedelt ist. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Seit 2006 fanden drei erfolgreiche Integrationsgipfel statt, die inhaltlich das Miteinander betont haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mit dem Zuwanderungsgesetz, der Reform des Ausländer- und Asylrechts und dem seit 2008 durchgeführten Einbürgerungstest beschreiten wir den richtigen Weg. Die Zuwanderung wird begrenzt, die Zielstellung einer erfolgreichen Integration wird konsequent verfolgt. Auch in Brandenburg geschieht sehr viel, um das Gemeinsame der hier lebenden Menschen zu fördern. Nennen möchte ich an dieser Stelle das auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen jährlich stattfindende Einbürgerungsfest und die Verleihung des Integrationspreises.

Integration geschieht nicht im Selbstlauf. Jemand, der bei uns leben möchte, muss auch aktiv mitgestalten können. Der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration liegt im Erlernen der deutschen Sprache; denn nur, wenn ich die Sprache des Landes, in dem ich lebe, spreche, ist mir Teilhabe möglich. Diese Tatsache wurde mitunter unterschätzt. Die Folge sind Parallelgesellschaften, die verständlicherweise dann auch zu Spannungen führen. Das Erlernen der deutschen Sprache ist verknüpft mit erfolgreicher Bildung, Ausbildung und beruflicher Tätigkeit. Integration bedeutet Fördern und Fordern. Es gibt Rechte und Pflichten gleichermaßen, so, wie sie jeder Bürger in unserem Land, aber auch in anderen Ländern hat.

Es gibt viele Beispiele für eine gelungene Integration, die man gar nicht mehr als solche empfindet, insbesondere dann nicht, wenn es sich um erfolgreiche Menschen wie Sportler, Künstler, Journalisten oder Unternehmer handelt. 20 % der Zugewanderten in Brandenburg verfügen laut vorliegender Antwort mindestens über einen Fachhochschulabschluss. Vor dem Hintergrund zunehmenden Fachkräftemangels sind sie ein Gewinn für den Arbeitsmarkt. Insbesondere wenn ich an das im Anschluss zu diskutierende Thema der ärztlichen Versorgung denke, sind Maßnahmen, die eine Berufsausbildung in der Bundesrepublik ermöglichen, zu begrüßen.

Es gibt weitere erfreuliche Ansätze, beispielsweise die Tatsache, dass es im Polizeivollzugsdienst 28 Mitarbeiter mit Migrationshintergrund gibt. Aber auch jeder Facharbeiter wird

dringend gebraucht. Erst Anfang der Woche war der Presse zu entnehmen, dass die Unternehmen Auszubildende suchen.

Die erfolgreiche Integration hat viele Facetten. Wichtig ist uns beispielsweise auch die Durchsetzung von Frauenrechten. Wenn man die Antworten auf die Große Anfrage liest, stimmt vieles optimistisch für die weitere Ausgestaltung erfolgreicher Integration. Lassen Sie uns das gemeinsam gestalten. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn die Zahlen in Brandenburg vergleichsweise niedrig sind, so wird Zuwanderung auch bei uns zunehmend gesellschaftliche Realität. Fast 46 300 Ausländerinnen und Ausländer waren Ende 2007 registriert; das sind weniger als 2 % der Bevölkerung. Zugewandert sind aber auch Spätaussiedler; seit 1990 sind mehr als 55 000 nach Brandenburg gekommen. Sie gelten als deutsche Zugewanderte und sind in den Ausländerzahlen nicht enthalten. Dies gilt ebenso für Eingebürgerte.

Insgesamt leben derzeit mehr als 132 600 Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Bundesland; knapp 6 % der Bevölkerung. Sie verteilen sich ganz unterschiedlich über das Land. In Städten ist ihr Anteil größer als in den ländlichen Regionen. Exakte Zahlen liegen hier jedoch nur für den Ausländeranteil vor, der beispielsweise in Potsdam bei 5,5 %, in einigen Landkreisen dagegen bei unter 2 % liegt.

Bei diesem Thema geht es zwar auch, aber eben nicht nur um Zahlen. Ich glaube, das machen unsere Antworten auf die Große Anfrage deutlich. Es geht um eine Integrationspolitik, die die Lebenslagen aller Menschen mit Migrationshintergrund im Blick hat; denn in der Zuwanderung liegt eben auch ein großes Potenzial, liegen große Chancen für unser Land.

Wir sind auf Zuwanderung angewiesen, und zwar schon aus demografischen Gründen und in deren Folge mit Blick auf den Fachkräftenachwuchs. Wir haben also allen Grund, Zugewanderte willkommen zu heißen und sie im Land zu halten. Sie verfügen oft über eine hohe Bildung - mehr, als manche Fraktion in diesem Hause zu bieten hat -, sind kompetent und befähigt auf vielen Gebieten. Ihre Kinder erreichen gute Schulabschlüsse. Das alles ist von spürbarer Bedeutung für Brandenburg. Daher sind Toleranz, kulturelle Offenheit, Aktivierung und Entwicklung ihrer Talente nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern somit unabdingbar für die Zukunft unseres Landes. Das ist das, was wir wollen und worauf unsere Integrationspolitik abzielt.

Doch wir wissen auch: Die Realität sieht oftmals anders aus. Zugewanderte Menschen haben es schwer, bei uns Fuß zu fassen. Schwierige wirtschaftliche Umstände und hohe Arbeitslosigkeit verschärfen ihre Situation. Die Hürden, Arbeit zu finden, hängen hoch für sie. Ihre Abschlüsse werden oft nicht anerkannt oder genügend gewürdigt. Ihre andere Lebensart stößt vielerorts auf Unverständnis. Vielfach mangelt es an

Offenheit für das Neue und eben auch die damit für einen selbst verbundenen Chancen. Deshalb suchen viele auch andere Wege. So macht sich zum Beispiel jeder fünfte erwerbstätige Zugewanderte selbstständig.

Die Notwendigkeit einer erfolgreichen Integration ist auch in Brandenburg längst kein strittiges Thema mehr. Zwar gehen die Auffassungen über den Weg dahin nach wie vor auseinander, aber wir wissen, dass wir nur zukunftsfähig sind, wenn wir gemeinsam mit Ausländern und Zugewanderten leben. Darin sind sich alle demokratischen Kräfte einig.

Einig sind wir uns auch darin, dass Integration alle gesellschaftlichen Bereiche durchzieht - eine Querschnittsaufgabe ersten Ranges. Das muss auf allen Feldern politischen Handelns auch berücksichtigt werden, in der Arbeitspolitik, in der Bildung, in der Wirtschaftspolitik, im Sozialen, in der Stadtentwicklung und auf weiteren Gebieten. Das sind Aufgaben, deren Lösung eben nicht nur Sache der Landesregierung ist. Zu bewältigen ist das nur, wenn Kommunen, wenn private Wirtschaft - eben die gesamte Zivilgesellschaft - daran mitwirken wie natürlich auch die Zugewanderten und ihre Organisationen.

Integration wird nur gelingen, wenn alle ihren ganz speziellen Beitrag dazu leisten und ihre Aktivitäten bündeln. Sie wird auch nur in dem Maße gelingen, wie sich die Gesellschaft interkulturell öffnet, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus keinen Platz gibt, wenn also die Mehrheit der Menschen akzeptiert, dass sich die Gesellschaft mit verändern muss, wenn wir alle eine sichere und gute Zukunft haben wollen.

Auf diese Ziele - die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft - richtet sich auch das Integrationskonzept der Landesregierung. Für uns ist die Integration eine dauerhafte Aufgabe, die nach einem sehr festen und einheitlichen Konzept immer wieder neu bewältigt werden muss. Da sind beide Seiten gefordert - die Zugewanderten genauso wie die Einheimischen -, sich engagiert in die Bewältigung dieser Aufgaben einzubringen.

Wir wollen in unserer Integrationspolitik die Gleichberechtigung fördern, ein stärkeres Zusammenwirken entwickeln, Verständnis füreinander wecken und aufklären. Wichtig ist uns dabei insbesondere, die Fähigkeiten der zugewanderten Menschen produktiv zu machen. Unsere an solchen Ergebnissen orientierte Förderung hilft ihnen nämlich am besten und bringt im Interesse aller das Land voran.

Ein gutes aktuelles Beispiel dafür ist unser Ärzteprojekt, das mein Haus im vorigen Jahr initiierte. Es ist doch paradox, dass die Abschlüsse zugewanderter gut qualifizierter Spezialisten unter anderem aus Osteuropa nicht anerkannt werden und diese oftmals von Sozialhilfe leben oder in artfremden Berufen arbeiten müssen,

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Als Putzfrau!)

während uns überall im Land Ärzte fehlen. Deshalb wurden im Rahmen des Projektes einige von ihnen mit dem deutschen medizinischen Know-how vertrauter gemacht und für den aktuellen medizinischen Standard qualifiziert, sodass ihre Abschlüsse heute nach deutschem Recht anerkannt werden und sie wieder in eine ärztliche Tätigkeit einsteigen konnten. Auch in ihrer Wiedereinstiegsphase werden sie begleitet und unter-

stützt. Es ist ein gelungenes Projekt, das gleichberechtigte Entwicklungsmöglichkeiten befördert und gleichzeitig dem Ärztemangel in Brandenburg entgegenwirkt.

Meine Damen und Herren! Die ausführlichen Antworten auf die Große Anfrage unterstreichen unser Bemühen um eine dauerhaft erfolgreiche Integrationspolitik. Wir wollen jeden Bleibeberechtigten mitnehmen, jedem eine Chance geben, weil seine Chancen unsere Chancen sind. Das ist der Hauptsinn von Integration, und in diesem Sinne werden wir diese Politik auch fortsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Nun erhält der Abgeordnete Christoph Schulze das Wort. Er hat auf der Grundlage des § 25 um Rederecht als Abgeordneter gebeten. Bitte schön, Herr Schulze.

#### **Schulze (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Redebeitrag der DVU, den wir hier gehört haben, kann es einen nicht auf dem Platz halten.

Wir wollten hier auf Ansinnen der Fraktion DIE LINKE über Integrationspolitik reden. Wir müssen in dieser Frage nicht alle einer Meinung sein. Es ist ein wichtiges Thema, es ist ein schwieriges Thema. Aber wir müssen nicht so etwas erdulden oder ertragen, wie das, was wir gehört haben.

Wohin Nationalismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Menschenverachtung und Chauvinismus führen, haben wir alle an der Geschichte bitter erlebt. Auch heute gibt es auf diesem Globus noch tagtäglich Dinge, die auf diesen menschenverachtenden Ideologien beruhen und unsägliches Unheil und Leid mit sich bringen. Dass man sich im Landtag Brandenburg so etwas anhören muss, ist nicht nur erschütternd, sondern auch empörend.

Manchmal ist es schlimm, in solche menschlichen, seelischen und politischen Abgründe zu blicken. Wir haben das gerade eben geschaut.

Der Beitrag der Abgeordneten Fechner der DVU war ganz offensichtlich fremdenfeindlich, rassistisch und menschenverachtend. Frau Fechner hat uns deutlich die Fratze dessen gezeigt, was DVU und das ganze politische Konstrukt, das dahintersteht, bedeutet.

Neonazis leben von der Provokation. Sie haben uns provoziert. Sie haben die gesamte demokratische Gesellschaft provoziert. Wir haben das zurückgewiesen, indem wir uns angemessen verhalten haben. Ich möchte uns ermahnen, uns alle ermahnen, der Worte Bert Brechts zu gedenken: Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch. - Das haben wir hier ganz deutlich gesehen.

Der Redebeitrag von Frau Fechner sollte eine weite Verbreitung finden, damit die Menschen wissen, was dahintersteckt - hinter der DVU, hinter solchen Biedermännern und Biederafrauen -, und was das bedeuten kann, sollten sie tatsächlich

einmal in die Lage versetzt werden, ihre menschenverachtende Ideologie in Politik umzusetzen. Dann gnade uns Gott! Davor möge uns das Volk, mögen uns die Wähler und der Herr beschützen. - Danke.

(Starker Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE sowie vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter.

Frau Abgeordnete Fechner hat eine Intervention angekündigt. Bitte schön, Sie erhalten das Wort.

**Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schulze, was ist daran fremdenfeindlich, rassistisch, wenn wir uns für den Erhalt der Kulturen und der Völker aussprechen?

(Schulze [SPD]: Was Sie zum Ausdruck brachten, war Apartheid!)

Ich habe in meinem Redebeitrag Ihre Integrationspolitik kritisiert. Dass Ihre Integrationspolitik grandios gescheitert ist, stellt man fest, wenn man sich nur einmal die Zustände in den Großstädten ansieht. Wie ich bereits in meinem ersten Redebeitrag sagte:

(Dr. Klocksinn [SPD]: Sie spricht in der Intervention nicht zum Thema!)

Sogar Ihre Genossen in Berlin mussten eingestehen, dass ihre Integrationspolitik gescheitert ist.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Frau Präsidentin, das würde ich nicht dulden!)

Es gehört zur Ehrlichkeit der Politik, dass man diese Missstände auch anprangert. Ich finde es nicht ausländerfeindlich und rassistisch, wenn man Wert darauf legt, dass die Kulturen und die Völker erhalten bleiben.

(Beifall bei der DVU)

Ich sage es hier noch einmal: Die DVU-Fraktion und die DVU als Partei wähnt Ihre praktizierte Integration ...

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Fechner, Sie dürfen während der Intervention nur in Ihrem eigenen Namen sprechen.

**Frau Fechner (DVU):**

Richtig. Gut, ich spreche in meinem eigenen Namen. - Wir lehnen Ihre Integrationspolitik ab.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: „Wir“? - Sprechen Sie in Ihrem eigenen Namen!)

Ich bekenne mich zur Vielfalt der Kulturen.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der SPD: Ach so?)

Ich bin ausländer- und inländerfreundlich zugleich, wenn ich mich für den Erhalt der Kulturen einsetze.

(Beifall bei der DVU)

Ich und auch andere haben erkannt, dass das Zusammenpferchen der Völker und Kulturen und Religionen widernatürlich und gefährlich ist.

(Starker Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, erkennen Sie endlich, dass es an der Zeit ist, sich für das Menschenrecht, das Recht auf Heimat, einzusetzen.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich gehe davon aus, dass sich niemand ... - Entschuldigung! Ein Geschäftsordnungsantrag.

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Ich möchte Sie im Namen der Fraktion DIE LINKE bitten, überprüfen zu lassen, ob der Redebeitrag zum Thema der Großen Anfrage und die Kurzintervention der Abgeordneten Fechner ihrem Inhalt nach mit der Verfassung des Landes Brandenburg und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sind.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Dem Antrag wird stattgegeben.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Juristisch ist nicht die Ebene des Kampfes, Frau Kaiser! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ich möchte es nur wissen!)

Ich beende die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 44 ist somit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Versorgungsnotstand im Brandenburger Gesundheitswesen**

Große Anfrage 45  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7143  
(Neudruck)

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 4/7465

Ich eröffne die Aussprache. Die Abgeordnete Fechner erhält das Wort.

(Unmutsbekundungen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Während sie zum Pult kommt, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Paul-Fahlich-Gymnasiums Lübbenau, die sich schon seit einiger Zeit im Plenarsaal aufhalten. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manche Bundesländer in dieser Republik stehen kurz vor dem Abgrund; Brandenburg ist da einen Schritt weiter. Einmal mehr musste die Landesregierung auf eine Große Anfrage der DVU-Fraktion zugeben, wie katastrophal die etablierte Politik der letzten Jahre und Jahrzehnte in diesem Land versagt hat. Heute also nun der Offenbarungseid in Sachen Volksgesundheit.

(Lachen des Abgeordneten Schulze [SPD] - Frau Lehmann [SPD]: „Volksgesundheit!“)

- Frau Lehmann, es gibt ein Ministerium für Volksgesundheit in einem europäischen Land. Das nur zur Orientierung.

(Frau Lehmann [SPD]: Österreich!)

Die DVU-Fraktion hat mit ihrer Großen Anfrage um Informationen darüber gebeten, wie weit der für jedermann sichtbare Versorgungsnotstand im Brandenburger Gesundheitswesen bereits vorangeschritten ist. Mit anderen Worten: Wie weit ist aus dem Gesundheitswesen dieses Landes bereits ein Gesundheitsunwesen geworden?

Siehe da, selbst die sonst so oft um Vertuschung und Verharmlosung bemühte Landesregierung konnte die von ihr selbst angerichtete Pleite nicht mehr verbergen. Wehe dem, der in diesem Lande krank wird! Wehe dem, der ernsthaft auf Hilfe angewiesen ist!

(Ministerin Ziegler: Ich will nicht mehr!)

Denn 20 Jahre etablierte Sozialpolitik haben dafür gesorgt, dass das Gesundheitssystem selbst der Patient ist. Und sein Zustand ist nicht den Umständen entsprechend; er ist lebensbedrohlich.

(Oh! bei der SPD)

Da passt es ins Bild, dass die Landesregierung viele Symptome dieser lebensgefährlichen Krankheit überhaupt nicht wahrhaben will und gar nicht erst zur Kenntnis nimmt. Wie im Delirium weigert man sich auf den Regierungsbänken, dem Geschwür ins Auge zu sehen. Man muss zum Beispiel einräumen, nicht einmal zu wissen, wie viele Haus- und Fachärzte in den letzten zehn Jahren ihre Praxen geschlossen haben - nachzulesen in der Antwort auf Frage 13. Dabei ist gerade dieser Schwund, das Wegbrechen der niedergelassenen Ärzte, für jeden Bürger dieses Landes unübersehbar.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, fragen Sie einmal die Leute auf der Straße nach ihren Erfahrungen, und dann erzählen Sie ihnen, dass Sie nicht einmal selber wissen, welches Ausmaß der Mangel an niedergelassenen Ärzten überhaupt hat. Wenn Sie das „verantwortungsvolle Sozialpolitik“ nennen, meine Damen und Herren, dann kann ich Ihnen nur sagen: Schämen Sie sich dafür!

Denn Sie sind durchaus in der Lage, Statistiken zu erstellen, zu führen und auszuwerten, zum Beispiel im Kampf gegen den nach Ihrer Meinung Hauptschuldigen an allen Missständen in diesem Land, den Rechtsextremismus.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Aber Sie zeigen und demonstrieren den Menschen nur zu deutlich: Da, wo es wirklich wichtig ist, ist es Ihnen egal, was in diesem Lande passiert. Ja, da weigern Sie sich sogar, auch nur eine Bestandsaufnahme Ihrer Misswirtschaft zu machen.

Und so, wie Sie ahnungslos sind, wie viele Arztpraxen bereits geschlossen haben, so geben Sie ebenso dreist zu, nicht zu wissen, dass bereits Engpässe bei der Gesundheitsversorgung der Menschen bestehen. Sie behaupten einfach das Gegenteil, wie Ihre Antwort auf Frage 17 beweist. Aber so, wie der Volksmund weiß, dass Dummheit nicht vor Strafe schützt, so darf ich Ihnen versichern, dass auch Ihre Unwissenheit Sie nicht davor bewahren wird, sich dereinst den Menschen stellen und ihnen erklären zu müssen, wieso und warum es Ihnen egal ist, ob die Gesundheitsversorgung hierzulande den Bach runtergeht und warum Sie dies alles überhaupt nicht wissen wollen. Das, meine Damen und Herren, werden Sie erklären müssen. Und wenn noch nicht heute und morgen, weil es Ihnen womöglich gelingt, die Wähler weiterhin zu täuschen, dann aber spätestens zu dem Zeitpunkt, da andere Kräfte dieses Land regieren und dann Ihr gesamtes Versagen endlich offengelegt wird.

Doch weiter im Katalog Ihres Nichtwissens und der von Ihnen geschaffenen Missstände. Jedermann hierzulande weiß, dass viele Brandenburger Kliniken über akuten Personalnotstand klagen. Offene Stellen können nicht besetzt werden, da das Geld nicht ausreicht bzw. weil sich keine Bewerber für diese unterbezahlten, stressigen Jobs finden.

Hinzu kommen noch die strukturellen Probleme, die die Regierungsparteien unmittelbar zu verantworten haben. Denn welcher Arzt hat schon Lust, sich mit seiner Familie in einer Gegend niederzulassen, in der es keine Schulen mehr gibt? Das Nichtbesetzen der Stellen bedeutet Überstunden sowohl bei den Klinikärzten als auch beim Pflegepersonal. Nicht mehr die Qualität der Patientenversorgung steht im Vordergrund, sondern der durch eine völlig verfehlte Finanzpolitik und asoziales Schuldenmachen entstandene Sparzwang. Die Last trägt wieder einmal derjenige, der am allerwenigsten dafür kann: der Bürger - als Steuerzahler geschöpft, als Patient gefährdet, als Wähler getäuscht.

Was aber macht die Landesregierung? Sie weiß auch hier wieder von nichts und kann nicht einmal Frage 25 beantworten, wie viele Überstunden seit dem Jahr 2000 überhaupt an den brandenburgischen Kliniken geleistet wurden.

Meine Damen und Herren, ein solches Desinteresse an dem, was in unserem Lande passiert; eine derartige Gleichgültigkeit sowohl den Medizinern und Pflegern als auch den Patienten gegenüber und dann dieses harmlose Achselzucken nach dem Motto „Mein Name ist Hase, ich weiß von nichts“ - wer so die Augen vor den Realitäten im Land verschließt und wer sich weigert, die jedem Bürger bekannten Probleme überhaupt zur Kenntnis zu nehmen, der kann doch nicht allen Ernstes von sich behaupten, Regierungsverantwortung zu tragen. Das, meine Damen und Herren, ist es, was uns als DVU-Fraktion von Ihnen unterscheidet. Während Sie die Probleme der Men-

schen ausblenden, wenden wir uns ihnen zu. Und so, wie Sie immer wieder von nichts wissen, verschließen Sie sich auch möglichen Ansätzen zur Lösung der Krise.

Bestes Beispiel: Wir haben Sie danach gefragt, welche Erfahrungen es mit dem Einsatz mobiler Praxisbusse gibt. Dieses Modell der fahrenden Ärzte ist im Schwedter Klinikum entwickelt worden, um vor allem in den ländlichen Regionen wenigstens partiell medizinische Präsenz anbieten zu können. Doch Sie ziehen sich darauf zurück, es lägen keine entsprechenden Anträge vor. Deshalb seien in Brandenburg auch noch keine Praxisbusse unterwegs.

Richtig ist demgegenüber, dass bereits im November 2008 das Klinikum Barnim in einer öffentlichen Stellungnahme erwogen hat, eine solche mobile Patientenversorgung einzusetzen. Was für eine Vorstellung von Regierungspolitik haben Sie denn, wenn Sie nicht nur nicht selbst initiativ werden, sondern sogar solche öffentlichen Verlautbarungen nicht einmal aufgreifen, um das Modell Praxisbus aktiv voranzubringen? Sie gestalten nicht, meine Damen und Herren, Sie verhindern.

Diese Mischung aus Ignoranz und Boykott, gepaart mit unverantwortlicher Haushaltspolitik, sie ist es, die unser Gesundheitswesen zu einem Scherbenhaufen gemacht hat. Diese Scherben einzusammeln und den zerbrochenen Krug wieder zusammenzufügen - das wird dereinst Aufgabe wahrhaftiger Gesundheitspolitik sein, auf die die Menschen hierzulande ein Recht haben, das ihnen von dieser Regierung noch verweigert wird.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält die Abgeordnete Schier. Sie spricht für die Koalitionsfraktionen.

#### **Frau Schier (CDU):\***

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ärztliche Versorgung im Land Brandenburg beschäftigt uns in der Tat schon lange. Wenn man sich die Altersstruktur der Ärzte auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung anschaut, weiß man, dass wir viele und andere Wege in der Akquise gehen müssen. Die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger ist einfach ein wichtiges Thema, weil es alle betrifft.

Die Verantwortlichen sind bei weitem nicht untätig. Es gab und gibt unterschiedliche Ansatzpunkte, um Ärzte nach Brandenburg zu holen. Am 7. Januar 2009 hat beispielsweise der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg einen Beschluss über die Gewährung von Sicherstellungszuschlägen gemäß § 105 Abs. 1 SGB VI gefasst.

Das heißt, Vertragsärzten, die in einem Gebiet mit festgestellter Unterversorgung eine Praxis übernehmen, wird bei Übernahme der Praxis ein Zuschuss von 50 000 Euro gewährt. Bei Neugründung einer Praxis in einem Gebiet mit festgestellter Unterversorgung wird ein Zuschuss in Höhe von 40 000 Euro gewährt. Vertragsärzten, die in einer Region mit festgestellter Unterversorgung eine Zweitpraxis weiterführen, wird ein Zuschuss von 15 000 Euro gewährt. Das sind alles wichtige Maßnahmen.

Wir haben die Gemeindeschwester zur Unterstützung des Systems neu kreiert. Die Telemedizin soll unterstützend wirken. Die Gemeindeschwester wird sich etablieren. Die Nachfrage von Seiten der Ärzte ist groß. Die Gemeindeschwester in Verbindung mit der Telemedizin wird eine große Rolle spielen.

Das alles sind punktuelle Ansätze. Das Wichtigste ist aber die Verbundenheit mit den Menschen und der Region. Die Liebe zur Heimat, schon gar nicht zu einer neuen Heimat, lässt sich nicht erzwingen und nicht erkaufen. Deswegen der neue Weg der Akquise. Alle Verantwortlichen müssen gemeinsam handeln und nach Lösungswegen suchen. Diese ständige Aufgabe haben wir immer vor Augen, und wir nehmen sie selbstverständlich auch mit in die nächste Wahlperiode. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Wöllert.

#### **Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Dank unserer umfassend informierenden Medien weiß ich, in welcher permanenten Gefahr ich mich befinde. Gerade im ereignisschwachen Monat Januar kommt die Grippewelle nicht nur wie gerufen, sondern auf allen Viren. Daher: Ansteckungsgefahr, Erkrankungsgefahr, Seuchengefahr, Todesgefahr.“

Das habe ich aus einer satirischen Geschichte in dem Büchlein „Ich bin nüchtern, aber in Behandlung“ entnommen, welches ich Ihnen empfehle. Diese kleinen Satiregeschichten sind wirklich interessant, und wie immer bei Satire enthalten sie eine wahre Kernbotschaft.

Nun werden Sie sich fragen, wie ich bei der Großen Anfrage der DVU auf Satire komme. Der Satire-Gedanke kam mir im Zusammenhang mit der Fragestellung „Versorgungsnotstand im Brandenburger Gesundheitswesen“.

Da es sich hier aber nicht um Satire handelt, muss nun doch nach dem eigentlichen Sinn dieser Großen Anfrage gefragt werden. Satire spitzt zu, um sich Problemen zuzuwenden, um sie zu lösen. In dieser Großen Anfrage kommt zum Ausdruck, dass es hier nicht um die Lösung von Problemen durch die DVU geht, sondern dass die DVU mit ihren Kerngedanken das Problem ist.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Fakt ist: Wer so formuliert, macht sich nicht wirklich Sorgen um Probleme, die es ganz sicher zu lösen gilt, sondern schürt Panik und Angst - und das ist unverantwortlich.

In diese Argumentationskette passt auch das Zitat des Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung, Dr. Köhler, nicht, den die DVU hier für ihre Horrormeldungen missbraucht - ich habe nachgelesen -; denn er sprach im Zusammenhang mit dem von Ihnen zitierten Satz nicht von einem Notstand, sondern von einer besorgniserregenden Situation. Dazwischen liegen Welten.

Was Sie nun eigentlich wollen - damit trifft es wohl den Kern, meine Damen und Herren der DVU - ist, die Menschen zu verunsichern, indem Sie ihnen einreden, dass in Brandenburg die Versorgung in den Krankenhäusern nur noch durch ausländische Ärzte aufrechterhalten wird, indem Sie ihnen einreden, es würden neue Definitionen von Begriffen über Über- und Unterversorgung verwendet, die schon acht Jahre alt sind. Ich weiß nicht, was Sie unter neu verstehen.

Kurzum: Der Stil Ihrer Anfrage zeugt weder von Sachkenntnis noch von dem Willen, Probleme zu benennen und zu lösen, sondern, im Gegenteil, selbst Ihren Fragen haftet eine permanente ausländerfeindliche Grundhaltung an,

(Zuruf von der DVU: Das stimmt doch gar nicht!)

die immer wieder vermitteln soll, dass von ausländischen Medizinerinnen und Medizinern irgendeine Gefahr in Form einer schlechten Versorgung der Menschen ausgeht.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Ich kann nur hoffen, dass den 15 916 im Ausland tätigen deutschen Medizinerinnen und Medizinern Zeitgenossen mit Ihrem politischen Hintergrund nicht begeben

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

und sie dort in Ruhe ihrer Arbeit nachgehen können. Das wünsche ich mir auch für die in etwa in gleicher Anzahl vorhandenen - genau sind es 16 080 - ausländischen Medizinerinnen und Mediziner hier in Deutschland.

Ich hoffe sehr, dass wir in der nächsten Wahlperiode von Anfragen dieser Machart verschont bleiben. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Schönen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Die Landesregierung verzichtet. Frau Fechner hat noch zwei Minuten Redezeit. Bitte schön.

(Schulze [SPD]: Da können zwei Minuten zu 20 werden!)

#### **Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwei Minuten - ich muss es kurz machen. - Frau Wöllert, wieso kommt unsere ausländerfeindliche Grundhaltung zum Ausdruck, wenn wir danach fragen, wie viele ausländische Ärzte an deutschen Kliniken beschäftigt sind? Das fragen wir mit einer gewissen Besorgnis. Denn diese ausländischen Ärzte wurden im Ausland ausgebildet. Das hat dieses Ausland viel Geld gekostet. Woher nehmen wir die Frechheit, die Dreistigkeit, diese hochqualifizierten Ärzte aus dem Ausland abzuziehen?

(Schulze [SPD]: Haben Sie schon einmal etwas von Freizügigkeit gehört?)

Das ist ein Zeichen Ihrer praktizierten Ausländerfeindlichkeit.

(Zurufe)

Zweitens: Sinn einer Großen Anfrage ist es nicht, Lösungsvorschläge aufzuzählen. Sinn einer Großen Anfrage ist es, das Augenmerk der Landesregierung auf eine bestimmte Problematik zu lenken.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Dafür, Lösungsvorschläge anzubieten, haben wir das Instrument der Anträge, die wir einbringen können, was wir auch gemacht haben.

Also noch einmal: Sinn einer Großen Anfrage ist es nicht, Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksins [SPD])

Es wundert mich, dass ausgerechnet die Linke sich über den Begriff Versorgungsnotstand aufregt. Diesen Begriff habe ich einer Ihrer Publikationen entnommen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Dann noch etwas: Dass wir als Fraktion der DVU mit unserer Feststellung, dass die Landesregierung sich nicht intensiv genug mit den existenziellen Problemen hier im Land beschäftigt, Recht haben, beweist ja, dass die Landesregierung Redezeit angemeldet hat. Ich hoffe, dass die Landesregierung diese Große Anfrage zum Anlass nehmen wird, sich in Zukunft intensiver mit den existenziellen Problemen der Brandenburger zu beschäftigen.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich beende die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 45 ist somit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Zehn Jahre Bologna-Prozess - Ergebnisse und Perspektiven der Studienreform**

Große Anfrage 43  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7062

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 4/7523  
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Jürgens erhält das Wort.

Während er zum Pult kommt, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler des Paul-Gerhard-Gymnasiums Lübben. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

**Jürgens (DIE LINKE):\***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 19. Juni dieses Jahres jährt sich zum zehnten Mal die Erklärung von Bologna, welche damals von 29 Bildungsministerinnen und Bildungsministern der europäischen Länder verfasst wurde. Diese Erklärung war ein Meilenstein im Zusammenwachsen Europas und seiner Staaten. In ihr wird von einem Europa des Wissens gesprochen, von dem Bewusstsein, dass ein Europa auch mit einer kulturellen und wissenschaftlichen Dimension errichtet werden muss, und es wird betont, dass Bildung und Bildungszusammenarbeit das wichtigste Ziel für die Entwicklung stabiler, friedlicher und demokratischer Gesellschaften sind.

Die Erklärung hat europaweit einen Prozess ausgelöst, der einen europäischen Hochschulraum als Ziel hatte. Trotzdem war sie nur eine Konkretisierung des eigentlichen Grundsatzpapiers zur Harmonisierung der europäischen Hochschulbildung, der Sorbonne-Erklärung. Aber in Bologna fiel der eigentliche Startschuss für einen der umfassendsten Reformprozesse im Bildungsbereich, weil hier konkrete Ziele festgelegt wurden. Die drei wichtigsten davon sind: Förderung der Mobilität, Förderung von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Förderung von Beschäftigungsfähigkeit.

Der 10. Geburtstag der Bologna-Erklärung scheint eine gute Gelegenheit zu sein, sich intensiver mit den Erfolgen und Misserfolgen, mit den Ergebnissen und Perspektiven der Reform auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund hat meine Fraktion im Dezember letzten Jahres die Große Anfrage eingereicht, die wir heute diskutieren. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums und der Hochschulen meinen Dank für die Antwort aussprechen; denn sie ist sehr umfangreich und auch sehr detailliert.

Aber - wir wären nicht die Opposition in diesem Hause, wenn jetzt nicht ein „Aber“ folgen würde - bei der qualitativen Bewertung der Antwort kommen uns schon nach dem Lesen der ersten Seiten einige Bedenken. Wenn es auf Seite 4 heißt: „Gleichwohl ist der Bologna-Prozess in seinem bisherigen Verlauf aus Sicht der Landesregierung als äußerst erfolgreich einzuschätzen“, dann scheint mir die Sicht der Landesregierung doch etwas vernebelt zu sein. Frau Ministerin, um es deutlich zu sagen: Eine solche geschönte Bilanz der Reform in Brandenburg entspricht leider nicht der Realität.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nicht ohne Grund glauben laut einer Gallup-Umfrage 62 % der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, dass durch die Bologna-Reform die Qualität der Lehre nicht verbessert wird. Nicht ohne Grund fordern der Deutsche Hochschulverband und die Hochschulrektorenkonferenz ein Umsteuern in dem Prozess und sprechen sogar von einer Verfehlung der Bologna-Kernziele. Auch bei den Studierenden und Dozentinnen und Dozenten stößt die Reform auf erhebliche Kritik. Es gibt Defizite bei der Umsetzung. Im Rahmen der Bilanz nach zehn Jahren würde es allen Beteiligten gut zu Gesicht stehen, hier eine ehrliche und kritische Bewertung vorzunehmen.

So begrüßenswert die Erklärung von Bologna in vielen Punkten ist - bereits an der Architektur des Reformprozesses gab es laute Kritik, der sich die Linke angeschlossen hat. Das größte Manko aus unserer Sicht ist die Dominanz von wirtschaftspolitischen

Zielen über die bildungspolitische Ziele. Der Bologna-Prozess unterwirft sich in den Zielstellungen der Bologna-Strategie. Hierbei geht es um die Einbettung der Hochschulen in wirtschaftliche Bedürfnisse. Es geht um die sogenannte Employability, und es geht um die Ausrichtung der Hochschulbildung am kurzfristigen Bedarf des Arbeitsmarkts. Die Linke hält das für falsch. Es muss vor allem um Allgemeinbildung, um kritische Wissenschaft und um Persönlichkeitsentwicklung gehen. Wir wollen in diesem Prozess das Primat der bildungspolitischen Ziele.

Vielfach kritisiert wurden auch die fehlenden Schwerpunkte in dem Prozess. Die soziale Dimension der Bologna-Reform wurde erst nach längeren Protesten der Studierendenvertretungen in die Folgeerklärung aufgenommen. Aussagen zur Demokratisierung sucht man vergebens, und die Debatte um eine inhaltliche Studienreform wird oft nur am Rande geführt.

Neben diesen europäischen Konstruktionsfehlern gibt es auch auf nationaler Ebene eine Menge zu kritisieren. In Deutschland wurde die Reform leider oft missbraucht für eine Verdichtung der Studieninhalte, für eine Verschulung des Studiums, für eine Vergrößerung der sozialen Selektivität und für eine Trennung der Studierenden in eine „Bachelor-Masse“ und eine „Master-Elite“.

Es gibt also durchaus erheblichen Verbesserungs- und Korrekturbedarf im Rahmen des Prozesses. Unsere Große Anfrage hätte eine Chance dazu gegeben, auch darüber zu berichten. Das haben Sie leider nicht getan, und dies, obwohl sogar in den Antworten auf unsere Große Anfrage selbst einige Probleme angedeutet werden.

Die Antwort verdeutlicht aber auch einige Erfolge des Bologna-Prozesses in Brandenburg. Der Stand der Umstellung auf die neuen Studiengänge ist im bundesweiten Vergleich einer der besten. Fast 90 % der Studiengänge sind bereits umgestellt. Bis auf die juristischen und die künstlerischen Studiengänge ist das in allen Studiengängen in vollem Gange. Besonders gut läuft der Aufbau von Instrumenten der Qualitätssicherung an den Hochschulen. Hier gibt es viele Ideen, viel Enthusiasmus, und die Universität Potsdam und die Fachhochschule Potsdam sind im Rahmen des Qualitätswettbewerbs des Stifterverbandes in die Schlussrunde von 13 Unis und 11 Fachhochschulen gekommen.

Liest man die Antwort aber genau, so zeigt sich eine Reihe von Entwicklungen, die den aufmerksamen Leser zu einer solch geschönten Bilanz nicht kommen lassen, wie sie die Landesregierung formuliert hat. Das beginnt bei A wie Akkreditierung. Lediglich 118 von 301 Studiengängen in Brandenburg sind akkreditiert und haben damit quasi ein Qualitätssiegel. Die Kosten für die Akkreditierung für die Hochschulen sind enorm. Fast 700 000 Euro mussten sie bisher dafür aufwenden. Die Mitwirkung von Studierenden in der Akkreditierung ist nur bei wenigen Agenturen üblich. Die Verfahren selbst sind wenig transparent.

Ein Kritikpunkt bestätigt sich ganz offensichtlich: die Durchlässigkeit zwischen Bachelor und Master. Es gibt nur eine Handvoll von Masterstudiengängen, in denen es keine zusätzliche Voraussetzung für den Zugang gibt. Auch die Anzahl der Plätze in den Masterstudiengängen ist jeweils geringer als in den Bachelorstudiengängen. Damit wird eine freie Wahl des Studiums beschränkt, und damit werden Hürden auf dem Bildungsweg aufgebaut, die wir für völlig falsch halten. Der Master sollte der Regelabschluss sein. Daher verbieten sich solche Beschränkungen.

Auch beim Thema Mobilität ist man deutlich hinter den Zielen und Erwartungen zurück. Man hat den Studierenden am Anfang versprochen: Wenn du in Berlin dein Studium anfängst, kannst du ein Auslandssemester in Warschau machen und das Studium vielleicht in Mailand oder London beenden. - Die Realität sieht aber so aus, dass die Studierenden oftmals noch nicht einmal zwischen Potsdam und Konstanz oder Potsdam und Rostock wechseln können, weil die Studiengänge in keiner Weise mehr zusammenpassen. Da passt es gut ins Bild, wenn Studienleistungen eben nicht nach bundesweiten Standards anerkannt werden, sondern von jeder Hochschule einzeln geprüft werden. Europäischer Hochschulraum sollte anders aussehen. Vergleichbarkeit sollte anders aussehen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Mobilität steht auch infrage, wenn ein Großteil der Bachelorabsolventen den Master an der gleichen Hochschule beginnt.

Wirklich irritiert hat mich aber die Frage der Internationalität und der internationalen Mobilität. Zwar gibt es auf europäischer Ebene zahlreiche Programme für Auslandsaufenthalte; dennoch scheinen die Studierenden diese kaum wahrzunehmen. Wie können Sie ernsthaft von einem nennenswerten Anstieg der Mobilität sprechen, wenn der Anteil von Studierenden mit Auslandsaufenthalt von 0,05 % im Jahre 2000 auf 0,3 % im Jahre 2008 gestiegen ist? Oder nehmen wir die ERASMUS-Zahl: ein Anstieg von 1,3 % auf 1,7 %. Oder nehmen wir die Zahl des Auslands-BAföG: ein Anstieg von 0,8 % auf 1,3 %. Das alles ist alles andere als Mobilität. Das spricht eher dafür, dass sich die Studierenden ein Studium im Ausland nicht leisten können oder wollen. Auch der Anteil von ausländischen Wissenschaftlern an Hochschulen stimmt nachdenklich. Etliche Hochschulen haben gar keine ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Am meisten schockiert hat mich etwas anderes. Ein zentrales Ziel der Bologna-Reform war es, die Abbrecherquoten zu verringern, die Studierbarkeit zu erhöhen und mehr junge Menschen durch das Studium zu bringen. Aber Sie kennen nicht eine einzige Zahl zu den Abbrecherquoten oder zur Erfolgsquote. Sie können überhaupt nicht sagen, ob dieses zentrale Ziel erreicht wurde oder nicht. Sie können überhaupt nicht sagen, ob die Instrumente wirken oder nicht. Das muss Ihnen doch zu denken geben. Die Studierbarkeit mag zwar auf dem Papier gegeben sein, aber die studentische Evaluation der Universität Potsdam hat gezeigt, wie viele Probleme es mit den Studienordnungen, der Kompatibilität von Kursen und dem Studienablauf gibt. Die Regelstudienzeit wird immer noch von einem Viertel der Studierenden in den Bachelorstudiengängen überschritten. Damit ist das Ziel verfehlt.

Nur kurz will ich noch Folgendes nennen: Fast alle beginnen gleich nach dem Bachelor mit dem Master. Das war nicht die Absicht von Bologna, und dies spricht eher dafür, dass die Bachelorstudiengänge auf dem Arbeitsmarkt nicht akzeptiert sind und dass die Absolventen nach dem Bachelorabschluss eben keinen Arbeitsplatz finden.

Geradezu zynisch ist Ihre Aussage, die Lehramtsstudierenden - Lehramt wird in Brandenburg in Bachelor und Master unterteilt, und nur die Masterabsolventen können in den Schuldienst übernommen werden - hätten doch bei Studienbeginn wissen müssen, dass sie mit dem Bachelor-Lehramt nichts wer-

den können. - Ausweislich Ihrer Antwort haben Sie offensichtlich nicht verstanden, was die soziale Dimension des Studiums bedeutet. Es geht hierbei mehr als um Essensportionen und Wohnheime.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zeigt deutlich die Probleme, die Fehlentwicklungen und den Nachbesserungsbedarf bei der Bologna-Reform. Die Linke fordert eine Weiterentwicklung des Prozesses. Wir brauchen eine soziale Dimension des Studiums. Wir brauchen eine wirkliche Chance auf Mobilität im Studium. Wir brauchen ein Mehr an Mitbestimmung im Rahmen des Prozesses. Wir brauchen eine Debatte um Studieninhalte und nicht um Strukturen. Wir brauchen mehr Freiheiten im Studium. Für einen wirklich europäischen Hochschulraum, für eine wirkliche Dimension eines kulturellen und wissenschaftlichen Europas brauchen wir eine Reform der Reform. Mit dieser Forderung steht die Linke neben Studierenden, neben Professorinnen und Professoren, neben der HRK. Der Präsident der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Prof. Schwarz, hat gesagt:

„Der Bologna-Prozess wird das Humboldtsche Ideal bedingigen, wenn wir nicht bald gegensteuern.“

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nutzen wir den zehnten Geburtstag der Bologna-Erklärung für eine kritische Diskussion über die Ergebnisse, die Perspektiven und die dringend nötige Fortentwicklung der Hochschulreform. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Dr. Münch.

#### **Frau Dr. Münch (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Jürgens, ich wäre enttäuscht gewesen, wenn Sie nicht mehrere Haare in der Suppe gefunden hätten, denn zu viel des Lobes aus Ihrem Munde wäre untypisch gewesen.

Wenn Europa die gegenwärtige Wirtschaftskrise mit nachhaltigem Erfolg überwinden soll, sind Investitionen in die exzellente Ausbildung der jungen Menschen wichtiger als alles andere. Es ist eine Selbstverpflichtung aller Teilnehmerstaaten, in Studienqualität zu investieren. Das ist die Bilanz der Hochschulrektorenkonferenz über die Ergebnisse der EU-Ministerkonferenz zum Bologna-Prozess in Leuven, die gerade einmal 14 Tage alt ist.

Natürlich wissen wir alle, dass es noch eine ganze Menge zu tun gibt und wir weit davon entfernt sind, diesen Prozess abschließen und ihn eindeutig als Erfolg willkommen heißen zu können. Es geht darum, konstruktiv zu überlegen, in welche Richtung es weitergehen muss. Frau Dr. Wintermantel erwähnt zu Recht, dass noch etliche Hindernisse aus dem Weg geräumt werden müssen, um die angestrebte Mobilität zu erreichen. Die Hochschulen sind bei der Gestaltung der Studienprogramme und der Anerkennungspraxis in der Pflicht.

In Deutschland muss etwa beim Auslands-BAföG, bei der

Altersversorgung mobiler Wissenschaftler - ein ganz wichtiges Thema - und beim Aufenthaltsrecht nachgebessert werden. Man braucht ressortübergreifende Strategien. Ich gehe davon aus, dass das Ministerium und die Ministerin, die das sehr wohl wissen, in diese Richtung arbeiten.

Die umfangreiche und informative Antwort der Landesregierung möchte ich Ihnen allen als Lektüre empfehlen. Auch von meiner Seite: Herzlichen Dank, Frau Ministerin, an Ihr Haus für die intensive und sehr informative Beantwortung der Großen Anfrage. Vielleicht können dadurch einige Missverständnisse und Vorurteile gegenüber dem Bologna-Prozess ausgeräumt werden. Gleichzeitig kann man mehr über die Lebenswelt der heutigen Studierenden und die Aufgaben und Probleme der Hochschulen erfahren.

Der vor zehn Jahren eingeleitete Prozess ist als dynamischer Prozess zu begreifen. Das oberste Ziel ist die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums. Daneben gibt es eine Reihe anderer Ziele. Am bekanntesten und am heftigsten kritisiert ist die Umstellung der bisherigen Magister- und Diplomstudiengänge auf ein zweistufiges Studiensystem mit dem Bachelor als Regelabschluss und einem darauf aufbauenden Masterabschluss.

Doch auf die bisherigen Studiengänge konnte nicht einfach ein neues Etikett geklebt werden nach dem Motto: Lassen wir vom bisherigen Diplomstudiengang vier Hauptseminare weg, dann haben wir einen Bachelor, und in den Master packen wir die übrigen vier verbliebenen Hauptseminare und noch drei schriftliche Prüfungen. - So kann das nicht funktionieren. Ich gestehe Ihnen zu, da sind sicherlich sehr viele Fehler gemacht worden. Die von Ihnen erwähnte Abbrecherquote, besonders an Fachhochschulen, hängt sicherlich auch damit zusammen. Da muss nachgebessert werden.

Es mussten für den Bologna-Prozess gänzlich neue Studiengänge konzipiert werden, wobei die Modularisierung des Studiums im Vordergrund stand. Das heißt: Nicht länger die mehr oder weniger isoliert voneinander zu studierenden Lehrveranstaltungen, sondern Module bilden in den neuen Studiengängen die Grundeinheiten des Studiums. Module umfassen Lehrveranstaltungen, die unter einem bestimmten thematischen Dach zusammengefasst werden und eine klar umrissene Funktion haben.

Deutlich über 90 % aller Studiengänge in Brandenburg sind inzwischen auf das Bachelor-Master-System umgestellt worden. Die Fachhochschule Brandenburg ist Vorreiter und hat zum Wintersemester 2008/09 als erste Hochschule einen hundertprozentigen Umstellungsgrad erreicht. Die rechtswissenschaftlichen Studiengänge sind bisher von dieser Umstellung ausgenommen, ebenso die künstlerischen Studiengänge an der HFF.

Die Studierenden erwerben Credit Points als Leistungsnachweis. Das sind Leistungspunkte, mit denen ein erfolgreich absolviertes Modul gemessen wird. Dieses System soll sicherstellen, dass die Leistungen von Studierenden innerhalb des europäischen Hochschulrahmens vergleichbar und bei einem Wechsel grenzüberschreitend anrechenbar sind. Hier muss selbstverständlich nachgebessert werden - Herr Jürgens, ich stimme Ihnen zu -, damit dieser grenzüberschreitende Wechsel, das Studieren im Ausland, tatsächlich möglich ist und es nicht zu einem Verlust von Zeiten kommt. Wir haben mittlerweile eine große Vielfalt von Bachelorstudiengängen, die nur an einer einzigen Hoch-

schule weiter zu verfolgen sind, weil die Ausdifferenzierung vielleicht ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen ist.

Die Prüfungen sind im Gegensatz zur bisherigen Praxis, die bisher am Ende eines Semesters stattgefunden haben, studienbegleitend zu erbringen. Aus der Menge der gesammelten Credit Points ergibt sich die Abschlussnote im Studium. In Gesprächen mit vielen Hochschullehrern und Studierenden wird mir regelmäßig versichert, dass sich die Zahl der Prüfungen und der damit einhergehende Korrekturaufwand in den neuen Studiengängen drastisch erhöht haben. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass sich nach der Antwort auf die Große Anfrage keine personellen Probleme bei der Absicherung der Prüfungen ergeben sollen. Da müssen wir noch einmal sehr genau hinschauen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Bei steigenden Studierendenzahlen kann auch der direkte Übergang vom Bachelor- zu einem konsekutiven Masterstudiengang zum Problem werden. Die Landesregierung betont zwar, den Hochschulen keine Vorgaben hinsichtlich des Verhältnisses von Bachelor und Master zu machen, doch in der Realität kann es zu Zulassungsbeschränkungen aufgrund der zu geringen Hochschulkapazitäten im Masterbereich kommen.

Im Hochschulgesetz, über das wir lange miteinander beraten haben, gibt es gemäß eines KMK-Beschlusses eine Sollvorschrift, nach der Hochschulen für das Masterstudium weitere besondere Zugangsvoraussetzungen festlegen sollen. Doch wenn die Mindestnote beim Bachelorabschluss zum alleinigen Kriterium wird, besteht die Gefahr, dass die Durchlässigkeit des Studiensystems nicht mehr gewährt wird.

(Jürgens [DIE LINKE]: Richtig!)

Als besondere Zugangsvoraussetzungen kann man die fachliche Einschlägigkeit des Erststudiums, fremdsprachliche Qualifikationen und den Abschluss fachspezifischer Fächer, eine spezielle Berufstätigkeit und eine Eignungsprüfung einbeziehen. Der Notendurchschnitt allein ist sicherlich nicht das richtige Kriterium für eine Qualifikation.

Ein weiteres wichtiges Ziel, bei dem wir in Brandenburg sehr gut vorangekommen sind, ist die Qualitätssicherung, insbesondere die Betonung der Lehrqualität an den Hochschulen. Hierzu haben wir im Hochschulgesetz bereits verpflichtende Voraussetzungen geschaffen. Nicht nur, dass alle Studiengänge akkreditiert werden müssen, auch alle Brandenburger Hochschulen müssen ein Qualitätssicherungssystem einführen, das die Evaluation der Lehre beinhaltet. In der Antwort auf die Große Anfrage wird ausführlich über den Stand der Akkreditierungen ebenso wie über die unterschiedlichen Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung informiert. Dazu gehören auch die Betreuung und Beratung der Studierenden durch einen persönlichen Mentor und ein Tutorenprogramm sowie die Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden durch das Netzwerk „Studienqualität in Brandenburg“, dessen Angebot den Hochschullehrern kostenlos zur Verfügung steht.

Aufgeführt werden ebenfalls die qualitätssichernden Maßnahmen an den Schnittstellen bei den Übergängen Schule/Hochschule. Selbstverständlich zählt zur Qualität - Brandenburg hat hier fast bundesweit eine Vorreiterfunktion - die Gleichstellung von

Frauen und Männern sowie die Familienfreundlichkeit. Ich kann die Schüler dort hinten, besonders die jungen Frauen, nur ermutigen, tatsächlich ein Studium aufzunehmen und den Mut zu haben, das mit der Familiengründung zu vereinbaren. Unsere Hochschulen brauchen sich dabei nicht zu verstecken, sondern sie können dies als ausgesprochenen Standortvorteil werbewirksam herausstellen.

Kinder und Karriere sind nicht nur möglich, sondern an den Hochschulen ausdrücklich erwünscht. Alle Hochschulen haben sich verpflichtet, eine campusnahe Kinderbetreuung, Still-, Wickel- und Eltern-Kinder-Räume bereitzustellen sowie für kinderfreundliche Mensen, flexible Studier- und Arbeitsformen, familiengerechte Wohnraumangebote und entsprechende Beratungsstellen zu sorgen. Das ist eine ausgesprochen positive Bilanz. Dazu kann ich nur sagen: Weiter so! Die Früchte dafür werden wir bald ernten können.

Ein wesentliches Element des Bologna-Prozesses ist die Internationalisierung der Hochschulen. Trotz erheblicher Steigerungsraten absolvieren nach wie vor zu wenig Studierende ein Auslandssemester oder ein Praktikum im Ausland. Die Daten darüber zeigen, dass auch die Auslandsaufenthalte zu kurz sind, um über das unmittelbare Studieninteresse hinaus vom Auslandsaufenthalt und von dem Land selbst tatsächlich zu profitieren.

In der Antwort auf die Große Anfrage werden sämtliche Möglichkeiten, ein Auslandsstudium zu finanzieren, sowie Mobilitätsprogramme und Stipendien aufgeführt, sodass das ein gutes Nachschlagewerk ist, gerade auch für junge Menschen, um zu wissen: Wo kann ich Hilfe bekommen? Wo werde ich auch finanziell unterstützt, wenn ich ein Auslandsprojekt in Angriff nehmen möchte?

Wichtig wäre es, dass in noch mehr Studiengängen ein längerer Aufenthalt eingeplant würde, auch um den Preis, dass das Studium deswegen unter Umständen ein Semester länger dauert.

Die wechselseitige Anerkennung ist sicherlich ein wichtiges Thema. Handlungsbedarf besteht schließlich auch bei der Doktorandenausbildung. Das lebenslange Lernen ist ein weiteres wichtiges Ziel, für das wir noch einiges an Vorarbeit leisten müssen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen hier in Brandenburg in unterschiedlichen Phasen ihres Lebens gerecht zu werden.

Die Anerkennung des Bachelorabschlusses als Regelabschluss ist eine gemeinsame Aufgabe, der wir uns immer wieder stellen müssen und die auch sehr wichtig ist, um dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss auch tatsächlich eine verstärkte Bedeutung, eine verstärkte Möglichkeit zu verschaffen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal aus der Pressemitteilung der Hochschulrektorenkonferenz zitieren. Sie zieht das Fazit der Ministerkonferenz in Leuven, dass die Studienreform nicht 2010 endet. Wir haben mit der Reform vieles verbessern können, bei weitem aber noch nicht alles Angestrebte erreicht. Die noch notwendigen Anstrengungen aber lohnen sich im Sinne aller, und in diesem Sinne sind unsere brandenburgischen Hochschulen gut aufgestellt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

### Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Nonninger.

### Nonninger (DVU): \*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Großen Anfrage sollte umfassend aufgeklärt werden, welcher Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Brandenburg erreicht wurde. Positiv ist zu bewerten, dass die entsprechenden Hochschulen in die Beantwortung der Fragen integriert wurden. Kernstück ist also die Umstellung auf die neuen Studienformen Bachelor und Master. Gemäß den gemachten Aussagen genießt diese Umstellung für die Landesregierung absolute Priorität. Mit der Umstellungsquote von 90 % ist sie als weit fortgeschritten zu betrachten. Untermuert wird dies durch einen der vorderen Plätze im Bundesvergleich - bemerkenswert die Fachhochschule Brandenburg mit einem Umstellungsgrad von 100 %.

Für uns als DVU-Fraktion war und ist von entscheidender Bedeutung, wie sich die Akzeptanz des Reformprozesses bei allen unmittelbar und mittelbar Betroffenen darstellt. So wird gemäß Beantwortung von einer zunächst mit Zurückhaltung aufgenommenen Umstellung der neuen Studienabschlüsse in der Wirtschaft ausgegangen. Andererseits wird gesagt, dass diese Vorbehalte inzwischen weitgehend überwunden sind, es aber branchenspezifische Unterschiede gibt.

So ganz kann diese Antwort nicht befriedigen, und es dürfte noch ein ganz schönes Stück Arbeit zu leisten sein, um eine volle Akzeptanz zu erreichen. Befremdlich scheint uns auch die Antwort hinsichtlich der Anpassung des rechtswissenschaftlichen Studiums zu sein. Wir betrachten es selbstverständlich als richtig, eine länderübergreifende Einigung der Umstellung zu erzielen und keinen Brandenburger Sonderweg zu gehen. Nur stellt sich die Frage: Warum ist das bisher nicht passiert?

Auch das Thema Studierquote und Studierbereitschaft junger Brandenburger findet wieder seinen Niederschlag. Schon oft wurde darüber diskutiert. Eigentlich ist es schlimm, dass extra Projekte wie zum Beispiel „Studium lohnt“ für viel Geld - etwa 2 Millionen Euro - aufgelegt werden müssen, um jungen Brandenburgern das Studium schmackhaft zu machen. Einerseits sind alle Bemühungen sehr lohnens- und lobenswert, die Ursachen aber liegen ganz woanders. Darüber wurde hier auch schon diskutiert.

Auf eine Antwort möchte ich hier noch gern eingehen, wonach es Studierenden aus allen sozialen Schichten bereits möglich sei, ein zielgerichtetes, zügiges und sozial abgesichertes Studium zu absolvieren. Diese Aussage ist als sehr vage zu bezeichnen, hat doch das Deutsche Studentenwerk vor nicht allzu langer Zeit festgestellt, dass die soziale Zusammensetzung der Studierenden nach wie vor von einer sozialen Schieflage geprägt ist. Danach studieren vier Fünftel der Kinder aus einkommensstarken Haushalten, jedoch nur ein Zehntel aus einkommensschwachen. Auch bei den Studienabbrüchen sind gemäß einer Studie zur Ursachenanalyse insbesondere finanzielle Probleme die Hauptursache.

Im Großen und Ganzen ist zu der Großen Anfrage zu sagen: Vie-

le darin gestellte Fragen sind von Ministerin Prof. Dr. Wanka bereits im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur beantwortet worden. Deshalb war diese Große Anfrage weitgehend überflüssig. Wir werden im Ausschuss weiterhin von Frau Prof. Dr. Wanka Antworten erhalten.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Niekisch.

#### **Dr. Niekisch (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es gut und durchaus begrüßenswert, dass die Fraktion DIE LINKE in Erinnerung ruft, dass heute vor zehn Jahren ein Prozess der führenden Wissenschafts- und Forschungspolitiker in Europa begonnen hat - der sogenannte Bologna-Prozess -, der zum Ziel hatte, in einer Welt, die vielfach miteinander verbunden und globalisiert ist, einheitliche Studienabschlüsse, einheitliche Studienbedingungen, einheitliche Studienwege zu schaffen, wobei die Studieninhalte als Module linear austauschbar sind, sodass man an allen Orten zu jeder Zeit ähnlich anfangen kann, zu studieren, weiter zu studieren oder auch Abschlüsse zu erwerben. Das waren die Kernziele dieser Reform.

Daran, dass wir heute, nach zehn Jahren, daran erinnern müssen, dass dies immer noch im Werden ist, können Sie erkennen, dass das eine Sache ist, die sehr viel länger dauert, als man gedacht hat, und dass es sehr, sehr viel komplizierter ist, unglaublich viele Staaten und Nationen und ihre Wissenschafts-, Forschungs- und Ausbildungstraditionen miteinander zu harmonisieren. Deswegen bin ich selbst auch ein Skeptiker des Bologna-Prozesses, obwohl ich die Erfolge und Fortschritte nicht verkenne, und bin deswegen nur in der Lage, eine vernünftige und keine leidenschaftlich engagierte Rede dafür zu halten.

Eines ist eindeutig: Die deutschen Hochschulen befinden sich in dem bedeutendsten Modernisierungs- oder auch Veränderungsprozess seit den Humboldtschen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die - lateinisch formuliert - universitas magistrorum et scoliarum, also die universelle Gemeinschaft der Lehrenden und der Lernenden, mit dem Recht der Selbstverwaltung und zur Vergabe von Abschlussgraden ist schon seit dem Mittelalter prägend für die deutschen und mitteleuropäischen Universitäten.

Die Humboldtsche Universitätsidee ist eng mit einem spezifischen Bildungsideal verknüpft. Geprägt durch humanistische Ideen und die Werte der Aufklärung, sollten die Universitäten ein Ort sein, an dem das Individuum sich ausformen, ausprobieren und entwickeln kann. Wissenschaftliches Arbeiten erzieht in seinem Ideal zur Selbstbestimmung und vor allem zur Mündigkeit des Menschen, gepaart natürlich auch mit Demut und Verantwortung. Bei naturwissenschaftlichen Forschungen und Ergebnissen weiß jeder, wovon wir sprechen. Wissenschaftlich zu arbeiten bedeutet, den eigenen Namen, die ganze persönliche Reputation in die Waagschale zu werfen, wenn es heißt, neue Erkenntnisse zu präsentieren, die nach bestem Wissen und Gewissen in dem Arbeitsprozess gewachsen sind.

Dieses Ethos sollte eigentlich auch im Alltag verinnerlicht sein, insbesondere auch im politischen Wettbewerb der besten Konzepte und Ideen zum Wohle der Bürger. Aber bei manchen Beiträgen der Fraktion DIE LINKE ist das nicht unmittelbar und hundertprozentig nachvollziehbar.

Die beschriebene Forschungs-, Lern- und Lehrgemeinschaft, diese universitas magistrorum et scoliarum, gepaart mit den Idealen Humboldts, auch wenn das zuweilen bestritten und kritisiert wird, ist auch im Bologna-Prozess noch aktuell und konstituierend für das Sein und die Existenz unserer Universitäten und Hochschulen.

Zentrales Ziel war die Erhöhung der Mobilität sowohl der Studenten als auch der Absolventen in der globalisierten Welt. Allgemein verständliche Abschlüsse, die aufgrund verbindlicher Kriterien höchsten qualitativen Standards Genüge tun, sind wesentliches Ziel der Reform gewesen. Wir in Brandenburg haben die Mehrzahl - über 90 % - unserer Studiengänge umgestellt. Eine globalisierte Welt verlangt vergleichbare Abschlüsse, auch wenn das - das kann ich nicht verhehlen - den Verlust althergebrachter akademischer Titel, Traditionen und mancher Feinheiten bedeutet, zum Beispiel die Teilung in ein Bachelor- und ein Masterstudium. Ein Bachelor, den man nach einem grundständigen Studium als solchen bezeichnen und der nach drei bis dreieinhalb Jahren abgeschlossen werden kann, und ein Masterstudium sind in ganz klassischen Studiengängen wie bei der Medizin, der Theologie, den Rechtswissenschaften nur schwer umzusetzen.

Dass dieser Prozess nicht allein auf Brandenburg, Deutschland oder Europa gemünzt ist und wir dabei als internationale Vorreiter fungieren, ist an einem Beispiel ersichtlich, sogar wenn man über den großen Teich, über den Atlantischen Ozean, hinausschaut: In drei Bundesstaaten der Vereinigten Staaten wird aktuell das Projekt „Tuning USA“ etabliert. Hochschulen aus Indiana, Minnesota und Utah machen sich, verkürzt gesprochen, auf den Weg, ein Mini-Bologna umzusetzen. Es ist aber eindeutig: Die Weiterentwicklung der Studieninhalte wird im kommenden Jahrzehnt entscheidend für die erfolgreiche Umorganisation des Bologna-Prozesses sein.

Der Bericht „Bologna-Prozess - Nationaler Bericht 2005 bis 2007 für Deutschland“ seitens der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geben hier eindeutige Hinweise. Klar ist, dass vonseiten der Hochschulen die Breite und Tiefe der Studieninhalte kritisch zu überprüfen sind. Dabei müssen berufspraktische Ansprüche stärker berücksichtigt werden, Mobilitätshemmnisse müssen vermieden werden, wenn sie neu auftreten, weil die ja gerade aufgehoben werden sollten, und die Studierbarkeit der Studiengänge muss tatsächlich und praktisch gewährleistet sein.

Die Hochschulen haben durch die Reformen mehr Spielräume erhalten, ein eigenes Profil zu entwickeln und Verantwortung für die Inhalte und die Qualität ihres Angebotes zu übernehmen. Das müssen sie auch nutzen. Das birgt jedoch die Gefahr, verwechselbar zu sein bzw. eigene Wege zu gehen, die so nicht passfähig und austauschbar sind.

Ich habe mich oft mit Universitätsforschungs- und -lehrgeschichte beschäftigt. Auch früher war die Welt miteinander stark vernetzt und global, bevor es die Katastrophen des 20. Jahrhunderts mit den vielen Abschottungen, Kriegen und Grenzziehungen gegeben hat. Damals genügten gewisse Standards, was man wissen und aufnehmen musste. Es gab eine einheitliche Universitätssprache und Sprache der Gelehrten. Die ist manchmal viel wichtiger als zentrale Abschlüsse, wenn man weiß, was man inhaltlich zu leisten, wie man sich auszuformen hat und sich in einer gemeinsamen Sprache verständlich austauschen kann. Früher war es das Lateinische. Auch Deutsch

war einmal eine stark verbreitete Wissenschaftssprache. Darum haben wir uns durch den Zweiten Weltkrieg und durch unsere fürchterliche Rassenpolitik zu einem großen Teil selber gebracht. Heute ist es in vielfältiger Weise das Englische, aber es ist doch fragmentarisch und nicht so einheitlich, wie es einmal war.

Ich bin davon überzeugt, dass man hier weiter arbeiten kann. Die Akkreditierungsquote, also die Anmeldequote für bestimmte Studiengänge nach den von Bologna vorgeschriebenen Regeln der gestuften Studiengänge, ist in Brandenburg hoch und ein Hinweis für die Güte und Qualität unseres Angebotes.

Für die Studenten hat sich mit der Reform vieles geändert. Die Freiheitsgrade, auch die persönlichen, sind gesunken. Dafür ist die Strukturierung gestiegen. Manches ist auch ein Ausdruck dessen, dass unsere Schülerinnen und Schüler nach dem Abitur nicht mehr das Maß an Tiefe und Breite der Allgemeinbildung mit sich bringen, wie es eigentlich erforderlich ist.

In Europa einheitlich, miteinander vergleichbar studieren, zu lernen und sich ausbilden lassen zu können ist ein hohes Gut. Aber wir müssen aufpassen, dass diese angestrebte Einheitlichkeit nicht plötzlich in den unterschiedlichsten Versuchen und in Beliebigkeit mündet, die wir nicht gebrauchen können, und dass der Druck, in drei Jahren einen Bachelorabschluss zu erreichen, nicht dazu führt, dass die Mobilitätsrate sinkt und nicht wieder steigt. Hier ist noch eine ganze Menge zu tun. Dieser Bologna-Prozess mit all seinen Erfahrungen ist ganz dringend zu evaluieren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. Das Wort erhält Ministerin Prof. Dr. Wanka.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon vieles zu dem, was in der Antwort auf die Große Anfrage von uns erarbeitet und an Daten und Fakten zusammengestellt wurde, gesagt worden.

Noch einmal zum Grundsätzlichen: Zehn Jahre Bologna. In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts gab es starke Bestrebungen, nicht aus den Hochschulen heraus, sondern eindeutig aus der Wirtschaft und der Politik. Es wurde bemängelt, dass das deutsche Diplom im Ausland nicht anerkannt wird und keiner weiß, was man damit anfangen kann. Es gab starke Forderungen danach, dass man Hochschulabschlüsse, wie es sie in den USA und anderswo gibt, anbieten kann und deswegen die deutsche Studienstruktur von Diplom- und Magister- auf Master- und Bachelorabschlüsse umstellen muss.

Die Hochschulen haben auf die Bedeutung des deutschen Diploms und des deutschen Ingenieurs als qualitativ hohe Abschlüsse seit den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts hingewiesen. Trotzdem war der politische Druck so groß, dass die Hochschulen dem Rechnung tragen mussten. Sie haben auf die neuen Abschlüsse umgestellt. Die damit verbundene Intention, dass man hier in Potsdam einen Abschluss erwirbt, der dann in Spanien, Frankreich und überall nur durch Vorlage des Titels

anerkannt wird, hat sich bisher nicht erfüllt. Ich halte das auch nicht für das einzig Wichtige beim Bologna-Prozess.

Die Studienstrukturumstellung war unter anderem erforderlich, weil früher weniger junge Menschen eines Altersjahrgangs studierten. In dem Moment, in dem sich der Anteil erhöht, muss man das Studium individueller gestalten, um den unterschiedlichen Interessenlagen gerecht zu werden. Das ist mit einer gestuften Studienstruktur möglich. Das ist für mich der große Vorteil von Bologna.

Es gibt in Deutschland immer wieder Diskussionen darüber, dass Studenten ihr Studium abbrechen; Herr Jürgens sprach es an. Es gibt vielfältige Gründe dafür, dass man anfängt zu studieren und dann aufgibt. Einer der Gründe ist, dass man sich nach dem Lernen in der Schule mit den vielen Freiheitsgraden und der Unübersichtlichkeit an den Hochschulen nicht so schnell orientieren kann. Durch die Bachelorstruktur der Studiengänge haben wir eine viel stärkere Orientierung für die Studenten. Das wird sich auch deutlich in den Ergebnissen niederschlagen. Wir haben die Möglichkeit, dass jemand, der anfängt zu studieren und merkt, dass er es nicht bis zum Masterabschluss schafft, dann einen Abschluss hat, mit dem er in der Berufswelt etwas anfangen kann. Er gibt nicht auf, weil er das Diplom nicht schaffen kann, sondern er hat die Möglichkeit, gestuft zu studieren, nach drei Jahren in die berufliche Praxis zu gehen und eventuell für einen Masterstudiengang wiederzukommen. Frühzeitig und mit größerer Wahrscheinlichkeit einen Abschluss zu erlangen ist einer der Vorteile des Umstellungsprozesses.

Es gibt eindeutig auch Schwächen und Dinge, bei denen das Land Brandenburg überlegt, ob etwas geändert werden muss oder ob es einen Vorstoß in der Kultusministerkonferenz machen soll. Wenn ich mir das System der Akkreditierung anschau, dann sehe ich, dass es mittlerweile eine richtige Maschinerie geworden ist. Wenn ein Studiengang akkreditiert, also akzeptiert ist, dann muss er nicht nach vier oder fünf Jahren schon wieder überprüft werden. Aber es gab schon damals ganz viele Diskussionen darüber und Aussagen wie: Das kann die staatliche Seite nicht. - Was man zum Beispiel in einem Studiengang Biologie können muss, können unabhängige Akkreditierungsagenturen am besten sagen.

Jetzt sagen an den Hochschulen viele, dass die Rahmenstudienordnungen, die allen Bundesländern Orientierung gaben, ein vernünftiger Weg waren. Trotz der Schwäche wird dieser Prozess in keiner Weise zurückgedreht; denn die Vorteile überwiegen, wie ich glaube.

Wir haben in Brandenburg etwas gemacht, was uns zum Teil von anderen Bundesländern unterscheidet. Wir haben keinen Zwang verkündet. In anderen Ländern wurde festgelegt, dass alle Studiengänge bis zu einem festen Zeitpunkt umgestellt werden müssen und sonst nicht finanziert werden. Wir haben keinen Zwang für den Umstellungsprozess festgelegt und befinden uns trotzdem an der Spitze der Bundesländer, die umgestellt haben. Wie schon mehrfach gesagt wurde, sind 90 % unserer Angebote bereits umgestellt worden. Dabei haben wir viele Erfahrungen gesammelt. Ihre Fragen, Herr Jürgens, dazu, was aus dem Diplomstudiengang geworden ist, fand ich kontraproduktiv. Das ist das alte Bild: Man nimmt ein Diplom, schneidet etwas ab und macht einen Bachelor und Master daraus. Diese Fragen sind ohne Informationswert. Wenn es in

einem Fall - was ich gar nicht ausschließen möchte - einmal so erfolgt, dann ist das genau nicht die Intention von Bologna.

Zu sagen, wir brauchen einen Master für alle, einen Master wie das Diplom, geht an der Idee von Bologna vorbei. Es geht darum, dass ein Masterstudium für jeden, der dazu qualifiziert ist, möglich sein muss. Deswegen ist es völlig legitim, dass man zum Beispiel Notenanforderungen stellt oder manchmal spezielle Praxiserfahrungen prüft. Wir haben im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine Übergangsquote festgelegt. Bei uns gibt es keinen einzigen Studiengang, bei dem festgelegt ist, dass nur 30, 40 oder 60 % der Bachelorabsolventen einen Master machen dürfen. Es gibt nur eine inhaltliche Orientierung. Es wird danach geschaut, wie gut jemand mit seinem Bachelorabschluss ist und ob er es schaffen kann, den Master zu realisieren.

Frau Münch sprach es dankenswerterweise an: Wenn ein Bachelorstudiengang erfolgreich sein soll, dann bedarf es vernünftiger Voraussetzungen, was die Qualität der Lehre betrifft. Deswegen ist unser Hauptaugenmerk auch auf die Qualität der Lehre gerichtet. Nur dann kann es gelingen, in drei Jahren einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erwerben. Die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, ob nun mit Mentoren über das Hochschulgesetz oder auch mit dem Zentrum für Didaktik und Qualitätssicherung, sind richtig. Aber man kann heute noch nicht mit messbaren Zahlen belegen, wie erfolgreich sie sind.

Herr Jürgens, Sie haben ein wenig höhnisch Zahlen dazu genannt, wie viele Studenten tatsächlich ins Ausland gehen. Das war schon immer problematisch in Deutschland. Der Anteil der Studenten, die für ein Praktikum oder sogar für einen gesamten Studiengang ins Ausland gehen, ist geringer als in anderen Ländern. Dabei sind auch noch Fächerunterschiede zu berücksichtigen: Betriebswirte und Sozialwissenschaftlicher gehen viel eher ins Ausland als Informatiker.

Nach einer Einschätzung von Anfang Mai ist es so, dass innerhalb des ERASMUS-Programms - mithilfe dessen viele Auslandsaufenthalte finanziert werden - Deutschland so viele Studenten im Ausland hat wie noch nie. Aus diesem Grund kann man sagen: Alles nicht genug; es müssen mehr sein. - Aber es hat sich verbessert. Wir haben so viele Studenten im Ausland wie noch nie und liegen von allen europäischen Ländern - nach Spanien und Frankreich - an der Spitze.

Ein weiterer Punkt ist das Auslands-BAföG, das es noch nicht sehr lange gibt. Die Tatsache, dass man als deutscher Student in Österreich oder anderswo studieren kann und dieses Studium mit BAföG finanziert wird, gibt es erst seit dem vorletzten Sommer. Deswegen kann man daran noch nicht die Effekte nachweisen, aber auch diese werden sich einstellen.

Bezüglich der Erfolgsquoten - wie viele Studenten ihren Abschluss machen - ist zu sagen: Wir stehen hinsichtlich der Anzahl der Bachelor- und der Master-Studenten natürlich am Anfang der Entwicklung. Belastbare Zahlen, in welchem Maße es Verbesserungen gegenüber der klassischen Studienorganisation bringt, sind noch nicht vorzuweisen. Jedoch glaube ich, dass man - ausgehend von den mittelbaren Zahlen, die wir haben und die Sie auch in diesen Untersuchungen lesen konnten - dort recht optimistisch sein kann.

Es ist wie mit jeder Reform: Eine Reform hat Chancen, aber

auch Risiken, und sie kann an manchen Stellen fehlschlagen. Bologna ist nicht umkehrbar. Der Hochschulverband führte seine Präsidiumstagung zum ersten Mal in Brandenburg durch. Die zwei- bis dreistündige Diskussion über diese Thematik wurde sehr lebhaft geführt mit der klaren Ansage bzw. mit der Gemeinsamkeit: Wir wollen hinsichtlich der einen oder anderen inhaltlichen Korrektur gern Vorreiter sein, aber zu versuchen, den Prozess jetzt zurückzudrängen, wäre kontraproduktiv.

Die vielfältigen Umfragen zeigen, dass die Akzeptanz der Bachelorabschlüsse in der Industrie enorm wächst.

Diese Reform ist vom Prinzip her richtig. Wir müssen in Brandenburg versuchen, alles zu tun, damit wir es vor allem in diesem Bereich qualitativ besonders gut machen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Herr Abgeordneter Jürgens erhält noch einmal für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

#### **Jürgens (DIE LINKE): \***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe - abgesehen von Herrn Nonninger, der ein wenig daneben gelaufen ist - eine große Einstimmigkeit gesehen, was den Prozess an sich angeht. Es hat hier, glaube ich, niemand gesagt, dass wir den Prozess zurückdrehen wollen. Es ist sehr sinnvoll, dass wir den Prozess in dieser Form haben. Dennoch haben wir alle hervorgehoben, dass es noch Schwächen in diesem Prozess gibt, deren Beseitigung wir einfach vorantreiben müssen. Insofern war es richtig, dass wir die Anfrage gestellt und dazu im Plenum - nicht nur im nichtöffentlichen Wissenschaftsausschuss - eine Debatte geführt haben.

Zu zwei kleinen Punkten möchte ich noch etwas sagen, die ich vorhin nicht nennen konnte, die aber zeigen, dass tatsächlich Bedarf besteht, hier nachzusteuern. Das eine betrifft das BAföG. BAföG wird derzeit bis zu einer bestimmten Altersgrenze gezahlt. Wenn ich nach dem Bachelorstudium eine Praxiszeit einlege und anschließend das Masterstudium beginne, falle ich häufig aus dieser Altersstruktur heraus und bekomme kein BAföG mehr, obwohl es sich immer noch um ein Studium handelt. Diesbezüglich muss man auch auf Bundesebene sehen, hier nachzusteuern, damit man auch noch BAföG beantragen kann und bewilligt bekommt, wenn man ein Zweitstudium im Master beginnt.

Beim Zweiten - dies liegt mir sehr am Herzen - geht es um die Frage des Engagements parallel zum Bachelor. Auf unsere Anfrage bekamen wir von der Landesregierung folgende Antwort: Die Landesregierung schätzt es nicht so ein, dass das Engagement wegen der Belastung zurückgeht. Wir dagegen schätzen es schon so ein. Sowohl von Herrn Vahrson von der FH Eberswalde als auch von der HFF in Potsdam wird bestätigt: Die Studierenden haben weniger Zeit, die Zahl der Projekte von Studierenden geht zurück, die Campus-Zeitung kann oft nicht mehr erscheinen und bestimmte Theaterprojekte finden nicht mehr statt, weil die Studierenden aufgrund des Zeitdrucks im Bachelor nicht mehr in der Lage sind, sich parallel noch freiwillig zu engagieren. Wenn wir dies verlieren, wäre das sehr

schade für das Campusleben in Brandenburg. Deswegen müssen wir hier nachsteuern.

Herr Niekisch hat gesagt, man solle den eigenen Namen in die Waagschale werfen. Manchmal ist es jedoch recht sinnvoll, sich auch an Namen zu halten, die vielleicht etwas kompetenter und wohlklingender sind als mein eigener. Deswegen möchte ich Ihnen etwas zitieren:

„Der Bologna-Prozess in Deutschland ist nur noch zu retten, wenn massiv gegengesteuert wird. Mit einem bloßen Nachsteuern ist es nicht getan. Eine Zwischenbilanz der Bologna-Reform fällt ernüchternd aus. Die neuen, im Rahmen der Profilierung entstandenen Studiengänge sind so spezialisiert, dass ein Standortwechsel während des Bachelorstudiums im In- wie im Ausland nahezu unmöglich ist. Damit wird das Ziel, einen europäischen Hochschulraum zu schaffen, konterkariert. Bei der Mobilität haben wir kein Plus, sondern ein Minus. Von einem suggerierten Automatismus bei der Anerkennung von Studienleistungen sind wir weiter entfernt als vor der Reform, da das ECTS-Kreditpunktesystem von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt wird und Leistungen kaum noch vergleichbar sind. Zudem hat sich die Zahl der Studienabbrecher erhöht und nicht verringert. Während jeder Fünfte das Universitätsstudium nicht zu Ende geführt hat, ist es im Bachelorstudium jeder Vierte. So wie bisher kann es nicht weitergehen.“

Dieses Zitat ist von Prof. Dr. Bernhard Kempen. Er ist der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes. Ich glaube, er ist sehr kompetent und kann dazu sehr gut Aussagen treffen. Dennoch danke ich Ihnen für die Debatte. Wir müssen hier einfach weitermachen. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Ich schließe die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 43 ist somit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Geschichte vor Ort: Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit von 1933 bis 1990**

Konzept  
der Landesregierung

Drucksache 4/7529

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka, Sie erhalten das Wort.

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir feiern im Jahr 2009 den 20. Jahrestag der friedlichen Revolution und den Jahrestag der deutschen Einheit. Das heißt, wir haben 20 Jahre erlebte und gelebte Demokratie für den Bereich, über

den wir zu diesem Tagesordnungspunkt diskutieren, hinter uns. In diesen 20 Jahren gab es lange und pluralistische Diskussionen sowie teilweise sehr kontrovers geführte erinnerungskulturelle Debatten. Zudem haben wir sehr viele Projekte der zeitgeschichtlichen Aufarbeitung. Dies alles ist Grund genug, an dieser Stelle Bilanz zu ziehen.

Ihnen liegt unser Konzept mit dem Titel „Geschichte vor Ort: Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit von 1933 bis 1990“ vor. Zum einen ist dies ein Grundsatzpapier der Landesregierung zum Umgang mit der Zeitgeschichte. Wir wollen mit ihm die Diskussion um gesellschaftlich verhandelte, nicht: verordnete, Leitlinien für eine demokratische Erinnerungskultur führen. Zum anderen wird damit zum ersten Mal von einem Bundesland eine systematische Bestandsaufnahme in diesem kulturpolitisch wichtigen Feld vorgelegt.

Wir haben in Brandenburg eine vielfältige und dezentrale Erinnerungskultur. Dass dies so vielfältig ist, verdanken wir den gemeinsamen Anstrengungen vom Bund, vom Land und von den Kommunen. Ein besonderer Verdienst kommt dabei den vielen ehrenamtlich Engagierten vor Ort - den Initiativen, den Verfolgtenverbänden, den Opferverbänden und auch Einzelpersonen - zu. Deshalb war es für uns wichtig, dass insbesondere diejenigen, die sich enorm engagiert haben, die Möglichkeit erhalten, in diesen Diskussionsprozess einbezogen zu werden. Aus diesem Grund haben wir eine vielleicht nicht gewöhnliche Variante gewählt. Wir haben in meinem Haus ein Konzept erarbeitet und es ins Internet gestellt. Dabei haben wir mehr als 100 Initiativen und Verbände angeschrieben und sie aufgefordert, uns Anregungen zu geben und sich zu positionieren, was sie davon halten. Mehr als 80 Stellungnahmen sind eingegangen, was eine sehr hohe Quote ist.

Die Stellungnahmen von denjenigen Betroffenen, die damit einverstanden waren, haben wir ins Netz gestellt. An den Reaktionen ist zu erkennen, dass die große Mehrheit positiv angenommen hat, dass wir diesen Weg gehen. Zudem wurde das Papier als ausgewogen bewertet. Natürlich gab es eine Fülle von Anregungen, Korrekturen, von Meinungen. Ich glaube, es ist uns gelungen, vieles von dem, was dort als Kritik oder Anregung eingebracht wurde, in das überarbeitete Papier der Landesregierung, das Ihnen heute vorliegt, einzuarbeiten.

Nun möchte ich noch etwas zu den Zielen und den wichtigsten Ergebnissen des Konzepts sagen. Anschließend möchte ich etwas zu einem Punkt sagen, der mir sehr wichtig ist und über den ich auch gern streiten möchte. Dabei geht es um die Frage nach der Rolle der Landesregierung. Was hat denn eine Landesregierung in einem solchen Prozess an Aufgaben, Rechten, Pflichten und Möglichkeiten?

Als dritten Punkt: Was folgt denn daraus, dass wir eine Bilanz gezogen und uns verständigt haben? Was sind die Konsequenzen? Was ist der Mehrwert für die Zukunft?

Zu Punkt 1, den Zielen und wichtigsten Ergebnissen: In einem grundsätzlichen Teil legen wir unsere Überzeugung und die Prämissen aus Sicht der Landesregierung für den Umgang mit der Geschichte dar. An dieser Stelle ist es vor allen Dingen der Bezug zur Geschichte des Nationalsozialismus, zur sowjetischen Besatzungszeit und den DDR-Verhältnissen. Diese Frage wurde immer emotional diskutiert und wird immer noch sehr intensiv diskutiert.

Wir treffen hier immer wieder auf die Befürchtung der in der NS-Zeit Verfolgten, dass die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur dazu führen könnte, dass die Verbrechen des Nationalsozialismus relativiert würden. Auf der anderen Seite fühlen sich die Opfer der Diktatur nach 1945 oft als Opfer zweiter Klasse. Deswegen ist es außerordentlich wichtig, wie wir das aus Sicht der Landesregierung werten.

Ich glaube, wir haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es sich beim nationalsozialistischen Völkermord an den europäischen Juden, den Sinti und Roma und an all den anderen Opfern um einen unvorstellbaren Zivilisationsbruch handelt. Wir betonen auch die herausgehobene Bedeutung nicht nur in der brandenburgischen, sondern auch in der globalen Kultur.

Zudem setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die stalinistischen Verbrechen und das Unrecht der SED-Diktatur eindeutig und ungeschönt genannt werden. Hierzu gehört auch unsere Überzeugung - das ist immer wieder kontrovers diskutiert worden -, dass es eben nicht reicht, die Repressionsgeschichte zu erzählen, sondern es ganz wichtig ist, dies auch mit der Alltagsgeschichte und der Herrschaftsgeschichte zu verbinden.

Die Kluft bei vielen Menschen zwischen dem, was sie aus ihrem Leben in der DDR erinnern, und der öffentlichen Geschichtsauffassung, macht notwendig, dass man gerade anhand der Alltagsgeschichte aufzeigt, wie dort die Wirkungsmechanismen sind. Wir werden das jetzt, im Jahre 2009 - ein guter Zeitpunkt, wie glaube ich -, intensiver angehen.

Die Bestandsaufnahme „Geschichte vor Ort“ ist wörtlich zu nehmen. Das heißt, es ist keine Bilanz bzw. keine auf die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten reduzierte Geschichte, sondern geht weit darüber hinaus. Es geht eben nicht nur um Verfolgung und Repression, sondern auch um andere Schwerpunkte, die gerade für die brandenburgische Identität wichtig sind, zum Beispiel die Erinnerung an das weitgehend zerstörte jüdische Leben in Brandenburg oder die Geschichte von Herrschaft, Alltag und Widerstand oder auch die Geschichte der deutschen Teilung und die friedliche Revolution.

Wir haben die Fragen gestellt: Wo stehen wir 20 Jahre nach der friedlichen Revolution? Was haben wir geschafft? Was ist unbefriedigend? - Der Blick zeigt, dass der Prozess der Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus und der Geschichte der stalinistischen Repression nach 1945 sowie der SED-Diktatur weit vorangebracht werden konnte. Der größte Handlungsbedarf, den wir sehen, wurde heute früh angesprochen, zum Beispiel der Bereich der Außenlager der großen ehemaligen Konzentrationslager. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Ausstellungen zur Geschichte des 20. Jahrhunderts zu erarbeiten und gerade in den regionalen Museen zu verankern. Das betrifft, wie gesagt, die Verknüpfung von Alltagsgeschichte und Herrschaftsgeschichte. Das gilt für die Zeit des Nationalsozialismus, aber auch für die Zeit der sowjetisch besetzten Zone, und das gilt für die DDR-Zeit. Gerade Brandenburg ist ein Land mit herausragenden Zeugnissen der Ergebnisse und des Verlaufs des Zweiten Weltkriegs.

Das ist ein Bereich, in dem noch sehr viel zu ist. Als ein Land, durch das die Mauer partiell hindurchging, sind wir besonders gefragt, wenn es um die Ereignisse der friedlichen Revolution und die zuvor erfolgte deutsch-deutsche Teilung geht, wenn es darum geht, der Mauertoten zu gedenken.

Wir sehen also, dass es bei den eben genannten wichtigen Aufgaben eine große Verantwortung gibt. Es wird angesichts des begrenzten Budgets sehr schwierig, dort Förderentscheidungen zu treffen. Die zu erfüllenden Aufgaben gehen weit darüber hinaus, die entsprechende Infrastruktur bereitzustellen oder gewisse Erlasse seitens des Ministeriums herauszugeben. Wichtig ist für uns in Zukunft die inhaltliche Ausgewogenheit dessen, was getan wird, sowie die Sicherung von Qualitätsstandards.

Wie verhält es sich mit der Rolle der Landesregierung in diesem Politikfeld der Erinnerungskultur? Wenn Sie sich die Stellungnahme im Internet zum Konzept anschauen, stellen Sie fest, dass es ein großes Meinungsspektrum - angefangen beim Verlangen nach eindeutig staatlichen Vorgaben über eindeutig staatliche Eingriffe in diesem Gesamtkontext bis hin zu der Aussage „Ablehnung jeder inhaltlichen Äußerung vonseiten der Landesregierung“ - gibt.

Wir sehen es als vordringlichste Aufgabe an, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen sich Aufarbeitung und Deutung von Geschichte auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse pluralistisch entwickeln können. Diese Formel klingt erst einmal gut. Die Frage lautet aber: Was bedeutet das konkret? Was ist denn nun das Selbstverständnis der Landesregierung in diesem geschichtspolitischen Feld?

Eine inhaltliche Auseinandersetzung ist nur möglich, wenn wir für Ausgewogenheit sorgen. Das heißt, die Landesregierung wendet sich gegen die Vorstellung, die Entwicklung der Erinnerungskultur ausschließlich dem Spiel freier Kräfte wie Interesse und Engagement zu überlassen, andererseits aber auch gegen ein Durchregieren, also gegen staatliche Vorgaben.

Beide Haltungen sind, glaube ich, mit einer funktionierenden Demokratie nicht zu vereinbaren. Eine funktionierende Demokratie lebt durch die Kontrolle der Exekutive. Wir können dem Bürger unsere Förderentscheidungen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen also nur dann plausibel machen, wenn es nachvollziehbare - keine formalen, sondern inhaltliche - Kriterien gibt und wenn die inhaltlichen Schwerpunkte nicht von oben verordnet und die Einrichtungen nicht verpflichtet werden, gewisse Zielvorgaben einzuhalten. Wir, die Landesregierung, verstehen unsere Rolle also nicht nur als Geldgeber, sondern als Akteur mit eigenen Positionen, der zu Projekten motiviert, aber eben auch Debatten und Entwicklungen anstößt. All das wollen wir in einer offenen gesellschaftlichen Diskussion gemeinsam bewältigen. Das geht nur, wenn es verlässliche und dauerhafte Partnerschaften zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren gibt. Aus diesem Grund haben wir uns zu einer solch breiten öffentlichen Debatte entschieden.

Die Landesregierung hat als einer von vielen Akteuren im Feld der Erinnerungskultur eine zentrale Rolle. Die Kulturpolitik ist zum einen Vermittlerin zwischen den gesellschaftlichen Akteuren untereinander und zum anderen Vermittlerin zwischen der Gesellschaft und staatlichem Handeln. Leggewie spricht in diesem Zusammenhang von einem ermunternden Staat. Ich denke, dass dies auch auf den Bereich der Erinnerungskultur zutrifft.

Zur letzten zu beantwortenden Frage: Wozu wollen wir denn ermuntern? - Wir wollen die Beziehungen der Akteure, die wir zum Teil durch die Erarbeitung des Konzepts kennen gelernt haben, aktivieren und zu neuen Kooperationen anregen sowie Projektvorhaben unterstützend begleiten.

Wir wollen stärker als bisher fachwissenschaftliche Begleitung vermitteln. Beispielsweise unterstützen wir derzeit in besonderer Weise die Neukonzeption der Seelower Höhen - ein ganz wichtiger Erinnerungsort im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg - sowie das Dokumentationszentrum Eisenhüttenstadt.

Wir wollen anregen, dass sich Museen und Gedenkstätten mit Themen, die bisher vernachlässigt wurden - beispielsweise sind das in Brandenburg militärgeschichtliche Themen -, sehr viel stärker beschäftigen und auseinandersetzen.

Wir möchten - das ist ein Vorteil des Konzepts -, dass Initiativen, die sich an unterschiedlichen Stellen des Landes bewegen und inhaltlich Verbindung halten, miteinander Kontakt aufnehmen, um eine größere Wirkung durch Zusammenarbeit von Erinnerungsorten zu erreichen.

Wir wollen auf Grundlage dieses Konzepts und in Anlehnung an die Kriterien des Bundes Fördergrundsätze erarbeiten, auf deren Grundlage die einzelnen Einrichtungen Anträge stellen können. Wir werden in meinem Haus ein Expertengremium einrichten, das die fachwissenschaftliche Begutachtung der Anträge, die bei uns eingehen werden, vornimmt.

Durch dieses Verfahren wird, glaube ich, der Bedarf an Projekten, aber auch die Kooperation zwischen den Projekten sehr viel besser zu befördern sein. Ich glaube, das Miteinander der unterschiedlichsten Akteure in diesem komplizierten Prozess der Erinnerungskultur ist zentral, und es kann nicht sein, dass es eine Arbeitsteilung gibt, die so aussieht, dass die „Zivilgesellschaft“ als innovativer Impulsgeber fungiert und demgegenüber ein Staat steht, der sich ausschließlich um die finanzielle Förderung bemüht. In diesem Sinne glaube ich, dass unser Papier kein Abschluss ist, sondern eine Weiterführung der Diskussion verlangt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Prof. Wanka. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Hoffmann.

#### **Dr. Hoffmann (DIE LINKE): \***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erinnerungskultur im Land Brandenburg ist sicherlich ein interessantes, aber auch schwieriges Thema, wie wir schon im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur erfahren durften.

Wir haben vor kurzem in Senftenberg die Aktion „Senftenberg liest“ mit dem Thema Erwin Strittmatter beendet. Natürlich, es gab anfangs Bestrebungen, dass einige gesagt haben: Wir wollen, bitte schön, das Umstrittene nicht behandeln, denn dann könnte es ja sein, dass uns der Strittmatter als Lieblingsschriftsteller verloren geht. - Daran haben wir uns nicht gehalten, und es hat sich gezeigt, dass ein Ergebnis der friedlichen Revolution von 1989 ist, dass die Menschen sehr wohl auf der Grundlage von Erfahrungen urteilen können und es nur selten der Fall ist, dass einmal gewonnene Liebingsurteile zur Erfahrung werden und nicht weiter hinterfragt werden. Ich glaube, wir sollten die Leute bei der Beteiligung auf diesem Gebiet nicht unterschätzen. Dazu gibt es im Land Brandenburg, wie ich meine, gute Ansätze.

Erinnerung ist eben nicht nur das, was rein und unwandelbar in den Tiefen unseres Gedächtnisses eingelagert ist und nur abgerufen werden muss, sondern Erinnerung liegt sicherlich irgendwo in komprimierter Form vor, und Erinnerung muss zur Aktivierung aufbereitet werden. Das ist die Verantwortung, die wir haben, wenn wir über dieses Thema reden wollen.

Na klar, wer über Erinnerungskultur spricht, muss vielleicht auch zur Kenntnis nehmen, dass es so etwas wie eine Kultur des Vergessens geben kann. Es gibt interessante Theorien des Vergessens; ich glaube, das ist nicht ganz unwesentlich zu erwähnen, denn ein menschliches Leben ohne Vergessen wäre wohl nicht auszuhalten, wobei dann genau unterschieden werden muss zwischen dem ideologisch gewollten Vergessen und einem Vergessen, das zur Erhaltung der Lebensfreude nötig ist. Das alles sind Dinge, die vorher zu bereden sind, die vorausgesetzt werden können, die aber nicht Gegenstand der heutigen Debatte sind.

Anforderungen an ein Konzept zu diesem Thema sind - da stimme ich der Ministerin zu -, dass es darum geht, politische Ziele offen zu formulieren. Es geht darum, dass auch die Verantwortung des Staates auf diesem Gebiet deutlich gemacht wird und dabei demokratischen Prämissen unterliegt. Es geht um die Analyse des Standes auf diesem Gebiet, es geht aber auch um Aussagen für eine zukünftige Entwicklung, und das ohne Vorgaben, ohne Ansagen, aber auch fern jeder Beliebigkeit auf diesem Gebiet.

Wir werden berücksichtigen müssen - das spürt man ja überall -, dass wir es dann natürlich sofort mit Spannungsfeldern zu tun haben, die auszuhalten und nicht immer aufzulösen sind. Gelegentlich muss man sich in einer offenen demokratischen Debatte mit diesen Spannungsfeldern einrichten und auch zeitweise damit zufrieden sein, dass man intelligente Fragen stellt, aber noch keine Antwort weiß. Auch das kann, glaube ich, ein Ergebnis einer Debatte sein.

Das erste Spannungsfeld: Es gibt offensichtlich ein Bedürfnis nach Leitlinien. Dem steht entgegen vor allem ein dezentrales Konzept in unserer Gedenkstättenkultur im Land Brandenburg, was wichtig ist und von der Fraktion DIE LINKE begrüßt wird. Dem steht auch entgegen, dass wir demokratischen Pluralismus im Land auch auf diesem Gebiet fördern wollen. Damit umzugehen - das hat sich auch in der Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur gezeigt - ist nicht immer leicht, aber es geht. Das hat auch die Aktion in Senftenberg im Zusammenhang mit Strittmatter gezeigt.

Zweitens: Es ist der alte Konflikt auch in der Geschichtswissenschaft schon immer gewesen, dass das nicht voraussetzungslos erfolgen kann, dass Geschichtswissenschaft schon nach Objektivität streben soll und will und dass es natürlich auch Probleme geben kann, weil es keine voraussetzungslose Wissenschaft gibt, sondern in einem Kontext formuliert natürlich auch Traditionen auf diesem Gebiet eine Rolle spielen usw. usf. Nach Objektivität strebende Geschichtswissenschaft und politische Ziele können in Konflikt miteinander geraten. Es gibt, glaube ich - auch da gibt es gute Ansätze im Land -, Konflikte, die produktiv gemacht werden können zur Beförderung von neuen Erkenntnissen und auch zur Beförderung einer anregenden, vieles umfassenden Debatte.

Drittens: Ein Spannungsfeld kann sich daraus ergeben, dass sich

heute Zeitzeugen gegenüberstehen, die sich bereits während der Zeit des Kalten Krieges konträr gegenüberstanden. Ja, es gibt den Unterschied zwischen tatsächlichen Geschehnissen, der Erinnerung und den daraus produzierten Geschichtsbildern. Wenn es dann besonders brisant wird, weil Trauer oder Hass ins Spiel kommen, also normale menschliche Regungen, dann muss noch immer gelten, dass es das Recht auf eigene Erinnerung wie auch das Recht auf persönliche Trauer gibt. Dazu gehören Orte der Erinnerung, die allerdings ohne eine ausgeprägte Kultur des Erinnerns zu Kampfplätzen werden können. Dazu ist es eben wichtig, dass wir über ein Konzept zur Erinnerungskultur im Land Brandenburg miteinander reden.

Ein weiteres Spannungsfeld besteht vor allem dort, wo Orte mit doppelter Vergangenheit in Rede stehen. Ich glaube, es gibt im Land Brandenburg sehr gute Ergebnisse und sehr gute Erfahrungen, wie damit umgegangen werden kann, und es gibt auch erste Ansätze, wie das alles zusammenzuführen ist, trotz aller Vorbehalte und Befindlichkeiten, die dabei eine Rolle spielen.

Wenn wir uns mit Orten wie Sachsenhausen auseinandersetzen, haben wir nicht nur die Geschichte der Opfer des Nationalsozialismus und die der Opfer der Speziallager zu bedenken, sondern wir haben uns auch mit einer dritten Ebene zu beschäftigen, nämlich damit, wie bisher, vor allem in der DDR, mit diesen Erfahrungen umgegangen wurde. Da, glaube ich, ist eine hohe Form von kritischer Auseinandersetzung nötig.

Wir haben - das ist ein weiteres Spannungsfeld - natürlich eine plurale Theorienlandschaft und eine Vielfalt an Methoden. Problematisch wird es, wenn ein Konzept erstellt werden soll und man nicht genau weiß, nach welchen Methoden, nach welcher Theorie man sich richten möchte. Das ist eine schwierige Problematik, die an Universitäten relativ leicht zu lösen ist; denn man bekennt sich dann zu einer Theorie oder zu einer Methode, definiert es anfangs, und gut ist es. In der Politik sind auf diesem Gebiet sicherlich einige Dinge auszuhandeln, sodass es dann durchaus an einigen Stellen zu einer methodischen und manchmal auch theoretischen Inkonsistenz kommen kann und man sich sagt, vielleicht wäre es doch besser gewesen, wenn auch die Politik das Risiko eingeht, am Anfang zu definieren: Wenn ich Aufarbeitung sage, meine ich das, wenn ich Erinnerungskultur sage, meine ich das und nichts anderes als Arbeitsbegriff für dieses Papier.

Zum Stand von Wissenschaft und Politik im Land Brandenburg ist zu sagen, dass er auf diesem Gebiet nicht schlecht ist. Wir haben wirklich gute Aktivitäten, auch gute Arbeiten aus dem Zentrum für Zeithistorische Forschung, aus dem Moses Mendelssohn Zentrum, von Günter Morsch, aber auch von Insa Eschebach, und ich möchte besonders auf einen kleinen Beitrag von ihr aus dem Jahr 1992 verweisen. Darin beschäftigt sie sich mit einem scheinbar nebensächlichen Thema, nämlich den Rehabilitationsgesuchen von NSDAP-Mitgliedern, analysiert, was wirklich dahinter steckt, und verwendet eine Begrifflichkeit, die eine Schärfe und eine wissenschaftliche Neutralität an den Tag legen, dass es möglich ist, mit diesen Begriffen durchaus auch an anderen Gegenständen zu arbeiten; auch in Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR. Denn ich stehe dazu: Natürlich muss man vergleichen. Auch Äpfel und Birnen müssen verglichen werden. Sonst kann es passieren, dass ich, wenn ich Birnen haben möchte, Äpfel kaufe. Natürlich ist es auch möglich, mit einem Begriffsinstrumentarium zu ar-

beiten, das immer wieder mal in die Kritik gerät, das umstritten ist. Aber mit einer gewissen Sauberkeit der Definition ist das, glaube ich, alles möglich.

Wir haben eine weitere günstige Bedingung auf diesem Gebiet, nämlich dass es eindeutig darum geht, mit solchen Überlegungen zur Erinnerungskultur Demokratie zu befördern. Die Frage, die steht, ist nur - und das macht einen Unterschied -, ob man heutige Demokratieentwicklung vor allem oder einzig daraus begründet, dass das, was war, nicht wieder sein darf, oder ob man auch Anforderungen an Demokratie entwickelt, die sich aus dem Heute ergeben. Dabei eines gegen das andere auszuspielen geht sicher nicht, aber die Schwerpunktsetzung dürfte eindeutig sein.

Trotzdem gibt es Kritik. Ich will es ganz kurz sagen. Das Einfachste wäre, so wie auch in der Anhörung gesagt: Ändern Sie die Überschrift! Das würde vieles erleichtern, würde die Debatte befördern, würde die Auseinandersetzung auf unproduktiven Strecken verhindern. Wir könnten ruhiger darüber reden, wenn ideologische Versatzstücke daraus verschwänden und wenn noch einmal genau geguckt würde, wo wir beim Stand der Wissenschaft in Brandenburg weiter sind, als es dieses Papier durch einige wenige Einsprengsel darlegt.

Ich glaube, es muss noch einmal methodisch geguckt werden, ob da etwas zu tun ist. Auf jeden Fall sollte Ziel sein, dass durch einen sensiblen und konsequenten Umgang mit Erinnerungspolitik zu einer hohen Kultur des Erinnerns im Land Brandenburg beigetragen werden kann. Die Linke wird sich an diesem Prozess kritisch, aber vor allem konstruktiv beteiligen. Die Reibungspunkte, glaube ich, können wir produktiv machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Dr. Münch.

#### **Frau Dr. Münch (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitte Januar legte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur einen ersten Entwurf des Konzepts „Geschichte vor Ort: Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit von 1933 bis 1990“ vor und stellte den Text zur allgemeinen Diskussion ins Internet ein. Dieses Angebot zur öffentlichen Diskussion ist auf großes Interesse bei den Verfolgtenverbänden, bei Wissenschaftlern und zeithistorisch interessierten Bürgern gestoßen. Das von Ihnen, Frau Ministerin, gewählte transparente Verfahren ist vorbildlich für den Umgang mit der Meinung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und empfiehlt sich zur Nachahmung. Ich glaube, es ist ein gutes Beispiel für Demokratie und Transparenz, das wir öfter so anwenden sollten.

Die vielen Stellungnahmen zum Konzept, die ebenfalls eingestellt wurden, spiegeln die Bandbreite der aktuellen Diskussion wider und zeigen das Bedürfnis der Menschen in Brandenburg auf, an einer dezentralen und pluralistischen Erinnerungskultur mitzuwirken. Auch unser Kulturausschuss war und ist sehr interessiert daran, dieses Projekt zu begleiten. Deshalb haben wir bereits am 11. März eine Reihe von hochrangigen Wissenschaftlern zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen. Die Beiträ-

ge zu dieser Anhörung sind ebenfalls dokumentiert. Sie trugen in erheblichem Maße auch zur Überarbeitung des Entwurfs bei.

Als Vertreterin der Niederlausitz freue ich mich ganz besonders darüber, dass auch das Geschick der Sorben und Wenden in das Konzept „Erinnerungskultur“ Eingang gefunden hat; vielleicht auch infolge der intensiven Anhörungen.

Das Konzept bietet einen umfassenden Überblick über bestehende Erinnerungsorte, zeigt aber auch Handlungsfelder für einzelne Einrichtungen auf, die noch der historischen Aufarbeitung bedürfen. Meine Vorredner haben das bereits erwähnt. Dabei wird in der Bestandsaufnahme zwischen zeitgeschichtlichen Museen, Gedenkstätten und denkmalgeschützten baulichen Dokumenten unterschieden. Das Konzept „Erinnerungskultur“ orientiert sich an einer Prämisse moderner Gedenkstättenarbeit, wie sie seit Jahren in Brandenburg praktiziert wird und die auf den Historiker und Politologen Bernd Faulenbach zurückgeht. Dieser forderte bereits 1994 in einer Enquetekommission des Bundestages, einerseits die NS-Verbrechen durch die Aufarbeitung stalinistischer Verbrechen und des DDR-Unrechts nicht zu relativieren, andererseits die stalinistischen Verbrechen und das DDR-Unrecht mit dem Hinweis auf die Dimension der NS-Verbrechen nicht zu bagatellisieren. Das ist, meine ich, die entscheidende Formel. Wir haben auch gestern in einer sehr nachdenklichen und guten Diskussion anhand des Gesetzes über den Diktaturbeauftragten darüber noch einmal debattiert.

Dieser Umgang mit Geschichte ist vor allem in Gedenkstätten mit einer sogenannten doppelten Vergangenheit, wie beispielsweise Sachsenhausen, alternativlos. Jeder kann sich überzeugen, dass die dort befürchtete Relativierung von NS-Verbrechen nicht stattgefunden hat. Die teils aufgeregten Diskussionen zu einem Diktaturbeauftragten hätten schnell versachlicht werden können, wenn sich die Akteure vorher dieses Konzept und diese These von Faulenbach zu Herzen genommen hätten.

Das nun vorliegende Konzept, das auf eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag für diese Legislatur zurückgeht, versucht, die unterschiedlichen historischen Epochen des vergangenen Jahrhunderts mit der Alltagsperspektive der Menschen zu verknüpfen. Sie haben sehr richtig darauf hingewiesen, Frau Wanka, dass noch großer Bedarf darin besteht, die Repressionsgeschichte mit der tatsächlichen Alltagsgeschichte, mit dem erlebten Leben der Menschen in Beziehung zu setzen und zu verknüpfen. Diesen Ansatz finde ich richtig, weil dadurch weitere vertiefende Diskussionen vor Ort initiiert werden.

Weitgehender Konsens, vielleicht auch, weil es historisch schon länger zurückliegt, herrscht bei der Bewertung des nationalsozialistischen Völkermords und bei der Beurteilung des nationalsozialistischen Krieges zur Unterwerfung Europas unter die Herrschaft Deutschlands. Nicht zu vergessen natürlich die Verbrechen gegen Homosexuelle, behinderte Menschen und politisch Andersdenkende. Dieser bis dahin unvorstellbare Zivilisationsbruch in der Moderne ist inzwischen Teil der globalen Erinnerungskultur und hat Eingang in fast alle Geschichtsbücher dieser Welt gefunden. Dennoch haben wir Deutschen die besondere Verpflichtung, die Erinnerung an die von unseren Vätern und Großvätern begangenen und geduldeten Gräueltaten wachzuhalten und der Opfer zu gedenken.

Die Aufarbeitung der stalinistischen Verbrechen und des DDR-

Unrechtssystems dagegen ist eine neue Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Hierzu gibt es noch keinen gesamtgesellschaftlichen, allgemein akzeptierten Konsens. Allerdings kann die Geschichte der sowjetischen Besatzungszone und der DDR nicht ohne Kenntnis über den unmittelbar vorangegangenen Nationalsozialismus verstanden werden, wobei Verstehen überhaupt meint, dass man etwas einordnet, es ist nicht im Sinne von Legitimieren gemeint. Ohne die NS-Diktatur hätte es keine sowjetischen Speziallager gegeben, deren Funktion zwischen alliierter Entnazifizierung und stalinistischer Repression lag. Herr Dombrowski hat gestern auch ausgeführt, dass es noch Menschen gibt, die tatsächlich in beiden Internierungslagern waren.

Deshalb muss ein abstraktes Gedenken an sämtliche Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, in dem nicht der konkrete historische Kontext genau berücksichtigt wird, auch vermieden werden. Ich würde mir wünschen, dass es irgendwann einmal möglich sein wird, dass die Opfer aus beiden Diktaturen, aus beiden Epochen einander die Hand reichen und das Leiden des jeweils anderen akzeptieren. Herr Beleites, der Beauftragte für die Stasi-Unterlagen aus Sachsen, hat uns ermutigende Beispiele dafür geliefert, dass dies möglich sein kann und auch sein wird.

Wie nicht anders zu erwarten, wurden bei der Anhörung auch kritische Punkte genannt. In die jetzt vorliegende überarbeitete Version wurde größtenteils die Kritik mit aufgenommen und positiv gewendet in das Konzept integriert. Auch dafür vielen Dank. Ich meine, dass es für die Menschen, die bereit waren, eine Stellungnahme abzugeben, eine große Bestätigung auch von Politik- und Demokratiefähigkeit war, dass man sie nicht nur anhört, sondern dass man das tatsächlich integriert. Das ist sicherlich ein gelungenes Beispiel hierfür.

Ich möchte trotzdem einige Kritikpunkte aufgreifen, weil ich denke, dass an ihnen exemplarisch auch die Tragweite des Konzepts „Erinnerungskultur“ zum Vorschein kommt. Alle Experten waren sich einig, dass das Konzept eine hervorragende Diskussionsgrundlage darstellt und klar zwischen beiden Diktaturen differenziert. Allerdings forderten sie ein weiteres Konzept, nämlich ein Konzept über das Lernen an historischen Orten. Das müsste entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrer beinhalten, entsprechende Ressourcen für Gedenkstättenpädagogik bereithalten und Anreize für Schüler schaffen, sich mit dem Erinnern auseinanderzusetzen. Eine Überwältigungspädagogik in diesem Sinne, man führt die Schüler in die KZs, man sieht, wie furchtbar das alles war, und dann ergibt sich alles Weitere schon von allein, wurde berechtigtermaßen von allen abgelehnt.

Ein weiterer Kritikpunkt war, dass im Umgang mit der DDR eine stärkere Differenzierung erfolgen sollte. In den verschiedenen Phasen der DDR-Geschichte habe ein unterschiedliches Unterdrückungssystem geherrscht. Auch der Begriff „SED-Diktatur“ wurde infrage gestellt, da es sich in der DDR um die Diktatur einer Funktionärskaste über das ganze Volk gehandelt habe und viele zentrale wirtschafts- und kulturpolitische Entscheidungen in Bezug auf das Alltagsleben in der DDR nicht hinreichend beschrieben seien.

Das Thema Antifaschismus spielte ebenfalls eine Rolle. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Antifaschismus zwar einerseits von der offiziellen DDR-Staatsdoktrin funktionalisiert wurde, andererseits aber auch ganz konkret Bezugspunkt für

viele Oppositionelle in der DDR war. Deswegen wurde eine differenziertere Betrachtung dieses Themas gewünscht.

Die Internationalität der Forschung wurde als nicht ausreichend bezeichnet, wobei die Gedenkstättenarbeit und auch die Opfer selbst längst international ausgerichtet sind.

Es wurde angeregt, das Bespitzelungs- und Denunziationssystem innerhalb der DDR-Gesellschaft nicht nur als Randthema zu behandeln, sondern im Zusammenhang mit den heutigen Gedenkstätten intensiver zu berücksichtigen.

Zwar werde im Konzept eingeräumt, dass es bislang in Brandenburg kaum Ausstellungsprojekte zur friedlichen Revolution gebe; zugleich werde aber verschwiegen, dass sich in der letzten Phase der DDR eine Vielzahl von oppositionellen Gruppen und Parteien gegründet habe, beispielsweise das Neue Forum, „Demokratie jetzt!“, der Demokratische Aufbruch, die SDP und eben die SED-PDS. Mit Ausnahme der SDP wird keine dieser Gruppierungen erwähnt, obwohl sie alle an der Vorbereitung der friedlichen Revolution beteiligt waren.

Die Kirchen schließlich würden sich wünschen, dass die Kirchengemeinden nicht nur als Sammelbecken der Oppositionsbewegung der zu Ende gehenden DDR wahrgenommen würden, sondern dass deren Rolle zu DDR-Zeiten intensiver beleuchtet würde.

Noch ungenügend thematisiert sei die Rolle der Massenorganisationen und der Parteien in der DDR. In dem Konzept sei zwar viel von „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ die Rede; mit keinem Wort erwähnt werde jedoch die Rolle von CDU, LDPD, DBD und NDPD. Auch auf die Massenorganisationen FDGB, FDJ, DFD, Kulturbund und Nationale Front wird nicht eingegangen, obwohl diese ebenfalls eine nicht unerhebliche Rolle bei der Stabilisierung des DDR-Machtgefüges spielten. Ich denke, diesen Punkt müssen wir tatsächlich auch im gesellschaftlichen Diskurs erweitern.

Die angesprochenen Kritikpunkte sind berechtigt, aber das Konzept beansprucht nicht, ein abschließendes Konzept zu sein. Die Ministerin hat es schon aufgeführt: Es geht um den weiteren gesellschaftlichen Diskurs und das weitere gesellschaftliche Bemühen, um geschichtliche Einordnung und einen gesellschaftlichen Konsens.

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass die Aufarbeitung der diktatorischen Vergangenheit von enormer Bedeutung für die Gestaltung unserer demokratischen Gegenwart und Zukunft ist. Ich hoffe, dass die vielen Anregungen des Konzepts zu weiteren Diskussionen führen und auch vor Ort von den Menschen aufgegriffen werden. Auch der Gesetzentwurf zu einem Beauftragten für Diktatur und Stasiunterlagen, über den wir gestern beraten haben, ist in diesem Zusammenhang folgerichtig und, wie im Konzept vorgeschlagen, Bestandteil des Konzepts „Erinnerungskultur“. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Nonninger setzt für die DVU-Fraktion fort. - Inzwischen begrüße ich die Auszubildenden der Berufsschule

des Internationalen Bundes Potsdam. Herzlich willkommen! Auch das gehört zur Ausbildung.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Nonninger (DVU): \***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Konzept der Landesregierung „Geschichte vor Ort: Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit von 1933 bis 1990“ hat die Landesregierung ein Grundsatzpapier verabschiedet, das sich mit der deutschen Zeitgeschichte befasst und eine erste Bilanz der Aufarbeitung nach 20 Jahren deutscher Einheit ziehen soll.

Gemäß Vorwort zum Konzept war es Anliegen der Landesregierung, die Weiterentwicklung der Erinnerungskultur als nachvollziehbaren und transparenten demokratischen Prozess zu gestalten. Dazu konnten über 100 Einrichtungen und Einzelpersonen ihre Stellungnahmen abgeben, was zweifellos positiv zu bewerten ist, genauso wie die entsprechende Veröffentlichung im Internet. Letztendlich kommt es aber auf die Gewichtung und die jeweilige Berücksichtigung im überarbeiteten Konzept an. Die Aufarbeitung der Vergangenheit wird als gemeinsame Aufgabe der Zivilgesellschaft sowie der Kommunen und des Landes beschrieben.

Selbstverständlich steht auch unsere DVU-Fraktion für eine umfassende, pluralistische Aufarbeitung und Deutung der Zeitgeschichte. Natürlich sollten alle Verfolgten- und Opferverbände in die Diskussion über die weitere Ausgestaltung einbezogen werden. Es ist richtig, dass die Politik die Rahmenbedingungen zu schaffen hat, unter denen sich die Aufarbeitung von Geschichte auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschungsergebnisse pluralistisch entwickeln kann.

Während die Aufarbeitung der Vergangenheit für die Zeit von 1933 bis 1945 auf allen gesellschaftlichen Ebenen in der jüngsten Vergangenheit, also ab 1990, schon recht gut klappte, tat und tut man sich mit der Zeit von 1945 bis 1990 recht schwer. Diesen Fakt stellt auch der Landesbeauftragte von Berlin für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR fest, wenn er davon spricht, dass es in Brandenburg eine starke regierungsamtliche Tendenz gab, die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur zu meiden. Als deutlichen Ausdruck dessen sieht er auch die Nichtbestellung eines brandenburgischen Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen, die nun doch - längst überfällig - gestern erfolgte.

Dass wir noch am Anfang der Aufarbeitung stehen, hat vor geraumer Zeit auch die Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen festgestellt. Dabei ist genug Material vorhanden. Denn schon 1992 gab es die Enquetekommission zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur und ab 1998 deren Nachfolgekommission. Sage und schreibe 32 Bände mit 30 000 Druckseiten dokumentieren die von der Kommission veranlassten 300 Gutachten und Expertisen sowie 68 öffentliche Anhörungen von über 600 Zeitzeugen, Politikern und Wissenschaftlern.

Meine Damen und Herren, genug Material ist also da. Doch wo blieb und wo bleibt die Weitervermittlung? An den Schulen jedenfalls ist die Aufarbeitung nach wie vor nicht zufriedenstellend. So ist laut Umfrage bei immerhin knapp einem Drittel

der Schülerinnen und Schüler die DDR-Geschichte überhaupt nicht behandelt worden.

Interessant und unterstützenswert sind die Anmerkungen von Frau Dr. Kaminsky von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die um eine Prüfung gebeten hat, inwieweit in Abschnitt 1.2 - Aufarbeitung seit 1990 - unter dem Punkt „Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur“ auch die Auseinandersetzung mit Themen wie Nostalgie, Verklärung und Verharmlosung der Vergangenheit, wie wir sie auch heute wieder von der Linkspartei hier in diesem Parlament hören, aufgenommen werden sollte. Wir hoffen, dass das vorliegende Konzept einen Beitrag zu leisten vermag, die bisherigen Defizite abzubauen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Dr. Niekisch spricht für die CDU-Fraktion.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht heute um das Konzept der Landesregierung „Erinnerungskultur im Land Brandenburg“ - so viel Zeit muss sein - „für die Zeit von 1933 bis 1990“. Ich denke, die Zeit ist reif, dass man mit einigem Abstand gemeinsam in ganz Deutschland diese gesamte Epoche betrachten kann - bei aller großen Unterschiedlichkeit der Diktaturen und Epochen, was das qualitative und das quantitative Ausmaß der Verbrechen betrifft.

Wir feiern in diesem Jahr 60 Jahre Grundgesetz und 60 Jahre Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Ein Drittel dieser Zeit, nämlich die vergangenen 20 Jahre, haben wir schon gemeinsam verbracht. Das ist eine gewisse Wegmarke. Man sieht, dass die Verwirklichung des Wortes von Willy Brandt - „Es wächst zusammen, was zusammengehört“ - genauso lange dauert wie das Erblühenlassen der Landschaften nach Helmut Kohl. Aber 20 gemeinsame Jahre von insgesamt 60 - das ist schon was. Deswegen ist es sowohl wissenschaftlich als auch politisch-pädagogisch gerechtfertigt, 57 Jahre Abwesenheit von Demokratie, von freien Wahlen, von Meinungsfreiheit, von Menschenrechten - man muss sogar von der Brechung von Menschenrechten sprechen, wenn es um Mord, Staatsterror und politische Verfolgung geht - in einen Blick zu nehmen. Gerade die vorliegende Konzeption gibt sich große, manchmal sogar größte Mühe, nicht anstößig zu sein, keine Tabus zu verletzen und nicht in irgendeinen Konflikt mit politischer Korrektheit zu kommen.

Herr Hoffmann, mit Ihrem Vergleich von Äpfeln und Birnen machen Sie es sich zu einfach. Wenn Sie die Fragen stellen, ob Walter Ulbricht und Erich Honecker Massenmörder waren und ob sie nach rassistischen Grundsätzen Vernichtungsfeldzüge und Angriffskriege geführt haben, dann lautet die Antwort: Natürlich nicht. An dieser Stelle gibt es große Unterschiede. Aber da sie gerade aus dieser fürchterlichen Geschichte nicht gelernt und eine neue Diktatur errichtet haben, ist das ähnlich schwierig. Das Teuflische, Fanatische und Unbegreifbare der nationalsozialistischen Diktatur ist mir einmal in Amerika vor Augen geführt worden, als ich als junger Mann, nachdem ich in den Westen reisen durfte und von einem Mitglied der Jüdischen Gemeinde in New York gefragt wurde:

„Junger Mann, Sie sehen mit Ihren Haaren und Ihrer Brille so deutsch aus. Wie können Sie mir erklären, dass Ihre Kulturation mit den drei großen Bs - Bach, Beethoven, Brahms - so etwas vollbringen konnte?“ Es ist einzigartig, Millionen von Menschen zu verfolgen, einzusperren, zu vergasen oder sonst wie zu vernichten. Da kann man gar nicht genug unterscheiden.

Dennoch war das vergangene Jahrhundert ein Jahrhundert der Diktaturen. Diese waren auch konsekutiv. Gerade die starke Bezugnahme der SED bzw. der Staatsführung der DDR auf das nationalsozialistische Unrecht, vor allem die Instrumentalisierung dieses Unrechts und seiner Opfer, bietet die Grundlage für eine gemeinsame Betrachtung.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat einen schwierigen Weg gewählt, und ich bin, weil ich von Hause aus auch Historiker bin,

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das merkt man gar nicht, wenn Sie so erzählen!)

mit wirklich spitzen Fingern an diese Konzeption gegangen. Aber wer auch immer in der Landesregierung oder im Wissenschafts- und Kulturministerium auf diese famose Idee gekommen ist, diese großangelegte Konzeption, die natürlich einige Unzulänglichkeiten hatte und gerade wegen des großen Anspruches nicht vollkommen sein konnte, ins Internet zu stellen und über 100 Privatpersonen, Institutionen, Opfernverbände und Interessierte anzuschreiben, der ist - das meine ich ohne Ironie - verdächtig für den Roten Adlerorden; denn das hat der Konzeption wirklich genutzt. Sie ist um ein Viertel länger geworden. Hier in sieben Minuten über 125 Seiten mit Anhang und über 57 Jahre oder sogar länger zu reden ist sowieso schwierig.

Es ist ein Gemeinschaftsprojekt von Wissenschaftlern, von Ministerialbeamten, von interessierten Landtagsabgeordneten in einer großen Anhörung und von vielen Brandenburgerinnen und Brandenburgern geworden. Deswegen ist es ein Stück von uns, was über uns Auskunft gibt und was wir wirklich lehrend und informierend weitergeben können.

Ich denke, die Rolle der Kirchen sowohl im Dritten Reich als auch in der DDR-Zeit ist vor allem als Forschungsgegenstand stärker herausgestellt worden. Der systematische Missbrauch von Medizin in der nationalsozialistischen Herrschaft ist stärker in den Blick genommen worden, überhaupt die gesamte Widerstandsgeschichte im Dritten Reich, auch in der sowjetischen Besatzungszone, in der DDR.

Zum Thema Flucht und Vertreibung: Wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen: 40 % der Mark Brandenburg liegen jenseits der Oder und sind heute legitimes polnisches Staatsterritorium. Das ist etwas, was uns sehr stark betrifft. Dieses zu thematisieren, einzuordnen und sowohl geistig als auch politisch den Polen, die jenseits der Oder leben, die Hand zu reichen, gehört mit zu den stärksten Kapiteln, die aufgrund dieser Anregungen und dieser öffentlichen Diskussion in dieses Papier gekommen sind.

Selbstverständlich ist auch das Kapitel über die Alltagskultur jüdischer Menschen und jüdischer Deutscher in Brandenburg etwas, was wirklich lesenswert ist. Ich möchte auch noch die Ursachen und Folgen der fürchterlichen Massenflucht und vor

allen Dingen den Mauerbau am 13. August 1961, die Enteignung, die Kollektivierung und Zwangskollektivierung, die Millionen von Menschen, die geflohen sind, nennen. Das ist unter anderem ein Charakteristikum der sowjetischen Besatzungszeit und der DDR. Die Verbrechen sind niemals so fürchterlich gewesen und nicht so international. Aber die lange Dauer, vier Jahrzehnte, die Millionen von Menschen, die geflohen sind, die Auszehrung der Gesellschaft, die Verwerfungen der Sozialstruktur, an denen wir zum Teil heute noch zu tragen haben, und die Entkirchlichung und Entchristianisierung sind Dinge

(Schulze [SPD]: Sagen Sie doch „Säkularisierung“!)

- oder Säkularisierung, ich habe nichts dagegen, einmal einen lateinischen Begriff zu verwenden -, die extra betrachtet werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es handelt sich per definitionem um eine erste Bestandsaufnahme, um Grundlagen zu schaffen und Entscheidungen über die perspektivische Erweiterung des Themenspektrums der Erinnerungskultur und den Ausbau vorhandener Einrichtungen zu treffen. Dies ist ziemlich umfassend gelungen. Dass 125 Seiten da nicht zu wenig sind, habe ich schon gesagt.

Heikel sind die Kapitel 1.1 bis 1.3, in denen man versucht, Geschichte zu schreiben und einzuordnen und auf Deutungen einzugehen. Trotzdem hat man das ganz hervorragend gemeistert.

Da meine Redezeit abläuft - ich sehe, ich habe noch eine Minute Redezeit -, will ich nur noch auf ein paar Dinge hinweisen, die zusätzlich berücksichtigt werden sollten. Ich würde die Landesregierung bitten, doch noch einmal den militärischen und auch den übrigen Widerstand im Dritten Reich gegen den Nationalsozialismus stärker in den Blick zu nehmen und gründlicher aufzuarbeiten. An dieser Stelle ist es immer noch sehr dünn. Gerade in Brandenburg gab es die ersten Opfer unter den Militärs, die Generäle von Bredow und von Schleicher, die hier erschossen und verscharrt worden sind. Gerade in Potsdam gibt es 29 Orte, Wohnungen und Häuser, wo Widerständler gearbeitet haben. Das waren nicht nur Militärs, es waren Frauen wie Margarethe von Oven oder Erika von Tresckow, es waren Gewerkschafter, SPD-Mitglieder wie Wilhelm Leuschner oder Hermann Maaß, die die Verbindung zum militärischen Widerstand gehalten haben. Ich finde, das sollte man etwas deutlicher berücksichtigen.

Etwas, was auch sehr deutlich zeigt, wo man nicht vergleichen, aber aufmerksam machen kann, ist zum Beispiel die Geschichte der jüdischen Bevölkerung zwischen 1933 und 1945, aber auch die nach 1945. Ich darf zitieren:

„Nach der antizionistischen Kampagne der SED gegen die Juden in der DDR 1953 ... Einschüchterungen und Verhören kam es zur Flucht von über 500 Juden aus der DDR, unter ihnen fast alle Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinden.“

Das ist nicht mit dem zu vergleichen, was sich bis 1945 da abgespielt hat. Aber gerade weil Juden oft auch in der DDR keine Heimat gefunden haben, wiegt es umso schlimmer. Erst jetzt nach Wende und Wiedervereinigung konnten jüdisches Ge-

meindeleben neu geschaffen und neue Synagogen gebaut werden.

Ich könnte jetzt noch vieles über die DEFA- und die UFA-Geschichte erzählen, die Leistungen instrumentalisieren.

Herr Präsident, als Letztes möchte ich gerne einen Hinweis auf ein Buch geben. Es gibt einen Brandenburger, Hans Müncheberg, in Templin geboren, also in der Uckermark. Er war Dokumentarfilmer, und er war hier in Potsdam, also im Land Brandenburg, in einer dieser fürchterlichen Napolas, dieser nationalpolitischen Erziehungsanstalten. Die hat sich genau dort befunden, wo heute die Staatskanzlei - wenn ich das richtig sehe -, das Justizministerium, das Wirtschaftsministerium, das Bildungsministerium und bald das Finanzministerium sind. Man hat versucht, preußische Erziehung zu missbrauchen. Hier in Potsdam kann man den Unterschied zwischen einer preußischen Kadettenanstalt und dieser Napola sehen. Ähnlich wie Sachsenhausen mit dem Inspekteur das „zentrale Vorbildkonzentrationslager“ war, war hier der Inspekteur der Napolas ein hoher SS-Führer. Es lohnt sich wirklich, dies aufzuarbeiten. Dieser Ort hat eine mehrfache, schöne, aber auch tragische Vergangenheit. Jeder, der auf diesem Areal arbeitet, sollte das Buch von Hans Müncheberg „Gelobt sei, was hart macht“ lesen, was natürlich sarkastisch und ironisch gemeint ist.

Vielen herzlichen Dank. Sie alle sind aufgefordert, diese ungeheure Substanz von Perleberg bis Spremberg, von Eberswalde bis Brandenburg aufzunehmen und zu vermitteln. Dazu lädt Sie ein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für „Gelobt sei, was hart macht“. Wenn ich die Härte nicht hätte, hätte ich Sie nicht so gnadenlos überziehen lassen. Aber da Frau Wanka noch einmal Redezeit in Anspruch nimmt und die Gefahr besteht, dass Sie sich dann noch einmal gemeldet hätten, Herr Niekisch, habe ich Sie überziehen lassen. - Bitte, Frau Wanka.

#### **Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte das nicht so stehen lassen. Frau Münch sagte, Sie würde sich wünschen, dass so etwas wie in Sachsen passiert, dass unterschiedliche Opfergruppen einander akzeptieren. Ich denke, wir sind uns alle einig, wenn es um Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Vergleichen geht: Was nicht verglichen werden kann, ist das Leid. Dieses muss individuell anerkannt werden. Ich habe viel mit den unterschiedlichsten Opfergruppen zu tun. Wir hatten in den letzten Jahren eine ganze Reihe von erfreulichen Entwicklungen, dass die Opfergruppen der Ereignisse von vor 1945 oder nach 1945 zu den Gedenktagen der jeweils anderen kommen und Kränze niederlegen. Wir hatten gerade im Zusammenhang mit der Diskussion des Konzepts in der Landeszentrale für politische Bildung ganz heterogene, unterschiedliche Opfergruppen. Frau Kaminsky sagte zum Schluss in ihrer Einschätzung, die ich bewundernswert fand, dass dies eine sachliche, sehr von Aufeinander-Reagieren getragene Veranstaltung war.

Der zweite Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren:

Solch ein Konzept darf nicht überfordert werden. Wir schreiben jetzt nicht die Geschichte von 1933 bis 1990 neu und ergänzen alle Lücken, die vorhanden sind. Wir haben auch exzellente Forschungen im Zentrum für Zeithistorische Forschung. Zum Beispiel zur Frage nach der Rolle der Massenorganisation FDGB gibt es viele Arbeiten.

Aber ich möchte mich dem anschließen, was Wieland Niekisch zum Schluss sagte. Wichtig ist, dass dies auch präsentiert wird, nicht nur in wissenschaftlichen Arbeiten, die vielleicht wenige erreichen, sondern in den regionalen Museen vor Ort. Wenn wir, Herr Dellmann und Herr Woidke, am nächsten Sonntag eine Ausstellung in der Schorfheide über Macht und Jagd eröffnen, dann ist das wieder ein beredtes Beispiel dafür, wie das in der Nazi-Zeit funktionierte und was nach 1945 dort geschah. Das sind Dinge, die wir uns vermehrt wünschen.

Wir hoffen, dass dieses Konzept auch ein Grund ist, daran anzuknüpfen und derartige Dinge vor Ort zu befördern. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Damit beende ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie haben den Bericht der Landesregierung hiermit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Personal den realen Anforderungen anpassen - Personalabbau bei der Polizei stoppen!**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7564

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg spricht für die Linksfraktion.

#### **Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag musste sich in den vergangenen Jahren wiederholt mit der schwierigen Situation in der brandenburgischen Polizei beschäftigen. Mehrere Anträge der Linken, aber vor allem die realen Probleme im Lande boten die Veranlassung dafür. Ich sage einmal für uns: Dieses Thema ist uns wahrhaftig nicht auf den Leib geschrieben, aber wenn die Probleme so stehen, wie sie stehen, dann muss sie auch jemand zum Ausdruck bringen. Heute unternehmen wir einen weiteren Versuch, vielleicht doch noch in dieser Wahlperiode eine Verbesserung zu erreichen.

Wer hätte nach der Übernahme des Innenressorts durch die CDU im Jahre 1999 gedacht, dass sich eine solche Entwicklung vollziehen würde? Herr Schönbohm hat damals noch darauf gedrängt, keine Personalkürzungen bei der Polizei zuzulassen. Zehn Jahre später müssen wir feststellen, dass die Reduzierung der Polizei um fast ein Fünftel zum Teil schon umgesetzt bzw. vonseiten der Koalition beschlossene Sache ist.

Mit der Polizeistrukturreform im Jahr 2002 wurde gegen großen Protest festgelegt, 725 Stellen einzusparen. Darüber

hinaus, so hieß es damals im Brustton der Überzeugung, werde es keine weiteren Streichungen geben. Das galt jedoch nicht lange. Inzwischen sind mehr als 1 000 weitere Stellen auf der Streichungsliste, die bis 2012 umgesetzt werden soll.

Im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform wurde auch gesagt, dass die Anzahl der Polizeiwachen nicht reduziert werden könne, weil das vorhandene Netz gebraucht werde. Wie wir sehen können, war auch diese klare Aussage nicht von langem Bestand. Die Wachen in Beeskow, Jüterbog, Potsdam-Nord und Cottbus sind bereits geschlossen. Weitere Schließungen in Zossen und Nauen stehen noch in diesem Jahr an, wobei auch hier nicht sicher ist, wo die tatsächliche Auffanglinie ist. - Begründung dafür ist das jetzt fehlende Personal, das mittelfristig zur Schließung von 20 Wachen führen kann.

Parallel dazu ist auch die Zahl der Revierpolizisten als ein ganz konkreter Teil bürgernaher Polizeiarbeit ausgedünnt worden. Ursprünglich hatte Herr Schönbohm versprochen, dass die Zahl der Revierpolizisten um 200 erhöht werden soll. Dann waren es nur 50 mehr, und mittlerweile müssen wir feststellen, dass die Zahl der Revierpolizisten reduziert worden ist, und zwar um mehr als die Hälfte dessen, um die sie im Zusammenhang mit der Polizeireform erhöht worden ist.

(Widerspruch bei Minister Schönbohm)

- Das alles haben Sie mir aufgrund von Kleinen Anfragen übermittelt, Herr Minister.

Von der Zielstellung der Polizeireform, mehr Grün auf die Straße zu bringen, sind wir immer weiter entfernt.

Nun sollte man denken, dass ein solcher Abbau vielleicht damit verbunden sein könnte, die Bedingungen für die personell reduzierte Polizei insgesamt zu verbessern. Aber auch das ist nicht der Fall; denn die brandenburgischen Polizeibeamten gehören im Vergleich zu denen anderer Bundesländer zu den am schlechtesten bezahlten; die Zahlen liegen vor.

In ihrer laufenden Protestaktion macht die GdP auch auf den relativ hohen Altersdurchschnitt - der Finanzminister hat kein Geld, wie er gerade gesagt hat - und einen hohen durchschnittlichen Krankenstand von immerhin 30 Kalendertagen im Jahr aufmerksam.

Kritisiert werden der ausgeprägte Reformeifer des Ministeriums mit einer Vielzahl von Projektgruppen, das Beurteilungssystem, die unbefriedigende Beförderungssituation und einiges mehr. Wir sind uns wohl darüber einig, dass das so nicht weitergehen kann.

Ich wünschte mir eigentlich, dass unser Antrag zum Anlass genommen würde, darüber zu reden und auch ein paar Entscheidungen zu treffen. Deswegen habe ich ehrlich gesagt auch darauf gehofft, dass sich die Koalition - oder zumindest die SPD - vielleicht ein paar Gedanken darüber macht. Man kann ja zum Beispiel einen Entschließungsantrag zu einem solchen Thema einbringen. Aber leider ist so etwas ausgeblieben.

(Zurufe von der SPD)

Sie alle konnten im Vorfeld der Landtagssitzung und auch am gestrigen Tage die gewerkschaftlichen Aktivitäten zur Kenntnis

nehmen. Fazit: Die Stimmung in der Polizei ist mies. Das kann und darf nicht so bleiben; denn die Auswirkungen des Personalabbaus sind bereits jetzt konkret für alle spürbar. Noch vor wenigen Jahren schien es so zu sein, dass der Rückgang bei den Straftaten unaufhaltsam sei und dass die Aufklärungsquote kontinuierlich verbessert werde. Dieser Prozess ist bemerkenswert gewesen. Wir müssen aber jetzt auch feststellen, dass er gestoppt ist und dass vor allem der enorme Rückgang bei der Aufklärungsquote durch die gegebenen Erklärungsmuster keinesfalls gedeckt ist. Ich wiederhole: Die weggefallene Grenzkriminalität mit einer hohen Aufklärungsquote kann nicht dazu beigetragen haben, dass die Aufklärungsquote zum Beispiel in der Landeshauptstadt um immerhin 7 % gesunken ist; denn hier gibt es keine Grenzkriminalität. Dieses Argument des Innenministers für den Rückgang der Aufklärungsquote greift also nicht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch Folgendes deutlich machen: Es ist sozusagen Selbstverständnis des Ministeriums, dass die Effektivität polizeilicher Arbeit insbesondere durch Kriminalitätshäufigkeitszahlen, die Aufklärungsquote, den Rückgang der Anzahl der Unfälle mit Personenschäden erklärt wird. Das muss dann auch in diesem Zusammenhang hier gelten, und man kann jetzt nicht sagen, die Aufklärungsquote sei eigentlich gar nicht so wichtig.

Vielmehr liegt auf der Hand, dass der Personalabbau Folgen hat, die letztlich auch der einzelne Bürger zu spüren bekommt. Der von Ihnen nachdrücklich betriebene Kurs der Verschärfung des Polizeigesetzes durch ständig neue Eingriffsrechte der Polizei führt in die Sackgasse, aber nicht zu einer spürbaren Verbesserung der öffentlichen Sicherheit.

Meine Damen und Herren, wir haben schon mehrere Anläufe unternommen, um eine Korrektur insbesondere beim geplanten Personalabbau zu erreichen. Natürlich müssen auch wir akzeptieren, dass aufgrund der absehbaren Haushaltsentwicklung Zwänge vorhanden sind, denen man sich nicht entziehen kann. Wir meinen aber, dass die jetzigen Planungen eine bürgernahe, wirksame Polizeiarbeit gefährden. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag, dass der geplante Personalabbau kritisch überprüft und zu den realen Anforderungen der öffentlichen Sicherheit - das sind mehr als „die Zwänge des Haushalts“ - ins Verhältnis gesetzt wird. Herr Minister, wenn es tatsächlich zu einem Dialog mit der Polizei und mit den Gewerkschaften kommen soll, dann funktioniert das nur, wenn sich die Landesregierung ein Stück bewegt und auf die andere Seite zugeht. Bis jetzt erkenne ich aber nur eine sture Verteidigung des Weges des Personalabbaus. Dabei darf es nicht bleiben. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Stark spricht für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Stark (SPD): \***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Demonstrationen der GdP gestern hier vor dem Landtag, aber auch zahlreiche Gespräche, die wir als Abgeordnete dieses Landtags in den vergangenen Tagen und Wochen mit den Polizeibehörden vor Ort geführt haben, haben unter anderem Folgen

des sehr deutlich gemacht: Die Lage bei der brandenburgischen Polizei ist angespannt. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass wir deren Sorgen sehr ernst nehmen. Es ist nicht so, wie der Kollege Scharfenberg gerade darzustellen versucht hat, dass sich dies alles um die Frage Personalabbau ranke. Die Polizisten nehmen sehr deutlich wahr, dass wir insgesamt auf dem Wege der Haushaltskonsolidierung sind und dass auch das Innenressort dabei nicht ausgespart werden kann.

Der einhellige Tenor, den in der vergangenen Woche auch alle Vertreter der Berufsvertretungen im Rahmen einer Anhörung bei der SPD-Landtagsfraktion zum Ausdruck gebracht haben, ist, dass es vordergründig eben auch um Fragen der derzeitigen inneren Organisation der brandenburgischen Polizei geht. Fazit unseres Gesprächs war, dass in Sachen Beförderung, Beurteilung und Besoldung in der brandenburgischen Polizei Gesprächsbedarf besteht.

Zur Beförderungssituation ist uns gesagt worden - das ist von allen Polizeigewerkschaften beklagt worden -, dass der immense Beförderungsstau, der sich in vielen Jahren in diesem Bereich aufgebaut hat, so nicht länger akzeptiert werden kann. Derzeit befinden sich ca. 2 000 beförderungsfähige Beamte zum Teil schon seit vielen Jahren im Eingangsamt, A 9, wobei ihre Stellen aber mit A 11 bewertet sind. Sie machen so ihren Dienst, und viele von ihnen gehen unter Umständen ohne Beförderung in den Ruhestand. Natürlich ist es richtig, dass es keinen Rechtsanspruch auf Beförderung gibt. Aber es gibt einen Anspruch - dafür stehen wir als SPD auch hier - auf eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Beförderungsmittel. Da ist der Innenminister natürlich auch in der Pflicht, das über alle Gehaltsgruppen hinweg sicherzustellen und das vor allem auch so zu kommunizieren - ich habe gerade vorhin Zahlen dazu zur Kenntnis bekommen, wie solche Beförderungen stattgefunden haben -, dass es bei den Leuten vor Ort ankommt. Im Zusammenhang mit der unzureichenden Beförderungssituation ist darauf hinzuweisen, dass der Unterschied zwischen den Beamten und den Angestellten, diese 1,4 %, nur relativ schwer nachvollziehbar ist und dass das für die Beamten in diesem Bereich auch nicht motivierend ist.

Ich möchte noch ein Problem benennen, das sich aus meiner Sicht relativ leicht abstellen lassen dürfte. Demotivierend ist nämlich auch die ganze Frage der Beurteilungspraxis. Es herrscht Unverständnis darüber, dass bei ca. 8 000 Beamten jährlich eine Beurteilung vorgenommen werden muss, die sehr bürokratisch und sehr aufwendig ist, und dass durchschnittlich nur 400 Beamte befördert werden können. Ich plädiere aus praktischen Gründen dafür, anlassbezogene Beurteilungen vorzunehmen,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

wenn jemand befördert oder versetzt werden soll und auf diesen großen Schub von 8 000 Beurteilungen zu verzichten, die was weiß ich wofür verwendet werden.

Ich sage noch einmal: Die Kollegen sind unzufrieden. Es sind nicht nur einige Gewerkschafter, die ihre Rolle vielleicht irgendwie benutzen wollen, um von sich reden zu machen. Nein, es sind nicht die überspannten Berufsvertretungen. Es sind die Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Viele von uns waren in den Schutzbereichen und in den Wachen und haben wahrnehmen können, dass sie unzufrieden sind.

Sie argumentieren mit folgenden Argumenten, die wir entkräften müssen: Es ist ein gewisser Frust darüber entstanden, dass es mittlerweile ca. 80 Projekte gibt, die in der Regel im Innenministerium koordiniert werden. Ich will nur einige nennen, die zum Teil belächelt werden, zum Teil aber durchaus intelligent sind, wenn man sie erklärt. Das eine ist der sogenannte Tragschrauber, das andere der interaktive Funkwagen. Diese Projekte binden sehr viel Personal und sehr viel Geld. Man muss geschickter kommunizieren und erklären, wo die Vorteile sind, damit es bei den Leuten ankommt. Die Vorteile werden derzeit nicht gesehen. Auch wir hinterfragen sie.

(Beifall des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Es gibt einen weiteren Punkt, der sehr kritisiert wird. Eine Studie des Landes Nordrhein-Westfalen hat verglichen, wie viel höherer Dienst in den Polizeien der anderen Länder vorhanden ist. Bei uns sind mit allergrößtem Abstand im Vergleich mit den anderen Bundesländern 2,45 % der Bediensteten im höheren Dienst, die wiederum in Projektgruppen im Innenministerium angesiedelt sind. Das kann durchaus sinnvoll sein, aber man muss das erklären. Es gibt diese Kluft zwischen den Beamten im höheren Dienst und im gehobenen Dienst, die im Wach- und Wechseldienst und in den Schutzbereichen ihre Arbeit machen, die sich ständig überfordert fühlen und sagen: Hier fehlt das Personal und dort ist der intelligente Wasserkopf. - Der kann durchaus sinnvoll sein, wenn man es richtig erklärt. Aber da klafft eine Lücke. Es besteht Bedarf, das zu erklären.

Deshalb noch einmal an alle Kollegen hier meine Bitte: Gehen Sie in Ihre Schutzbereiche! Schauen Sie sich die Situation der Polizei in Brandenburg an! Ich glaube, da besteht Beratungsbedarf. An der einen oder anderen Stelle lässt sich sicherlich noch etwas korrigieren. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Kollegen nicht übertreiben, sondern dass wir verpflichtet sind, ihnen zuzuhören und Veränderungen herbeizuführen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter Claus spricht für die DVU-Fraktion.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Den Populismus in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf. Dieser Satz liegt mir bei der Lektüre des vorliegenden Antrags der Linken auf der Zunge. Der Populismus ergibt sich schon aus der Tatsache, dass die einbringende Fraktion genau weiß, dass es die hier geforderte Berichterstattung bis zur Juli-Tagung in der beantragten inhaltlichen Breite und Qualität nicht geben wird. Herr Dr. Scharfenberg, den Antrag hätten Sie schon im Januar oder Februar einbringen müssen. Dann wäre es etwas anders gewesen.

In Wahrheit geht es der Linken aber um etwas ganz anderes. Sie möchte sich damit in der Öffentlichkeit als Fraktion darstellen, die sich für Recht und Ordnung stark macht und gern mehr Polizei auf den Straßen sehen möchte. Es geht Ihnen tatsächlich darum, Ihr sicherheitspolitisches Bild in der öffentlichen Meinung kosmetisch zu korrigieren, meine Damen und Herren der Linken.

Wenn ich mir allerdings - da brauche ich nicht auf die aktuellen Ereignisse am 1. Mai zurückzugreifen - das Verhalten linker Gruppierungen und sonstiger, der Linken nahestehender sogenannter revolutionärer Kräfte gegenüber unserer Polizei vor Augen führe, wird Ihre Intention klar: Schließlich wurde von einem Mitglied der Partei DIE LINKE die Demonstration am 1. Mai in Berlin angemeldet, von der all die Gewalt gerade gegenüber Beamtinnen und Beamten der Polizei ausging. Selbst die Berliner SPD hat ihren Koalitionspartner mangelnde Distanz zu Randalierern und Gewaltbereiten vorgeworfen, bei der fast 480 Polizisten verletzt worden sind.

Angesichts der Vielzahl linksextremistischer Anschläge, die sich vielfach gegen öffentliche Einrichtungen auch unserer Polizei richten, ist es eine Zumutung, dass wir uns in diesem Hause mit diesem Antrag auseinandersetzen müssen. Nichtsdestotrotz sind die Folgen der Polizeistrukturreform im Land Brandenburg ernst genug, um dies auch zu tun.

Wir als Fraktion haben uns seit jeher gegen verheerenden Personalabbau bei der Polizei eingesetzt. Das betrifft uniformierte Beamtinnen und Beamte wie auch Beamte der Kriminalpolizei. Zu den Stellenstreichungen brauche ich nichts zu sagen. Das wurde von allen hier angesprochen.

Wir müssen in Brandenburg im Kernbereich staatlicher Aufgaben, nämlich bei der inneren Sicherheit, wieder zu einer Personalpolitik mit Umsicht zurückkehren, die an dem tatsächlichen Bedarf sowie dem Sicherheitsbedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger hier im Lande orientiert ist. Dies spiegelt sich in unseren Anträgen zum Landeshaushalt vielfach wider, namentlich in den einschlägigen Änderungsanträgen meiner Fraktion zum Einzelplan 03, die eine angemessene Aufstockung der Personalmittel bei der Polizei insbesondere mit dem Ziel der Schaffung neuer Planstellen vorsahen. Wenn es Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE und Herr Dr. Scharfenberg, mit einer erfolgreichen und bürgernahen Polizeiarbeit wirklich ernst wäre, hätten Sie sich bei der Haushaltsdebatte anders entschieden und unseren Anträgen zugestimmt und sie nicht abgelehnt.

(Beifall bei der DVU)

Herr Dr. Scharfenberg, ändern Sie und Ihre Anhänger erst einmal Ihr aggressives Verhalten gegenüber unserer Polizei! Zeigen Sie sich konstruktiv bei der Ausstattung der Polizeibereiche mit ausreichenden Mitteln, und betreiben Sie nicht Augenwischerei, wie Sie es mit dieser Initiative tun! Herr Dr. Scharfenberg, wie gesagt, hätten Sie Ihren Antrag im Januar oder Februar eingebracht, hätte die Landesregierung noch genügend Zeit gehabt, diesen qualitativ gut zu beantworten. Herr Dr. Scharfenberg, jetzt heißt es nicht mehr: mehr Grün auf die Straße, sondern mehr Blau. Unsere Polizisten sind heutzutage blau gekleidet.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter Petke spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Petke (CDU): \***

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich

darf eingangs auf eine Aussage des Kollegen Scharfenberg eingehen, die da lautete: Wir mussten - mussten! - uns mehrfach mit der Situation der Polizei beschäftigen. Das ist natürlich falsch. Wir haben uns hier in den vergangenen zwei Legislaturperioden mehrfach mit der Polizei beschäftigt, und das aus gutem Grund. Ich hätte mir gewünscht, dass die Kollegin Stark auch einmal auf die Situation eingegangen wäre, wie sie 1999 in der Polizei vorgefunden worden ist, was die Personalstärke, die Aufklärungsquote und anderes betrifft. Wir haben uns deswegen damit auseinandergesetzt, weil wir in der Landesregierung gemeinsam vereinbart haben, dass die Polizei des Landes ihren Beitrag zur notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts zu erbringen hat.

Wir haben uns im Landtag mehrfach mit der Polizei beschäftigt, weil wir Dinge wie die Videoüberwachung und andere Veränderungen in das Polizeigesetz aufgenommen haben, die letztlich auch dazu geführt haben, dass sich die Situation in Brandenburg zum Positiven entwickelt hat.

Kollege Dr. Scharfenberg, Sie sind in der Zeit, in der ich dem Parlament angehöre, der dritte innenpolitische Sprecher. Zwischen diesen gab es durchaus Unterschiede. Aber in einem gab es immer eine Kontinuität, egal wie sich die Fraktion, der Sie angehören, gerade genannt hat. Sie haben all das, was wir im Bereich der Polizei auf den Weg gebracht haben - ob es die Polizeistrukturereform gewesen ist oder ob es die notwendigen und berechtigten Veränderungen im Bereich des Polizeigesetzes gewesen sind - abgelehnt, und zwar in Bausch und Bogen. Als Sie hier gesprochen haben, hätte genauso der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Andreas Schuster, sprechen können. Es gibt für mich einen Unterschied zwischen dem, was ein Gewerkschaftsfunktionär, der Chef einer Gewerkschaft in Brandenburg, und dem, was ein Oppositionspolitiker, der ab September oder Oktober in Brandenburg Verantwortung tragen will, im Wahljahr sagt und wie er es vorträgt.

Was ich bei meinen Vorrednern vermisst habe, ist das Eingehen auf die wirkliche Situation im Land. Wir können glücklicherweise feststellen, dass die Anzahl der Straftaten in Brandenburg in den letzten zehn Jahren deutlich gesunken ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist so: Wenn die Anzahl der Straftaten sinkt, sinkt auch die Anzahl der Opfer von Straftaten. Das haben wir insbesondere der Arbeit der Beamtinnen und Beamten bei der Polizei, bei der Staatsanwaltschaft und in den Gerichten zu verdanken. Dieser Fakt ist nicht genannt worden. Deshalb möchte ich es an dieser Stelle ausdrücklich tun. Mich ärgert es - mich ärgert nicht vieles -, wenn im Antrag der Linken dann steht, dass im Bereich der politischen Kriminalität eine anhaltend hohe Zahl von Straftaten festgestellt werden müsse.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Brandenburg in den letzten zehn Jahren durch die Zusammenarbeit in vielerlei Bereichen - nicht nur hier im Landtag und mit der Landesregierung, sondern weit darüber hinaus - einen deutlichen Rückgang der politisch motivierten Gewalt, gerade was den rechtsextremen Bereich betrifft, zu verzeichnen. Darauf können wir stolz sein. Wenn dann eine Fraktion im Landtag daherkommt und dies pauschal in Abrede stellt, ärgert es mich, weil das offensichtlich gegen ihre eigene Wahrnehmung, gegen das eigene Wissen geschieht.

Warum ist das gerade jetzt, fünf Monate vor der Landtagswahl, so? Mich wundert es nicht, wenn die Gewerkschaft der Polizei, wenn andere Gewerkschaften jetzt, fünf Monate vor der Landtagswahl, dies thematisieren.

#### **Präsident Fritsch:**

Herr Petke, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

#### **Petke (CDU):**

Bitte, Kollege Bernig.

#### **Dr. Bernig (DIE LINKE): \***

Herr Petke, Sie haben richtig zitiert, dass im Antrag von einem anhaltenden Anstieg politisch motivierter Straftaten die Rede ist. Würden Sie mir zustimmen, dass das Ansteigen von 900 Straftaten im Jahre 2000 auf 1 600 Straftaten im vorigen Jahr als Anstieg zu bezeichnen ist?

#### **Petke (CDU): \***

Kollege Dr. Bernig, Sie zitieren Ihren eigenen Antrag falsch. Darin heißt es:

„Auch bei der politisch motivierten Kriminalität muss eine anhaltend hohe Zahl von Straftaten festgestellt werden.“

Es ist natürlich eine Frage der Bewertung, ob diese Zahl hoch ist. Mir ist sie zu hoch, und ich glaube, eine deutliche Mehrheit im Land sieht es genauso, dass diese Zahl zu hoch ist.

Aber es geht doch um etwas ganz anderes. In den letzten zehn Jahren haben wir erreicht, dass dieser Bereich, der dem Land in der Außenwirkung, aber auch nach innen solche Schwierigkeiten bereitet hat, deutlich zurückgegangen ist. Es ist nicht der einzige Bereich. Die Zahl der Straftaten an sich ist gesunken, die Aufklärungsquote ist gestiegen. Die Polizei ist reformiert worden, sie ist ganz anders ausgestattet worden.

All diese positiven Dinge sollen aus wahlkampfaktischen Erwägungen weggewischt werden. Vor allen Dingen soll auch Ihr Versagen als Oppositionspartei, die uns nie die Zustimmung erteilt hat, die Polizeistrukturereform durchzuführen, die uns nie die Zustimmung erteilt hat, das Polizeigesetz auf die Höhe der Realität zu bringen, weggewischt werden. Das alles wollen Sie vergessen machen. Sie machen puren Wahlkampf, und deshalb halten Sie hier nicht die Reden eines verantwortlichen Oppositionspolitikers, sondern schreiben einfach die Reden von Herrn Schuster ab.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Es ist alles relativ!)

- Das Leben ist relativ, Herr Kollege Dr. Scharfenberg.

Ich bin, was bestimmte Punkte, die hier genannt sind, angeht, durchaus der Meinung, dass das Ministerium Antworten geben wird. Wir werden speziell den hohen Krankenstand hinterfragen. Es kann niemanden kalt lassen, wenn der Krankenstand bei 30 Tagen im Kalenderjahr liegt. Dazu wird es auch die entsprechenden Antworten geben.

Wir werden auch über die Beförderungssituation reden. Aber eines muss klar sein: Das alles kann nur im Kontext der gegenwärtigen Haushaltslage geschehen. Wenn man die heutigen Meldungen liest, welche wirtschaftliche Situation in Deutschland und auch in Brandenburg infolge der Steuerausfälle eintreten wird,

(Glocke des Präsidenten)

dann erkennt man, dass wir keine großen Sprünge machen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Das Schlusswort hält der Innenminister für die Landesregierung.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte gedacht, die Linkspartei zieht ihren Antrag zurück. Laut der heutigen Presseerklärung von Herrn Ness sind Sie nicht regierungsfähig, weil Sie mehr wünschen, als wir können.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Sie sollen nicht so aggressiv sein.

(Beifall bei der CDU)

Das nur einmal vorab.

Dann möchte ich sagen: Die GdP ist weitsichtiger als Sie. Sie hat das Kompetenzteam in Brandenburg genannt, den Ministerpräsidenten, den Finanzminister und den Innenminister, und hat gesagt, die seien alle schuld daran. Das heißt, Ihr Antrag zielt nicht auf Schönbohm, denn er scheidet ja nächstes Jahr aus, wie Sie wissen. Also, ist es ein verhüllter Angriff auf die Landesregierung. Da möchte ich sagen: Wir reden über gesamtstaatliches Handeln.

Ein Abgeordneter von Ihrer Fraktion, der etwas von Haushalt versteht, hat hier gesagt: Wir wollen auch sparen. - Auf die Frage: Wo wollen Sie denn sparen?, antwortete er: Das kommt noch. - Heute ist wieder ein solcher Sparbeitrag. Was kostet das eigentlich, was Sie wollen? Woher wollen Sie das Geld nehmen? - Von den vermehrten Steuereinnahmen?

Sie müssen doch Politik im Gesamtzusammenhang machen. Das Wesentliche ist: Wir haben als Parlamentarier eine gesamtstaatliche Verantwortung gegenüber den Wählern. Ich könnte mich jetzt hinstellen und sagen: Unglaublich prima Antrag! - Nein, es ist kein guter Antrag, weil er nicht die Verantwortung wahrnimmt, die in der Politik wahrzunehmen ist.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Darum will ich Ihnen dazu doch einige Punkte sagen. Sie sagen, die Kollegen bei der Polizei seien unzufrieden. - Herr Ministerpräsident Platzeck sagt immer: Wenn der Brandenburger sagt „kannste nicht meckern“, ist er zufrieden. - Können Sie sich eigentlich vorstellen, dass man mit unzufriedenen Menschen sprechen und ihnen erklären will, warum die Lage so ist? Ich habe das sehr, sehr viel gemacht. Bei mir braucht keiner einen Dialog anzufordern. Ich habe das per Internet und in sehr vielen persönlichen Gesprächen gemacht. Auch die Diskutanten hier unten haben zum Teil die Fakten nicht gekannt, sondern geglaubt, was an Falschinformationen vorlag, was zu Missverständnissen führte.

Sind Sie eigentlich gewillt? Nein, Sie sind nicht gewillt. Sie wollen das gern nutzen und sich die Händchen daran wärmen.

Das wollen wir nicht zulassen, und darum wollen wir informieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben verdammt viele Projektgruppen. Eine Projektgruppe befasst sich - ein unglaublicher Vorgang - mit der Modernisierung der Funkstreifenwagen, die jetzt zum Abschluss gekommen ist. Fragen Sie mal die Kollegen, nachdem sie das Fahrzeug nun haben. Die einen sagen, sie seien nicht beteiligt worden. Also, beteiligen wir sie. Die anderen sagen, es sei der falsche Fahrzeugtyp ausgewählt worden. Also, nehmen wir mehrere Fahrzeugtypen und probieren diese aus. Jetzt sind wir fertig, und demnächst werden 300 dieser modernen Funkstreifenwagen eingeführt. Ich schlage vor: Sprechen Sie mit den Kollegen, die die Fahrzeuge fahren. Dann werden die sagen: Prima, wir haben ein Navigationsgerät, die Einsatzzentrale weiß, wo wir sind, wir können schnell zu den Einsätzen kommen, all das können wir. - War das nicht eine „verfluchte“ Projektgruppe, die das gemacht hat?

Ja, wir wollen die Polizei modernisieren. Jetzt wird ein Gyrokopter in den Mittelpunkt gestellt. Wir prüfen das. Wir prüfen alles, was die Arbeit der Polizei effektiver gestaltet. Wer uns daran hindern will, muss das sagen. Mich kann man daran nicht hindern, und ich hoffe, jeden anderen auch nicht.

Wir haben uns diesen Herausforderungen gestellt und wollen dort auch herangehen. Ich erinnere mich an den Besuch einer ersten Polizeiwache in Bernau, aus der ich vor zehn Jahren herausgeflogen bin. Kollege Ziel, können Sie sich erinnern? Wenn ich heute in diese Polizeiwache komme, sehe ich, was sich dort verändert hat. Ich habe ein optisches Gedächtnis. Gehen Sie dort hinein und schauen Sie, was sich dort alles verändert hat!

Frau Ziegler, wir haben uns damals auch oft darüber gestritten, was wir alles für die Polizei tun müssen. Es gab immer interessante, gruppendynamische Prozesse, aber das Ergebnis konnten wir gemeinsam vertreten. Es ging immer um das Augenmaß.

Allein, wenn ich daran denke, was wir in die Polizei alles investiert haben, und zwar in Liegenschaften - Kollege Speer, wie oft sind wir bei Grundsteinlegungen, Richtfesten und Ähnlichem gewesen -, dann muss ich sagen: Das haben Sie offensichtlich alles vergessen.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Das haben wir nicht vergessen!)

Das hat auch ein Teil der Kollegen vergessen, weil die meinen: Es war selbstverständlich, es wurde höchste Zeit, dass dort etwas geschieht. - Ja, höchste Zeit war es, einige Dinge abzuräumen, die wir übernommen haben. Das ist richtig.

Die Ausgangslage bei der Polizei war eine hohe Polizeistärke. Alle Finanzminister - Simon, Ziegler, Speer - sagten: Zu viel! Kollege Ziel hat - wie auch ich - gesagt: Ja, wir müssen abbauen.

Wir reden über Demonstrationen und über solche irreführenden Anträge der Opposition. - Ich sehe, die Lampe blinkt schon wieder, aber ich muss etwas überziehen. - Wir haben 725 Stellen abgebaut, haben vier Präsidien aufgelöst. Wer war denn dafür, sie aufzulösen? Sie nicht! Sie haben gesagt, wir wollten sparen. Wer war dafür, das zu machen? Sie nicht. Sie wollten § 1 der mecklenburgischen Landordnung: Alles bleibt beim Alten. -

Das bleibt es nicht, das geht gar nicht. Wir haben eine moderne Entwicklung, wir haben Technik, und haben das, was wir nicht für notwendig erachteten, beendet.

Deshalb möchte ich Ihnen noch etwas zu den Zahlen sagen. Die Prozentzahl haben Sie genannt. Von 2000 bis 2008 ist die absolute Zahl der Revierpolizisten von 527 auf 550 erhöht worden. Vor drei Jahren hatten wir im oberen Drittel 582, demgegenüber ist die Zahl der Revierpolizisten reduziert worden.

Der Rückgang der Straftaten ist erheblich. Zur Polizeidichte: Zurzeit haben wir einen Polizeibeamten pro 266 Einwohner. Wenn alle Abbaumaßnahmen vollzogen sind, die wir bis jetzt vorgesehen haben - die Wachen können Sie alle später auflösen, ich löse keine mehr auf, das nur nebenbei, weil immer wieder das Gerücht gestreut wird -, wird ein Polizeibeamter noch für 297 Bürger zuständig sein. Im reichen Bundesland Bayern ist ein Polizeibeamter für 343 Bürger, in Baden-Württemberg für 368 und in Nordrhein-Westfalen, dem Musterland für uns, für 389 Bürger zuständig. - Sie wollen doch vergleichen: Noch leben wir von viel Geld, das wir von anderen Bundesländern bekommen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich will nur die Zahlen nennen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

- Hören Sie doch auf. Machen Sie doch keine Spiegelgefechte. Die Zahlen sind in der IMK abgestimmt und vergleichbar, und wir wollen sie vergleichen.

Jetzt gehen Sie nach Baden-Württemberg und sagen: Wir brauchen von euch mehr Geld, weil wir mehr Polizisten haben. - Dann stellt sich die Frage: Wieso? Soll ich dann sagen, dass unsere Polizisten unfähiger sind? Nein, unsere Polizisten sind genauso fähig wie die in den anderen Bundesländern. Darum müssen wir sie auch fordern.

Jetzt zum Krankenmanagement, ein Thema, das mich sehr beschäftigt. Als ich hier angefangen habe, habe ich gesagt, dass sie mehr Sport machen sollen. Können Sie sich daran erinnern, wie Sie und andere reagiert haben, als ich gesagt habe, wir müssten darauf achten, dass wir ein Gesundheitsmanagement haben? Jetzt haben wir es. Der Krankenstand ist sehr hoch. Wenn man ihn mit anderen Bundesländern vergleicht, stellt man fest, dass der Krankenstand im Westen niedriger und im Osten höher ist. Warum das so ist, weiß ich nicht. Darüber möchte ich auch nicht spekulieren. Es ist einfach so. Das Gesundheitsmanagement machen wir und haben es auch schon lange, bevor es öffentlich diskutiert wurde, gemacht, weil wir erkannt haben, dass wir in diesem Bereich ein Problem haben.

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema Beförderung sagen. Ist der Kollege Vietze da? - Dann können Sie ihm bitte Folgendes ausrichten: Der Kollege Vietze hat am 26. November 2003 eine Anfrage gestellt und nicht etwa gefragt, warum wir nicht befördern, sondern warum wir überhaupt befördern. Er wollte wissen, womit zum Beispiel im Einzelnen 272 Beförderungen im Innenministerium, darunter alleine 28 im höheren Dienst, zu begründen sind. Außerdem fragte er, ob die Landesregierung die Auffassung teile, dass die Sparbemühungen durch Beförderungen konterkariert werden.

Des Weiteren gab es eine Haushaltsausschusssitzung unter dem Vorsitz von Frau Osten. Auch dort wurde ich gefragt, wie ich dazu käme, überhaupt zu befördern, und bin von Ihnen allen niedergemacht worden. Ich habe - da ich ein Schnäppchenminister mit 25 % Gehalt bin - geantwortet, dass ich 75 % des Gehaltes, das im Haushalt eingestellt ist, für die Beförderung zur Verfügung stelle. Das ist doch prima, oder nicht? Sie haben jedoch beantragt, nur das tatsächliche Einkommen von mir in den Haushalt einzustellen. Ich habe Ihnen geantwortet: Das finde ich großartig, geben Sie mir eine Beschäftigungsgarantie. - Sie haben es aber nicht gemacht.

Das haben wir doch alles gehabt. Was mich ärgert, ist die Tatsache, dass Sie erst dachten, es sei praktisch, den Innenminister dafür anzugreifen, dass er für Beförderung kämpft - wir haben in vier Jahren 1 800 Beförderungen vorgenommen -, und jetzt sagen: Das sind viel zu wenig. - Politik ist mehr als tagesaktuelle Windmachelei, das will ich Ihnen einmal sagen. Wenn Sie Verantwortung für solche Dinge haben, dann müssen Sie das auch tun.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD sowie Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

- Ich stehe zu dem, was ich sage, und ich erkläre es auch. Ich sage, auch wenn sich die Lage geändert hat: Ich habe im Gegensatz zu Ihnen die Wirtschaftslage und die Minderung der Steuereinnahmen nicht vorhergesehen. Aber es kann ja sein, dass Sie es gewusst haben, weil Sie Erfahrungen mit dem Staatssozialismus haben.

Nun kurz zum Vergleich der Jahresbezüge. Da beginnt die Phase der Infamie. Wie bekannt ist, arbeiten die Polizeibeamten in Brandenburg 40 Wochenstunden, die in anderen Ländern 42 Wochenstunden. Sie arbeiten also 5 % weniger. Der Finanzminister hat mit seinen vortrefflichen Mitarbeitern die Zahlen verglichen und festgestellt: Wenn wir die 40-Stunden-Woche zugrunde legen und Brandenburg mit den anderen vergleichen, nachdem wir deren Zahlen auf 40 Stunden heruntergerechnet haben, dann liegen wir in der Mitte. Rechnet man es andersherum für alle auf 42 Stunden pro Woche hoch ...

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Dann sind wir bestimmt Spitzenreiter!)

- Nein, dann sind wir nicht Spitzenreiter. Wir sind nirgendwo Spitze, und wenn wir das machen, was Sie wollen, werden wir auch nie Spitze. Aber wir sind auf dem Weg dahin. - Wenn wir uns dann die Länder anschauen, die hinter uns liegen, stellen wir fest, dass das Länder sind, von denen wir Geld bekommen. Darum schlage ich vor, bei dieser Frage mit etwas mehr Augenmaß zu arbeiten.

Herr Präsident, ich fasse zusammen: Man kann es drehen und wenden, wie man will.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich weiß, Sie sind stellvertretender Vorsitzender bei der GdP. Ihre Gewerkschaft hat hier demonstriert. Das ist auch ihr gutes Recht. Dafür sind Sie alle auf die Straße gegangen, und ich habe einen kalten Krieg geführt, damit das möglich ist. Darin sind wir uns alle einig. Aber wenn Sie Ihr Recht wahrnehmen, heißt das nicht gleich, dass wir sagen: Jawohl, das wollen wir machen. - Denn damit würden wir andere be-

strafen. Wir müssen in der Politik bei allen Dingen Gerechtigkeit walten lassen. Das müssen Sie noch lernen, und da haben Sie noch einen weiten Weg zu gehen. Darum bitte ich, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/7564, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**VDE 17 - Ausbau Kleinmachnower Schleuse**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7509

Frau Abgeordnete Tack, Sie haben das Wort. Bitte kommen Sie zum Rednerpult.

**Frau Tack (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme gerne nach vorne. Ich habe nur den Worten des Innenministers sozusagen nachgelauscht, die sehr beeindruckend waren. Er hat uns zu Augenmaß aufgefordert, und das möchte ich jetzt zeigen.

Meine Damen und Herren, wir haben den Antrag zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 eingebracht. Einige von Ihnen werden sich daran erinnern, dass wir das in dieser Legislaturperiode schon des Öfteren getang haben. Ich möchte daran erinnern, dass sich die Landesregierung im vergangenen Monat geweigert hat, auf unsere Große Anfrage zum VDE 17 zu antworten. Das haben wir sehr kritisiert. Wir haben infolgedessen ganz schnell eine Kleine Anfrage zur Kleinmachnower Schleuse nachgeschoben, auf die der Infrastrukturminister wieder willens war, zu antworten. Es geht also doch.

In diesem Zusammenhang haben wir unseren Antrag eingebracht, um Ihnen noch einmal folgendes Angebot zu unterbreiten - das wird voraussichtlich die letzte Gelegenheit in dieser Legislaturperiode sein, bei der Sie unserem Antrag zustimmen können -: Wir wollen zum einen, dass sich die Brandenburger Landesregierung auf Bundesebene eindeutig positioniert und sich dafür ausspricht, die bisherigen Planungen zum Ausbau der Kleinmachnower Schleuse und des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit - zu dem auch der Sacrow-Paretzer Kanal gehört - zu stoppen, dass das Projekt beendet wird und dass die Schleuse in Kleinmachnow vor allen Dingen nicht auf 190 Meter, sondern nur auf 115 Meter ausgebaut wird, weil für den Transportbedarf auf der Wasserstraße nicht mehr benötigt wird.

Zum anderen wollen wir, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die in Angriff genommenen Planungsabschnitte zur Erhaltung des Mittellandkanals-Osthaltung und zum Elbe-Havel-Kanal qualifiziert beendet sowie die

Planungen für die Flüsse Havel und Spree sowie für den Sacrow-Paretzer Kanal auf die notwendigen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen beschränkt bleiben. Wir wollen in diesem Zusammenhang die Landesregierung auch auffordern, dafür Sorge zu tragen, dass dieses leidvolle Projekt im nächsten Bundesverkehrswegeplan nicht fortgeschrieben wird.

Diesen Antrag stellen wir zur Abstimmung, und wir denken, dass er bei Ihnen auf offene Ohren stoßen und Ihre Zustimmung finden wird, weil wir zur Kenntnis genommen haben, dass die Parlamentarische Staatssekretärin Roth, die der SPD angehört, in Kleinmachnow gewesen ist - ich glaube vor 14 Tagen - und Geld für den Ausbau des Wegenetzes sowie des Radweges am Teltowkanal mitgebracht und damit signalisiert hat: Der Teltowkanal wird nicht ausgebaut. - Die Südumfahrung bis Berlin wird also nicht in Angriff genommen, weil sich die Berliner vor geraumer Zeit entschieden haben, den Westhafen auszubauen, wofür der Teltowkanal nicht gebraucht wird. Im vergangenen Jahr hat sich die rot-rote Koalition auch dafür entschieden, auf den Ausbau der Südtrasse, sprich: des Teltowkanals, zu verzichten.

Die logische Konsequenz daraus ist natürlich, den bisherigen Plan für den überdimensionierten Ausbau der Schleuse in Kleinmachnow fallen zu lassen, weil er keinen Sinn macht. Er würde eine Steuergeldverschleuderung bedeuten. Ich denke, wir haben alle das notwendige Verantwortungsgefühl, um das zu verhindern.

Der eine oder andere von Ihnen mag sagen: Das Geld kommt ja vom Bund, also lassen wir lieber bauen. Hauptsache, es wird gebaut. - Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten so viel Verantwortung haben, dass dieses Steuergeld keiner Verschleuderung zum Opfer fällt, sondern dafür eingesetzt wird, dass das Kanalsystem modernisiert und saniert wird; denn es stammt aus dem 19. Jahrhundert. Sie werden wissen, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Wir haben aber keinen Bedarf, diese Wasserstraße auszubauen. Es gibt viele Prognosen, die alle besagen, dass der ursprünglich unterstellte Entwicklungsbedarf nicht zum Tragen kommt. Vom Bundesverkehrsministerium gibt es eine aktuelle Prognose bis zum Jahr 2025, die eindeutig sagt, dass der Güterverkehr auf der Binnenwasserstraße stagnieren wird. Das können wir gut finden oder bedauern. Ich bedauere es sehr. Aber es sind weder die Güterströme noch das Aufkommen für die Region Berlin-Brandenburg vorhanden, um die Wasserstraße nach den geplanten Parametern auszubauen.

Deshalb, meine Damen und Herren, fordern wir Sie auf, wünschen uns von Ihnen, dass Sie dem Antrag folgen und ein gutes Gewissen für den Schutz der Umwelt und für einen sinnvollen Einsatz von Steuergeldern haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Dr. Klocksinn erhält für die SPD-Fraktion das Wort.

**Dr. Klocksinn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Frau Kollegin Tack, herzlichen Dank, dass Sie sich des Themas weiterhin annehmen wollen. Ich darf Ihnen versichern: Wir sind in der Region am Thema dran, und zwar seit vielen Jahren. Als Bürger bzw. Vertreter der Gemeinde Kleinmachnow darf ich berichten,

dass es seit jeher gute Tradition ist, dass die Anträge zu diesem Thema fraktionsübergreifend einstimmig vonstattengehen. Insofern gibt es - Sie wissen das vielleicht, Ihre Basisorganisation vor Ort mag Ihnen das telegraphiert haben - diesbezüglich eine klare Linie. Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf haben 55 000 Einwohner. Die fünftgrößte Stadt Brandenburgs hat da eine übereinstimmende Auffassung. Im Übrigen braucht man dies nicht weiter auszuführen; denn Sie haben viel Richtiges in der Begründung Ihres Antrages zusammengefasst.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Ich darf allerdings darauf hinweisen - eine kleine Korrektur, so leid es mir tut -: Unser Bemühen hinsichtlich des Projekts Teltowkanal - die Erlebbarkeit des alten Industriekanals als offenes Gewässer, als Begegnungsraum und als Naherholungsgebiet - hat zwar dazu geführt, dass wir mittlerweile ein Plankonzept haben und auf dieser Basis die drei Kommunen auch einen Förderantrag stellen konnten; jedoch ist dieser Förderantrag, liebe Frau Tack, leider noch nicht positiv beschieden. Die Staatssekretärin Roth hat den Förderantrag entgegengenommen, aber die Fördermittelzusage - entgegen der Begründung Ihres Antrags - nicht abgegeben. Dies nur der guten Ordnung halber.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Wir sind für Hinweise sehr dankbar!)

- Wenn wir sachlich helfen können, Sie wissen: gern.

Die Frage, die uns dennoch beschäftigt, ist: Wie geht es in der Sache weiter? - Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass der Teltowkanal nicht ausgebaut wird. Das ist die Beschlusslage des Haushaltsausschusses des Bundestags. Die Schleuse Kleinmachnow aber ist in diesem Sinne unverhältnismäßig, weil sie in der Wasserstraßenklasse V bleibt, während der Teltowkanal selbst in der Wasserstraßenklasse IV verbleiben wird. Weil dem so ist, haben sich viele Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen dazu erklärt. Dazu gehört selbstverständlich die Sozialdemokratische Partei, die auf der regionalen Ebene im Unterbezirk Potsdam-Mittelmark, aber auch im Land Brandenburg insgesamt stets eine klare Position gehabt hat. Insofern bedurfte es an dieser Stelle kaum einer Nachhilfe. Die Region ist natürlich vielfältiger. Dies sind auch wir zu akzeptieren bereit.

Ich darf Ihnen Folgendes mitteilen: Am 12. Dezember vergangenen Jahres gab es eine Pressekonferenz, an der ich mit Frau Cornelia Behm als örtliche Wahlkreisabgeordnete, Bürgermeister Albers aus Stahnsdorf und Frau Katherina Reiche als Bundestagsabgeordnete teilgenommen habe. Daran sehen Sie, dass es natürlich ein sehr pluraler Ansatz ist. Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich darauf hinweise, dass zu den 100 Erstunterzeichnern des Appells an die Vernunft auch der ehemalige Kulturminister Hinrich Enderlein, die direkt gewählte Wahlkreisabgeordnete Andrea Wicklein, die Unterbezirksvorsitzende Susanne Melior und eine Vielzahl von anderen Persönlichkeiten zählen, die ...

(Frau Tack [DIE LINKE]: Mich haben Sie vergessen, Herr Klocksin! - Zuruf von Ministerin Prof. Dr. Wanka)

- Bitte, Frau Wanka?

(Zuruf von Ministerin Prof. Dr. Wanka)

- Ich darf doch einmal sagen, dass wir in unterschiedlichen Funktionen tätig sind, liebe Frau Wanka. Das sind Sie ja hin und wieder auch. Das ist nichts Unanständiges.

(Frau Dr. Funck [CDU]: Als Redner darf man sagen, was man möchte!)

- Wenn Sie mir an der Stelle insoweit helfen wollen, Frau Funck, dass Sie mich vor Ihrer eigenen Ministerin schützen, dann ist das ein sehr sympathischer Zug,

(Beifall bei der SPD)

den ich an der Stelle dankend entgegennehme.

Entscheidend ist, dass das Protokoll notiert, wie vielfältig die Unterstützerzahl ist. Aus diesem Grund sollten wir uns weniger über die Funktion Gedanken machen als über die Tatsache, dass es Unterstützer gibt. Ich weiß auch den Herrn Innenminister in diesem Zusammenhang an unserer Seite.

Vor dem Hintergrund kann ich abschließend sagen: Dieser in sich geschlossene Antrag ist lesenswert. In anderen Zusammenhängen wäre es üblich, dass man einen solchen Antrag in den Fachausschuss überweist. In der vorvergangenen Woche gab es im Deutschen Bundestag zum gleichen Thema einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den die Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und die Fraktion DIE LINKE gemeinsam überwiesen haben. Sie wissen, dass es uns in Brandenburg leider nicht möglich ist, ähnliche demokratische Verfahrensweisen im Rahmen unserer Koalition zu praktizieren. Deshalb darf ich Ihnen mitteilen, dass wir Ihren Antrag mit Freude ablehnen werden. - Vielen Dank.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Mit Freude auch noch!)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Hesselbarth das Wort.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Tack, Sie wollen einerseits Verkehre weg von der Straße auf die Schiene und auf die Wasserwege bringen - umweltpolitisch -, und andererseits versuchen Sie dann, den Ausbau genau dieser Wasserwege zu verhindern. Aber das muss ich nicht verstehen, will ich auch nicht.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Nein, das verstehen Sie auch nicht!)

Im Landtagsbeschluss 4/273 B vom 15.12.2004 steht wörtlich: „Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 wird nicht infrage gestellt.“ Dieser Beschluss, meine Damen und Herren von links außen, gilt nun einmal, und dabei soll es auch bleiben. Das, was Sie hier betreiben, ist für mich Wahlkampfgetöse, und da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Schrey das Wort.

**Schrey (CDU): \***

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 ist in diesem Hause schon zum Dauerthema geworden. Da sich aber an der Faktensituation gegenüber der letzten Behandlung bisher offiziell nichts geändert hat, gestatten Sie mir bitte, zu diesem Antrag nur das Notwendigste zu sagen, und zwar in aller Kürze.

Wir befürworten den Ausbau der Havel zu einer verkehrstüchtigen und effizienten Wasserstraße, zu der die Kleinmachnower Schleuse gehört, und lehnen daher den Antrag der Opposition ab.

Zu den Gründen: Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt erhalten und sichern und unter wirtschaftlichen Betrachtungen mehr Güterverkehr von der Straße auf das Wasser verlagern.

Angesichts der Diskussionen im vergangenen Jahr um die steigenden Spritpreise kann ich mir durchaus vorstellen, dass in absehbarer Zeit die Güter- und Logistikbranche ein höheres Interesse an einem Transport über die Wasserstraßen in Deutschland hat. Die sicherlich entscheidende Frage hierbei ist: Kann ich das wirtschaftlich darstellen? - Um dies positiv zu beantworten, muss klar sein, auf welchen Wasserstraßen dies überhaupt machbar wäre. Diesbezüglich kommt der Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 eine besondere Bedeutung zu. Der entsprechende Ausbau wird eine gewisse Wettbewerbsfähigkeit unserer Transportbranche in Deutschland weiter untermauern.

Der Oppositionsantrag verlangt einen Stopp der bisherigen Planungen und den Stopp des gesamten Verkehrsprojektes. Stattdessen soll man sich auf notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen beschränken. Grundsätzlich befürworten wir den Ausbau der Havel sowie ihrer Nebenflüsse und Kanäle und begrüßen die entsprechende Untersetzung mit Bundesmitteln. Allerdings sollte man dabei nicht die Augen vor unwirtschaftlichen oder örtlichen Bedenken verschließen.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Genau, das macht auch niemand!)

Ich warne aber davor, dass wir wieder eine Spaltung vollziehen: hier der gute Umweltpolitiker, da der böse Verkehrspolitiker. Es geht schließlich um den ökologischen Verkehrsmittelträger Binnenschifffahrt. Bei all diesen Projekten wird den Belangen der Natur und Landschaft ein hoher Stellenwert eingeräumt. Nicht umsonst dauern solche Planungen zumeist sehr lange und werden von hohen Ausgleichsmaßnahmen begleitet.

Viele wollen es nicht wahrhaben, aber es gibt zwischen den Naturschützern und Wasserstraßenbauern eine große Schnittmenge. Wir sollten alles tun, damit ein solches Projekt nicht in populistischen Diskussionen untergeht. Stattdessen muss es konstruktiv begleitet werden. Zudem müssen die enormen Chancen für die Ökologie und Ökonomie erkannt werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Schönen Dank, Herr Schrey. - Herr Minister Dellmann erhält für die Landesregierung das Wort.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir das Protokoll des Bundestages angeschaut. Dort ist vor einigen Tagen das gleiche Thema behandelt worden. Nun weiß ich nicht, ob es mir zusteht, das zu sagen: Es war ganz spannend. Dort sind die Reden zu Protokoll gegeben worden. Man musste auch überlegen, welche neuen Aspekte es bei dieser Frage gibt. Nicht zu Unrecht hat Kollege Schrey ausgeführt, dass kaum etwas Neues in der aktuellen Diskussion zu erwarten sei.

Die Dinge wurden abgewogen. Nun liegt uns ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor, Frau Tack. Es ist die Frage, inwieweit sich die brandenburgische Landesverwaltung - auch wenn sie formal nichts zuschießt - trotzdem inhaltlich ein Stück daran gebunden fühlt. Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Ich sehe derzeit keine Veranlassung, gegen diese Dinge in irgendeiner Weise anzugehen.

Sie wissen auch, dass das gesamte Projekt - aus dem Raum Magdeburg bis nach Berlin, was die Wasserstraße anbelangt - im Laufe der Jahre sehr stark modifiziert worden ist, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung dies dankenswerterweise an vielen Stellen - auch gemeinsam mit uns - positiv begleitet und Planungen bereits angepasst hat.

In Berlin hat es jetzt auch Anpassungsmaßnahmen gegeben. Wir wissen auch, dass es - wie wir den Medien entnehmen konnten - für den Sacrow-Paretzer Kanal anscheinend einen Vergleichsvorschlag vom OVG gibt. Es bleibt abzuwarten, wie von den Beteiligten mit diesem Vergleichsvorschlag umgegangen oder ob er überhaupt angenommen wird.

Ich will noch einen Satz zu den Wasserstraßen generell sagen. Ich war kürzlich auf der „transport logistic“ in München. Dort gibt es eine Initiative aus dem Raum Wittenberge. Die nennt sich Box-Connection. Leider ist Kollege Domres nicht da. Er wird das gut kennen und unterstützt das ja auch, soweit ich das habe in Erfahrung bringen können. Dort wurde ausdrücklich gesagt: Es besteht ein großes Interesse im Bereich der Wirtschaft, der Logistik, auch die Wasserstraße in der Relation Hamburg-Seehafen, Hinterlandverkehr Richtung Berlin-Brandenburg zu nutzen.

Wer immer sagt, dass es keine Nachfrage gebe, dem muss man also ganz deutlich sagen: Die Realität ist eine andere. Es ist bei der Infrastruktur allerdings tatsächlich so, dass man erst einmal die Angebote schaffen muss, damit sie hinterher auch genutzt werden können. In diesem Sinne hat mir die Messe in München sehr deutlich gezeigt, dass wir mit unseren Planungen im Raum Berlin-Brandenburg so schlecht nicht liegen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Tack, die für die Fraktion DIE LINKE spricht.

**Frau Tack (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich komme gern noch einmal ans Mikrofon, um auf einige Argumente zu reagieren. Herr Dr. Klocksinn hat es deutlich gemacht: Sie alle,

die Sie hier in der Region Wahlkampf machen, werden sich zu diesem Thema positionieren. Alle, die sich gegen dieses Projekt als ein überzogenes Projekt sowohl in Kleinmachnow wie in Potsdam am Sacrow-Paretzer Kanal ausgesprochen haben, werden das wieder tun. Ich bedauere im Namen meiner Fraktion sehr - ich sage es hier noch einmal ganz deutlich -, dass Sie aus der Koalition heraus ...

(Zuruf von der SPD)

- Sie sagen, Sie sind dazu gezwungen, sich gegen Sachfragen zu entscheiden, nur weil Sie sich in der Koalition dazu verabredet haben. Das finde ich sehr schade. Das bedauere ich. Ich hoffe, dass wir das nach den Landtagswahlen korrigieren können.

Zweitens: Der Minister ist gerade darauf eingegangen, dass alle das Projekt toll finden. Ich sage noch einmal ganz deutlich: Es ist 1992 erarbeitet worden. Es basiert also auf alten, total überzogenen - Sie können sich noch an die ersten Nachwendejahre erinnern - Erwartungen. Es ist bisher nur marginal korrigiert worden, sodass wir sagen: Es ist ein Fehler, diese beiden Projekte in diesen Größenordnungen auszubauen, denn es ist mit einer ganz aktuellen Prognose nachgewiesen, dass dieser Bedarf so nicht besteht, Herr Minister.

Es kann jeder fahren, der hier fahren will, aber auch Sie wissen es, da Sie mehrmals diesbezügliche Fragen beantwortet haben, dass die Güterströme nicht nennbar und erkennbar sind. Bedauerlicherweise gibt es jetzt, in Krisenzeiten - auch das wissen Sie -, einen zusätzlichen Rückgang des Güterverkehrs auf der Binnenwasserstraße. Nun wäre es doch wirklich fatal, dieses Projekt zu befördern, obwohl alle Sachargumente dagegen sprechen.

Drittens: Der Minister hat gesagt, dass Wasserstraßen sehr wichtig seien. Andere - Herr Schrey, Herr Klocksin - haben das auch gesagt. Natürlich sind die Wasserstraßen sehr wichtig, damit der Güterverkehr - das ist zwingend notwendig - in Größenordnungen von der Straße auf die Schiene und auch auf die Wasserstraße verlagert werden kann. Aber dieses Projekt, das hier in Salamtaktik erstellt werden soll, ist überzogen; das Klageverfahren zum Sacrow-Paretzer Kanal hat der Herr Minister angesprochen.

Er wird sicherlich - da bin ich sicher - nicht so ausgebaut, wie der Planfeststellungsbeschluss aussieht. Möglicherweise gibt es für die Schleuse in Kleinmachnow noch eine Chance. Wir sagen: Es ist höchste Zeit; das wird sicherlich einer der ersten Anträge in der neuen Legislaturperiode sein. Wir brauchen ein Wasserstraßenkonzept in der Region Berlin-Brandenburg, mit dem alle Kapazitäten auf den Tisch kommen.

Beim Ausbau der Häfen ist eine Menge gemacht worden: Kapazitätserweiterungen, Modernisierungen - ich erinnere an das GVZ Wustermark mit dem neuen Hafen, an andere Bedingungen -, sodass hier viel mehr Güterverkehr geleistet werden kann, viel von der Straße weg auf die Schiene, auf die Wasserstraße kommt, wenn es denn strategisch und konzeptionell angefasst und nicht immer gesagt wird: Für den Güterverkehr ist der Bund zuständig. Da sind uns im Land die Hände gebunden. - Ich denke, das ist der falsche Ansatz. Wir brauchen ein kluges Konzept, damit wir auch auf der Wasserstraße zukunftsfähig werden.

Das wollte ich Ihnen sagen, damit Sie sich ermuntert fühlen, dem Antrag zuzustimmen.

(Lachen des Abgeordneten Schulze [SPD])

Sie hätten - vor allem die Kollegen, die aufgezählt worden sind und hier unterwegs sind - dann eine gute Basis für Ihren Wahlkampf hier in der Region. Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dem Antrag zu. Dann sind Sie auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Ich schließe damit die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache 4/7509 vor, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, dem bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitlich ist gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Sicherung der Betreuungsqualität im psychologischen Dienst der brandenburgischen Justiz**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7519

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie erhalten das Wort.

#### **Schuldt (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während man in Ihren Parteien und Fraktionen dieser Tage 60 Jahre Grundgesetz feiert, was sogar sehr gut ist, aber nicht 10 Jahre „Tolerantes Brandenburg“ und was weiß ich wie viel Jahre „Kampf gegen Rechts“, während also Vertreter Ihrer politischer Lager den „Tanz um das Goldene Kalb“ feiern - eine alte Geschichte -, beschäftigt uns als DVU-Abgeordnete die reale Lebenswirklichkeit in diesem Land.

Uns treibt die Sorge um die immer weiter ausufernde Kriminalität, die sogar schon die bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten zu ihrem Schauplatz gemacht hat. Die dortigen Mitarbeiter, die täglich mit Gewalt und Verbrechen konfrontiert werden, die immer mehr Fälle abscheulicher Rohheit und niedrigster Entmenschung bearbeiten und vor allen Dingen verarbeiten müssen, dürfen mit diesen Problemen nicht allein gelassen werden.

Die DVU-Fraktion legt hier heute ihren Antrag vor, die in den brandenburgischen Justizvollzugsanstalten für den Psychologischen Dienst geltenden Richtlinien zu evaluieren und damit nach 19 Jahren endlich erstmals zu ermitteln, ob der Personalbestand an Psychologen in der Justiz dem Bedarf überhaupt noch gerecht wird, denn es vergeht kaum eine Woche, in der nicht neue Schre-

ckensmeldungen über amoklaufende Schüler, zusammengeschlagene Rentner oder niedergestochene Gefängniswärter die Schlagzeilen füllen.

Das bundesrepublikanische Gegenwartsdeutschland ist in Sodom und Gomorrha angekommen. Auch unser Brandenburg als Verladestation europäischer Gauner und Verbrecher versinkt in diesem Strudel der überbordenden Kriminalität.

(Unmut bei der SPD)

Ein erstes Gebot der Verantwortung ist es daher, diejenigen, die tagtäglich an der Front des Schwerverbrechens ihre Arbeit tun - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gefängnisse -, zu stärken. Die DVU-Fraktion versteht sich hierbei als Interessenvertreter und will zeigen, dass es ihr nicht egal ist, meine Freunde,

(Zurufe)

was Sie aus diesem Land gemacht haben und mit welcher Ohnmacht Sie den Geistern, die Sie gerufen haben, inzwischen gegenüberstehen.

Auch wenn ich davon ausgehe, dass Sie unseren Antrag ablehnen werden, so, wie Sie es immer getan haben, meine Damen und Herren, weil Ihnen Ihr eigenartiges Verhältnis von Demokratie offenbar nichts anderes gestattet, rufe ich Ihnen zu: Helfen Sie dem Personal unserer Justizvollzugsanstalten! Sichern Sie die Betreuungsqualität des Psychologischen Dienstes, der dort benötigt wird, und legen Sie endlich Ihre ideologischen Scheuklappen ab, lieber Herr Klocksinn!

(Dr. Klocksinn [SPD]: Gucken Sie mich nicht so an!)

- Ich gucke Sie an, weil Sie mich so angucken; also kriegen Sie dementsprechend natürlich auch die Antwort. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU - Zurufe)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Christoph Schulze; er spricht für die Koalitionsfraktionen.

#### **Schulze (SPD):**

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion und auch die CDU-Fraktion gehen davon aus, dass der Landtag heute einen derartigen Beschluss nicht fassen wird, und wir möchten Sie bitten, dem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Die Fraktion DIE LINKE und die Landesregierung verzichten. Herr Abgeordneter Schuldt, demzufolge haben Sie noch einmal Redezeit.

(Vietze [DIE LINKE]: Er sagt jetzt: Ich fasse die Diskussion zusammen, wir stimmen unserem Antrag nicht zu!)

#### **Schuldt (DVU):**

Frau Präsidentin! Mein Damen und Herren! Lieber Herr Vietze, natürlich stimmen wir dem Antrag zu; denn als wir ihn eingebracht haben, haben wir uns ja etwas dabei gedacht. Das ist ja wohl logisch.

Fakt ist - darüber können Sie auch mit Ihrer Dauerblockade nicht hinwegsehen -: Sowohl die Kriminalität als solche als auch ihre Motivation in ethisch-moralischer Dekadenz stellen die Mitarbeiter der brandenburgischen Justiz vor Probleme, die immer häufiger eine psychologische Betreuung dringend gebieten.

Die von Ihnen so sehr geliebte multikulturelle Gesellschaft ist in Wahrheit eine multikriminelle geworden.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist unverschämte!)

Diese Erkenntnis einer Bestandsaufnahme des von Ihnen gewollten und vorangetriebenen Bevölkerungsausschlusses muss die deutsche Restbevölkerung zum Handeln zwingen.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Volksverhetzer!)

- Ich bin kein Volksverhetzer, sondern ich sage das, was die Menschen sagen - was wir auch für richtig halten -, und das, was notwendig ist.

(Beifall bei der DVU)

Wir als DVU-Fraktion sind in diesem Haus offenbar die Einzigen, die das Ausmaß dessen, was uns in den nächsten Jahren an Kriminalität und Verrohung, an Gewalt und Verbrechen erwartet, erkennen. Wir sind die Einzigen, die sich in dieser Situation der Not vor die Mitarbeiter der Justiz stellen und ihnen fachkundige psychologische Begleitung ermöglichen wollen. Denn ihr Arbeitsalltag ist ein immer größer und tiefer werdender Sumpf der Verbrechensbekämpfung. Dieser bedarf in seiner Verarbeitung einer gezielten Bewältigung der Tag für Tag erlebten Entmenschung, die in immer mehr Straftaten zum Ausdruck kommt. Sie, meine Damen und Herren, sind von diesem harten Alltag weit entfernt. Daher bringen Sie es allen Ernstes hier fertig, immer wieder ein Gesetz nach dem anderen zu evaluieren, aber eine solche Evaluation, die dringend notwendig ist, abzulehnen.

Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag bedacht eingebracht, denn wir als DVU-Fraktion wollen in diesem Haus das erreichen, was Sie bis jetzt noch gar nicht aufgeschlüsselt und begriffen haben. Das ist unser Anliegen zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger und vor allem der Angestellten in den Justizvollzugsanstalten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Die Aussprache ist beendet, und wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/7519 an den Rechtsausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Damit ist dem Überweisungsantrag nicht entsprochen worden.

Im Falle der Ablehnung des Überweisungsantrags beantragt die DVU-Fraktion die Abstimmung in der Sache. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.  
- Wer stimmt gegen den Antrag? - Mit großer Mehrheit ist gegen den Antrag gestimmt worden; er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Bundratsinitiative zur Vereinfachung des geltenden Einkommensteuerrechts**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7520

Ich eröffne die Aussprache, und die Abgeordnete Hesselbarth erhält das Wort.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Berg kreiße und gebar eine Maus. So muss man alle groß angekündigten Steuerreformen der letzten Jahre oder vielmehr Jahrzehnte nennen. Hinzu treten handwerkliche Fehler bei der Umsetzung der politischen Vorgaben des Gesetzgebers und bei der Formulierung der Gesetzesnormen. Besonders bedenklich ist die Tatsache, dass verfassungsrechtliche Bedenken aus fiskalischen Gründen immer wieder in den Wind geschlagen werden, wodurch die allgemeine Unsicherheit, was denn nun geltendes Recht ist, stetig erhöht wird. Das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Entfernungspauschale ist hierfür das beste Beispiel.

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass trotz aller Lippenbekenntnisse der politisch Verantwortlichen der Steuerpflichtige stetig hoffnungsloser und verzweifelter dort belassen wird, wo er sich seit Jahrzehnten befindet: im undurchdringlichen Steuerdschungel. Es wird höchste Zeit, diesem Zustand durch den in unserem Antrag vorgeschlagenen Weg ein Ende zu bereiten, indem das steuerpolitische Dilemma - Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit - endlich einmal angegangen wird.

Angesichts der sich in Brandenburg und ganz Deutschland verstärkenden Weltwirtschafts- und Finanzkrise, verbunden mit drohenden massiven Steuerrückgängen, ist es vordringliche Aufgabe des Staates, durch deutliche Vereinfachung und Verschlankung des Steuerrechts für steuerliche Mehreinnahmen der öffentlichen Hand zu sorgen als auch die Tätigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen durch steuerliche Vereinfachung zu fördern und für Steuergerechtigkeit zu sorgen. Dem dient der vorliegende Antrag der DVU-Fraktion auf eine Bundratsinitiative zur Änderung des Einkommensteuergesetzes.

Was fordern wir konkret? Zum einen geht es darum, dass in Zukunft die Gewinnermittlungsarten vereinheitlicht werden sollen mit dem Ziel, bisherige Einkünfte aus Gewerbebetrieben, also vor allem Einkünfte von kleinen und mittelständischen Unternehmen, nicht mehr wie bisher gegenüber den anderen Einkunftsarten schlechter zu stellen. Denn es kann nicht sein, dass zum Beispiel Handwerksbetriebe bilanzieren müssen, während Freiberufler, auch solche mit hohen Umsätzen und Gewinnen, grundsätzlich eine Geldflussrechnung zur Anwendung kommen

lassen können, sodass der Gewinn, je nachdem, wann eine Betriebseinnahme oder -ausgabe fließt, gesteuert werden kann. Schließlich kann man die Notwendigkeit einer Vereinfachung der Rechnungslegung bei Freiberuflern, zum Beispiel bei Ärzten und Ingenieuren, sicherlich nicht durch einen Mangel an Buchhaltungs- und Bilanzierungsfähigkeit - insbesondere im EDV-Zeitalter - gegenüber einem Handwerksmeister begründen.

Weiterhin geht es darum, § 3 des Einkommensteuergesetzes, der die Steuerbefreiung regelt, dadurch zu vereinfachen, dass einseitig unsinnige Subventionierungen durch Steuerbefreiung entfallen, andererseits dem Progressionsvorbehalt unterliegende Einkünfte, insbesondere soziale Leistungen der verschiedensten Art, in Form der Neueinführung eines § 3 a als bedingt steuerpflichtige Einnahmen gekennzeichnet und wie bisher der direkten Steuerpflicht unterzogen werden. Darüber hinaus soll der Pauschalsteuersatz für geldwerte Vorteile eines Arbeitgebers gegenüber einem Arbeitnehmer von 25 % auf 20 % gesenkt und damit ein weiterer steuerlicher Anreiz für kleine und mittelständische Unternehmen sowie deren Arbeitnehmer geschaffen werden.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen zusammengenommen dienen dazu, durch eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen, zum Bürokratieabbau beizutragen sowie mehr an öffentlichen Mitteln zu generieren. Das, meine Damen und Herren von den anderen Fraktionen, sind wir ja wohl angesichts der Steuerausfälle unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen in unserem Land schuldig. Ich fordere Sie daher auf, unserem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Christoph Schulze. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

**Schulze (SPD):**

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Rechtsetzungskompetenz für das Einkommensteuerrecht liegt nach dem Grundgesetz ausschließlich beim Deutschen Bundestag. Das ist so, das ist auch im Rahmen der Föderalismusreform nicht geändert worden, und das soll so bleiben.

Wir werden jetzt zu einer Bundratsinitiative aufgefordert. Ich frage mich: Wenn das alles so einfach ist, warum ist dann bisher noch niemand darauf gekommen? Der größte Steuervereinfachungsantrag aller Zeiten? - Das überzeugt uns nicht. Wir haben da berechtigte Zweifel, und aus diesem Grunde werden wir den Antrag auch nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Vietze. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

**Vietze (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst halte ich einmal fest: Ich stimme Herrn Schulze zu.

Wenn man über das Einkommensteuerrecht nachdenkt und redet, muss man sagen: Eine Vereinfachung des geltenden Einkommensteuerrechts wäre wünschenswert und notwendig. Nun wissen wir aber auch, dass es im Wahlkampf 2005 eine Partei gab, die den Vorschlag entwickelte, das Einkommensteuerrecht auf einem Bierdeckel zu fassen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Seitdem sind die Dinger knapp!)

- Danke sehr. - Nun haben wir Wahlkampf 2009 und einen Vorschlag, der auf zwei Bierdeckeln Platz hat. Deswegen gebe ich für die Beschlussempfehlung zu Protokoll: Rücküberweisung an den Stammtisch! - Danke.

(Heiterkeit und Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr lustig!

Herr Christoph Schulze, ich war ja sehr erstaunt über Ihren moderaten Beitrag. Also scheint Ihnen das Thema doch ernster zu sein als Ihrem Kollegen Vietze.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Konjunktur für Steuervereinfachung, denn Steuervereinfachung ist gut für die Konjunktur. Das wiederum ist gut für die Unternehmen und für die Bürger in unserem Land. Aus Sicht der Unternehmen, aber auch der Bürger sind die größten Hindernisse nach wie vor unsere unübersichtlichen Steuervorschriften und die immer noch wuchernde Bürokratie.

Eine immer noch aktuelle Untersuchung des Weltwirtschaftsforums aus dem Jahr 2003 speziell zur Effizienz der Steuersysteme zeigt:

„Wir haben in Deutschland das komplizierteste Steuersystem der Welt. Deutschland belegt bei einem Vergleich der Effizienz der Steuersysteme von 102 Staaten den letzten Platz hinter den Staaten Bangladesch und Pakistan. Unter der Last der komplexen Steuergesetze ersticken alle Betroffenen, die Finanzämter wie die Steuerpflichtigen. Sie leiden vor allem unter der unsteten Gesetzgebung. Man hat manchmal den Eindruck, dass die politische Konstellation der Bundesregierung zu besonders vielen besonders komplizierten Steuergesetzen führt. Von den Betroffenen wird manche Regelung als ungerecht empfunden. Hunderttausende legen daher Einspruch gegen ihren Steuerbescheid ein.“

Meine Damen und Herren, es handelt sich um ein Zitat des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen, Dr. Helmut Linssen,

aus einer Rede bei einer Veranstaltung der nordrhein-westfälischen Familienunternehmer vom 12. August letzten Jahres. Diesem Zitat ist eigentlich nichts hinzuzufügen, außer dass auch in Nordrhein-Westfalen seitdem steuerpolitisch nichts passierte.

Wir haben mit unserem Antrag ganz konkret praktisch durchführbare Maßnahmen aufgezeigt: eine Vereinheitlichung der Gewinn- und Überschusseinkunftsarten in § 2 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes und eine Durchforstung des § 3 des Einkommensteuergesetzes hinsichtlich der Abschaffung unsinniger Subventionen, die Zusammenfassung der steuerfreien, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegenden sozialen Leistungen in einem neuen § 3 a des Einkommensteuergesetzes, eine wirkliche Steuervereinfachung samt zugehörigem Bürokratieabbau und mehr Transparenz für die Steuerpflichtigen - und das alles gemäß der Forderung des Präsidenten des Bundesfinanzhofs Wolfgang Spindler, das Steuerrecht wieder auf einen - so wörtlich - „pragmatischen Realismus“ zu bringen durch den Versuch, Schritt für Schritt wieder die klassischen Grundsätze des Steuerrechts herauszuarbeiten, indem die vielen Sonderregelungen beseitigt werden. Und genau dafür steht die DVU-Fraktion.

Ich bitte nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/7520 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat die Mehrheit gegen diese Überweisung gestimmt.

Im Falle der Ablehnung des Überweisungsantrags gibt es von der DVU-Fraktion den Antrag, über den Antrag direkt abzustimmen. Deshalb kommen wir jetzt zur direkten Abstimmung. Wer dem Antrag in Drucksache 4/7520 seine Stimme geben möchte, sollte das jetzt bitte tun. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Damit wurde mehrheitlich gegen diesen Antrag gestimmt, und er ist abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Aussetzung der zum 1. Januar 2009 vorgenommenen Anhebung der Lkw-Maut bis Ende 2010**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7486

Ich eröffne die Aussprache. Die Abgeordnete Hesselbarth, Sie erhalten das Wort.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aussetzung der Mauterhöhung ist dringlicher denn je. Diese Aussage traf

auch der bayerische Verkehrsminister kürzlich anlässlich der Verkehrsministerkonferenz in Erfurt. Er sagte wörtlich:

„Die Lage im Transportgewerbe verschärft sich zunehmend. Deshalb muss der Bund endlich handeln und die zum Januar 2009 in Kraft getretene Mauterhöhung für schwere Lkws aussetzen. Die Belastungsgrenze für die Betriebe ist längst überschritten. Durch die existenzbedrohenden finanziellen Mehrbelastungen von über 1 Milliarde Euro werden Zehntausende von Arbeitsplätzen gefährdet.“

So der Minister an die Adresse der Großen Koalition.

Meine Damen und Herren, das Bundesverkehrsministerium hat trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage insbesondere der Unternehmen des Transportgewerbes die Lkw-Maut zum 1. Januar 2009 erhöht. Durch die Konjunkturkrise haben viele Transportunternehmen erhebliche Auftragseinbrüche erlitten, und die negative Wirtschaftsprognose für das Transportgewerbe wird sich voraussichtlich weiter negativ darstellen.

Zusätzlich führen die derzeitigen Kapazitätsüberhänge zu einem weiteren Druck auf die Frachtpreise. Besonders kann der steigende Kostendruck durch die erhöhte Maut nicht, wie von der Bundesregierung bei der Beschlussfassung über die Erhöhung der Mautsätze vorausgesetzt, durch eine Weiterreichung der Mehrkosten an die Verlager kompensiert werden. Gerade Letztere erwarten von den Transportunternehmen, dass sie im Gegenteil deutlich zur Senkung der Transportkosten beitragen.

Die durchschnittliche Mauterhöhung von 13,5 Cent auf 16,3 Cent je Kilometer trifft vor allem die kleineren Transportfirmen. Angesichts der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung besteht die Befürchtung, dass gerade diese den Fahrzeugbestand deutlich verringern müssen, was die Auftragschancen der Unternehmen nachhaltig belasten wird.

Im Ergebnis ist bei Beibehaltung des derzeitigen Gebührenniveaus der Abbau von Arbeitsplätzen innerhalb dieser Branche nicht zu verhindern. Die Anhebung der Lkw-Maut-Sätze wirkt sich kontraproduktiv gegenüber den von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturprogrammen aus, deren Ziel unter anderem die Belebung der Automobilindustrie und des Transportgewerbes sein soll. Denn mit der Mauterhöhung geht ein massiver Einbruch der Nutzfahrzeugmärkte einher. Unternehmen sind aufgrund des Werteverfalls der Euro-3-Fahrzeuge oftmals nicht mehr in der Lage, in umweltfreundliche Lkws zu investieren. Alle Hilfsprogramme für technische Umrüstungen, aber auch im Aus- und Weiterbildungsbereich laufen ins Leere, wenn die Unternehmen Fahrzeuge stilllegen und Personal entlassen müssen.

Dagegen dient unser Antrag dazu, dem Transportgewerbe wieder notwendige finanzielle Spielräume zur Sicherung der Substanz der Unternehmen zu verschaffen und eine drohende Insolvenzelle in der Transportwirtschaft mit einem umfangreichen Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern. Wenn es also auch Ihnen um wirkliche Krisenbewältigung und Mittelstandsförderung im Brandenburger Transportgewerbe und um die Erhaltung von Arbeitsplätzen geht, dann, so denke ich, müssten Sie dem vorliegenden Antrag zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Klocksin.

#### **Dr. Klocksin (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf im Namen der Koalition - namentlich des Kollegen Schrey -, aber auch namens der Fraktion DIE LINKE - namentlich der Kollegin Tack - mitteilen, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen werden. Das wird nicht überraschen.

Ich möchte aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass dieser dritte Antrag in Folge zu Themen, die originär nicht in der Landespolitik angelegt sind, einmal mehr dokumentiert, wie dieses Parlament von einer Gruppe als Schaubühne missbraucht wird, um in abwegiger Art und Weise den Eindruck zu erwecken, Vertreterin des öffentlichen Interesses zu sein, Vertreterin von Menschen, die möglicherweise tatsächlich Fragen stellen, Probleme haben und Hilfe suchen.

Kollege Schrey, Kollegin Tack und ich selbst haben zu diesen Themen beispielsweise mit dem Landesverband des Berliner und Brandenburger Verkehrsgewerbes gesprochen. Wir stehen in Kontakt. Wir sind nicht in der Situation, uns dort weltfremd zu begegnen. Aber weltfremd ist es, wenn hier von Hasardeuren und Scharlatanen in maskenhafter Art und Weise Texte abgelesen werden, deren Inhalt sie kaum selbstständig zu wiederholen imstande sind. Ich hoffe, dass die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg dank der permanenten Videoaufzeichnung sehen, dass zehn Jahre DVU in diesem Landtag genug sind und dass diese sechs Personen nicht die Interessenvertreter des Volkes sind. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE sowie des Abgeordneten Schrey [CDU])

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält die Abgeordnete Tack. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE. - Da sie nicht anwesend ist, verzichtet offensichtlich die Linksfraktion.

(Dr. Klocksin [SPD]: Ich habe für Frau Tack mitgesprochen!)

Die Landesregierung verzichtet auch.

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Hesselbarth.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die CDU wohl für unseren Antrag ist, hat sie den Auspeitscher Dr. Klocksin hier vorgeschickt.

(Beifall bei der DVU - Dr. Klocksin [SPD]: Ihre Phantasie will ich nicht haben!)

- Was war das denn sonst? - Herr Dr. Klocksin, wenn Sie sich anmaßen, hier einfach zu behaupten, wir würden mit den Menschen im Land Brandenburg nicht sprechen und ihre Sorgen und Nöte nicht ernst nehmen, dann antworte ich Ihnen: Es sind ja die Sorgen und Nöte, die wir auf die Tagesordnung

bringen. In diesem ganz speziellen Fall ist es die Mauterhöhung. Sicherlich haben wir solche Themen auch schon vorher auf die Tagesordnung gesetzt. Wenn Sie damals zugestimmt hätten, dann würden wir in diesem Dilemma jetzt überhaupt nicht stecken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/7486 an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung - federführend - sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und den Ausschuss für Wirtschaft. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Die Überweisung ist ohne Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich stelle den Antrag in der Drucksache 4/7486 direkt zur Abstimmung. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Stimmenthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### **Windkraftnutzung im Land Brandenburg**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/7568

Ferner liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/7582 vor.

Wir beginnen mit dem Beitrag des Abgeordneten Dombrowski. Er spricht für die CDU-Fraktion.

(Abgeordneter Karney [CDU] begibt sich zum Rednerpult)

- Das soll mir auch recht sein.

#### **Karney (CDU):**

Dafür bin ich Ihnen sehr verbunden, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde heute Morgen hat gezeigt, dass wir die Windenergie und neue Windkraftanlagen in Brandenburg brauchen, wenn wir die Ziele der Energiestrategie 2020 erreichen und damit zu mehr Klimaschutz beitragen wollen.

Schon heute Morgen haben die Kollegin Gregor-Ness von der SPD und der Kollege Dombrowski für meine Fraktion klargestellt, dass wir an den Zielen der Energiestrategie 2020 nicht rütteln werden. Über diesen Punkt gibt es in diesem Hohen Haus keinen Dissens. Die erneuerbaren Energien, also auch die Windenergie, sind eine wichtige Säule im Bereich des Klimaschutzes und für unsere brandenburgische Wirtschaft zugleich. Wir dürfen aber in dieser Diskussion die Ängste und Sorgen

der Menschen im Land nicht aus dem Blick verlieren. Gerade darauf zielt unser Antrag ab.

Die Vertreter der Volksinitiative sagen von sich selbst, dass sie keine Gegner der Windkraft seien. Sie führen die von den Windkraftanlagen ausgehende Belastung als Argument in die Diskussion ein. Kernelemente der Initiative sind die Lärmemissionen, der Schlagschatten und die sich im Bereich der Windkraftanlagen ergebenden Veränderungen im Landschaftsbild. Optische Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, die von vielen empfunden werden, können bereits im Vorfeld, das heißt bereits bei der Ausweisung der Windeignungsgebiete für den Bau neuer Windenergieanlagen, berücksichtigt werden. Schon allein die richtige Standortwahl kann hier vieles leisten. Die Hersteller der Anlagen bemühen sich, den sogenannten Diskoeffekt zu reduzieren. Selbst die Betreiber versuchen, den Schlagschatten für die Menschen in der Nähe der Windräder auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Selbstverpflichtung der Windparkbetreiber zeigt, dass ihnen die Belange der Menschen nicht egal sind. Diese Selbstverpflichtung hat nämlich zum Inhalt, den Schlagschatten auf 30 Minuten pro Tag bzw. 30 Stunden im Jahr durch Feinjustieren der Ausrichtung der Windräder zu minimieren.

Wie der Ministerpräsident heute Morgen richtig bemerkte, wird es uns trotz aller Anstrengungen, die wir unternehmen, nicht in allen Fällen gelingen, negative Einflüsse völlig auszuschließen. Das, was wir tun können und auch tun, ist die Begrenzung der Belastung auf ein Minimum. Wir dürfen die Bürger nicht vergessen und müssen sie bei der Planung im Bereich der Windenergie auch mitnehmen.

Bundesweit differieren die Abstände zwischen den Windkraftanlagen und der jeweiligen Ortsaußengrenze in einer Spanne von 800 bis 1 500 m. Allerdings immer nur auf andere Bundesländer zu schauen halte ich an dieser Stelle für nicht zielführend. In Brandenburg haben wir selbst zu entscheiden, wie wir die Belange der Bürger künftig berücksichtigen, auch im Bereich der Windkraft.

Mit unserem Antrag fordern wir deshalb die Landesregierung auf, einen Abstand von mindestens 1 000 m beim Bau neuer Windkraftanlagen zukünftig in Planung und Umsetzung sicherzustellen. Um nochmals an den Windkrafteffekt des Landes zu erinnern: Es kann und darf nicht sein, dass die Belange des Natur- und Artenschutzes, die gleichwohl ihre Berechtigung haben, über die Anliegen des Menschen gestellt werden. Auch die Menschen sind Bestandteil der Schöpfung und verdienen unseren Schutz.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ein Mindestabstand von 1 000 m zu Wohngebieten macht es darüber hinaus möglich, die Ausbauziele, die in der Energiestrategie 2020 des Landes für die nächsten Jahre formuliert sind, zu erfüllen, das heißt, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch auf 20 % auszubauen. Nur dadurch wird es uns gelingen, klimaschädliche energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land weiter zu reduzieren und unserer Verpflichtung und Verantwortung für die nachfolgenden Generationen nachzukommen.

Meine Damen und Herren von der Linken, Sie haben in Ihrem

Entschließungsantrag, den Sie gestern eingebracht haben, geschrieben, Sie wollen „Baugenehmigungen von den jeweiligen technischen Parametern jeder neuen Windkraftanlage für die Abstandsregelungen abhängig machen“. Nach Ihren Vorstellungen sollte der Belastungsgrad durch Lärm und Schattenschlag jeder Anlage individuell geregelt werden. Sie sprechen sich in Ihrem Entschließungsantrag gegen einen verbindlichen Mindestabstand und damit gegen verbindliche Standards für Brandenburg aus. Ich möchte mir den Prüfungsaufwand in den Behörden erst gar nicht vorstellen und höre schon jetzt die Klagen der Investoren und Betreiber. Aber wir erleben das hier nicht zum ersten Mal. Sie springen auf jeden Zug auf, machen sich aber nur selten Gedanken über die Wirtschaftlichkeit Ihrer Vorstellungen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem gemeinsamen Antrag von SPD und CDU zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Thiel spricht für die Fraktion DIE LINKE.

**Thiel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Karney, wir haben zehn Jahre zusammen im Wirtschaftsausschuss gesessen. Sie müssten es eigentlich besser wissen. Sie hätten letztendlich diese Bemerkung stecken lassen können, weil wir uns selbstverständlich den Kopf darüber zerbrechen, ob wir einem Vorschlag, der von der Koalition aufgeschrieben wird, folgen oder ob wir mit einem Entschließungsantrag unsere gegenteilige Meinung einbringen. Ich glaube, dass wir mit unserem Entschließungsantrag auch bei den Wirtschaftsunternehmen, die natürlich die entsprechende Rechtssicherheit brauchen, näher an der Realität sind als Sie mit Ihrem Antrag.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie hätten Ihren Antrag nicht aufzuschreiben brauchen. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel: Wir hätten noch Zeit gehabt. Das ist bei der Diskussion heute früh in der Aktuellen Stunde ja einmütig festgestellt worden: Wir werden uns mit diesem Thema noch einmal zu beschäftigen haben.

Ich will nicht alles referieren, denn dann müsste ich wieder einen langen Vortrag halten. Gucken Sie sich Ihren Antrag einmal an! Was fordern Sie denn? Von der Landesregierung fordern Sie ein, dass sie einen Mindestabstand von 1 000 m sicherstellt. Das kann man machen. Die Frage ist nur: Sind mit 1 000 m tatsächlich die Probleme der derzeitigen Volksinitiativen geklärt? Ich sage Ihnen: Nein, sie sind nicht geklärt. Übrigens haben ja die Volksinitiativen das Problem mit den jetzt bestehenden Windkraftanlagen. Unsere Forderung ist: Nehmen Sie die eingeklagten Missstände ernst! Schauen Sie sich das mit den entsprechenden Initiativen vor Ort an, und treffen Sie dann Ihre Entscheidung hinsichtlich der entsprechenden möglichen Rechtslage, und sagen Sie den Betreibern, was alles abgestellt werden muss! Das ist unsere Forderung.

Mit der zukünftigen Planung haben wir nichts anderes gemeint als Folgendes: Betrachten wir den technischen Fortschritt, den wir haben. Eine derzeitige Enercon-Maschine mit 150 m Na-

benhöhe oder insgesamt 200 m Höhe und einem getriebelosen Maschinengehäuse erzeugt andere Emissionen als die alte Tacke-Maschine mit 600 kW, die 1994 aufgestellt worden ist. Ich sage: Da reichen die 1 000 m nicht. Unser Präsident war ja sogar noch kreativer, als er in die Vordiskussion eingebracht hat: Nehmen wir die Nabenhöhe mal zehn und nehmen das als flexible Größe statt eines solchen Mindestabstands.

Ich will etwas aus der heutigen Presse zitieren: Volksinitiative ist indiskutabel. Sie will 1 500 m. - Die Volksinitiative ist also abgelehnt. Wir wollen das in dem Punkt auch so klar und deutlich zugeben. Es gibt genug freie Flächen im Land, sagt ein Betroffener aus Neu Zauche im Spreewald, aber die Windkraftlobby will in gut erschlossenen Regionen bauen, um Kosten zu sparen.

Ich muss ganz ehrlich sagen, das ist auch ein Fakt für einen Unternehmer, sich irgendwo anzusiedeln. Da muss die Gesellschaft eingreifen und sagen, ob das für das Unternehmen Günstigste auch günstig ist für die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner.

(Schulze [SPD]: Nur weil der Mann aus Neu Zauche das sagt, muss es noch lange nicht stimmen!)

- Lass mich doch ausreden, ich bin noch nicht fertig! - Sein Haus steht 1 000 m vom Windpark entfernt. Die Belastung, sagt er weiter, ist immens, bei Südwind vibriert es, da kann man kaum schlafen. Der hat seinen Mindestabstand von 1 000 m. Ist das Problem damit geklärt? - Nein. Deswegen haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht.

Eine zweite Bemerkung fällt mir jetzt gerade ein. Das andere steht ja geschrieben. - Zur Grundkompetenz eines Abgeordneten gehört das Lesen. Auch für die Öffentlichkeitsarbeit haben wir unseren Standpunkt in diesem Entschließungsantrag bereits festgelegt. Wir haben heute früh über etwas diskutiert, wo ich uns gemeinsam warnen möchte, weil es auch um die Akzeptanz für erneuerbare Energien geht, die wir wollen. Ich glaube, es war Herr Dombrowski, der den scheinbaren Zusammenhang zwischen Strompreiserhöhungen und erneuerbaren Energien angedeutet hat. Bevor wir eine solche These in die Öffentlichkeit setzen, sollten wir genau hingucken, wie sich der Strompreis derzeit zusammensetzt. Es gibt genug Berechnungen, populärwissenschaftlich dargestellt, sodass es jeder verstehen kann. Der Anteil der Umlage durch das EEG liegt beim derzeitigen Strompreis bei ungefähr 3 %. Er macht nicht in der Hauptsache die hohen Strompreise aus. Die Probleme, aufgrund deren die hohen Strompreise entstehen, liegen ganz woanders. Sie liegen bei den gestiegenen Strompreisen im fossilen Bereich, und sie liegen auch darin, dass zum Beispiel kostenlos zugeteilte Emissionen durch die großen Energiekonzerne als Opportunitätskosten bereits eingepreist sind. Das muss man sich genau anschauen. Weil wir gemeinsam die Akzeptanz wollen, bitte ich, dass wir so etwas nicht als Argument gegen erneuerbare Energien einsetzen.

Ich bitte Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht für die SPD-Fraktion.

**Frau Gregor-Ness (SPD): \***

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich gibt es nicht mehr viel zu sagen. Ich kann verstehen, dass Herr Thiel und die Linke auf unseren Antrag reagieren musste. Uns war es wichtig, die Handlungsoptionen, die überhaupt möglich sind, voll auszuschöpfen. Deshalb muss man auch noch einmal für dieses Hohe Haus ganz klar bis zum Juli dargelegt haben, an welchen Schaltstellen das möglich ist. Wir müssen zwischen Bundesgesetz, Regionalplanungsgesetz und örtlicher Kompetenz abwägen und die jeweiligen konkreten Schritte dort tun, wo sie richtig und notwendig sind.

Wir wissen, dass wir uns in einem ganz breiten Themenfeld bewegen. Es geht um neu auszuweisende Gebiete. Es geht um die bestehenden Gebiete. Es geht um Repowering. Wir haben zurzeit ein riesengroßes Problem zu bewältigen. Wir wissen, wir müssen die Windpläne fortschreiben. Wir wissen, wir haben - bei uns in der Region zum Beispiel - überhaupt keinen existenten Windeignungsgebieteplan. Genau in diese Lücke hinein passieren jetzt nämlich die Sachen, die wehtun. Durch die Privilegierung ist es zurzeit möglich, auch unabhängig von Windeignungsgebieten neue Anlagen zu errichten. Diese unterliegen dann eben nicht der von uns allen politisch gewollten Konzentration von Windanlagen auf möglichst wenige Gebiete im Land. Um das auszuhebeln, bedarf es der Vernunft von allen Seiten; denn jeder Windplan, der beklagt wird und der nicht zügig und ordentlich im Verfahren abgearbeitet wird und wieder in Kraft tritt, bewirkt im Gegenteil, dass wir diese Versparung überall in der Region haben. Deshalb müssen wir verantwortungsbewusst und so schnell wie möglich wieder zu verbindlichen Windplänen kommen. Das muss das Signal sein, das aus diesem Haus hinausgeht. Wir müssen auffordern: Arbeitet in den Regionalen Planungsgemeinschaften daran; denn nur das sichert Bürgerinnen und Bürgern ihre Schutzbedürfnisse!

Das größte Problem, das wir haben, liebe Kolleginnen und Kollegen - das haben wir nicht nur hier bei diesem Thema, wir haben es generell -, ist die völlige Entfremdung von uns allen von den eigentlichen Grundlagen des Wirtschaftens und des Lebens. Das haben die Landwirte zu beklagen, die sozusagen nur noch als Störfaktor im Dorf wahrgenommen werden. Jeder, der neu hinzuzieht, will natürlich keine neuen Stallungen im Ort haben, möchte nicht durch Tiere und entsprechende Gerüche belästigt werden. Die Nächsten wollen keine Industrieanlagen mehr errichtet haben, wieder andere keine Windkraftanlagen. So lässt sich die Kette unendlich fortsetzen. Das Dramatischste, was passiert, ist, dass wir alle Kinder wollen, aber den Kinderspielfeld oder die Kita im Wohngebiet schon infrage stellen, weil sie Lärm verursachen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn wir in einer Gesellschaft so weit gekommen sind, dann können wir uns alle bemühen, wie wir wollen, dann schaffen wir es nie, einen Konsens zu finden. Da gibt es unendlich viel zu tun. Es fängt mit der Kleinigkeit Wind an und endet bei ganz anderen ethischen und moralischen Fragen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Schulze setzt die Debatte für die DVU-Fraktion fort.

**Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass die Windkraftanlagen heute schon Bestandteil der modernsten Methoden der Energieerzeugung sind. An dieser Stelle möchte ich jedoch nochmals - ich weiß nicht, zum wievielten Male - wiederholen: Unsere DVU-Fraktion tritt vehement nach wie vor für einen gesunden Energiemix aus klassisch erzeugten und erneuerbaren Energien ein. Nur auf diese Weise können die großen energiepolitischen Ziele des Landes Brandenburg bis zum Jahre 2020 und darüber hinaus erreicht werden.

Der Anteil der erneuerbaren Energien im Land Brandenburg soll bis zum Jahre 2020 auf 20 % gesteigert werden, wobei die Windenergie mit 45 % des angestrebten Ausbauziels den größten Beitrag zu leisten hätte. So weit, so gut. Aber hier erhitzen sich die Gemüter. Es geht nämlich um nichts anderes als um die notwendigen Erweiterungen der sogenannten Windparks. Bürgerinitiativen, aktiv im gesamten Flächenland Brandenburg, fordern Mindestabstände der Anlagen zu den Gemeinden und untereinander. Fälschlicherweise werden diese Initiativen immer wieder in den Medien als Windanlagengegner bezeichnet. Von den Bürgern wurde, auch in Gesprächen mit mir als umweltpolitischem Sprecher unserer Fraktion, immer wieder betont, man sei nicht gegen Windkraftanlagen, sondern trete nur für eine vernünftige Abstandsregelung ein, um unzumutbare Belästigungen oder Beeinträchtigungen und Zerstörungseffekte der Natur zu vermeiden.

Genau auf diesen Umstand, meine Damen und Herren, zielt offensichtlich der vorliegende Antrag ab. Nur gibt es bei diesem gesamten Problem ein großes Fragezeichen: Welche Abstände sind nun angemessen? Sind es 1 000 m oder 1 500 m zu einer Wohnbebauung? Sind es 10 km Abstand der Windgebiete untereinander? Sind sie zu viel, zu wenig oder ausreichend?

Unsere DVU-Fraktion ist der klaren Auffassung, dass man ein Votum von fast 27 000 Bürgern grundsätzlich nicht überhören kann und darf. Eine erfolgreiche Energiepolitik - und dabei speziell auf die Windenergie bezogen - ist in Brandenburg nur zu betreiben, wenn unter der breiten Schicht der Bevölkerung auch die entsprechende Akzeptanz vorhanden ist. Daran sollte sich die Politik orientieren.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, da die Landesregierung zu diesem Thema heute bereits erschöpfend referiert hat, verzichtet sie jetzt auf die Redezeit, und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/7568. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/7582. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7565

Dazu spricht der Abgeordnete Görke für die Linksfraktion.

**Görke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion hat die Ankündigung des Kollegen Baaske wohlwollend aufgenommen, dass die Sozialdemokraten nun bereit sind, für ein Vergabegesetz mit Mindestlohnelementen in Brandenburg den Weg frei zu machen, denn seit über einem Jahrzehnt brauchen wir ein solches Gesetz hier in Brandenburg, um der Ausweitung von Lohndumping wirksam zu begegnen. Zumindest wäre das ein Baustein dazu. Ich freue mich also über diesen Erkenntnisgewinn beim Kollegen Baaske.

Natürlich gehört Klappern zum politischen Geschäft, auch in Vorwahlzeiten. Ihre Ankündigung, gleich nach Beginn der neuen Legislaturperiode entsprechend loszulegen, ist ein bisschen zu hinterfragen; denn bei einer nüchternen Betrachtung werden Sie, Herr Kollege Baaske, eingestehen müssen, dass es mit Ihrem jetzigen Koalitionspartner fast unmöglich sein wird, Mindestlohnstandards in Brandenburg durchzusetzen. Die märkische CDU hat in den letzten Jahren ja gezeigt, wozu sie in dieser Frage bereit war. Auch wenn ich mir die Pressemitteilung der CDU vom 12. Mai vor Augen führe, glaube ich, dass dieses Ziel, zumindest in dieser Farbenkonstellation, in weite Ferne rückt. Ich möchte aus dieser Pressemitteilung, die wohl Herr Karney verfasst hat, zitieren:

„Ein Mindestlohngebot, wie es die SPD bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen fordert, wäre daher kontraproduktiv und realitätsfern.“

Ich dagegen glaube, der Einzige, der hier realitätsfern ist, ist derjenige, der den Weg hier nicht frei macht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Lassen Sie mich jetzt auf unseren Antrag direkt eingehen. Auf dem Weg zu dem genannten Ziel müssen also nicht nur politische, sondern, wie wir glauben, auch rechtliche Hürden aus dem Weg geräumt werden. Genau hier setzt der Antrag an.

Wie Sie wissen, ist mit dem sogenannten Ruffert-Urteil durch den Europäischen Gerichtshof festgelegt worden, unter welchen konkreten Bedingungen es nicht rechtskonform ist, die Vergabe öffentlicher Aufträge von tariflich vorgeschriebenen Mindestentgelten abhängig zu machen. Genau deshalb verstehen Sie unseren Antrag bitte als eine Art Vorarbeit für ein gemeinsames Vorhaben eines Vergabegesetzes für Brandenburg, das heißt, zu prüfen, unter welchen Konditionen ein solches Gesetz den europarechtlichen Anforderungen entspricht. Wir sollten die rechtlich komplizierte Materie also mit einer entsprechenden Vorarbeit angehen.

Welche möglichen Ansatzpunkte gibt es für eine solche Regelung im Vergabegesetz? - Ausgehend von den Vergabegrundsätzen der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferverträge und Dienstleistungsaufträge können öffentliche Auftraggeber zusätzliche Bedingungen für die Ausführung eines öffentlichen Auftrags vorschlagen. Die Richtlinie lässt bei der Ausführung von Beschaffungsaufträgen die Forderung der Beachtung sozialer Aspekte und der Einhaltung bestimmter Sozialstandards zu.

Der Gesetzgeber - also wir - kann also landesrechtlich Vergabebedingungen schaffen, durch die die Erfüllung bestimmter sozialer und ökologischer Ziele unterstützt wird. Aus unserer Sicht gehören dazu die Verpflichtung zur Einhaltung und Förderung der sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen und zur Zahlung menschenwürdiger Löhne bei öffentlich zu beschaffenden Gütern oder die Positivbewertung von Unternehmen, die Ausbildungsplätze bereitstellen und die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern.

Deshalb bitte ich Sie, trotz aller unterschiedlicher Sichtweisen an der Vorarbeit mitzuwirken, den Weg frei zu machen, die Landesregierung zu beauftragen, bis zum Juli eine entsprechende Prüfung vorzunehmen, damit wir gleich nach der nächsten Wahl ein Vergabegesetz mit Mindestlohnelementen auf den Weg bringen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Fischer für die SPD-Fraktion fortgesetzt.

**Frau Fischer (SPD): \***

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, Herr Kollege Görke, zum Thema Wahlkampfgeklapper. Im Pressespiegel befindet sich ein entsprechender Leserbrief: Das Vergabegesetz ist zwingend notwendig. - Wenn man das liest, dann könnte man fragen, was denn in den letzten zehn Jahren aus der brandenburgischen Wirtschaft geworden ist, wenn ein solches Gesetz zwingend notwendig ist. Das Wahlkampfgeklapper veranstalten also Sie.

Lassen Sie uns diesen Antrag nun einmal inhaltlich betrachten. Sie wollen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt werden. Natürlich gibt es dazu etwas vonseiten der EU, Gerichtsurteile usw. Wir müssen aber auch einmal überlegen, ob wir so etwas überhaupt brauchen, ob entsprechende Kriterien nicht schon irgendwo anders festgeschrieben sind. Ein Blick ins Gesetz hilft ja oftmals bei der Rechtsfindung. Hier ist es der Artikel 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, für Transparenz, Gleichbehandlung, Vorrang des Mittelstandes bei der Losbildung. Siehe da, wir sind alle überrascht: Die Ermöglichung sozialer und umweltbezogener Aspekte ist hier bereits festgeschrieben. Das haben wir also schon.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist das ein bisschen redundant. Es wird beim Groß-

flughafen BBI darauf geachtet und praktiziert. Ob wir das noch einmal regeln müssen, weiß ich, ehrlich gesagt, nicht. Damit, ein bisschen mehr Umweltschutz und ein bisschen mehr Sozialstandards gegen sehr viel mehr Bürokratie zu fordern, habe ich meine Probleme. Wenn eine kommunale Vergabestelle in Zukunft beim Kauf von Radiergummis erst einmal recherchieren muss, ob die eingesetzten Rohstoffe fair gehandelt worden sind, ist das Maß ein bisschen überzogen.

Ich möchte etwas zum Thema Tariftreue sagen. Da müssen wir ganz ehrlich sein, weil wir wissen: Auch Tariflöhne können bei weitem unter Mindestlöhnen liegen. Das sind zwei völlig verschiedene Paar Schuhe. Beim Thema Mindestlöhne bin ich natürlich bei Ihnen. Unser Eckpunktepapier über Mindestlöhne ist nicht, wie Sie das so betont haben, völlig neu. Das fordern wir schon seit längerem. Das sagen wir nicht erst seit gestern. Das hat überhaupt nichts mit Wahlkampfgeklapper zu tun. Wir hatten in dem Eckpunktepapier vorgeschlagen, nach britischem Vorbild eine Kommission zu bilden, die das empfehlen soll, und zwar möglichst schnell, auch für öffentliche Aufgaben. Aber wie gesagt: Wir haben einen Koalitionspartner. Dazu gehört, auch wenn das in einigen Punkten schmerzt und vielleicht gegen die eigene Parteilinie geht, sich daran zu halten, Herr Görke. Wir sind dabei, den Mindestlohn zu fordern. Das tun wir, wie gesagt, nicht erst seit gestern,

(Zuruf: Seit vorgestern!)

sondern schon ein bisschen länger. Nach dem September sehen wir einmal weiter. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Görke, dieser Antrag ist eine unverfrorene Heuchelei.

Erstens ist Vergaberecht Bundesrecht. Das Vergabegesetz des Bundes wie auch die verschiedenen Vergabeordnungen

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

- das wird uns ja auch immer vorgeworfen, Frau Hackenschmidt -, welche die EU-Richtlinien in diesem Bereich umgesetzt haben, enthalten keine sozialen oder ökologischen Kriterien, schließen diese allerdings auch nicht explizit aus.

Hier in Brandenburg könnte man ein Landesvergabegesetz schaffen, Herr Minister Junghanns. Das wird von der Landesregierung seit 1999 versprochen. Passiert ist nichts. Der von unserer DVU-Fraktion dreimal vorgelegte Gesetzentwurf für ein brandenburgisches Mittelstands- und Vergabegesetz wurde bekanntlich auch von Ihnen, meine Damen und Herren von Linksaußen, abgelehnt, und zwar ohne stichhaltige Begründung. Deshalb verwundert es, dass ausgerechnet Sie jetzt ein Vergabegesetz fordern.

Zweitens ist es nach Auffassung unserer DVU-Fraktion zwar grundsätzlich richtig, Vergaberichtlinien auch zur Durchsetzung

wünschenswerter sozialer und ökologischer Bedingungen einzusetzen. Selbstverständlich steht aber gerade in Zeiten klammer Haushalte und sinkender Einnahmen das Kostenprinzip sowohl beim Land wie auch bei unseren Kommunen im Zentrum der Überlegungen. Schließlich muss die öffentliche Hand darauf achten, ihre Aufträge zu möglichst günstigen Preisen zu vergeben, um so die zurückgehenden Steuergelder effizient und sparsam einzusetzen.

Das Wichtigste dabei ist, dass unsere kleinen und mittelständischen Brandenburger Firmen bei öffentlichen Aufträgen des Landes und der Kommunen zum Zuge kommen, um wirtschaftlich und finanziell lebensfähig zu sein und zu bleiben, auch in der Krise. Das gilt insbesondere, um nur ein Beispiel zu nennen, für unsere heimische Bauindustrie. Das Brandenburger Bauhauptgewerbe verzeichnete im Februar und März deutliche Einbrüche. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken die Umsätze um knapp ein Drittel auf 81,3 Millionen Euro, Herr Finanzminister. Das sind die offiziellen Zahlen, die vom Amt für Statistik veröffentlicht wurden. Es gingen bei den Baubetrieben 2,3 % weniger Aufträge ein. Das ist ein Minusvolumen von 125 Millionen Euro. Die Zahl der Arbeitsstunden sank um 34,8 %, die Zahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 5,4 %.

Wie wollen Sie, meine Damen und Herren von Linksaußen, angesichts solcher Zahlen - in anderen Bereichen wie dem Handwerk sieht es nicht besser aus - den ohnehin extrem eigenkapitalschwachen und vielfach finanziell vor dem Aus stehenden mittelständischen Unternehmen noch zusätzliche soziale und ökologische Kriterien bei der Auftragsvergabe aufbürden? Das würde in der Praxis in den allermeisten Fällen nur zu Massensolvenzen und explodierender Massenarbeitslosigkeit führen.

Drittens: Ausgerechnet Sie, die seit Jahr und Tag völlige Freizügigkeitsregelungen für ausländische Unternehmen und ausländische Arbeitskräfte innerhalb und außerhalb der EU fordern, spielen sich mit diesem Antrag als Retter der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Brandenburg auf. Diese widerliche Heuchelei ist wirklich nicht zu überbieten.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Karney spricht für die CDU-Fraktion.

**Karney (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte gehofft, dass uns das Thema Mindestlohn in all seinen Facetten nur so lange beschäftigen würde, solange es unserer Wirtschaft gut geht. Infolge der weltweiten Wirtschaftskrise geht es unseren Unternehmen zurzeit aber nicht gut. Trotzdem debattieren wir hier über einen Antrag zur Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen. Ich halte dieses Signal für grundsätzlich falsch.

(Beifall bei der CDU)

Gerade in der jetzigen Zeit braucht unsere heimische Wirtschaft keine Mindestlohndebatte. Stattdessen zählen Flexibilität und Kreativität, um diese Krise überstehen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU hat seit jeher eine wichtige Maxime: die Förderung der Unternehmen und insbesondere des Mittelstandes. Daran halten wir uns in konjunkturell schlechten, aber auch in guten Zeiten. Jeder Unternehmer muss anhand der Marktlage selbst entscheiden können, was er seinen Arbeitnehmern zahlen kann und wo die Grenze des wirtschaftlich Machbaren ist.

(Beifall bei der CDU)

Er muss jeden Tag aufs Neue entscheiden und immer daran denken: Am Umsatz sind schon viele gescheitert, aber nicht am Gewinn. Den muss er in diesen schwierigen Zeiten erst einmal machen.

(Beifall bei der CDU)

Angesichts der allgemeinen Diskussion über die Einführung von Mindestlöhnen und des gewollten Ausschlusses vieler Brandenburger Unternehmen und unserer heimischen Wirtschaft bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch die Linken mache ich mir langsam ernsthaft Sorgen. Wir als Politiker sind aufgefordert, die besten Rahmenbedingungen für ein positives Wachstum unserer Unternehmen zu schaffen. Mit Mindestlöhnen und Tariftreuegesetzen führen wir sie aber bewusst in eine schwierige Marktlage.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Warum klappt das sonst in Europa?)

Diejenigen, die jetzt solche Eingriffe des Staates fordern, setzen die Zukunft vieler Arbeitsplätze im Land aufs Spiel.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eben kein Zufall, dass bei den Bundesländern, die ein Vergabegesetz haben, keines aus Ostdeutschland dabei ist, das das Thema Tariftreue damit verbindet.

Mit den Investitionsmitteln aus dem Konjunkturprogramm des Bundes bekommen die öffentlichen Verwaltungen nicht nur die Chance, in den Kommunen oder im Land wichtige Bauprojekte vorzuziehen, sondern sie können damit auch die einheimische Wirtschaft stärken. Allerdings geht das nicht, wenn an eine Auftragsvergabe ein gesetzlicher Mindestlohn gekoppelt ist, Herr Geschäftsführer.

(Frau Lehmann [SPD]: Wieso?)

Gerade die Linken als Antragsteller haben mit ihrem Wahlprogramm die Diskussion über die Höhe des Mindestlohnes wieder angeheizt. Zurzeit stehen wohl 10 Euro in der Pole-Position.

Unabhängig davon, dass gerade Betriebe in Brandenburg dieses gar nicht zahlen können, gibt es in der Baubranche schon einen tariflichen Mindestlohn. Der Unterschied besteht darin, dass dieser zwischen den Tarifparteien ausgehandelt worden und nicht von außen, das heißt mit einem unrealistischen Blick, festgelegt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Kurzum: Wenn wir bei der öffentlichen Auftragsvergabe einen gesetzlichen Mindestlohn einbauen, werden nicht unsere einheimischen Unternehmen den Zuschlag bekommen, sondern

die wirtschaftlichen Schwergewichte aus den alten Bundesländern. Man kann es drehen und wenden, wie man will. Eine Stellungnahme der Landesregierung zur verbindlichen Einhaltung der Tariftreue und Mindestentgelte bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen entbehrt jeglicher wirtschaftlichen Realität. Aus diesem Grunde lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält die Landesregierung. Es spricht Minister Junghanns.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Stellen Sie sich vor: Mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung gefragt, wie man ein Gesetz macht, das das enthält, was nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs - hier gibt es eine kleine Oberflächlichkeit im Umgang mit demselben - darin nicht enthalten sein darf, nämlich eine Tariftreueverordnung, die nur für die öffentlichen Aufträge gilt. Der Europäische Gerichtshof hat dies als Verstoß gegen Artikel 49 des EG-Vertrages angesehen. Die Einwendungen, wonach mit dieser Regelung Ziele des EG-Vertrages nicht zu erreichen wären, hat der EuGH damit beantwortet: Das ist eine Regelung, die nur für öffentliche Aufträge eines Bundeslandes und nicht auch für die privaten Aufträge gelten soll, da sie hierfür gar nicht geeignet ist.

Das unterscheidet grundsätzlich die Haltung des EuGH von der des Bundesverfassungsgerichts. Vor diesem Hintergrund - das sage ich mit aller Sachlichkeit und Klarheit - empfehle ich, Ihren Antrag abzulehnen. Er bringt nichts, und er taugt nichts.

Noch ein Hinweis, weil es ja immer eine gewisse politische Dimension hat: Der Anwendungsbereich für Mindestlöhne, die nicht nur für öffentliche Aufträge gelten, ist mit den einschlägigen Beschlüssen mit dem am 24. April in Kraft getretenen Arbeitnehmer-Entsendegesetz erweitert worden. Baulöhne, Montgelöhne, Löhne für das Sicherheitsgewerbe, die Gebäudereiniger, Wäschedienstleistungen, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Winterdienst, Aus- und Weiterbildungsleistungen sind wesentliche Bereiche, die damit erfasst worden sind.

Dieser Weg - so umstritten er ist, und da bin ich, was die Haltung angeht, bei meinem Vorredner - ist aber der Weg, den die Koalition im Land und im Bund vertritt. Deshalb ist die Regierung der Auffassung, dass dieser Weg ausreichend ist. Ein zweiter Grund, Ihren Antrag abzulehnen.

Wenn Sie einmal mehr jetzt die Gelegenheit suchen - weil Sie draußen nicht mehr gehört werden -, hier zu Protokoll zu geben, dass Sie für Mindestlöhne bei öffentlichen Aufträgen sind, dann hat das geklappt; aber das ist nichts Neues. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE erhält noch einmal das Wort. Es spricht der Abgeordnete Görke.

**Görke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit wir die Gesetzesentscheidung kurz noch einmal Revue passieren lassen können, Herr Minister: Im Fall Ruffert war dem EuGH vom niedersächsischen Gericht die Frage vorgelegt worden, ob die Tariftreueregelungen, die das niedersächsische Landesvergabegesetz beinhaltet hat, gegen Europarecht, insbesondere gegen die Dienstleistungsfreiheit, verstießen. Dies wurde vom EuGH bejaht und damit dieses Tariftreuegebot zumindest als Akt beendet. Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat seine Konsequenzen gezogen.

Deshalb müssen wir - müssen die SPD und die Linke - natürlich die Frage stellen, wie wir unter diesen schwierigen gesetzlichen Bedingungen handeln wollen, sofern wir nicht die Allgemeinverbindlichkeit für eine gesamte Branche - beim Bau ist es nicht passiert, weil die Tarife durchaus deutlich über Mindestlohnhöhen liegen - festlegen wollen. Wenn wir es politisch wollen - es sind zwei große Fraktionen in diesem Haus, die dies wollen -, sollten wir jetzt alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen, damit wir ein Vergabegesetz auf den Weg bringen. Frau Funck, wenn ich das, was Sie laut einer der Pressemitteilungen gesagt haben, richtig interpretiert habe, sind Sie gar nicht gegen ein Vergabegesetz mit tariflichen Standards, während Ihr Kollege Karney das heute auch noch abgelehnt hat. Wir sollten also überlegen, wie wir gemeinsam in diesen Prüfprozess kommen. Denn das Land Berlin

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das hat doch mit Berlin nichts zu tun!)

- das wissen Sie - hat mit dieser Prüfung begonnen. In der

Ressortabstimmung ist ein solches Vergabegesetz, und mit einer Hilfskrücke über die Vergabemöglichkeiten kann man - kann man - landesspezifische Standards setzen und mehr oder weniger damit dieser politischen Zielstellung - erstens ein Vergabegesetz, was wir im Land Brandenburg immer noch nicht haben, und zweitens Mindestlohnelemente - auf den Weg helfen. Das war unser Ansatz. Ich bin optimistisch, dass auch die Sozialdemokraten diesen Ansatz unterstützen können. Bei der CDU habe ich die Hoffnung schon verloren. Insofern bitte ich einfach noch einmal die hier stärkste Fraktion, diesen Ansatz zu unterstützen, weil ich glaube, Brandenburg braucht ein Vergabegesetz mit Mindestlohnelementen. Deshalb bitte ich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, es gibt offensichtlich unterschiedliche Rechtsauffassungen, die dann ausdiskutiert werden sollten, wenn dieser Antrag angenommen worden ist.

Deshalb stelle ich diesen Antrag jetzt zur Abstimmung: Wer dem Antrag in Drucksache 4/7565 Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Feierabend.

**Ende der Sitzung: 17.50 Uhr**

**Anlagen****Gefasster Beschluss****Zu TOP 12:****Windkraftnutzung im Land Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 86. Sitzung am 14. Mai 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Der Ausbau regenerativer Energien und die Weiterentwicklung entsprechender Technologien sind für das Erreichen der klimapolitischen Ziele im Land Brandenburg unerlässlich. Die damit verbundene Umgestaltung des Energiesektors ist keine einfache Aufgabe, denn insbesondere die zunehmende Nutzung der Windenergie führte in der jüngsten Vergangenheit zunehmend zu Zielkonflikten zwischen den Ausbaumaßnahmen der Betreiber von Windenergieanlagen (WEA) und Anwohnern. Der Protest der Windkraftgegner richtet sich vor allem gegen Lärmimmissionen, Schattenwurf der WEA und Veränderungen im Landschaftsbild.

Der Landtag unterstützt deshalb eine Vergrößerung des Abstands zwischen Neubau-Windenergieanlagen in Windparks zur Grenze der Ortsrandbebauung von Gemeinden auf mindestens 1 000 Meter, wie er in der Energiestrategie der Landesregierung bereits als Empfehlung an die Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg aufgenommen wurde.

1. Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass beim Bau neuer Windenergieanlagen in Windparks ein Abstand von mindestens 1 000 Metern zur Grenze der Ortsrandbebauung der Kommunen eingehalten wird.
2. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, die Förderung der Windenergie in Brandenburg fortzuführen und dem Landtag bis zum 1. Juli 2009 einen Bericht vorzulegen, in dem
  - die Möglichkeiten einer rechtsverbindlichen Regelung zur Einführung eines Mindestabstandes von 1 000 Metern zwischen neuen Windenergieanlagen in Windparks und der Grenze der Ortsrandbebauung nach dem Gesetz zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung aufgezeigt,
  - die Ergebnisse der Überprüfung von naturschutzfachlichen und forstwirtschaftlichen Restriktionskriterien gegenüber der Windkraftnutzung dargestellt,
  - der Stand der Erarbeitung neuer regionalplanerischer Festlegungen und die dabei zugrunde gelegten Kriterien, insbesondere zu den Abständen von Windparks zur Innenbereichsgrenze der Gemeinden, vergleichend wiedergegeben,

- der Umgang mit Genehmigungsanträgen bis zum Vorliegen der aktualisierten Regionalpläne beschrieben,
- konkrete Schritte der Kommunikation der Ausbauziele für Erneuerbare Energien vor Ort benannt,
- innovative Beispiele für kommunales Agieren mit wirtschaftlich vorteilhaften Effekten für die Kommunen beschrieben und
- Aussagen zur Verbesserung der Speicherung, Umwandlung und Einspeisung von Windenergie, inklusive der Anforderungen an Netzbedingungen, getroffen

werden.“

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. Mai 2009**

**Frage 2362  
Fraktion DIE LINKE  
Abgeordnete Gerrit Große  
- Kita-Investitionen -**

Wie den Medien zu entnehmen war, haben die Ministerien für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Bildung, Jugend und Sport ein Programm in Kitas und Eltern-Kind-Zentren gestartet, um mit Investitionen die Kinderbetreuung in ländlichen Gemeinden zu verbessern. Grundlage sei eine abgestimmte Vorhabenliste, die Objekte enthält, für die dringender Sanierungs- oder Erweiterungsbedarf besteht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kriterien wurden bei der Erstellung der Vorhabenliste zugrunde gelegt?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die nachhaltige Sicherung und Entwicklung des ländlichen Raumes als Lebens- und Arbeitsraum, die Verbesserung der Lebensperspektiven aller Altersgruppen, die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Nachnutzung leerstehender Gebäude waren Beweggründe für die Initiierung des gemeinsamen Investitionsprogramms zur Unterstützung von Kitas und Familienprojekten auf dem Lande.

Für die Stabilisierung und Entwicklung des sozialen Lebens in den ländlichen Gemeinden haben vor allem solche Angebote der Kinderbetreuung eine wichtige Funktion, die sich an Kinder und ihre Eltern gleichermaßen wenden. Solche Bildungs- und Begegnungsstätten für Familien entstehen in „Eltern-Kind-Zentren“ oder „Eltern-Kind-Gruppen“. In der Vorhabenliste wurden solche Förderanträge berücksichtigt, die neben dem Kernauftrag der Kinderbetreuung auch Angebote für Kinder und Eltern unterbreiten. Hierbei ist der Landkreis Spree-Neiße seit Jahren landesweit Vorreiter in der Entwicklung von wohnortnahen, Familien unterstützenden Angeboten. Berücksichtigt wurden Standorte, bei denen aus der Region heraus ein nachgewiesener Bedarf an diesen Angeboten besteht.

Die Liste beinhaltet Objekte, die durch Leerstand bzw. drohenden Verfall gefährdet sind. Eine Sanierung und Reaktivierung ermöglicht die weitere Nutzung der Gebäudesubstanz. Die in der Liste enthaltenen Projekte mussten die Förderkriterien der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER erfüllen. So konnten auch nur Projekte in Gemeinden mit unter 10 000 Einwohnern berücksichtigt werden.

Entsprechend der Verfahrensregelungen zur Förderrichtlinie wurde das Verfahren zur Umsetzung der Vorhaben mit den Regionalmanagern der betroffenen LEADER-Gebiete eingeleitet.

#### **Frage 2370**

**Fraktion der CDU**

**Abgeordneter Wilfried Schrey**

**- Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz -**

Am 22. und 23. April 2009 trafen sich die Verkehrsminister aller Bundesländer zu ihrer Frühjahrstagung in Erfurt. Die Tagesordnung sah unter anderem die Themen Bahnpolitik, Straßenverkehr und Luftverkehr vor.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse wurden erzielt, die insbesondere für das Land Brandenburg von Relevanz sind?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Auf der Tagesordnung der Verkehrsministerkonferenz im April standen 24 Punkte, die nahezu alle für Brandenburg von Bedeutung sind. Beispielfhaft nennen möchte ich die Tagesordnungspunkte

- Entflechtungsgesetz
- Flughafenzonierung der Bundesregierung
- Lärmsanierung an hoch belasteten Straßen
- Lärmschutz im Schienenverkehr
- Europäisches Aktionsprogramm für die Verkehrssicherheit
- ...
- ...

Als Beispiel möchte ich den Tagesordnungspunkt 4.4, Deutsche Position zum geplanten 4. Europäischen Aktionsprogramm für die Verkehrssicherheit herausgreifen, bei dem folgendes Ergebnis erreicht werden konnte:

Die Verkehrsministerkonferenz hat den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur deutschen Position zum künftigen Europäischen Aktionsprogramm für die Verkehrssicherheit zur Kenntnis genommen.

Folgende Punkte sollen laut Beschluss der Verkehrsministerkonferenz durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Begleitung des 4. Verkehrssicherheitsprogramms unter dem Aspekt eines europäischen Mehrwerts aufgegriffen werden:

- Schnellere Einführung von Fahrerassistenzsystemen,
- verantwortungsvoller Umgang mit neuen Technologien in der Mensch-Maschine-Schnittstelle,
- bessere Nutzung der Infrastruktur durch Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie im Verkehrsbereich (intelligente Verkehrssysteme),
- Arbeit mit Zielgruppen im Maßnahmebereich Mensch.

Das 4. Verkehrssicherheitsprogramm sollte zusätzlich zu den genannten Bereichen wesentliche Themenfelder wie zum Beispiel die Verbesserung der Landstraßensicherheit, straßenbauliche Maßnahmen gegen Motorradunfälle oder die harmonisierte Behandlung von Unfallhäufungen benennen, um den „best practice“-Prozess in allen 27 EU-Staaten maßgebend voranzutreiben.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird das nationale Verkehrssicherheitsprogramm überarbeiten und hierbei die Ziele des 4. Aktionsprogramms für die Straßenverkehrssicherheit der Kommission entsprechend einbeziehen. Bei der Erarbeitung des nationalen Verkehrssicherheitsprogramms sind die Länder umfassend zu beteiligen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich nicht alle Tagesordnungspunkte erläutern kann. Im Übrigen bin ich bereit, das Protokoll zur Verfügung zu stellen.

#### **Frage 2371**

**Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

**- Landesgleichstellungsbeauftragte -**

Mit Schreiben vom 28.04.2009 hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (LAG/GBA) an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg gewandt. Darin vertritt die LAG/GBA nach wie vor die Auffassung, dass die Landesgleichstellungsbeauftragte des Landes Brandenburg in der Landesregierung eine andere als die jetzige Anbindung erfahren soll. Die Arbeitsgemeinschaft fordert daher erneut eine Landesgleichstellungsbeauftragte, die der zukünftigen Ministerpräsidentin bzw. dem zukünftigen Ministerpräsidenten direkt unterstellt ist, unabhängig arbeitet, über einen eigenen Haushalt verfügt und personell angemessen ausgestattet ist.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Gründe sprechen aus den Erfahrungen der bisherigen Arbeit auf diesem Gebiet für oder/und gegen diesen Vorschlag?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Eine Landesgleichstellungsbeauftragte, die „dem Ministerpräsidenten unterstellt ist, unabhängig arbeitet, über einen eigenen Haushalt verfügt und personell angemessen ausgestattet ist“ - das ist genau die Beschreibung, die auf die gegenwärtige Stellung der Landesgleichstellungsbeauftragten zutrifft. Als Ministerin und Landesgleichstellungsbeauftragte bin ich ein vom Ministerpräsidenten ernanntes Kabinettsmitglied, verfüge ich über einen eigenen Haushalt und kann auf zahlreiche engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen. Frauen- und Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe beschäftigt alle Fachreferate meines Hauses. Neben den Fachreferaten ist mir die Stabsstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik direkt zugeordnet. Darüber hinaus bin ich innerhalb der Landesregierung federführend für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständig. Als Ministerin und Kabinettsmitglied bin ich an allen Entscheidungen der Landesregierung unmittelbar beteiligt und kann insoweit direkt Einfluss nehmen.

Fazit: Aus meiner Erfahrung als Ministerin und Landesgleichstellungsbeauftragte - eingebunden in alle Gestaltungsprozesse

bzw. Entscheidungen und qua Ministerinnenamt mit höchster Durchsetzungskraft - werde ich dem Ministerpräsidenten zur Beantwortung des hier in Rede stehenden Schreibens der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten darlegen, dass ich keine Notwendigkeit zur Änderung der organisatorischen Anbindung der Landesgleichstellungsbeauftragten erkennen kann. Eine unmittelbare Verbindung von Ministerinnenamt und dem Amt der Landesgleichstellungsbeauftragten für die Belange der Frauen- und Gleichstellungspolitik ist aus meiner Sicht optimal.

#### **Frage 2372**

##### **Fraktion der DVU**

##### **Abgeordneter Michael Claus**

##### **- Unterhaltung der Schöpfwerke im Oderbruch -**

Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch unterhält und bewirtschaftet 38 Schöpfwerke II. Ordnung sowie zwei Schöpfwerke I. Ordnung im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg auf einer bevorzugten Fläche von ca. 33 400 ha. Nach vorliegenden Informationen aus dem Landkreis Märkisch-Oderland ist die weitere Finanzierung der Unterhaltung dieser Schöpfwerke derzeit infrage gestellt.

Ich frage die Landesregierung: Werden ihrerseits Mittel bereitgestellt, um Fortbestand und Weiterbetrieb dieser Schöpfwerke unter Berücksichtigung des hohen Dränagewassereinflusses aus der Oder zu gewährleisten?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Gemäß § 81 Abs. 2 BbgWG beteiligt sich das Land an den notwendigen Kosten des Betriebes der Schöpfwerke. Dabei bemisst sich der Anteil des Landes nach den Aufwendungen, die im öffentlichen Interesse stehen.

Für 37 der vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch betriebenen Schöpfwerke wurde ein öffentliches Interesse festgestellt. Der Anteil des öffentlichen Interesses bewegt sich bei diesen Schöpfwerken zwischen 26 % und 78 %. Insgesamt trägt das Land über 50 % der Kosten des Schöpfwerksbetriebes in diesem Verbandsgebiet.

So wurden dem Verband für den Abrechnungszeitraum vom 01.07.2007 bis 30.06.2008 von den entstandenen Gesamtkosten in Höhe von 441 309,22 Euro Aufwendungen in Höhe von 232 491,89 Euro erstattet.

Die Kosten für die vom Verband im Auftrag des Landesumweltamtes betriebenen landeseigenen Schöpfwerke werden vollständig vom Land getragen.

#### **Frage 2374**

##### **Fraktion der CDU**

##### **Abgeordnete Carola Hartfelder**

##### **- Windkraftanlagen in Brandenburg -**

Welche Maßnahmen erwägt die Landesregierung bzw. sind generell notwendig, um konfliktarme Standorte für Windkraftanlagen im Land Brandenburg auszuweisen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die Landesregierung ist sich der Tatsache bewusst, dass diese Suche nach geeigneten Gebieten nicht konfliktfrei verlaufen wird. Nicht nur die Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung, auch zum Beispiel die befürchtete Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaftsräumen und von geschützten Arten werden kontrovers diskutiert.

Die Landesregierung ist aber davon überzeugt, dass es zum weiteren Ausbau der Windkraftnutzung im Land Brandenburg im Interesse eines nachhaltigen Klima- und Ressourcenschutzes keine Alternative gibt. Dazu wird es erforderlich sein, neben den bereits beanspruchten 1,3 % weitere ca. 0,6 % der Landesfläche für die Errichtung von Windkraftanlagen ausfindig zu machen.

Es bedarf deshalb auch eines Verfahrens, bei dem unter Einbeziehung der regionalen und kommunalen Ebene sowie der breiten Öffentlichkeit die nach fachlichen Kriterien vorzunehmende Ausweisung von solchen Eignungsgebieten erfolgt. Die Regionalplanung ist diese Ebene und hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt.

Zielstellung ist es, in gesetzlich bestimmten Verfahrensschritten und breitem regionalen Diskurs möglichst konfliktarme Gebiete zu finden. Das ist das Interesse aller Beteiligten.

Die Landesregierung befindet sich in einem intensiven fachlichen Dialog mit den Regionalen Planungsgemeinschaften über die methodischen und rechtlichen Fragen. Sie wird zum Beispiel zur Unterstützung der regionalen Planungsentscheidung den aus ihrer Sicht gebotenen Abstand von 1 000 m zur Wohnbebauung als Empfehlung nochmals explizit in ein Rundschreiben an die Regionalen Planungsgemeinschaften aufnehmen.

Die konkrete Planungsentscheidung wird letztlich aber vor Ort durch den Träger der Regionalplanung selbst zu treffen sein.

#### **Frage 2375**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Christian Görke**

##### **- Überreichung von Fördermitteln -**

Wie der „Lausitzer Rundschau“ zu entnehmen war, hat der Abgeordnete der CDU Ingo Senftleben - entgegen der sonst üblichen Praxis - der Europaschule in Lauchhammer 1 000 Euro aus Lottomitteln überreicht, mit denen das MWFK die Restaurierung der Kunstgusskulptur vor der Schule unterstützt.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie in den nächsten Wochen und Monaten auch anderen Mitgliedern des Landtages ein solches Recht einzuräumen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Es trifft nicht zu, dass der Abgeordnete Ingo Senftleben der Europaschule in Lauchhammer 1 000 Euro aus Lottomitteln zur Restaurierung einer Kunstgusskulptur vor der Europa-

schule in Lauchhammer überreicht hat. Die Ausreichung von Lottomitteln erfordert einen entsprechenden Bescheid meines Hauses, der jedoch derzeit erst erstellt wird. Ich befürworte die Förderung ausdrücklich und gehe davon aus, dass eine entsprechende förmliche Zusage den Projektträgern alsbald zugeht.

Zutreffend ist, dass Herr Senftleben meinen Mitarbeitern und mir das Projekt vorgestellt hat und den Initiatoren bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten behilflich war. Dieses Recht - um zu Ihrer konkreten Frage zu kommen - hat jeder Abgeordnete, ohne dass es ihm die Landesregierung erst „einräumen“ müsste. Ich ermuntere Sie ausdrücklich dazu, von diesem Recht Gebrauch zu machen und wie Herr Senftleben und parteiübergreifend viele andere Abgeordnete des Land- und Bundestages bürgerschaftliches Engagement im Land Brandenburg zu unterstützen.

#### **Frage 2376**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Kornelia Wehlan**

**- Schutz der Anwohner vor Gesundheitsgefährdungen infolge des Flugverkehrs -**

Der Kreistag Teltow-Fläming hatte 2008 beschlossen, für ein Gesundheitsuntersuchungsprogramm und ein Gesundheitsumbaukonzept aktiv zu werden, welche unter der Federführung der Landesregierung mit den betroffenen Gemeinden, Bürgerinitiativen und Sachverständigen zu erarbeiten sind. Früherkennung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Anwohner, Aufzeigen von Gegenmaßnahmen, Verlagerung von Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder im Tagschutzgebiet sind einige Stichworte. Mit Schreiben des Vorsitzenden des Kreistages vom 17. März 2008 wurde die Landesregierung aufgefordert, das zu unterstützen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen wird sie veranlassen?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Zum aktuellen Stand ist festzustellen, dass in der Planungsregion von der Landesregierung ein Dialogforum initiiert worden ist. Dieses Forum befindet sich seit Januar 2009 in regionaler Verantwortung. Die Landesregierung ist im Dialogforum ebenso vertreten wie der Landkreis Teltow-Fläming und die betroffenen Gemeinden.

Im Forum werden zum Beispiel kommunale Planungsfragen und Fragen zur Umsetzung des Lärmschutzprogramms in verschiedenen Arbeitsgruppen bearbeitet. Damit ist eine geeignete Plattform zur Bearbeitung dieser Themen vorhanden.

#### **Frage 2377**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Torsten Krause**

**- Barrierefreier Bahnhof Fürstenberg/Havel -**

Seit Jahren weisen Bürgerinnen und Bürger sowie regional verantwortliche Politikerinnen und Politiker auf die unbefriedigende Situation bezüglich der Barrierefreiheit am Bahnhof Fürstenberg/Havel hin. Der stündlich verkehrende Regional-

express hält auf den Gleisen 2 und 3, die beide nur über einen Tunnel zu erreichen sind. Fahrstühle für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen gibt es nicht.

Laut der Deutschen Bahn AG ist das Befahren des Gleises 1, welches barrierefrei zu erreichen ist, aus organisatorischen Gründen im regulären Fahrplan nicht möglich. Durch die aktuell durchgeführten Bauarbeiten verkehrt der Regionalexpress über das barrierefreie Gleis 1.

Ich frage daher die Landesregierung: Wird sie sich gegenüber der Deutschen Bahn AG dafür einsetzen, dass der Zughalt in Fürstenberg/Havel in Zukunft barrierefrei realisiert wird?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Für Bahnsteiganlagen und deren barrierefreie Erschließung von Zugangsstellen des SPNV ist das jeweilige Eisenbahninfrastrukturunternehmen zuständig. Die DB Station & Service AG stattet nur Stationen mit über 1 000 Ein-/Aussteigern nachträglich mit Aufzügen aus, denn der Bund fördert die nachträgliche Herstellung der Barrierefreiheit nur für Stationen dieser Größenordnung. Das Land geht davon aus, dass seitens der DB AG die Bahnhöfe mit über 1 000 Reisenden bis voraussichtlich zum Jahr 2015 barrierefrei ausgestattet sein werden. Der Bahnhof Fürstenberg /Havel liegt mit zurzeit ca. 650 Ein- und Aussteigern nicht in dieser Kategorie. Das Land Brandenburg hat keine unmittelbaren rechtlichen Möglichkeiten, Einfluss auf die Infrastrukturmaßnahmen zu nehmen. In den regelmäßigen Gesprächen zwischen Land und der DB Station & Service AG wurde die barrierefreie Zugänglichkeit der Stationen zwischen 500 und 1 000 Ein- und Aussteigern, darunter auch Fürstenberg/Havel, immer wieder angesprochen.

Im Zusammenhang mit den Konjunkturpaketen I und II sind die Ausstattung des Bahnhofs Fürstenberg/Havel mit einem Dynamischen Schriftdisplay als Kundeninformation, der Einbau eines Blindenleitsystems und eine Bahnsteigdachsanierung geplant. Im Rahmen der Streckenerüchtigung ABS Berlin - Rostock soll der vorhandene Personentunnel saniert werden.

#### **Frage 2378**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Anita Tack**

**- SPNV-Vergabeentscheidung -**

Am 4. Mai 2009 ist die Angebotsfrist für die bundesweit größte Ausschreibung im Nahverkehr auf der Schiene mit einem Gesamtauftragsvolumen von 1,3 Milliarden Euro für ca. 50 % des Schienenpersonennahverkehrs in Berlin und Brandenburg abgelaufen. Mit der dabei vorgesehenen Loslimitierung für die rentabelsten Regionalbahnstrecken soll der Nahverkehrsmarkt zugunsten von Privatbahnen und zum Nachteil der im Bundes Eigentum befindlichen DB Regio neu aufgeteilt werden.

Gegenüber dieser Marktregulierung im Rahmen eines Wettbewerbs wurden massive politische Kritik vonseiten der Gewerkschaften wegen fehlender Einbeziehung von Sozialstandards vorgebracht und erhebliche juristische Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Loslimitierung im Sinne fairer Wettbewerbsbedingungen geäußert.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie angesichts dieser Kritik und Risiken eine Vergabeentscheidung noch im Sommer 2009?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die Vergabe zum Stadtbahnnetz verläuft planmäßig, die umfangreichen Unterlagen zu den eingegangenen Angeboten werden derzeit im Vergabebüro geprüft. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass innerhalb der Bindefrist, das heißt bis Ende November 2009, der Zuschlag erteilt werden kann.

Im Übrigen verweise ich zu den von Ihnen im Vorspann genannten Themen auf meine ausführliche Stellungnahme im Plenum des Landtags am 1. April 2009.

#### **Frage 2379**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Thomas Domres**

#### **- Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Brandenburg -**

Im Rahmen der 84. Sitzung des Landtages Brandenburg am 2. April 2009 forderte die Koalition in ihrem Entschließungsantrag die Landesregierung auf: „Die Landesregierung wird gebeten, die Kommunen des Landes Brandenburg auch weiterhin bei der Umsetzung der investiven Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zu unterstützen“ (vgl. Drs. 4/7421-B).

In seinem Schreiben vom 27. April 2009 teilte der Städte- und Gemeindebund Brandenburg seinen Mitgliedern unter anderem mit, dass die Vertreter des Landes trotz entsprechender Verweise auf andere Bundesländer es abgelehnt hätten, das Informationsangebot hinsichtlich der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in den Kommunen auszuweiten. Weiter heißt es: „Das Land wird definitiv keine verbindlichen Auskünfte zu Einzelfragen geben und auch keine allgemeinen Antworten zu Fragekomplexen zur Verfügung stellen.“

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie vor diesem Hintergrund den Beschluss Drs. 4/7421-B des Landtages Brandenburg umsetzen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel**

Nach der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden liegt die Verantwortung für die Verausgabung der zugewiesenen Pauschalmittel in der direkten Eigenverantwortung der Kommunen. Für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) in Brandenburg sind insbesondere der Gesetzestext, die von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte und die zwischen Bund und Ländern abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung von zentraler Bedeutung. Mit den kommunalen Spitzenverbänden bestand Übereinstimmung, dass eine Auslegung der bundesgesetzlichen Regelungen durch die Landesregierung nicht zielführend wäre und die kommunale Eigenverantwortung beschneiden würde.

Dessen ungeachtet besteht nicht erst seit der Entschließung des Landtages Brandenburg vom 2. April 2009

(Beschluss DS 4/7421-B) zur Umsetzung des ZuInvG ein regelmäßiger Dialog zwischen den Vertretern der Landesregierung und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände. So nehmen bereits seit März 2009 die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände an der regelmäßig stattfindenden AG Konjunkturstabilisierung auf Staatssekretärebene teil. Daneben finden im Vorfeld dieser AG-Sitzungen Besprechungen auf Arbeitsebene statt, zu denen gleichfalls Vertreter der kommunalen Spitzenverbände geladen sind und in denen insbesondere auch auftretende Einzelfragen zur Umsetzung des ZuInvG erörtert werden.

Darüber hinaus hat der Minister der Finanzen mit seinem Schreiben vom 21.04.2009 den Landkreisen und kreisfreien Städten Hinweise zur Umsetzung des ZuInvG gegeben. Weiterhin fanden am 19.03.2009 und 04.05.2009 entsprechende Veranstaltungen seitens des Ministeriums der Finanzen für die Landkreise und kreisfreien Städte zur Umsetzung des ZuInvG mit Ansprechpartnern der Landesregierung statt, an denen auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbänden teilgenommen haben. Diese Veranstaltungen hatten die Informationen zum ZuInvG sowie die Erörterung von Umsetzungsfragen zum Ziel.

Die Landesregierung wird gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Umsetzung des ZuInvG in Brandenburg eng begleiten und den Kommunen im Land Brandenburg die notwendige Unterstützung zukommen lassen.

#### **Frage 2380**

##### **Fraktion der DVU**

##### **Abgeordneter Michael Claus**

#### **- Problematik Abstandsregelungen bei Windkraftanlagen -**

Im Ergebnis der Aktivitäten der Volksinitiative „Windrad“ votierten rund 27 000 Bürger im Rahmen einer Unterschriftenaktion für zwingende Mindestabstände und entsprechende Standortbestimmungen beim Bau von Windkraftanlagen. Aus Medienberichten geht hervor, dass die Landesregierung hiervon informiert sei.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkrete Auffassung vertritt sie zu der Problematik „Abstandsregelungen bei Windkraftanlagen“?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die Landesregierung ist aber davon überzeugt, dass es zum weiteren Ausbau der Windkraftnutzung im Land Brandenburg im Interesse eines nachhaltigen Klima- und Ressourcenschutzes keine Alternative gibt. Dazu wird es erforderlich sein, neben den bereits beanspruchten 1,3 % weitere ca. 0,6 % der Landesfläche für die Errichtung von Windkraftanlagen ausfindig zu machen.

Die Landesregierung ist sich der Tatsache bewusst, dass diese Suche nicht konfliktfrei verlaufen wird. Nicht nur die Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung, auch zum Beispiel die befürchteten Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaftsräumen und von geschützten Arten werden kontrovers diskutiert.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass ein Abstand von 1 000 Metern zur Wohnbebauung ein geeigneter Beitrag wäre, das bestehende Konfliktpotential zu verringern. Der Entwicklung der Anlagen in den letzten Jahren, insbesondere die Höhenzunahme, würde damit Rechnung getragen.

Die Ausweisung von entsprechenden Eignungsgebieten für die Nutzung der Windkraft basiert auf Planungsentscheidungen der Regionalen Planungsgemeinschaften. Die Landesregierung wird zur Unterstützung dieser Planungsentscheidung den aus ihrer Sicht gebotenen Abstand von 1 000 Metern als Empfehlung nochmals explizit in ein Rundschreiben an die Regionalen Planungsgemeinschaften aufnehmen. Die konkrete Planungsentscheidung wird dann aber vor Ort durch den Träger der Regionalplanung in einem die Kommunen und die Öffentlichkeit einbeziehenden Verfahren zu treffen sein.

#### **Frage 2381**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Kornelia Wehlan**

**- Einstufung landwirtschaftlicher Gebiete mit naturbedingter Benachteiligung -**

Landwirtschaftliche Gebiete mit naturbedingten Nachteilen sollen eine speziell ausgerichtete Unterstützung erhalten. Dafür will die EU-Kommission diese Gebiete in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden neu einstufen. Daher sollten die nationalen Behörden bis 21. Oktober 2009 ihre Simulationen unter Verwendung nationaler Daten übermitteln, um zu zeigen, wie die Kriterien angewendet werden könnten.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang rechnet sie mit Gebieten, die wie in die oben genannte Kategorie einzuordnen sein könnten, in Brandenburg?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Zur Abgrenzung von Gebieten mit naturbedingter Benachteiligung hat die Kommission acht biophysikalische Kriterien vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um Boden- und Klimakriterien, wie zum Beispiel Bodenart, Temperatur oder auch Boden-Wasser-Balance. Die Mitgliedsstaaten sind nunmehr aufgerufen, auf der Grundlage dieser Kriterien Simulationen zur Gebietsabgrenzung vorzunehmen.

Wir haben auf der Grundlage der vorgeschlagenen Boden- und Wasserkriterien erste Einschätzungen über Größe und Lage der Gebiete mit naturbedingten Nachteilen vorgenommen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass sich der aktuelle Umfang des benachteiligten Gebietes - es handelt es um etwa 1 Million Hektar - nicht wesentlich verringern wird. Denn es ist Fakt, dass Brandenburg in weiten Teilen sandige Böden und Niedermoorstandorte und damit verbundene Produktionsnachteile aufweist.

Problematisch jedoch erscheint der Vorschlag der Kommission, all jene Bereiche in der Flächenkulisse auszunehmen, in denen die bestehenden naturbedingten Nachteile bereits überwunden werden konnten, etwa durch Bewässerung. Das sehe ich sehr kritisch, da die Überwindung naturbedingter Nachteile in der Regel mit aufwändigen Investitionen und möglicherweise auch hohen Unterhaltskosten verbunden ist, wie das - um im Beispiel zu bleiben - bei Beregnungsanlagen der Fall ist. Darüber hinaus ist nicht klar, auf welcher Datengrundlage so eine Ausgrenzung erfolgen soll.

Von einer echten Überwindung dieser Nachteile kann hier kaum die Rede sein.

Im Ergebnis des letzten Agrarrates am 23. und 24. April dieses Jahres konnte Deutschland die Kommission zu einer Verlängerung der Frist zur Vorlage der Simulationen von 6 auf 9 Monate bewegen. Der letztmögliche Abgabetermin ist somit der 21. Januar 2010.

Die neue Gebietskulisse soll nach jetzigem Zeitplan der Kommission ab 2014 wirksam werden.

#### **Frage 2382**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Kornelia Wehlan**

**- Brennholzwerbung im Spreewald -**

Das Biosphärenreservat Spreewald umfasst zahlreiche Naturschutzgebiete und ein Landschaftsschutzgebiet. Schutzzweck ist unter anderem die Bewahrung traditioneller Bewirtschaftungsformen. So sollen in den Schutzzonen II bis IV naturnahe Waldbestände durch geeignete waldbauliche Maßnahmen entwickelt werden. Abgesehen von den Kernzonen kann demnach die Entnahme von Brennholz zulässig sein. Dennoch gibt es vor Ort Befürchtungen, dass die Brennholzwerbung für die ansässige Bevölkerung stark eingeschränkt wird und Holz nicht mehr in ausreichendem Maß zur Verfügung steht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Einschränkungen bei der Brennholzwerbung sollen zukünftig für Bewohner des Spreewaldes im Bereich des Biosphärenreservates gelten?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Das Hauptziel des UNESCO-Biosphärenreservates Spreewald besteht darin, nachhaltige Nutzungsformen auf wissenschaftlicher Grundlage zu entwickeln. In der Forstwirtschaft bedeutet dies die Umsetzung einer naturnahen, standortgerechten Forstwirtschaft, die sowohl eine angemessene Nutzung des ökologisch vorteilhaften Rohstoffes Holz als auch die Berücksichtigung der Naturschutzbelange sicherstellt. In den Naturschutzgebieten des inneren Spreewaldes sollen die Ziele des Biotop- und Artenschutzes in besonderer und vorbildlicher Weise umgesetzt werden. Dies gilt vor allem im Staatswald, für den mit dem „Grünen Ordner“ eine entsprechende Waldbaustrategie vorliegt.

Nach der VO zum Biosphärenreservat (§ 5 Gebote) sind im Biosphärenreservat Spreewald in den Schutzzonen II bis IV naturnahe Waldbestände durch geeignete waldbauliche Maßnahmen zu entwickeln und durch Maßnahmen der Nutzung und Pflege die biotoptypische Artenmannigfaltigkeit von Flora und Fauna zu erhalten und zu stabilisieren.

Im Pflege- und Entwicklungsplan für das Biosphärenreservat sind als Ziele einer naturnahen Waldbewirtschaftung, insbesondere in den Naturschutz- und FFH-Gebieten, die Erhaltung vorhandenen dickstämmigen Totholzes bis zum natürlichen Zerfall und, wo notwendig, die Mehrung des Alt- und Totholzanteiles im Zuge der Waldbewirtschaftung auf ca. 5 bis 7 % des Vorrates festgeschrieben. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung zahlreicher geschützter Arten wie zum Beispiel Höhlenbrüter - insbesondere Mittelspecht und Schwarzspecht -, Fleckenmäuse, Eremit und Heldbock.

Diese Ziele decken sich mit der Waldbaustrategie der Landesforstverwaltung - Grüner Ordner -, die in Naturschutzgebieten die Erhaltung eines Totholzanteils von mindestens 5 % und einen Altholzanteil von 10 % am Holzvorrat vorschreibt und die Erhaltung und Entwicklung geschützter und wertvoller Waldbiotop unter anderem durch Erhaltung starken, stehenden und liegenden Totholzes vorsieht.

Die Ökosystemare Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat hat ergeben, dass dieses Ziel noch bei weitem nicht in allen Waldbeständen der Schutzzone II erreicht ist. Die festgestellten Totholzanteile bewegen sich hier zwischen 1 % und 6 %. Spezielle Untersuchungen im Biosphärenreservat Spreewald haben ergeben, dass naturnahe Waldbestände, die bereits seit den 1960er Jahren geschützt sind, dagegen 3 bis 4 Mal höhere Totholzanteile aufweisen. Ziel ist es daher, in Naturschutzgebieten den Totholzanteil bis ca. 5 bis 7 % Anteil bezogen auf den stehenden Vorrat des Bestandes zu steigern.

Dies soll sinnvollerweise unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte erfolgen, das heißt durch das Belassen von aus wirtschaftlicher Sicht minderwertigen Bäumen im Wald. Dies schränkt folgerichtig die Verfügbarkeit von Brennholz in den Naturschutzgebieten des Biosphärenreservates Spreewald ein.

Es ist aber nicht so, dass dadurch kein Brennholz mehr für die hier heimische Bevölkerung zur Verfügung stünde. Es gibt in den umliegenden Kiefernforsten der Schutzzone III und IV sowie in jüngeren Beständen in den Naturschutzgebieten durchaus genügend Nutzungspotenzial, um den Brennholzbedarf zu decken. Konkurrenz ergibt sich hier eher durch einen gleichzeitig steigenden Bedarf an Energie-Hackschnitzeln und Industrieholz für die Spanplattenindustrie.

Darüber hinaus haben sich in einem Fall im Jahre 2008 durch den Einsatz von Selbstwerbern im Staatswald Probleme ergeben, da an anderer Stelle - in der Horstschutzzone eines Schwarzschorches - als der eingewiesenen gearbeitet wurde. Dieses ist berechtigt kritisiert worden und soll ebenso wie das Befahren des sensiblen Bodens mit Standardtraktoren der Selbstwerber künftig ausgeschlossen werden.

Vonseiten der Landesforstverwaltung wurde deshalb entschieden, dass im Landeswald die Brennholzwerbung durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg erfolgt, da eine entsprechende Kontrolle der Selbstwerber nicht möglich ist. Damit bleibt das Brennholzaufkommen gleich, allerdings ist der Preis für den Endverbraucher höher als bei der Selbstwerbung.

#### **Frage 2383**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann**

##### **- Erfüllung der polizeilichen Aufgaben im Landkreis Oberspreewald-Lausitz gefährdet -**

Im Polizeischutzbereich Oberspreewald-Lausitz wurden zahlreiche Stellen gestrichen. Bis zum Jahresende sind weitere Stellenkürzungen geplant, sodass von ursprünglich 460 Polizistinnen und Polizisten im Jahre 2002 Ende 2009 nur noch 390 ihren Dienst leisten können. Die Aufgaben haben sich aber nicht verringert. Besonders die Streichung von einem Drittel der Personalstellen bei der Kriminalpolizei und die offensichtlich geplante Schließung der Wache in Lauchhammer verunsichern Polizistinnen und Polizisten sowie die Bevölkerung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, für die Arbeit der Polizei im Landkreis Oberspreewald-Lausitz solche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine bessere Aufgabenerfüllung ermöglichen und Motivation und Einsatzbereitschaft der Beamtinnen und Beamten steigern?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Die polizeiliche Aufgabenerfüllung im Schutzbereich Oberspreewald-Lausitz ist nicht gefährdet. Anhand der Arbeitsergebnisse lässt sich nicht erkennen, dass es den Beamten des Schutzbereiches an Motivation und Einsatzbereitschaft fehlt. So konnten beispielsweise die Verkehrsunfälle bis Ende 2008 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 6,7 % gesenkt werden. Die in der PKS registrierten Fälle für den Schutzbereich Oberspreewald-Lausitz entwickelten sich seit 2002 kontinuierlich zurück. Während die Fallzahlen 2002 noch 11 174 Fälle betragen, sank die Fallzahl im Jahr 2008 auf 9 352 Fälle.

Der Schutzbereich Oberspreewald-Lausitz ist durch die Polizeibehörde prozentual an der im Haushaltsplan 2008/2009 festgelegten Stellenreduzierung beteiligt. Die polizeiliche Grundversorgung (Bürgerhilfe nach Notrufen, Strafverfolgung, Verkehrsunfallbekämpfung und die Bewältigung von Sonderlagen) erfährt hierdurch keinerlei Einschränkung, die Präsenz in der Fläche bleibt erhalten. Es bestehen weder im Ministerium des Innern noch im Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) Änderungspläne in Bezug auf die Polizeiwache Lauchhammer.

Die im Ergebnis der Neustrukturierung der Kriminalpolizei des Schutzbereiches Oberspreewald-Lausitz vorgenommene Reduzierung des Stellenvolumens erfolgte belastungsbezogen und in Abhängigkeit der örtlichen Sicherheitslage.

Von Demotivation und geringer Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter des Schutzbereiches kann also keine Rede sein. Die Rahmenbedingungen für die Polizei - nicht nur im Schutzbereich Oberspreewald-Lausitz - sind als gut zu bezeichnen. Neben einer modernen Technikausstattung, modernen Arbeitsplätzen, neuen Uniformen und der persönlichen Ausstattung mit Unterziehschutzwesten zur Eigensicherung ist die Brandenburger Polizei im Vergleich zu anderen Länderpolizeien sehr gut ausgestattet.

#### **Frage 2384**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann**

##### **- EU-Mittel für Kompetenzentwicklung in Kunst und Kultur -**

Grundsätzlich ist zu begrüßen, wenn Kunst und Kultur auch aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds - ESF) gefördert und zu diesem Zweck Förderrichtlinien angepasst werden. Für ein Programm zur Kompetenzentwicklung in Kunst und Kultur stehen für den Zeitraum von 2009 bis 2011 insgesamt 2,6 Millionen Euro zur Verfügung. Fraglich ist, ob damit wirklich künstlerische oder kulturelle Arbeit gefördert werden kann, wenn es vor allem um die Verbesserung „unternehmerischer Potenziale“ geht, von „wirtschaftlichem Handeln“ und „Wettbewerbsfähigkeit“ die Rede ist und kulturtouristische Dienstleistungen entwickelt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Geht es bei dieser neuen Förderlinie vor allem um die Förderung von Kunst und Kultur

oder um ein Programm zur „Umschulung“ von Künstlerinnen und Künstlern, damit sie für andere Tätigkeiten geeignet sind und von ihrer „brotlosen Kunst“ ablassen können?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

ESF-Mittel werden im Land Brandenburg genutzt, um die Humanressourcen zu stärken. Die Geförderten sollen in ihren Fähigkeiten zum Umgang mit den Chancen und den Risiken des Arbeitsmarktes unterstützt werden. Daher ist die Entscheidung der Landesregierung sehr zu begrüßen, einen Teil der ESF-Mittel für arbeitspolitische Zwecke im Kulturbereich einzusetzen. Damit werden zwei Ziele zugleich erreicht: nämlich arbeitspolitische als auch kulturpolitische.

Entgegen Ihrer Vermutung geht es bei dem neuen Förderprogramm gerade nicht darum, Künstlerinnen und Künstler für andere Tätigkeiten umzuschulen. Vielmehr soll es den Künstlerinnen und Künstlern mit den zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln ermöglicht werden, ihre Talente und Fähigkeiten breiter einzusetzen, beispielsweise indem sie sich selbstständig machen oder neue Produkte oder Dienstleistungen entwickeln. Darüber hinaus wird mit dem Programm auch die Qualifizierung von Angestellten in Kulturbereichen gefördert. Es unterstützt die Nutzung kultureller Ressourcen für den Tourismus und verhilft Kultureinrichtungen zu mehr Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Stabilität.

Die neue und nicht etwa „angepasste“ Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung der Kompetenzentwicklung in Kunst und Kultur geht über die „normale“ Kulturförderung mit Landesmitteln hinaus, indem die Akteure gezielt auf dem kulturellen und künstlerischen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Eine nicht zu unterschätzende Wirkung ist dabei außerdem, dass die kulturpolitischen Spielräume meines Hauses erweitert werden. Denn mit diesem neuen Instrument ist es möglich, Unterstützungen an Stellen zu leisten, die mit Kulturfördermitteln üblicherweise nicht erreicht werden.

Somit ist Ihre Unterstellung zurückzuweisen, es gehe der Landesregierung mit diesem Förderprogramm darum, dass Künstlerinnen und Künstler von ihrer „brotlosen Kunst“ ablassen können. Das Gegenteil ist der Fall. Die Landesregierung setzt sich hiermit dafür ein, dass sie mit ihrer Kunst „Brot kaufen“ können.

#### **Frage 2385**

#### **Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

#### **- Beteiligung der Schulkonferenz I -**

Der Kreistag Prignitz hat in seiner Sitzung am 05.03.2009 die Auflösung der Gesamtschule Pritzwalk beschlossen. Nach mir vorliegenden Informationen erfolgte entgegen den Festlegungen im Brandenburger Schulgesetz, § 91 (3), keine Beteiligung der Schulkonferenz.

Ich frage die Landesregierung: Sollte - wie im Schulgesetz festgelegt - keine Beteiligung der Schulkonferenz stattgefunden haben, welche Konsequenzen hätte dies für den Beschluss des Kreistages?

und

#### **Frage 2386**

#### **Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

#### **- Beteiligung der Schulkonferenz II -**

Elternvertreter haben sich aufgrund der aus ihrer Sicht fehlenden Beteiligung der Schulkonferenz am Beschluss über die Schließung der Gesamtschule Pritzwalk mit der Bitte um Klärung eines Sachverhaltes an das MBJS gewandt. Bis zum heutigen Tag (30.04.2009) liegt den Eltern noch keine Antwort vor.

Ich frage die Landesregierung: Was sind die Gründe für die lange Bearbeitungszeit?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Gemäß der §§ 91 und 137 des Brandenburgischen Schulgesetzes sind bei der Auflösung von Schulen die Schulkonferenz und der Kreisschulbeirat zu hören. Der Landkreis Prignitz hat die Nichtbeteiligung der schulischen Mitwirkungsgremien bei dem Beschluss vom 5. März 2009 über die Auflösung der Oberschule Pritzwalk (vormals Gesamtschule) zum Schuljahresende 2008/09 damit begründet, dass die Beteiligung schon im Rahmen der Diskussion zum Schulentwicklungsplan des Landkreises Prignitz 2007 - 2012 erfolgt sei. Das reicht allerdings nicht aus. Auf die erneute Beteiligung hätte allenfalls verzichtet werden können, wenn die Beschlüsse über den Schulentwicklungsplan und die Auflösung der Oberschule sehr zeitnah gefasst worden wären. Dies ist bei einer Zeitspanne von mehr als zwei Jahren nicht der Fall.

Die versäumte Beteiligung kann allerdings nachträglich geheilt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass die Stellungnahmen der Mitwirkungsgremien zu einer anderen Beschlussfassung geführt hätten. Mein Haus hat den Landkreis mit Schreiben vom 7. Mai 2009 aufgefordert, die Beteiligung der Mitwirkungsgremien in der Angelegenheit nachzuholen. Der Vorsitzende der Schulkonferenz der Oberschule Pritzwalk ist inzwischen ebenfalls informiert worden.

#### **Frage 2387**

#### **Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Kerstin Meier**

#### **- Breitbandversorgung als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge -**

Medienberichten zufolge kommen die im Ausbau von Breitbandanschlüssen tätigen Unternehmen zu dem Fazit, dass das von Ministerpräsident Platzeck verkündigte Ziel, bis Ende 2009 die „weißen Flecken“ in der Breitbandanbindung in Brandenburg zu beseitigen, sich nicht verwirklichen lasse. Unter anderem ist das darauf zurückzuführen, dass die Telekom ihre Marktposition ausnutzt, um Wettbewerber zu behindern. Damit die Steuergelder für die Förderung von Breitbandanschlüssen nicht dazu dienen, ein Unternehmen zu subventionieren, könnte von ordnungspolitischen Regelungen Gebrauch gemacht werden. Der Gesetzgeber kann zum Beispiel einen Breitbandanschluss als Grundversorgung im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge festschreiben und größere Unternehmen dazu verpflichten, diesen umfassend anzubieten.

Ich frage die Landesregierung: Sollte aus ihrer Sicht die Breitbandversorgung Bestandteil einer Grundversorgung werden,

die dann durch die Universaldienstregelungen des Telekommunikationsgesetzes zu gewährleisten wäre?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Junghanns**

Ihre Frage läuft darauf hinaus, ob Breitbandkommunikation als Universaldienst in das Telekommunikationsgesetz aufgenommen werden sollte. Damit sollen automatisch auch künftig die sogenannten weißen Flecken abgedeckt werden.

Bei einer Einführung von Breitband als Lösung einer flächendeckenden Versorgung muss man vor allem die EU-rechtlichen Rahmenbedingungen und die Finanzierung bedenken.

Der gegenwärtig im EU-Parlament diskutierte neue TK-Rahmenplan sieht die Einführung von Breitband als Universaldienst nicht vor. Dafür gibt es Gründe. In Deutschland sind derzeit nur für 70 bis 80 % aller Haushalte Breitbandanschlüsse mit 2 Megabit/sec. im Download verfügbar. Die Bundesregierung hat sich in ihrer Breitbandstrategie vom März 2009 das Ziel gestellt, dass bis 2014 75 % der Haushalte über einen Breitbandanschluss mit 50 Megabit/sec. im Download verfügen, damit solche hochleistungsfähigen Breitbandanschlüsse möglichst bald flächendeckend verfügbar sind.

Dies allein erfordert im Glasfaser- und Mobilfunkausbau einen zweistelligen Milliardenbetrag, den zum wesentlichen Teil die TK-Unternehmen, die jährlich noch etwa 6,5 Millionen Euro investieren, tragen müssen.

Es besteht keine rechtliche Möglichkeit, die TK-Unternehmen zum unwirtschaftlichen Ausbau in den ländlichen Regionen zu zwingen. Daher haben Bund und Länder Breitbandförderprogramme aufgelegt, unter anderem innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) 2009 bis 2012; innerhalb des 36. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2007 bis 2010“ (GRW) und innerhalb des Konjunkturpaktes II. Zudem werden die Rahmenbedingungen für Investitionen verbessert, zum Beispiel im gegenwärtig im EU-Parlament diskutierten TK-Rahmenplan, und es werden neue Übertragungstechnologien eingesetzt. Die Nutzung der sogenannten Digitalen Dividende, das heißt der frei werdenden Rundfunkfrequenzen, hat das Ziel, vorwiegend im ländlichen Raum eine neue Zugangsmöglichkeit zum Breitbandinternet zu schaffen.

Somit sehe ich gegenwärtig aus der Sicht der Landesregierung keine Möglichkeit, Breitband als Universaldienst in die Telekommunikationsgesetzgebung aufzunehmen.

#### **Frage 2388**

##### **Fraktion der DVU**

##### **Abgeordnete Birgit Fechner**

##### **- Asylantensponsoring? -**

Während der letzten Plenarsitzung hat die DVU-Fraktion einen Antrag eingebracht (Drs. 4/7360), der vorsah, dass in extremen Härtefällen auch bereits rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber ein befristetes Bleiberecht jedenfalls dann erhalten können,

wenn die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes nicht auf Kosten des deutschen Steuerzahlers erfolgt. Die Landesregierung äußerte sich nicht zu diesem Antrag.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vor- oder auch Nachteile hätte die Umsetzung unseres Antrages?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Der Antrag der Fraktion der DVU (Drs. 4/7360) zur Änderung der Härtefallkommissionsverordnung war abzulehnen.

Der Inhalt des Antrages begegnet erheblichen rechtlichen Bedenken und ist darüber hinaus überflüssig - es sind insgesamt nur Nachteile ersichtlich.

Mit der Härtefallregelung im Aufenthaltsgesetz verfolgt der Bundesgesetzgeber das Ziel, in dringenden humanitären Ausnahmesituationen den weiteren Verbleib eines ausreisepflichtigen Ausländers im Bundesgebiet zu ermöglichen. Dabei hat der Gesetzgeber durchaus auch die möglichen finanziellen Folgen eines Bleiberechts in den Blick genommen, indem er geregelt hat, dass die Anordnung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Einzelfall unter Berücksichtigung des Umstandes erfolgen kann, ob der Lebensunterhalt des Ausländers gesichert ist oder die Verpflichtungserklärung eines Dritten vorliegt (§23 a Abs. 1 AufenthG).

Zudem ist die eigenständige Lebensunterhaltssicherung sowohl bei den Ersuchen der Härtefallkommission als auch bei den gegebenenfalls folgenden Anordnungen des Ministers des Innern ein wichtiges und oftmals ausschlaggebendes Kriterium.

Die von der DVU-Fraktion beabsichtigten Änderungen der Härtefallkommissionsverordnung würden im Ergebnis dazu führen, dass praktisch entgegen der Zielstellung des Bundesgesetzgebers keine Härtefallverfahren mehr durchgeführt würden. Im Übrigen muss der Ausländer schon nach geltendem Recht in die Offenlegung seiner personenbezogenen Daten einwilligen, da ansonsten kein Härtefallverfahren durchgeführt werden könnte (§ 4 Abs. 1 HFKV).

Schließlich verkennt der Antrag, dass der Landtag nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung nicht das Recht hat, der Landesregierung den Erlass bestimmter Rechtsverordnungen vorzuschreiben.

#### **Frage 2389**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Kerstin Meier**

##### **- Förderung der Breitbandversorgung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ -**

Nach Auskunft der Bundesregierung standen dem Land Brandenburg für die Breitbandförderung im Jahr 2008 rund 1,4 Millionen Euro aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Verfügung. Diese Mittel sind nicht in Anspruch genommen worden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/12484).

Ich frage die Landesregierung: Warum konnten die in 2008 zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Ausbau von Breitbandanschlüssen im Land Brandenburg nicht abgerufen werden?

**Antwort Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die geringe Nachfrage nach Fördermitteln zur Breitbandversorgung ist nicht nur ein Problem des Landes Brandenburg, sondern ein Thema, welches die Mehrzahl der Bundesländer betrifft. Die Ursachen sind vielschichtig und lassen sich unter

anderem durch die speziellen Förderbedingungen und mit der Finanzausstattung der Gemeinden begründen.

Nach Änderung der Richtlinie auf der Grundlage des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz des ILE-Förderungsgrundsatzes Teil B (Breitbandversorgung ländlicher Räume) des Teil B (insbesondere Anhebung Fördersatz auf 90 % in Anpassung an das Konjunkturprogramm II) ist zu erwarten, dass die Inanspruchnahme der Förderung in unterversorgten Gebieten steigen wird.

Dem Land Brandenburg sind bisher keine Fördermittel verloren gegangen, da die Mittel aus dem Jahr 2008 nach Übertragung auch in diesem Jahr verfügbar sind.